

LANDESHAUSHALTSPLAN

für das Haushaltsjahr 2010

Einzelplan 17

Allgemeine Finanzverwaltung

I N H A L T

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort	4
Abschnitt Finanzverwaltung		
01	Allgemeine Finanzierungsvorgänge	5
02	Allgemeine Bewilligungen	23
03	Hess. Sonderinvestitionsprogramm und Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes	35
04	Landesvermögensverwaltung	41
05	Bürgschaften gewerbliche Wirtschaft	59
06	Bürgschaften im Wohnungswesen und im sozialen Wohnumfeld	73
18	Vorsorgekasse	88
	Abschluss des Abschnitts Finanzverwaltung	108
Abschnitt Kommunaler Finanzausgleich		
	Allgemeines	110
20	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums der Finanzen	115
24	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport	151
25	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Kultusministeriums	163
27	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst	175
30	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung	193
32	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Arbeit, Familie und Gesundheit, soweit nicht in Kap. 17 36	219
36	Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz	249
41	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	275
	Abschluss des Abschnitts Kommunaler Finanzausgleich	296
Abschnitt Zuweisungen an Gemeinden (GV)		
50	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und andere Körperschaften außerhalb des Steuerverbands (Abschnitt "Kommunaler Finanzausgleich" Kap. 17 20 / 41), soweit nicht in anderen Einzelplänen veranschlagt	299
52	Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden	311
	Abschluss des Abschnitts Zuweisungen an die Gemeinden (GV)	324
	Abschluss des Einzelplans 17	326
	Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	328
Anlagen		
	Bezeichnung	Seite
I.	Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsrücklage des Landes Hessen"	329
II.	Wirtschaftsplan des Hessischen Investitionsfonds	330
III.	Beteiligungen des Landes Hessen	335

V o r w o r t z u m E i n z e l p l a n

A. Grundzüge über den Aufbau des Planes

Im Haushalt der Allgemeinen Finanzverwaltung erscheinen alle Einnahmen und Ausgaben, die nicht einem bestimmten Verwaltungszweig (Ressort) zugeordnet sind.

Er enthält insbesondere die Verteilung der Lasten und der Steuerquellen zwischen dem Bund und den Ländern, den Finanzausgleich zwischen dem Land und den Gemeinden (Gemeindeverbänden) sowie die Verpflichtung des Landes an den Lastenausgleichfonds und die Finanzierung des Datenverbundes, die Einnahmen und Ausgaben des allgemeinen staatlichen Vermögens. Es sind die Ausgaben für den Schuldendienst des Landes und die mit dem Schuldendienst zusammenhängenden Einnahmen veranschlagt. Schließlich sind die Kreditmarktmittel des Landes in Kap. 17 01 zentral veranschlagt.

Für die Kapitel 17 01 und 17 03 ist die Abbildung eines Wirtschaftsplanes noch nicht vorgesehen.

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben (in EUR)

Einzelplan 17		2010	2009
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	14 587 100 000	15 534 109 000
1	Eigene Einnahmen .	295 485 600	303 701 300
2	Übertragungseinnahmen	896 865 100	526 145 500
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	9 015 559 500	8 442 094 600
Gesamteinnahmen		24 795 010 200	24 806 050 400
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	2 531 310 000	2 537 813 800
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	1 944 500	1 544 500
	Ausgaben für den Schuldendienst	5 341 692 000	5 325 050 000
6	Übertragungsausgaben	4 924 344 600	5 331 946 700
7	Bausausgaben	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben	988 543 800	1 101 735 000
9	Besondere Finanzierungsausgaben	642 323 000	513 047 900
Gesamtausgaben		14 430 157 900	14 811 137 900
Zuschuss / Überschuss		10 364 852 300	9 994 912 500

C. Personalsoll des Einzelplan 17

	Stellen			
	2010	davon Leerstellen	2009	davon Leerstellen
Beamte und Richter	—,-	—,-	—,-	—,-
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—,-	—,-	—,-	—,-
Angestellte	—,-	—,-	—,-	—,-
davon Auszubildende	—,-		—,-	
Arbeiter	—,-	—,-	—,-	—,-
davon Auszubildende	—,-		—,-	
Zusammen	—,-	—,-	—,-	—,-

D. Zielsystem des Geschäftsbereichs des Ministeriums der Finanzen**Oberziel**

Alle Produkte des Geschäftsbereiches des Ministeriums der Finanzen (die Einzelpläne 06, 17 und 18) dienen der Erreichung von Fachzielen, die zu einem Oberziel zusammengefasst sind. Das Oberziel lautet:

"In seiner Finanzpolitik lässt sich Hessen von der Verantwortung für heutige und kommende Generationen mit dem Ziel leiten, letztere nicht stärker zu belasten, als es eine verantwortungsbewusste finanzielle Konsolidierungspolitik erlaubt. Hierzu dient auch ein in der Hessischen Verfassung zu verankerndes Verschuldungsverbot. Im Interesse der Zukunftsfähigkeit des Landes sichert das Finanzministerium Einnahmen, konsolidiert die Ausgaben und betreibt eine zukunftsorientierte Finanz- und Haushaltspolitik, die Raum für Schwerpunktinvestitionen lässt sowie Möglichkeiten eröffnet, auf außergewöhnliche finanzwirtschaftliche Herausforderungen angemessen zu reagieren. Eine solche zukunftsorientierte Finanz- und Haushaltspolitik umfasst zudem einen umsichtigen Umgang mit dem Landesvermögen, einen tragfähigen Kommunalen Finanzausgleich und die Mitwirkung an einem effizienten und gerechten Steuersystem."

Die Produktkosten ergeben sich aus den Leistungsplänen, die Teil der in den einzelnen Kapiteln dargestellten Wirtschaftspläne sind.

Ministerielle Produkte (unmittelbar dem Oberziel zugeordnet)	Plankosten	Plankosten	Istkosten
	2010	2009	2008
	1.000 EUR	1.000 EUR	1.000 EUR
Normsetzung	-	-	-
Fach- und Vollzugssteuerung	-	-	-
Politikgestaltung und -vermittlung	-	-	-
Anfragen aus dem Parlament	-	-	-

Fachziele	Plankosten	Plankosten	Istkosten
	2010	2009	2008
	1.000 EUR	1.000 EUR	1.000 EUR

Die Produkte des Einzelplans 17 sind in die jeweiligen Zielsysteme der Geschäftsbereiche wie folgt integriert:

in den Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen (Einzelplan 06)

die Produkte 1, 3 und 4 dem Fachziel 1, das Produkt 2 dem Fachziel 5 und die Produkte 7 bis 14 und 44 dem Fachziel 6

in den Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern und für Sport (Einzelplan 03)

das Produkt 17 dem Fachziel 7

in den Geschäftsbereich des Kultusministeriums (Einzelplan 04)

das Produkt 18 dem Fachziel 1

in den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst (Einzelplan 15)

das Produkt 19 dem Fachziel 7, das Produkt 20 dem Fachziel 4 und das Produkt 21 dem Fachziel 10

in den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (Einzelplan 07)

die Produkte 16 dem Fachziel 2, 22 bis 24 und 45 dem Fachziel 7

in den Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Familie und Gesundheit (Einzelplan 08)

die Produkte 26 bis 31 dem Fachziel 2 und die Produkte 34 bis 37 dem Fachziel 7

in den Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Einzelplan 09)

das Produkt 38 dem Fachziel 6 und das Produkt 39 dem Fachziel 9

E. Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr:

Keine.

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	IST 2008 EUR
Funkt.- Kennziffer				

17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Zu Kapitel 17 01:

Die Ansätze der Steuereinnahmen orientieren sich an einer Fortschreibung der Ergebnisse des Arbeitskreises "Steuerschätzung" vom Mai 2009 unter Berücksichtigung des Jahreswirtschaftsberichtes der Bundesregierung vom Januar 2009.

E I N N A H M E N

Von den Steuereinnahmen dürfen Zinsen auf Anfechtungsansprüche bei Insolvenzverfahren abgesetzt werden.

Steuern und steuerähnliche Abgaben

A. Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlage (Landesanteil)

Zu Titel 011 01 bis 014 02, 015 01, 016 01, 017 01, 018 01 und 018 02:

Bund und Länder sind nach Art. 106 GG am Aufkommen der Steuern vom Einkommen je zur Hälfte beteiligt. Nach dem Gemeindefinanzreformgesetz i.d.F. vom 10.03.2009 (BGBl. I S. 502), erhalten die Gemeinden vorweg 15 v.H. des Aufkommens an Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer sowie 12 v.H. des Aufkommens an Kapitalertragsteuer nach § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6, 7 und 8-12 sowie Satz 2 des Einkommensteuergesetzes (Gemeindeanteil an der Einkommensteuer).

Die bei den Titeln 011 02, 014 02 und 018 02 veranschlagten Zerlegungsbeträge sind nach dem Zerlegungsgesetz i.d.F. vom 6.8.1998 (BGBl. I S. 1998), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2008 (BGBl. I S. 2850), an andere Bundesländer abzuführen. Die Gemeinden sind an der Zerlegung der Lohnsteuer mit 15 v.H. und des Aufkommens an Kapitalertragsteuer (vergl. Abs. 1) mit 12 v.H. beteiligt; der Rest entfällt zu je 50 v.H. auf Bund und Land.

Bei den Gemeinschaftssteuern wird von folgendem hessischen Gesamtaufkommen ausgegangen. Die in Spalte 6 der nachstehenden Aufstellung genannten Einnahmebeträge sind als Landesanteile veranschlagt.

Titel	Gesamt- aufkommen 1000 EUR	Anteil des Bundes		Anteil des Landes Hessen		Anteil der hessischen Gemeinden	
		v.H.	1000 EUR	v.H.	1000 EUR	v.H.	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
011 01 1)	15.200.000	42,5	6.460.000	42,5	6.460.000	15	2.280.000
011 02	-2.588.235	42,5	-1.100.000	42,5	-1.100.000	15	-388.235
012 01 2)	1.266.024	42,5	538.060	42,5	538.060	15	189.904
013 01 2)	1.500.000	50,0	750.000	50,0	750.000	-	-
014 01 2)	1.760.000	50,0	880.000	50,0	880.000	-	-
014 02	-200.000	50,0	-100.000	50,0	-100.000	-	-
017 01	308.333	40,0	123.333	60,0	185.000	-	-
018 01 3)	4.590.909	44,0	2.020.000	44,0	2.020.000	12	550.909
018 02	-3.181.800	44,0	-1.400.000	44,0	-1.400.000	12	-381.800

1) Nach Abzug von Erstattungen für Kindergeld an das Bundeszentralamt für Steuern.

2) Nach Abzug von Erstattungen aus Doppelbesteuerungsabkommen u.ä. an das Bundeszentralamt für Steuern.

3) einschl. EU-Quellensteuer.

Beträge teilweise gerundet.

011 01	911	Lohnsteuer - ohne Zerlegung -	6 460 000 000	6 700 000 000	6 988 235 866
011 02	911	Lohnsteuer - Zerlegung	-1 100 000 000	-950 000 000	-937 549 491
012 01	911	Veranlagte Einkommensteuer	538 060 000	700 000 000	1 008 486 987

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN		Ansatz	Ansatz	IST
			2010 EUR	2009 EUR	2008 EUR
Funkt.- Kennziffer					
013 01 911	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)		750 000 000	990 000 000	985 491 623
014 01 911	Körperschaftsteuer - ohne Zerlegung -		880 000 000	810 000 000	434 043 493
014 02 911	Körperschaftsteuer - Zerlegung		-100 000 000	-100 000 000	405 092 611
015 01 911	Umsatzsteuer		3 650 000 000	3 550 000 000	3 223 952 488

Erläuterungen:

Zu 015 01 und 016 01

Seit 1998 sind die Gemeinden nach § 1 Abs. 1 des Finanzausgleichsgesetz (FAG) vom 20.12.2001 (BGBl. I S. 3955, 3956), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.05.2009 (BGBl. I S. 1170), mit einem Anteil von 2,2 v.H. an den Steuern vom Umsatz -nach Abzug eines Vorabanteils des Bundes- beteiligt.

Bis 2006 betrug der Vorabanteil des Bundes 5,63 v.H. und diente ausschließlich als Finanzierungszuschuss zur gesetzlichen Rentenversicherung.

Ab 2007 wird zunächst ein weiterer Vorabanteil des Bundes an die Bundesanstalt für Arbeit zur Finanzierung der Senkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung abgeführt. Vom verbleibenden Rest wird dann der Finanzierungsanteil der Rentenversicherung ermittelt und anschließend der Gemeindeanteil.

Der Länderanteil am Aufkommen der Umsatz- und Einfuhrumsatzsteuer nach § 1 Abs. 1 FAG betrug bis 2006 50,4 v.H., 2007 50,32 v.H. und ab 2008 50,3 v.H.

Aus dem Umsatzsteueraufkommen leisten die Länder seit 2005 einen Festbetrag an den Bund. Davon entfällt ein Teil auf die Kompensation des Bundes auf Grund dessen Übernahme des Schuldendienstes für den Fonds "Deutsche Einheit" und ein Teil auf den West-Ost-Ausgleich im Zusammenhang mit der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige (Hartz IV), geregelt im Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 24.12.2003 (BGBl. I S. 2954), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2004 (BGBl. I S. 3450) an den Bund.

Die Berechnungsschritte im Einzelnen zeigt folgende Tabelle:

Jahr	Vorabanteil Bund zur Finanzierung Beitrags- senkung Arbeitslosen- versicherung v. H.	Vorabanteil Bund zur Finanzierung Zuschuss zur Renten- versicherung v. H.	Gemeinde- anteil v. H.	Länder- anteil v. H.	Festbeträge	
					Länder an Bund	
					Neuordnung Finanz- ausgleich 1000 EUR	West-Ost- Ausgleich Hartz IV 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
2005	–	5,63	2,20	50,40	1.322.712	1.000.000
2006	–	5,63	2,20	50,40	1.322.712	1.000.000
2007	3,89	5,15	2,20	50,32	1.262.712	1.000.000
2008	4,42	5,05	2,20	50,30	1.262.712	1.000.000
2009	4,45	5,05	2,20	50,30	-66.288	1.000.000
2010	4,45	5,05	2,20	50,30	646.712	1.000.000
2011	4,45	5,05	2,20	50,30	1.064.712	1.000.000
2012	4,45	5,05	2,20	50,30	762.712	1.000.000
2013	4,45	5,05	2,20	50,30	562.712	1.000.000

016 01 911	Einfuhrumsatzsteuer		1 400 000 000	1 340 000 000	1 454 985 575
------------	-------------------------------	--	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterung zu Titel 015 01.

017 01 911	Gewerbsteuerumlage		185 000 000	180 000 000	204 803 716
------------	------------------------------	--	-------------	-------------	-------------

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	IST 2008 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Erläuterungen:

Die Gemeinden führen nach § 6 Abs. 3 des Gemeindefinanzreformgesetzes eine Gewerbesteuerumlage an Bund und Land ab, deren Bemessungsgrundlage in § 6 Abs. 2 geregelt ist.

Der Vervielfältiger für den Bundesanteil betrug für 2007 16, für 2008 12 und für 2009 13 v.H.-Punkte.

Der Vervielfältiger für den Landesanteil betrug unter Berücksichtigung von Abs. 4 für 2007 22, für 2008 18 und für 2009 19 v.H.-Punkte.

017 02	911 Erhöhte Gewerbesteuerumlage	315 000 000	300 000 000	398 222 865
--------	---------------------------------------	-------------	-------------	-------------

Erläuterungen:

Als Teil ihres Finanzierungsbeitrags zur Neuordnung des Länderfinanzausgleichs führen die Gemeinden nach § 6 Abs. 3 und 4 des Gemeindefinanzreformgesetzes seit 1995 eine Umlage in Höhe von 29 v.H. der Bemessungsgrundlage an die Länder ab. Nach § 6 Abs. 5 und den Verordnungen zur Festsetzung der Erhöhungszahlen vom 20.02.2008 (BGBl. I S. 265) und vom 18.02.2009 (BGBl. I S. 434) erhöht sich der Umlagesatz als Beitrag zum Fonds "Deutsche Einheit" im Jahr 2008 um 6 v.H.-Punkte und in 2009 um 5 v.H.-Punkte.

Ein Referentenentwurf des BMF für 2010 wird erst nach der Steuerschätzung November 2009 vorgelegt. Voraussichtlich wird die Erhöhungszahl wieder auf 6 v.H.-Punkten steigen.

Die Einnahmen aus der erhöhten Gewerbesteuerumlage verbleiben voll dem Land.
Hinweis auf Titel 015 02

017 03	911 Abrechnung der erhöhten Gewerbesteuerumlage	—	—	—
--------	---	---	---	---

018 01	911 Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge - ohne Zerlegung -	2 020 000 000	2 080 000 000	2 245 758 149
--------	--	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Einnahmen aus der ab 01.01.2009 geltenden Kapitalertragsteuer i.S.d. § 43 Abs. 1 S. 1 Nr. 6, 7 und 8 bis 12 sowie S. 2 EStG in der Fassung des Gesetzes vom 14.08.2007 (BGBl. I S. 1912).

018 02	911 Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge - Zerlegung	-1 400 000 000	-1 400 000 000	-1 398 662 750
--------	---	----------------	----------------	----------------

Summe A (011 01 bis 018 02)	13.598.060.000	14.200.000.000	15.012.861.132
-----------------------------	----------------	----------------	----------------

B. Reine Landessteuern

051 01	911 Vermögensteuer	—	—	-1 021 006
--------	--------------------------	---	---	------------

Erläuterungen:

Restaufkommen. Seit dem Veranlagungsjahr 1997 wird die Vermögensteuer nicht mehr festgesetzt, da die Rechtsgrundlage entfallen ist.

052 01	911 Erbschaftsteuer	429 030 000	400 000 000	461 498 310
--------	---------------------------	-------------	-------------	-------------

053 01	911 Grunderwerbsteuer	—	—	218
--------	-----------------------------	---	---	-----

Erläuterungen:

Einnahmen aus der Besteuerung von Erwerbsvorgängen nach dem bis 31.12.1982 geltenden Grunderwerbsteuerrecht.

053 02	911 Grunderwerbsteuer	—	—	122 639
--------	-----------------------------	---	---	---------

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	IST 2008 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Erläuterungen:

Restaufkommen. Steuereingänge nach dem Grunderwerbsteuergesetz vom 17.12.1982 (BGBl. I S.1777) mit Steuersatz 2 v.H.
Hinweis auf Kap. 17 01 - 613 01.

053 03 911	Grunderwerbsteuer	362 910 000	380 000 000	493 615 551
------------	-------------------------	-------------	-------------	-------------

Erläuterungen:

Steuereingänge nach dem Grunderwerbsteuergesetz i.d.F. vom 26.02.1997 (BGBl. I S. 418), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.12.2004 (BGBl. I S. 3329), mit einem Steuersatz von 3,5 v.H.
Hinweis auf Kap. 17 01 - 613 01.

054 01 911	Kraftfahrzeugsteuer	—	350 000 000	679 546 811
------------	---------------------------	---	-------------	-------------

Erläuterungen:

Mit dem Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 106, 106b, 107, 108) vom 19.03.2009 (BGBl. I S. 606) wurden dem Bund zum 01.07.2009 die Ertragshoheit sowie die Gesetzgebungs- und Verwaltungskompetenz für die Kraftfahrzeugsteuer übertragen.
Der Einnahmeausfall ab dem zweiten Halbjahr 2009 wird durch eine Kompensationszahlung des Bundes nach Artikel 1 § 1 des Gesetzes zur Neuregelung der Kraftfahrzeugsteuer und Änderung anderer Gesetze vom 29.05.2009 (BGBl. I S. 1170) ausgeglichen.
Die Kompensationszahlung ist bei Titel 211 02 veranschlagt.

055 09 911	Totalisatorsteuer	250 000	500 000	224 825
	Vgl. Vermerk bei Titel 685 09.			

056 01 911	Andere Rennwettsteuern	—	—	51
------------	------------------------------	---	---	----

057 01 911	Lotteriesteuer - ohne Zerlegung -	124 750 000	124 500 000	134 839 034
------------	---	-------------	-------------	-------------

Erläuterungen:

Lotteriesteueranteil an der von der Süddeutschen Klassenlotterie AöR, die von den Ländern Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Thüringen getragen wird, veranstalteten Klassenlotterie und Aufkommen aus anderen Lotterien, insbesondere Zahlenlotterien (Lotto u. Keno), Zusatzlotterien (Spiel 77, Super 6 u. Plus 5), Sofortlotterien und der Sportwetten (Fußballtoto u. Oddset-Wetten), seit dem Haushaltsjahr 2004 einschl. Aufkommen aus der zuvor getrennt veranschlagten Sportwettsteuer.
Der Gewinnanteil an der Süddeutschen Klassenlotterie ist bei Kap. 17 04 - 123 01, der Überschuss aus den Sportwetten, dem Zahlenlotto und den Zusatzlotterien bei Kap. 17 01 - 123 02 und der Überschuss aus den Sofortlotterien bei Kap. 17 01 - 123 07 ausgebracht.

057 02 911	Lotteriesteuer - Zerlegung	—	—	—
------------	----------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Gebucht wird die aus der gewerblichen Spielvermittlung erwartete und nach dem Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Regionalisierung von Teilen der von den Unternehmen des Deutschen Lotto- und Totoblocks erzielten Einnahmen vom 18. 5.2004 (GVBl. I S. 194) auf Hessen entfallende Lotteriesteuer.

059 01 911	Feuerschutzsteuer - ohne Zerlegung -	40 000 000	40 000 000	44 502 524
------------	--	------------	------------	------------

Erläuterungen:**Zu 059 01 und 059 02**

Aufkommen und Zerlegung nach dem Feuerschutzsteuergesetz vom 10.01.1996 (BGBl. I S. 18), zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 09.12.2004 (BGBl. I S. 3329). Seit 2003 getrennte Veranschlagung von Bruttoaufkommen und der Zerlegung an andere Bundesländer. Zur Verwendung der Feuerschutzsteuer vgl. Kap. 03 19 (Brandschutz) und Kap. 03 01 (Katastrophenschutz).

Kapitel 17 01
Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	IST 2008 EUR
Funkt.- Kennziffer				
059 02 911	Feuerschutzsteuer - Zerlegung	-15 000 000	-15 000 000	-18 886 364
Erläuterungen:				
Vgl. Erläuterung zu Titel 059 01.				
061 01 911	Biersteuer	25 000 000	25 000 000	25 955 590
069 01 911	Sonstige Steuern	—	—	—
Summe B (051 01 bis 069 01)		966.940.000	1.305.000.000	1.820.398.183
Einnahmen aus Steuern und steuerähnliche Abgaben				
093 01 911	Spielbankabgabe der Spielbankunternehmen im Land Hessen	22 100 000	29 109 000	22 791 592
Erläuterungen:				
Nach § 8 Abs. 1 des Hessischen Spielbankgesetzes vom 15.11.2007 (GVBl. S. 753) beträgt die Spielbankabgabe bei einem Bruttospielertrag der Spielbanken bis 25 Mio. EUR 50 v.H. des Bruttospielertrags, für den 25 Mio. EUR übersteigenden Bruttospielertrag bis zu einem Bruttospielertrag von 50 Mio. EUR 55 v.H. des Bruttospielertrags und für den 50 Mio. EUR im Kalenderjahr übersteigenden Bruttospielertrag 60 v.H. des Bruttospielertrags.				
Die zu entrichtende Umsatzsteuer wird bei der Spielbankabgabe berücksichtigt.				
Weniger wegen rückläufigem Aufkommen an den Bruttospielerträgen.				
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)				
112 02 061	Geldstrafen und Geldbußen	14 300 000	15 200 000	14 085 665
Erläuterungen:				
Der Betrag ist nach Erfahrungswerten geschätzt.				
119 41 062	Rückzahlungen von Überzahlungen	—	—	16 526
119 51 061	Vermischte Einnahmen	3 000 000	2 500 000	3 385 833
Von den Einnahmen dürfen Rückzahlungen in früheren Jahren vereinnehmter Beträge abgesetzt werden.				
Erläuterungen:				
Es handelt sich überwiegend um unanbringliche Steuererstattungen.				
119 52 061	Einnahmen aus Verspätungszuschlägen	24 100 000	24 100 000	24 676 260
Erläuterungen:				
Durch eine konsequentere und gleichmäßigere Handhabung bei der Festsetzung von Verspätungszuschlägen soll eine Einnahmeerhöhung bewirkt werden.				
119 53 061	Einnahmen aus Säumniszuschlägen	36 900 000	38 400 000	36 439 983
Erläuterungen:				
Anpassung an die Ist-Entwicklung.				
123 02 856	Überschuss aus Sportwetten, Zahlenlotterien und Zusatzlotterien	101 500 000	103 290 000	102 670 026
Vgl. Vermerk bei Titel 981 03 (Kap. 17 02 - 685).				

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	IST 2008 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Erläuterungen:

Die Hessische Lotterieverwaltung veranstaltet Sportwetten, Zahlenlotterien sowie Zusatzlotterien und -auspielungen im Rahmen des Hess. Glücksspielgesetzes vom 12.12.2007 (GVBl. I S. 835).

Die Einnahme ist aus dem voraussichtlichen Jahresüberschuss des Erfolgsplans der Hessischen Lotterieverwaltung (siehe Kap. 06 12) ermittelt.

Die entsprechenden Sportwett- und Lotteriesteuern sind bei Kap. 17 01 - 057 01 veranschlagt.

123 07	856	Überschuss aus Sofortlotterien Vgl. Vermerk bei Titel 981 02.	1 100 000	1 000 000	617 536
--------	-----	--	-----------	-----------	---------

Erläuterungen:

Die Hessische Lotterieverwaltung veranstaltet seit September 1985 die Staatlichen Sofortlotterien in Hessen im Rahmen des Hess. Glücksspielgesetzes vom 12.12.2007 (GVBl. I S. 835).

Der Ertrag der Lotterie wird zur Förderung der Denkmalpflege verwendet. Die Einnahme ist aus dem voraussichtlichen Jahresüberschuss des Erfolgsplans der Hessischen Lotterieverwaltung (siehe Kap. 06 12) ermittelt. Wegen der Verwendung des Überschusses siehe Titel 981 02.

Die Lotteriesteuer aus den Sofortlotterien ist bei Kap. 17 01 - 057 01 veranschlagt.

131 02	871	Erlöse aus der Veräußerung von Dienstgebäuden 1. Mit Zustimmung des Haushaltsausschusses des Hessischen Landtags können auch PPP-Modelle Anwendung finden. 2. Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, die zur Rückanmietung erforderlichen Verträge abzuschließen bzw. zu genehmigen.	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---

133 01	872	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---

151 01	921	Zinseinnahmen vom Bund	—	—	—
--------	-----	----------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Zu 151 01, 152 01, 161 01 und 162 03

Zinseinnahmen aus nutzbar angelegten Geldbeständen des F-HCC.

Die Ansätze sind nach der Erfahrung in der Vergangenheit geschätzt.

152 01	921	Zinseinnahmen von Ländern	250 000	250 000	125 144
--------	-----	-------------------------------------	---------	---------	---------

161 01	921	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen	1 100 000	1 100 000	1 480 354
--------	-----	--	-----------	-----------	-----------

162 01	921	Zinsen aus Wertpapieren Vgl. Vermerk bei Titel 575 01.	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Zinseinnahmen (Stückzinsen) im Zusammenhang mit der Ausgabe von Schuldverschreibungen des Landes sowie für Schuldverschreibungen, die im Rahmen der Kurspflege angekauft wurden und an den Zinsfälligkeitsterminen nicht zurückverkauft sind.

162 02	921	Disagio bei der Tilgung von Schulden des Landes	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Disagioeinnahmen aus vorzeitig zurückgezahlten Darlehen des Landes.

162 03	921	Sonstige Zinseinnahmen	1 000 000	1 000 000	4 118 458
--------	-----	----------------------------------	-----------	-----------	-----------

162 04	062	Zinsen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---

174 01	411	Abführungen aus dem Sondervermögen "Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen" Vgl. Vermerke bei den Titeln 561 01 und 581 01.	43 000 000	44 953 000	44 952 490
--------	-----	---	------------	------------	------------

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	IST 2008 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Erläuterungen:

Bei dieser Haushaltsstelle werden vereinnahmt:

- Schlusszahlungen der auf den Bund entfallenden Anteile an den Rückflüssen für das vorangegangene Haushaltsjahr,
- Abschlagszahlung der auf den Bund entfallenden Anteile an den Rückflüssen für das laufende Haushaltsjahr,
- Erstattung der Zins- und Tilgungsleistungen der auf den Bund entfallenden Anteile aus Modernisierungsdarlehen,
- Erstattung des Bundesanteiles an den Rückzahlungen und Zinsen aus Zuschüssen,
- Geldleistungen, insbesondere nach §§ 7 und 25 Abs. 1 WoBindG.

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)

211 01	911	Zuweisungen vom Bund zum Ausgleich von Mindereinnahmen bei der Kraftfahrzeugsteuer	—	—	11 250 000
--------	-----	--	---	---	------------

Erläuterungen:

Die Zuweisung diene der Gegenfinanzierung der Steuermindereinnahmen aufgrund der Absenkung der Kraftfahrzeug-Höchststeuersätze für schwere LKW auf das europarechtlich zulässige Mindestniveau durch das Gesetz zur Änderung kraftfahrzeugsteuerlicher und autobahnmautrechtlicher Vorschriften vom 23.07.2007 (BGBl. I S. 1958).

Die entsprechenden Mittel werden bei Titel 211 02 nachgewiesen.

211 02	911	Zuweisungen vom Bund zum Ausgleich der wegfallenden Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer und der LKW-Maut	691 080 000	351 300 000	—
--------	-----	--	-------------	-------------	---

Erläuterungen:

Seit dem 1.7.2009 liegt die Ertragshoheit für die Kraftfahrzeugsteuer beim Bund. Die Zuweisung dient der Kompensation der hieraus entstehenden Einnahmeausfälle des Landes im Rahmen des "Gesetzes zur Regelung der finanziellen Kompensation zugunsten der Länder in Folge der Übertragung der Ertragshoheit der Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund" vom 29.05.2009 (BGBl. I S. 1170).

214 01	911	Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen	—	—	—
261 01	061	Erstattung der Kosten für die Erhebung der Kirchensteuer	30 750 000	28 950 000	30 953 025

Erläuterungen:

Mehr in Anpassung an das Ist-2008.

282 07	961	Zusätzliche Leistungen der Spielbanken im Land Hessen ..	21 700 000	26 860 000	22 121 640
--------	-----	--	------------	------------	------------

Erläuterungen:

Gem. § 9 des Hessischen Spielbankgesetzes vom 15.11.2007 (GVBl. S. 753) sind vom Spielbankunternehmer zusätzliche Leistungen an das Land zu entrichten. Diese betragen bei einem Bruttospielertrag im Kalenderjahr von bis zu 25 Mio. EUR 30 v.H. des Bruttospielertrags, für den 25 Mio. EUR im Kalenderjahr übersteigenden Bruttospielertrag bis zu einem Bruttospielertrag von 50 Mio. EUR 25 v.H. des Bruttospielertrags und für den 50 Mio. EUR im Kalenderjahr übersteigenden Bruttospielertrag 20 v.H. des Bruttospielertrags.

Vgl. Erläuterung bei Titel 093 01.

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	IST 2008 EUR
Funkt.- Kennziffer				
282 08 961	Anteil des Landes an weiteren Leistungen der Spielbanken im Land Hessen Vgl. Vermerk bei Titel 981 04 (Kap. 17 02 - 685).	1 400 000	2 360 500	1 344 131
Erläuterungen:				
Die Unternehmer der Spielbanken in Hessen haben sich in ihren Verträgen mit den Spielbankgemeinden verpflichtet, aus dem nach Abzug der Spielbankabgabe und den zusätzlichen Leistungen verbleibenden Unternehmensanteil am Bruttospielertrag weitere Leistungen zu erbringen. Wegen der Verwendung der Mittel siehe Titel 981 04. Vgl. Erläuterung bei Titel 093 01.				
282 09 961	Anteil des Landes am Troncaufkommen bei den Spielbanken im Land Hessen Vgl. Vermerk bei Titel 981 04 (Kap. 17 02 - 685).	440 000	455 000	450 055
Erläuterungen:				
Nach § 2 der Verordnung über den Anteil der Spielbankgemeinden an der Spielbankabgabe und die Verwendung des Troncs der öffentlichen Spielbanken in Hessen vom 15.11.1989 (GVBl. I S. 431) sind 4 v.H. der Tronceinnahmen für gemeinnützige Zwecke zu verwenden. Diese Troncabgabe fließt nach § 14 Abs. 3 des Hessischen Spielbankgesetzes vom 15.11.2007 (GVBl. S. 753), je zur Hälfte dem Land und der Standortgemeinde zu. Wegen der Verwendung der Mittel siehe Titel 981 04. Vgl. Erläuterung bei Titel 093 01.				
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)				
325 01 921	Kreditmarktmittel	7 213 167 300	6 746 879 700	3 957 259 902
Erläuterungen:				
Hier ist der Kreditbedarf des Landes zentral veranschlagt.				
325 02 921	Schuldenaufnahmen für konjunkturpolitisch bedingte Maßnahmen nach § 42 Abs. 1 LHO	—	—	—
Erläuterungen:				
Hinweis auf Titel 971 02.				
351 01 951	Entnahme aus der Ausgleichsrücklage	—	—	—
351 02 951	Entnahme aus der Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich	—	—	—
353 01 951	Entnahme aus der Schuldendienstrücklage	—	—	7 759 258
355 01 951	Entnahme aus der Konjunkturausgleichsrücklage	—	—	—
356 01 951	Entnahme aus dem Fonds zur Kurspflege von Anleihen des Landes	—	—	—

Erläuterungen:

Zur Kurspflege können Käufe und Verkäufe von Wertpapieren des Landes in einem Fonds gebucht werden. Zum Abschluss des jeweiligen Haushaltsjahres werden die bestehenden Salden als Zuführung an den Fonds bzw. als Entnahme aus dem Fonds gebucht.

Vgl. auch bei Titel 916 01.

Kapitel 17 01
Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	IST 2008 EUR
Funkt.- Kennziffer				
359 01 951	Entnahmen aus der Rücklage Zukunftsoffensive Hessen. . . Vgl. Vermerk bei Titel 381 01 und 981 01.	1 170 000	12 221 300	3 550 972
Erläuterungen:				
Zum Stand der Rücklage siehe Erläuterungen bei Titel 919 01.				
359 03 951	Zentrale Entnahme aus den Rücklagen der Ressortbudgets	—	—	—
359 04 951	Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage.....	—	—	200 000 000
361 01 971	Überschuss aus Haushaltsjahren	—	—	120 833
Erläuterungen:				
Das Haushaltsjahr 2008 wurde ausgeglichen abgeschlossen, deshalb kein Ansatz.				
381 01 991	Zuführung aus anderen Einzelplänen..... Vgl. Vermerk bei Titel 359 01 und 981 01.	—	2 430 000	3 100 000
Erläuterungen:				
Zuführung aus Kap. 03 81 - 981 01: Rückzahlung des im Jahr 2002 aus Mitteln der Zukunftsoffensive Hessen bereitge- stellten Betrages zur Vermeidung einer unwirtschaftlichen Überalterung der Strei- fenfahrzeuge der Polizei. Die hier nachgewiesenen Beträge sind Haushaltersparnisse und Mehreinnahmen durch die Neuordnung der Kfz.-Werkstätten bei der Polizei. Die letzte Rate war im Haushaltsjahr 2009 fällig.				
Weggefallene Titel				
281 01 856	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.....	—	—	1 000 000
Erläuterungen:				
Die Haushaltsstelle wird nicht mehr benötigt.				
Gesamteinnahmen Kapitel 17 01		22 773 057 300	22 937 358 500	21 327 529 000

Kapitel 17 01
Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	IST 2008 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

Personalausgaben

461 01	981	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben.....	—	120 000 000	—
--------	-----	--	---	-------------	---

**Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den
Schuldendienst**

544 01	961	Rückzahlungen vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---

546 01	921	Vermischter Sachaufwand in Zusammenhang mit Wertpapieremissionen des Landes	250 000	250 000	244 209
		Vgl. Vermerk zu Titel 561 02.			

Erläuterungen:

Aus diesem Ansatz können insbesondere Ausgaben für Präsentationen in Zusammenhang mit Wertpapieremissionen des Landes sowie Ratinggebühren geleistet werden.

546 02	961	Vermischter Sachaufwand	120 000	120 000	132 000
--------	-----	-------------------------------	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Monatliche Kostenpauschale für die taggleiche Überweisung der Bezüge; dadurch erfolgt eine Zinseinsparung bei Titel 571 01.

Ausgaben für den Schuldendienst

561 01	921	Zinsen für Darlehen des Bundes	9 700 000	8 953 000	10 170 546
		1. Die Titel 561 01 und 581 01 sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 174 01 (Abschlag auf Bundesmittel) geleistet werden.			

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Titel 581 01.

Anteile des Bundes an den Zinseinnahmen von Wohnungsbaudarlehen. Der Ansatz beruht im Wesentlichen auf Schätzungen, da die Zinsleistungen und damit auch der Anteil des Bundes hieran von einer Reihe noch nicht absehbarer Faktoren (insbesondere Kapitalmarktsituation, freiwillige Rückzahlungen, Ausfälle) abhängig ist.

561 02	921	Zinsausgaben an den Bund	—	—	—
		Die Titel 546 01, 561 02, 562 01, 571 01, 575 01, 575 02, 575 03, 575 04 und 575 05 sind gegenseitig deckungsfähig.			

Erläuterungen:

Zu 561 02, 562 01, 571 01 und 575 05

Zinsen für Kassenkredite.

Das Ministerium der Finanzen ist durch § 15 HG 2010 ermächtigt, zur vorübergehenden Verstärkung der Betriebsmittel bis zu 8 v.H. der Haushaltssumme im Wege kurzfristiger Kredite zu beschaffen. Über diesen Betrag hinaus kann das Ministerium der Finanzen vorübergehend weitere Kassenkredite aufnehmen, soweit es von der Kreditermächtigung nach § 13 Abs.1 HG 2010 keinen Gebrauch macht. In welcher Höhe und für welche Zeit von diesen Ermächtigungen Gebrauch gemacht wird, kann im Voraus nicht übersehen werden. Der Bedarf an Mitteln für die Verzinsung der aufzunehmenden Kredite ist deshalb geschätzt.

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	IST 2008 EUR
Funkt.- Kennziffer				
562 01 921	Zinsausgaben an Länder Vgl. Vermerk zu Titel 561 02.	6 000 000	16 000 000	14 216 658
571 01 921	Zinsen für Kassenkredite öffentlicher Unternehmen Vgl. Vermerk zu Titel 561 02.	5 000 000	5 000 000	7 802 598
575 01 921	Zinsen für Anleihen, Landesschatzanweisungen und Schuldscheindarlehen anderer Darlehensgeber..... 1. Vgl. Vermerk bei Titel 561 02. 2. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei 162 01 und 353 01. 3. Einnahmen können von den Ausgaben abgesetzt werden.	1 407 014 000	1 397 410 000	1 345 776 742
		Darlehen	Zinsen	
		EUR	EUR	
für Darlehen Stand Abschluss 2008		32.704.431.181	1.303.603.809	
für neu aufzunehmende Darlehen			103.410.191	
Summe			1.407.014.000	
575 02 921	Geldbeschaffungskosten 1. Einnahmen können von den Ausgaben abgesetzt werden. 2. Vgl. Vermerk zu Titel 561 02.	20 000 000	20 000 000	2 168 650
Erläuterungen:				
Der Ansatz ist bestimmt für Geldbeschaffungskosten sowie für Einlösungsprovisionen für Hessenanleihen (Restanten).				
575 03 921	Zinsderivate..... 1. Einnahmen können von den Ausgaben abgesetzt werden. 2. Vgl. Vermerk zu Titel 561 02.	16 200 000	5 000 000	-24 257 598
Erläuterungen:				
Hier werden die Einnahmen und Ausgaben aus Derivat-Verträgen gebucht. Das Ist-ergebnis stellt lediglich den Saldo der unterschiedlichen Zahlungsströme dar, nicht jedoch das wirtschaftliche Ergebnis der abgeschlossenen Geschäfte. Der Vertragsbestand an Derivaten am 31.12.2008 beträgt 7.648,2 Mio. EUR. Der Ansatz ist geschätzt.				
575 04 921	Aufgeld für Anleihen des Landes Hessen Vgl. Vermerk zu Titel 561 02.	—	—	2 045
Erläuterungen:				
Die 6,5 % Hessenanleihe von 1968 wurde in den Jahren 1979 bis 1983 zum Kurs von 101 % zurückgezahlt. Buchungsstelle für die Abwicklung von Restanten.				
575 05 921	Zinsen für Kassenkredite anderer Darlehensgeber Vgl. Vermerk zu Titel 561 02.	7 000 000	7 000 000	6 270 162
581 01 921	Tilgung für Darlehen des Bundes 1. Vgl. Vermerk zu Titel 561 01. 2. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 174 01 (Abschlag auf Bundesmittel) geleistet werden.	33 300 000	36 000 000	34 497 710
Erläuterungen:				
Anteile des Bundes an der eingehenden Jahrestilgung von Wohnungsbaudarlehen. Der Ansatz beruht im Wesentlichen auf Schätzungen, da die Jahrestilgung und damit auch der Anteil des Bundes hieran von einer Reihe noch nicht absehbarer Faktoren (insbesondere Kapitalmarktsituation, freiwillige Rückzahlungen, Ausfälle) abhängig ist.				

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	IST 2008 EUR
Funkt.- Kennziffer				
595 01 921	Tilgung für Anleihen, Kassen- und Landesobligationen und Schuldscheindarlehen anderer Darlehensgeber. Vorzeitige Darlehenstilgungen, die im Zuge von Zinsanpassungen oder bei vorzeitigen Darlehenskündigungen notwendig werden sowie zusätzliche Tilgungsausgaben aus kurzfristigen Krediten sind von den Vorschriften über die Einwilligung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben (§ 37 LHO) sowie von den jeweiligen Bestimmungen des Haushaltsgesetzes über die Vorlage von Nachtragshaushaltsplänen ausgenommen.	3 837 478 000	3 829 687 000	3 062 959 308
Erläuterungen:				
Hier sind die voraussichtlich fälligen Tilgungen aus Kapitalmarktdarlehen veran- schlagt.				
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
612 01 911	Länderfinanzausgleich Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, bundesgesetzlich begrün- dete Mehrausgaben zu leisten. Erstattungen aus Abrechnungen der Vor- jahre fließen dem Titel 612 01 wieder zu.	2 170 000 000	2 285 000 000	2 632 697 657
Erläuterungen:				
Der Ansatz orientiert sich an der geschätzten Entwicklung der Steuerkraftrelationen zwischen den Ländern auf der Grundlage der Regionalisierung der Bund- Länder-Steuerschätzung und berücksichtigt Wirkungen der Neuregelung des bun- desstaatlichen Finanzausgleichs ab 01.01.2005.				
613 01 911	Zuweisung aus dem Grunderwerbsteueraufkommen Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um vier Siebtel (bei Rechtsvor- gängen, die mit 2 v.H. besteuert werden) der Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 053 02 bzw. um ein Drittel (bei Rechtsvorgängen, die mit 3,5 v.H. besteuert werden) der Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 053 03.	120 970 000	130 000 000	164 608 596
Erläuterungen:				
Nach § 1 des Grunderwerbsteuer-Zuweisungsgesetzes vom 25.03.1997 (GVBl. I S. 50) weist das Land den Landkreisen und kreisfreien Städten vier Siebtel des Auf- kommens an der Grunderwerbsteuer (Steuersatz 2 v.H.) bzw. ein Drittel des Auf- kommens nach Steuersatz 3,5 v.H. zu.				
613 02 911	Ausgleichszahlungen Familienleistungsausgleich zugunsten der Kommunen Erstattungen aus Abrechnungen der Vorjahre erhöhen die Ausgabeer- mächtigung.	170 000 000	165 000 000	165 000 000
Erläuterungen:				
Zuweisungen aus zusätzlichen Umsatzsteueranteilen des Landes zur teilweisen Kompensation kommunaler Steuerausfälle infolge des seit 1996 geänderten Famili- enleistungsausgleichs (einschließlich der Abrechnung des Ausgleichsjahres 2005 im April 2008 von 3 400 803 EUR, der des Ausgleichsjahres 2006 im April 2009 von 7 402 685 EUR und der des Ausgleichsjahres 2007 im April 2010 von 112 202 EUR) gemäß § 46a FAG.				
633 01 911	Zuweisungen aus der Spielbankabgabe im Land Hessen an die Spielbankgemeinden.	6 491 900	8 551 000	6 919 609
Erläuterungen:				
Nach § 1 der Verordnung über den Anteil der Spielbankgemeinden an der Spiel- bankabgabe und die Verwendung des Troncs der öffentlichen Spielbanken in Hessen vom 15.11.1989 (GVBl. I S. 431) erhält die Gemeinde, in der eine öffent- liche Spielbank betrieben wird, 29,375 v.H. der Spielbankabgabe dieser Spielbank. Vgl. Erläuterungen zu Titel 093 01.				
633 02 911	Zuweisungen aus den zusätzlichen Leistungen der Spiel- banken im Land Hessen an die Spielbankgemeinden.	6 375 000	7 890 000	6 158 439

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	IST 2008 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Erläuterungen:

Nach § 14 des Hessischen Spielbankgesetzes vom 15.11.2007 (GVBl. S. 753) in Verbindung mit § 1 der Verordnung über den Anteil der Spielbankgemeinden an der Spielbankabgabe und die Verwendung des Troncs der öffentlichen Spielbanken in Hessen vom 15.11.1989 (GVBl. I S. 431) erhält die Spielbankgemeinde einen Anteil an den zusätzlichen Leistungen in Höhe von 29,375 %.

682 01	411 Zuschüsse für laufende Zwecke an die Institut Wohnen und Umwelt GmbH (IWU).....	1 500 000	1 500 000	—
--------	---	-----------	-----------	---

Erläuterungen:

Für wissenschaftliche Forschung und Beratungstätigkeiten auf den Themenfeldern Wohnen, Stadtentwicklung, Umwelt und Energie wird dem IWU ein Zuschuss zur Sicherung der Grundfinanzierung gezahlt.

Grundlage ist der zwischen dem Land Hessen und der Stadt Darmstadt am 23. Juli 1971 geschlossene Konsortialvertrag.

Nach dem Gesellschaftsvertrag in der gültigen Fassung vom 20.01.1989 hält das Land Hessen 60 % und die Stadt Darmstadt 40 % der Gesellschaftsanteile (siehe Anlage III).

685 09	549 Zuweisungen aus der Totalisatorsteuer an Rennvereine . . . Die Ausgaben erhöhen oder vermindern sich um 85 v.H. des Betrages, um den die Isteinnahmen den Haushaltsansatz bei Titel 055 09 überschreiten oder hinter ihm zurückbleiben.	212 500	425 000	213 735
--------	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Zur Ausschüttung gelangen 85 v.H. des Aufkommens bei Kap. 17 01 - 055 09 (§ 16 Rennwett- und Lotteriegesezt i.d.F. vom 20.12.1993, BGBl. I S. 2254), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Rennwett- und Lotteriegesezt vom 31.10.2006 (BGBl. I S. 2407).

685 11	549 Zuweisungen aus anderen Rennwettsteuern an Rennvereine.....	—	—	—
--------	---	---	---	---

686 01	029 Biersteueranteil des an Österreich nach Art. 12 des Vertrages vom 02.12.1890 abzuführenden Anteils am Zoll- und Verbrauchsteueraufkommen	3 000	3 000	2 535
--------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Anteil des Landes Hessen an dem Österreich zustehenden Anteil am Biersteueraufkommen aufgrund des Deutsch-Österreichischen Vertrages vom 02.12.1890 über den Anschluss der österreichischen Gemeinde Mittelberg an das Zollsystem des Deutschen Reiches.

Besondere Finanzierungsausgaben

911 01	951 Zuführung an Ausgleichsrücklage.....	—	—	—
--------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Zum 31.12.2008 betrug der Rücklagenbestand 110.239,06 EUR.
In 2009 ist keine Entnahme beabsichtigt.

913 01	951 Zuführung an Schuldendienstrücklage	—	—	1 724 008
--------	---	---	---	-----------

915 01	951 Zuführung an Konjunkturausgleichsrücklage	—	—	—
--------	---	---	---	---

916 01	951 Zuführung an den Fonds zur Kurspflege von Anleihen des Landes.....	—	—	—
--------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu Titel 356 01.

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	IST 2008 EUR
Funkt.- Kennziffer				
919 01 951	Zuführung an die Rücklage Zukunftsoffensive Hessen	—	—	—
Erläuterungen:				
Die nicht durch Abführungen an andere Einzelpläne (Titel 981 01) in Anspruch genommenen Mittel werden der Rücklage zugeführt. Zum 31.12.2008 betrug der Rücklagenbestand 20.451.427,59 EUR.				
919 02 951	Zentrale Zuführung an die Rücklagen der Ressortbudgets	—	—	12 500 300
919 03 951	Zuführung an Allgemeine Rücklage	—	—	—
961 01 971	Zur Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	—	—	—
971 01 988	Globale Mehrausgaben zur Deckung von Ausgaberesten . .	—	—	—
Erläuterungen:				
Deckungsmittel für den voraussichtlichen Abbau von Ausgaberesten (§ 19 Abs. 2 LHO) sind nicht veranschlagt.				
971 02 988	Globale Mehrausgaben für konjunkturpolitisch bedingte Maßnahmen	—	—	—
Erläuterungen:				
Nach § 42 LHO ist in den Haushaltsplan ein Leertitel für Ausgaben nach § 6 Abs. 2 Satz 1 und 2 i.V.m. § 14 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StWG) vom 08.06.1967 (BGBl. I S. 582), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.09.1994 (BGBl. I S. 2325), einzustellen. Aus diesem Titel können bei einer Abschwächung der allgemeinen Wirtschaftstätigkeit zusätzliche Ausgaben geleistet werden.				
971 03 988	Globale Mehrausgaben für die Inanspruchnahme von Gewinnrücklagen Die Inanspruchnahme einer Gewinnrücklage kann nur mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen erfolgen.	5 000 000	5 000 000	—
Erläuterungen:				
Zentraler Finanzierungsbedarf für die gebildeten Gewinnrücklagen.				
972 02 989	Globale Minderausgaben	—	—	—
981 01 991	Abführung an andere Einzelpläne aus der Rücklage "Zukunftsoffensive Hessen" 1. Ausgaben für die Beteiligung des Landes Hessen am Stiftungskapital der Stiftung IT-Akademie Hessen Bildung und Wirtschaft dürfen erst nach erfolgter Komplementärfinanzierung Dritter in gleicher Höhe geleistet werden. 2. Ausgaben und Verpflichtungen dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 359 01 und 381 01 geleistet werden.	1 170 000	14 651 300	6 650 972

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	IST 2008 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Erläuterungen:

Der Ansatz setzt sich zusammen aus :		—	EUR	
1. Zuschuss zum Neubau Rhein-Main-Arena		—	EUR	
2. Schule@Zukunft		—	EUR	
3. Filmförderung		—	EUR	
4. Nachhaltige Wirtschaftsförderung		—	EUR	
5. Verkehrsinfrastrukturausbau		—	EUR	
6. Stiftung "Familie hat Zukunft"		—	EUR	
7. Naturpark und Nationalpark Kellerwald		—	EUR	
8. Sonderfinanzierung Fraunhofer-Gesellschaft		—	EUR	
9. "Innovationsfonds"		—	EUR	
10. Hessische Kulturstiftung		—	EUR	
11. Schule für Hochbegabte		—	EUR	
12. Kulturinvestitionsprogramm	720 000	EUR		
13. Hochschulpakt		—	EUR	
14. Erneuerung von Streifenfahrzeugen der Polizei		—	EUR	
15. Stiftung IT-Akademie Hessen Bildung und Wirtschaft		—	EUR	
16. Martin-Buber-Stiftung		—	EUR	
17. Rangierbahnhof Bebra		—	EUR	
18. Vorfinanzierung DB-Strecke Ffm.-Fulda	450 000	EUR		
Zusammen		1 170 000	EUR	

Zu 5. : Nachrichtlich für bereits abgeschlossene Projekte:

Vgl. Erläuterungen bei Kap. 07 15 - 381, Verkehrsinfrastrukturausbau insbesondere Kassel-Calden Gesamtsumme 41 036 200 EUR, davon bis 2008 33 380 829 EUR und 2009 11 455 300 EUR.

Zu 7. : Nachrichtlich für bereits abgeschlossene Projekte:

Naturpark und Nationalpark Kellerwald Gesamtsumme 5 113 000 EUR, davon bis 2008 4 921 857 EUR und 2009 191 000 EUR.

Vgl. Erläuterungen bei Kap. 09 22 - 381. Maßnahmen zur Entwicklung und zum Aufbau des Naturpark und des Nationalparks Kellerwald.

Zu 12.: Kulturinvestitionsprogramm Gesamtsumme 15 339 500 EUR,

davon bis 2008 12 624 153 EUR, 2009 1 955 000 EUR und 2010 760 400 EUR.

Vgl. Erläuterungen bei Kap. 15 50 - 381 01 und Kap. 15 50 - 893 01 (Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland - darunter Erstausrüstung der Landesmusikakademien), anteilig bis 2008 4 510 234 EUR.

Vgl. Erläuterungen bei Kap. 18 15 - 381 03 und Kap. 18 15 - 721 06 (Weltkulturerbe "Limes"), Kap. 18 15 - 721 07 (Saalburg - Rekonstruktion verschiedener Bauten), Kap. 18 15 - 721 08 (Weltkulturerbe "Kloster Lorsch") und Kap. 18 15 - 721 09 (Landesmuseum Darmstadt - Grundsanierung), anteilig bis 2008 8 113 919 EUR, 2009 1 955 000 EUR, 2010 720 000 EUR und 2011 40 400 EUR.

Zu 18.: Vorfinanzierung von Zinszahlungen Gesamtförderung 1 500 000 EUR, davon für 2009 1 050 000 EUR und 2010 450 000 EUR.

Vgl. Erläuterungen bei Kap. 07 15 - 381 DB-Planungskosten für die Ausbau-/Neubaustrecke Ffm.-Hanau-Fulda

981 02	991	Abführung an Kap. 15 50	1 100 000	1 000 000	617 536
		1. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehreinnahmen bzw. Mindereinnahmen bei Titel 123 07.			
		2. Die Mittel sind übertragbar.			
		3. Die Mittel sind für denkmalpflegerische Maßnahmen bestimmt.			

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu Titel 123 07.

Die Überschüsse aus den Sofortlotterien sind zweckgebunden für denkmalpflegerische Maßnahmen. Abführung an Kap. 15 50 für Maßnahmen der Denkmalpflege.

981 03	991	Abführung an andere Einzelpläne	100 089 000	101 879 000	101 259 026
		Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehreinnahmen bzw. Mindereinnahmen bei Titel 123 02.			

Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	IST 2008 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Erläuterungen:

1. Kap. 15 50 zur Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von Kunst und Kultur	32 795 500 EUR
2. Kap. 04 02 zur Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von Religionsgemeinschaften	1 255 000 EUR
3. Kap. 15 37 zur Finanzierung kultureller Zwecke (Historisches Erbe)	16 606 000 EUR
4. Kap. 08 06 zur Finanzierung sozialer Zwecke	47 276 500 EUR
5. Kap. 03 05 zur Gewährung von Zuschüssen für Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports	2 156 000 EUR
Zusammen	100 089 000 EUR

Die Zuwendungen auf Beschluss der Landesregierung sind bei Kap. 17 02 - 685 ausgebracht.

981 04	991	Abführung an Kap. 08 06	920 000	1 895 500	874 187
		1. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehreinnahmen bzw. Mindereinnahmen bei Titel 282 08 und 282 09.			
		2. Die Mittel dienen der Förderung gemeinnütziger Zwecke.			

Erläuterungen:

Abführung an Kap. 08 06 zur Finanzierung gemeinnütziger Zwecke.

Die Zuwendungen auf Beschluss der Landesregierung sind bei Kap. 17 02 - 685 ausgebracht.

981 05	991	Abführung an Kapitel 17 20 - 381	5 000	5 000	—
		Der Ansatz kann zur Hälfte der bei Kap. 17 20 - 526 tatsächlich nachzuweisenden Ausgaben ausgeschöpft bzw. entsprechend überschritten werden.			

Erläuterungen:

Die Haushaltsstelle ist vorgesehen, um die Kommunale Finanzausgleichsmasse wegen der hälftigen Kostentragungspflicht des Landeshaushalts zu den Kosten nach § 5 Abs. 3 des Gesetzes zur Sicherstellung der Finanzausstattung von Gemeinden und Gemeindeverbänden verstärken zu können.

981 06	991	Abführung an Kap. 17 20 - 381 zur Verstärkung der Finanzausgleichsmasse im Hinblick auf die Nettoentlastung des staatlichen Teils des Landeshaushalts aus der Hartz-IV-Gesetzgebung beim Wohngeld.	108 078 000	102 318 000	90 810 000
981 07	991	Abführung an Kap. 17 30 - 381 zur Verstärkung der Finanzausgleichsmasse im Hinblick auf den Kirchenbaulastvergleich	2 030 000	2 030 000	2 030 000
981 08	991	Abführung an Kap. 17 36 - 381 zum Ausgleich ausfallender Zuweisungen des Bundes für die wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser	18 400 000	18 400 000	18 400 000

Weggefallene Titel

685 01	856	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	582 254
--------	-----	--	---	---	---------

Erläuterungen:

Die Haushaltsstelle wird nicht mehr benötigt.

Gesamtausgaben Kapitel 17 01	8 054 406 400	8 290 967 800	7 671 031 886
--	---------------	---------------	---------------

Kapitel 17 01
Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	IST 2008 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 17 01				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	14 587 100 000	15 534 109 000	16 856 050 907
1	Eigene Einnahmen	226 250 000	231 793 000	232 568 276
2	Übertragungseinnahmen	745 370 000	409 925 500	67 118 852
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	7 214 337 300	6 761 531 000	4 171 790 966
	Gesamteinnahmen	22 773 057 300	22 937 358 500	21 327 529 000
4	Personalausgaben	—	120 000 000	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	370 000	370 000	376 209
	Ausgaben für den Schuldendienst	5 341 692 000	5 325 050 000	4 459 606 822
6	Übertragungsausgaben	2 475 552 400	2 598 369 000	2 976 182 826
7	Baumaßnahmen	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben	—	—	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben	236 792 000	247 178 800	234 866 028
	Gesamtausgaben	8 054 406 400	8 290 967 800	7 671 031 886
	Zuschuss/Überschuss	14 718 650 900	14 646 390 700	13 656 497 114

**Kapitel 17 02 / Buchungskreisnummer 2595
Allgemeine Bewilligungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Allgemeine Bewilligungen

A. Vorbemerkungen

Für das Förderprodukt "Allgemeine Bewilligungen" ist das Ministerium der Finanzen zuständig.

Das Landesrotationsverfahren wurde im Jahr 2009 ausgesetzt. Zurzeit werden die noch bis 31.12.2010 gültigen Richtlinien zur Förderung der Rotation der Beschäftigten des höheren Dienstes in der Landesverwaltung (MobilitätsRL StAnz. 2005 S. 4561) vom zuständigen Ministerium des Innern und für Sport überarbeitet.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Erfolgsplan

-

Kapitel 17 02 / Buchungskreisnummer 2595
Allgemeine Bewilligungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2010				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
1		Allgemeine Bewilligungen	1	3.931,0	-	3.931,0	-
		Summe		3.931,0	-	3.931,0	-

Kapitel 17 02 / Buchungskreisnummer 2595
Allgemeine Bewilligungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2009					Ist 2008				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
1	4.431,0	-	4.431,0	-	1	3.585,6	7,3	3.578,3	-
	4.431,0	-	4.431,0	-		3.585,6	7,3	3.578,3	-

**Kapitel 17 02 / Buchungskreisnummer 2595
Allgemeine Bewilligungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 1 :
Allgemeine Bewilligungen**

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium der Finanzen;
alle Ministerien für den Bereich der Zuwendungen auf Beschluss der Landesregierung

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- a) Lastenausgleichsgesetz in der jeweils gültigen Fassung
- b) Beschluss der Landesregierung über die Verteilung des Überschusses aus Sportwetten, Zahlenlotterien und Zusatzlotterien sowie aus dem Anteil des Landes an zusätzlichen Leistungen bzw. am Troncaufkommen der Spielbanken für das jeweilige Haushaltsjahr

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Produkt umfasst:

- a) die jährlichen Zahlungen an den Ausgleichsfonds des Lastenausgleichsgesetzes; der Bund und die Länder leisten an den Ausgleichsfonds einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 50 % des Jahresaufwandes für Unterhaltshilfe. Der Bund trägt 1/3 des Zuschusses; die Länder tragen 2/3 nach dem Verhältnis ihrer Steueraufkommen im jeweils vorhergehenden Haushaltsjahr. Die Abrechnung erfolgt über das Bundesausgleichsamt.
- b) die Förderung einzelner Projekte; die Mittel hierfür sind zentral veranschlagt und werden von den Ministerien eigenverantwortlich bewirtschaftet.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Das Förderprodukt gliedert sich in die Leistungen:

- a) Zahlungen an den Ausgleichsfonds gem. Lastenausgleichsgesetz (LAG)
- b) Förderung von Projekten

4. Bezug zu politischen Zielen

Eine solide, mittelfristig ohne Schulden auskommende Finanzpolitik in der Verantwortung gegenüber den heutigen und kommenden Generationen gestalten.

5. Empfänger

Bundeshaushalt (Bundesausgleichsamt Kap. 08 13)
Gemeinden und Vereine in Hessen

6. Zählgröße / Mengen im Haushaltsjahr

Zählgröße	Soll 2010	Soll 2009	Ist 2008
Mischmenge	1	1	1

**Kapitel 17 02 / Buchungskreisnummer 2595
Allgemeine Bewilligungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

I. Haushalt 2010 (in EUR)

	Neues Bewilligungsvolumen¹	2010	VE 2011	VE 2012	VE 2013	VE 2014 ff
Gesamt	3.931.000	3.931.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	3.931.000	3.931.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

II. Haushalt 2009 und Ist 2008 (in EUR)

	Bewilligungsvolumen¹ HH 2009	Bewilligungsvolumen¹ Ist 2008
Gesamt	4.431.000	3.585.667
davon		
Landesmittel (Neubewilligung) ²	4.431.000	3.578.371
Erträge gesamt	-	7.296

¹ siehe Leistungs- und Erfolgsplan

² Produktabteilung

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

9. Liquidität

	Soll 2010 EUR	Soll 2009 EUR	Ist 2008 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	3.578.371
Landesmittel (Neubewilligung)	3.931.000	4.431.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	7.296
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	3.931.000	4.431.000	3.585.667

Landesmittel

10. Förderproduktspezifische Kennzahlen / Qualitätskennzahlen

10.1 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)

10.2 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)

**Kapitel 17 02 / Buchungskreisnummer 2595
Allgemeine Bewilligungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

10.3 Kennzahlen zu quantitativen und qualitativen Leistungsmerkmalen

10.4 Kennzahlen zur Prozessqualität

10.5 Kennzahlen zur Kundenzufriedenheit

11. Laufzeit bzw. Befristung

keine

Kapitel 17 02 / Buchungskreisnummer 2595
Allgemeine Bewilligungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2010 EUR	Soll 2009 EUR	Ist 2008 EUR
1	50/51	Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	–	–	–
	500-509, 519	Umsatzerlöse und Erlösminderungen	–	–	–
	510-518	Gebühren und Leistungsentgelte aus Verwaltungstätigkeit; Sonstige Erträge	–	–	–
1a	544	Erträge aus Produktabgeltungen	3.931.000	4.431.000	3.578.371
2	520-524	Bestandsveränderungen	–	–	–
3	525-529	aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
4	530-539	Sonstige betriebliche Erträge	–	–	7.296
		Betriebsertrag	3.931.000	4.431.000	3.585.667
5	60/61	Bezogene Waren und Leistungen	–	–	–
	600-604	Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe etc.	–	–	–
	605	Aufwendungen für Energie und Wasser	–	–	–
	606-609	Sonstige Aufwendungen (Waren)	–	–	–
	616	Aufwendungen für Fremdinstandhaltung	–	–	–
	610-615, 617, 619	Sonstige Aufwendungen (Leistungen)	–	–	–
	618	Aufwandsberichtigungen	–	–	–
6	620-649, 652, 655, 659	Personalaufwand	–	–	–
	620-626	Löhne	–	–	–
	627-632	Gehälter	–	–	–
	633-638	Bezüge	–	–	–
	639	Sonstige Aufwendungen mit Gehalts- oder Bezügecharakter	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
	652, 655, 659	Sonstige Personalaufwendungen	–	–	–
7	660-664, 666-667	Abschreibungen	–	–	–
8	650-651, 653-654, 656-658, 670-696, 699-709	Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.331.000	2.431.000	2.179.215
	650-651, 653-654, 656-658	Sonstige mittelbare Personalaufwendungen	–	–	–
	670-679	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	2.331.000	2.431.000	2.179.215
	690-696, 699	Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen	–	–	–
	700-709	Betriebliche Steuern	–	–	–
8a	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
		Betriebsaufwand	2.331.000	2.431.000	2.179.215
		Eigenergebnis	1.600.000	2.000.000	1.406.452

**Kapitel 17 02 / Buchungskreisnummer 2595
Allgemeine Bewilligungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2010 EUR	Soll 2009 EUR	Ist 2008 EUR
9	540-543, 545-549	betriebliche Erträge aus Transferleistungen	-	-	-
10	550-559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
		Steuererträge und Leistungsabgeltung	-	-	-
11	710-712, 716-717, 719	Betrieblicher Aufwand aus Transferleistungen	1.600.000	2.000.000	1.406.452
11a	713-715 78013-78016 78023-78024	nicht rückzahlbare Zuweisungen für Investitionen	-	-	-
12	720-729	Steueraufwand und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
		Leistungstransfers	1.600.000	2.000.000	1.406.452
		Steuer- und Leistungsergebnis	-1.600.000	-2.000.000	-1.406.452
		Verwaltungsergebnis	-	-	-
13	560-569	Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
14	570-579	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
		Finanzertrag	-	-	-
15	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen	-	-	-
16	750-769	Zinsen und ähnliche Aufwendungen, Aufwand aus Verlustübernahme	-	-	-
		Finanzaufwand	-	-	-
		Finanzergebnis	-	-	-
		Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-	-	-
17	590-599	Außerordentliche Erträge, Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
		Außerordentlicher Ertrag	-	-	-
18	665, 668-669, 697-698, 730-739, 790-799	Außerordentlicher Aufwand, Aufwand aus Gewinnabführungen, Aufwendungen für sonstige Leistungen Dritter	-	-	-
		Außerordentlicher Aufwand	-	-	-
		Außerordentliches Ergebnis	-	-	-
19	580-589	(durchlauf.) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen, für Investitionen und besondere Finanzeinnahmen	-	-	-
		Transferzuwendungen	-	-	-
20	780-789 soweit nicht 78013-78016 78023-78024	(durchlauf.) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, für Investitionen und besondere Finanzausgaben	-	-	-
		Transferzahlungen	-	-	-
		Transferergebnis	-	-	-
		Neutrales Ergebnis	-	-	-
21	770-779	Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	-	-
		Jahresergebnis	-	-	-

**Kapitel 17 02 / Buchungskreisnummer 2595
Allgemeine Bewilligungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 680-689:

Zuwendungen auf Beschluss der Landesregierung (Förderung einzelner Projekte) in Höhe von 2.331.000 € (1.411.000 € Anteil aus Kap. 1701-123 02 sowie 920.000 € Anteil aus Kap. 1701-282 08 und 282 09).

Die bisher hier nachgewiesenen rotationsbedingte Nebenkosten im Rahmen des Landesrotationsverfahren fallen ab 2010 nicht mehr an. Das Verfahren wird vom zuständigen Ministerium des Innern und für Sport neu geregelt.

Zu VKR.710-719:

Auf das Land Hessen entfällt nach § 6 Abs. 4 Lastenausgleichsgesetz ein voraussichtlicher Anteil in Höhe von 1.600.000 €.

**Kapitel 17 02 / Buchungskreisnummer 2595
Allgemeine Bewilligungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2010 EUR	Soll 2009 EUR
Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	3.931.000	4.431.000
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	-	-
- Verpflichtungen Folgejahre	-	-
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-
- Abschreibungen	-	-
- Rückflüsse aus Darlehenstilgung	-	-
- Produktabgeltung, soweit aus Lottomitteln finanziert	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	3.931.000	4.431.000

**Kapitel 17 02
Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
Titel		2010	2009	2008
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR

17 02 Allgemeine Bewilligungen

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

119	062	Sonstige Verwaltungseinnahmen	—	—	7 296
		Gesamteinnahmen Kapitel 17 02	—	—	7 296

Kapitel 17 02
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	IST 2008 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

**Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den
Schuldendienst**

527	019	Dienstreisen	—	100 000	—
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)					
634	243	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen	1 600 000	2 000 000	1 406 452
685	961	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtun- gen	2 331 000	2 331 000	2 179 215
Gesamtausgaben Kapitel 17 02			3 931 000	4 431 000	3 585 668

Abschluss Kapitel 17 02

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben		—	—	—
1	Eigene Einnahmen		—	—	7 296
2	Übertragungseinnahmen		—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—
Gesamteinnahmen			—	—	7 296
4	Personalausgaben		—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben		—	100 000	—
	Ausgaben für den Schuldendienst		—	—	—
6	Übertragungsausgaben		3 931 000	4 331 000	3 585 668
7	Baumaßnahmen		—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben		—	—	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben		—	—	—
Gesamtausgaben			3 931 000	4 431 000	3 585 668
Zuschuss/Überschuss			-3 931 000	-4 431 000	-3 578 371

Kapitel 17 03**Hess. Sonderinvestitionsprogramm und Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	IST 2008 EUR
Funkt.- Kennziffer				

17 03 Hess. Sonderinvestitionsprogramm und Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes

1. Die Ausgabetitel sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben können in Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden.
3. Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, die Komplementärfinanzierung für Mehreinnahmen bei Titel 334 01 sicherzustellen.

Zu Kapitel 17 03:

Zur Stabilisierung der konjunkturellen Entwicklung haben Bund und Land Hessen jeweils eigene Investitionsprogramme aufgelegt, die durch antizyklische Maßnahmen dazu beitragen sollen, die Konjunkturkrise zu bewältigen.

Landesprogramm

Mit dem Hessischen Sonderinvestitionsprogrammgesetz vom 9. März 2009 (GVBl. I S. 92, 153) hat das Land ein Sonderinvestitionsprogramm mit der Schwerpunktsetzung "Schulen" und "Hochschulen" aufgelegt. Das Programm konzentriert sich damit auf Bereiche, in denen derzeit - trotz bereits ergriffener Maßnahmen - noch ein erkennbarer Investitions- und Modernisierungstau besteht. Es ist so angelegt, dass sich die angestoßenen zusätzlichen Maßnahmen bereits kurzfristig positiv auf die gesamtwirtschaftliche Nachfrage auswirken, und trägt damit dazu bei, Arbeitsplätze zu sichern und die mittelständisch geprägte hessische Bauwirtschaft zu stärken. Durch die Verbesserung der Lernbedingungen in den hessischen Schulen und Hochschulen sowie die Realisierung höherer ökologischer Standards (Reduktion des CO₂-Ausstoßes, Steigerung der Energieeffizienz) erfolgt zudem eine Verknüpfung des konjunkturell Gebotenen mit dem unter Wachstums- und Nachhaltigkeitsgesichtspunkten Sinnvollen.

Bundesprogramm

Im Rahmen seines "Konjunkturpakets II" hat der Bund mit dem Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz - ZulnvG, BGBl. I S. 416, 428) die Basis zur Leistung von Finanzhilfen für zusätzliche Investitionen der Kommunen und der Länder geschaffen.

Die Mittel sollen überwiegend für Investitionen der Kommunen eingesetzt werden, wobei die Länder dafür Sorge tragen sollen, dass auch finanzschwache Kommunen Zugang zu den Finanzhilfen erhalten. Um einen schnellen konjunkturellen Effekt zu erreichen, müssen die zu fördernden Maßnahmen grundsätzlich bis zum 31. Dezember 2010 abgeschlossen sein. Ausnahmsweise können Finanzhilfen noch im Jahr 2011 gewährt werden, wenn Investitionsvorhaben vor dem 31. Dezember 2010 begonnen werden und im Jahr 2011 ein selbständiger Abschnitt des Investitionsvorhabens abgeschlossen wird.

Von den Mitteln sollen nach § 3 Abs. 2 ZulnvG 65 v.H. für Investitionen in Bildungsinfrastruktur verwendet werden.

Die Einzelheiten zur Durchführung des Gesetzes werden durch eine Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern geregelt.

Auf Hessen entfallen Bundesmittel in Höhe von 718,72 Mio. Euro. Nach § 6 ZulnvG müssen sich die Länder einschließlich Kommunen mit mindestens 25 Prozent am Gesamtvolumen des öffentlichen Finanzierungsanteils der förderfähigen Kosten eines Landes beteiligen. Daraus ergibt sich ein Kofinanzierungsanteil von rd. 239,57 Mio Euro. Das Bewilligungsvolumen aus dem Bundesprogramm beläuft sich damit auf rd. 958,29 Mio Euro.

Kapitel 17 03**Hess. Sonderinvestitionsprogramm und Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
		2010 EUR	2009 EUR	2008 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Verzahnung der Programme

Bundes- und Landesprogramm verfolgen identische Ziele (das Setzen von konjunkturellen Impulsen) in vergleichbaren Handlungsfeldern (Investitionen in kommunale und landeseigene Infrastruktur). Eine Koordinierung der Programme ist zwingend erforderlich, um unerwünschte Überschneidungen zu verhindern. Dazu ist Folgendes festgelegt worden:

1. Die Mittel des Bundesprogramms werden zu 70 v.H. in kommunale Infrastruktur und zu 30 v.H. in Infrastruktur des Landes investiert.
2. Im Bereich der kommunalen Infrastruktur werden 65 v.H. im Schulbereich (insbesondere für energetische Sanierungen) eingesetzt. Diese Mittel ersetzen entsprechende Mittel des Landesprogramms.
3. Die dadurch frei werdenden Mittel des Landesprogramms stehen den Kommunen für sonstige Investitionen zur Verfügung.
4. Die Mittel für sonstige kommunale Infrastrukturmaßnahmen sollen für Vorhaben des Brandschutzes, bei Sportstätten, Kindertageseinrichtungen, Verwaltungsgebäuden, Dorfgemeinschafts- und Bürgerhäusern, Kultureinrichtungen, Straßen, Krankenhäusern und für sonstige Maßnahmen der sozialen Infrastruktur eingesetzt werden.
5. Auf Landesinfrastrukturmaßnahmen entfallende Mittel aus dem Bundesprogramm werden zu 65 v.H. für den Hochschulbau und zu 35 v.H. für den Landesstraßenbau eingesetzt.
6. Auch im Hochschulbereich werden vorrangig die Bundesmittel in Anspruch genommen. Dadurch können zum Teil Landesmittel ersetzt werden, die für zusätzliche Maßnahmen im Landesstraßenbau zur Verfügung stehen.

Bereitstellung der Mittel für das Landesprogramm und der Kofinanzierungsmittel für das Bundesprogramm

Soweit die Mittel aus den Programmen im Landesbereich eingesetzt werden (Hochschulen, Straßenbau), erfolgt die Veranschlagung der einzelnen Maßnahmen entsprechend dem voraussichtlichen Mittelbedarf in den Einzelplänen 07, 15 und 18. Die erforderlichen Mittel werden aus Titel 981 01 in die jeweiligen Kapitel abgeführt. Damit wird die Gesamtdarstellung der Programme bei Kap. 17 03 sichergestellt.

Die Abwicklung der Maßnahmen im kommunalen Bereich erfolgt über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (vorher LTH - Bank für Infrastruktur, GVBl. I 2009 S. 256). Diese stellt zinsgünstige Darlehen mit einer Laufzeit von 30 Jahren zur Verfügung. Darlehensnehmer sind die Kommunen bzw. die Ersatzschul- oder Krankenhausträger. Die Tilgung der Darlehen erfolgt in 30 gleichen Jahresraten.

Beim Landesprogramm beläuft sich die Darlehenssumme auf den gesamten förderfähigen Betrag. Vom jährlichen Tilgungsbetrag übernimmt das Land fünf Sechstel.

Beim Bundesprogramm können Darlehen in Höhe des Kofinanzierungsanteils bewilligt werden. Hier übernimmt das Land die Hälfte des jährlichen Tilgungsbetrags.

Die Zinsen trägt der Kommunale Finanzausgleich. Der Betrag wird bei Titel 381 01 vereinnahmt.

Die Zins- und Tilgungsleistungen an die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen werden bei den Titeln 883 01 und 891 01 nachgewiesen.

Die Einzelheiten der Abwicklung der Förderungen im kommunalen Bereich richten sich nach den Förderrichtlinien zum Hessischen Sonderinvestitionsprogrammgesetz und zum Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz) des Ministeriums der Finanzen vom 19. März 2009.

Insgesamt verteilen sich die Mittel aus Landesprogramm und Bundesprogramm wie folgt auf die einzelnen Bereiche (in Mio. Euro):

Schulen

	Bund	Land	Sonstige	Summe
a) Bundesprogramm	327,02	54,50	54,50	436,02
b) Landesprogramm	–	636,65	127,33	763,98
Zusammen	327,02	691,15	181,83	1.200,00

Kapitel 17 03

Hess. Sonderinvestitionsprogramm und Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz		IST	
		2010 EUR	2009 EUR	2008 EUR	
Funkt.- Kennziffer					
Hochschulen					
		Bund	Land	Sonstige	Summe
a) Bundesprogramm		140,15	46,72	–	186,87
b) Landesprogramm		–	353,89	–	353,89
Zusammen		140,15	400,61	–	540,76
Straßenbau					
		Bund	Land	Sonstige	Summe
a) Bundesprogramm		75,46	25,15	–	100,61
b) Landesprogramm		–	99,39	–	99,39
Zusammen		75,46	124,54	–	200,00
Krankenhausbau					
		Bund	Land	Sonstige	Summe
a) Bundesprogramm		75,00	12,50	12,50	100,00
b) Landesprogramm		–	–	–	–
Zusammen		75,00	12,50	12,50	100,00
Sonstige kommunale Investitionen					
		Bund	Land	Sonstige	Summe
a) Bundesprogramm		101,09	16,85	16,85	134,79
b) Landesprogramm		–	363,35	72,67	436,02
Zusammen		101,09	380,20	89,52	570,81
Gesamtübersicht					
		Bund	Land	Sonstige	Summe
a) Bundesprogramm		718,72	155,72	83,85	958,29
b) Landesprogramm		–	1.453,28	200,00	1.653,28
Zusammen		718,72	1.609,00	283,85	2.611,57

E I N N A H M E N

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)

119 51 692 Vermischte Einnahmen — — —

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und
besondere Finanzierungseinnahmen)

334 01 692 Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Investitions- und
Tilgungsfonds (ITF)" des Bundes 299 360 000 359 360 000 —
Rückzahlungen können von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Der auf das Land Hessen entfallende Zuweisungsbetrag von insgesamt 718,72 Mio. Euro wird entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf aus dem Bundeshaushalt abgerufen.

359 01 951 Entnahmen aus Rücklagen — — —

Kapitel 17 03**Hess. Sonderinvestitionsprogramm und Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
		2010 EUR	2009 EUR	2008 EUR

381 01 991	Zuführung aus Kapitel 17 20 - 981	30 000 000	—	—
------------	---	------------	---	---

Erläuterungen:

Nach dem Hessischen Sonderinvestitionsprogrammgesetz trägt der Kommunale Finanzausgleich die Zinsen für die im kommunalen Bereich bewilligten Darlehen der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen. Die Zinsbeträge werden aus Kap. 17 20 - 981 abgeführt und hier vereinnahmt.

Für die im Laufe des Jahres 2009 gewährten Darlehen werden die Zinsen erstmals in 2010 von der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen in Rechnung gestellt.

Gesamteinnahmen Kapitel 17 03		329 360 000	359 360 000	—
-------------------------------------	--	-------------	-------------	---

Kapitel 17 03

Hess. Sonderinvestitionsprogramm und Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
		2010 EUR	2009 EUR	2008 EUR

A U S G A B E N

**Sonstige Ausgaben für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige
Investitionsausgaben)**

883 01	692 Zuweisungen für Schuldendienst im Rahmen der Investitionsprogramme von Bund und Land	46 185 600	—	—
--------	--	------------	---	---

Erläuterungen:

Nach dem Hessischen Sonderinvestitionsprogrammgesetz finanziert das Land zu 5/6 die Tilgung der Darlehen aus dem Landesprogramm und übernimmt die nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz erforderliche Kofinanzierung.

Die Tilgungs- und Zinsleistungen für Darlehen der Ersatzschulen und private bzw. gemeinnützige Krankenhäuser werden bei Titel 893 01 nachgewiesen.

883 02	692 Zuweisungen für Investitionen	191 427 500	296 682 500	—
--------	---	-------------	-------------	---

Erläuterungen:

Weiterleitung der Bundesmittel für Maßnahmen der Schulen, des Krankenhausbau und sonstiger kommunaler Infrastruktur.

Die Abwicklung der Maßnahmen erfolgt über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen.

893 01	692 Zuschüsse für Schuldendienst im Rahmen der Investitionsprogramme von Bund und Land an die Träger der Ersatzschulen	1 924 400	—	—
--------	--	-----------	---	---

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu Titel 883 01.

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01	951 Zuführungen an Rücklagen	—	—	—
	Rücklagen können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen gebildet werden.			

981 01	991 Verrechnungen zwischen Kapiteln	209 410 000	111 570 000	—
--------	---	-------------	-------------	---

Erläuterungen:

Soweit Mittel aus den Investitionsprogrammen im Landesbereich eingesetzt werden (Hochschulen, Straßenbau), erfolgt die Veranschlagung der einzelnen Maßnahmen entsprechend dem voraussichtlichen Mittelbedarf in den Einzelplänen 07, 15 und 18.

Der Ansatz verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Bereiche:

1. Kap. 07 20 - 381 (Landesstraßenbauprogramm)	50 610 000 EUR
2. Kap. 15 02 - 381 (Hochschulen)	93 300 000 EUR
3. Kap. 18 27 - 381 01 (Hochschulbau)	65 500 000 EUR
Zusammen	209 410 000 EUR

Gesamtausgaben Kapitel 17 03	448 947 500	408 252 500	—
------------------------------------	-------------	-------------	---

Kapitel 17 03

Hess. Sonderinvestitionsprogramm und Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	IST 2008 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 17 03				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	—	—	—
1	Eigene Einnahmen	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	329 360 000	359 360 000	—
Gesamteinnahmen		329 360 000	359 360 000	—
4	Personalausgaben	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—
6	Übertragungsausgaben	—	—	—
7	Baumaßnahmen	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben	239 537 500	296 682 500	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben	209 410 000	111 570 000	—
Gesamtausgaben		448 947 500	408 252 500	—
Zuschuss/Überschuss		-119 587 500	-48 892 500	—

**Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Landesvermögensverwaltung

A. Vorbemerkungen

Für das Förderprodukt "Landesvermögensverwaltung" sind das Hessische Ministerium der Finanzen und die Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main zuständig.

Die Beteiligungen des Landes Hessen sind in der Anlage III abgebildet.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

-

Erfolgsplan

-

Finanzplan

-

Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2010				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
2		Landesvermögensverwaltung	1	122.315,5	122.315,5	-	-
		Summe		122.315,5	122.315,5	-	-

Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2009					Ist 2008				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
1	65.611,0	65.611,0	-	-	-	15.196,9	188.356,2	-	173.159,3
	65.611,0	65.611,0	-	-		15.196,9	188.356,2	-	173.159,3

**Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 2 :
Landesvermögensverwaltung**

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium der Finanzen
Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§§ 65 bis 69 und 105 Landeshaushaltsordnung (LHO)
Gesellschaftsverträge
Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG)
Aktiengesetz (AktG)
Gesetz zu dem Staatsvertrag über eine Staatliche Klassenlotterie
Hessisches Stiftungsgesetz
verschiedene Einzelgesetze in Zusammenhang mit der Bearbeitung des Förderproduktes (z.B. Handelsgesetzbuch (HGB), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB))
Steuergesetze

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Produkt umfasst:

- Die Verwaltung von Beteiligungen an privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Unternehmen (einschl. Veräußerung und Erwerb von Landesbeteiligungen).
- Die Abwicklung von Fiskalerbschaften, welche dem Land gem. § 1936 BGB sowie kraft testamentarischer Erbfolge oder vertraglicher Regelungen zugeflossen sind.
- Die Verwaltung bestimmter Darlehen.
- Die Vereinnahmung und Abführung der Vergütung der stillen Einlage bei der Hessischen Landesbank Hessen-Thüringen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Landesvermögen zukunftsorientiert nutzen und Bauinvestitionen des Landes optimieren.

5. Empfänger

- Hessische Kulturstiftung
- Beteiligungsunternehmen
- Beratungsunternehmen
- sonstige Empfänger insbesondere in Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung von Beteiligungen

6. Zählgröße / Mengen im Haushaltsjahr

**Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Zählgröße	Soll 2010	Soll 2009	Ist 2008
Mischmenge	1	1	1

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

I. Haushalt 2010 (in EUR)

	Neues Bewilligungsvolumen ¹	2010	VE 2011	VE 2012	VE 2013	VE 2014 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Für das Förderprodukt ist kein neues Bewilligungsvolumen vorgesehen.

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

keine

9. Liquidität

	Soll 2010 EUR	Soll 2009 EUR	Ist 2008 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-47.547.300	17.613.700	-168.992.464
Landesmittel (Neubewilligung)	-	11.507.500	
Einnahmen (Abfinanzierung)	126.223.500	-8.655.000	188.356.188
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-60.994.000	
Darlehensabflüsse	-	-	-
Darlehensrückflüsse	3.300	-5.500	7.161
Gesamt	78.679.500	-40.533.300	19.370.885

Aktuell sind zwei Darlehen vergeben, davon eines an die Hessische Landesbahn GmbH, Frankfurt am Main zum Zwecke der Liquiditätshilfe. Das Darlehen beträgt 7.838.157,20 € und wird zum 31.12.2018 als Gesamtsumme fällig.

Ein weiteres Darlehen ist an die Deutsche Lufthansa AG, Köln zur Errichtung von Wohnungsbauten für Betriebsangehörige vergeben. Das Darlehen beträgt mit Stand 31.12.2008 16.806,08 € und wird in jährlichen Raten getilgt.

10. Förderproduktspezifische Kennzahlen / Qualitätskennzahlen

10.1 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)

10.2 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)

10.3 Kennzahlen zu quantitativen und qualitativen Leistungsmerkmalen

**Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

10.4 Kennzahlen zur Prozessqualität

10.5 Kennzahlen zur Kundenzufriedenheit

11. Laufzeit bzw. Befristung

Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2010 EUR	Soll 2009 EUR	Ist 2008 EUR
1	50/51	Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	–	–	–
	500-509, 519	Umsatzerlöse und Erlösminderungen	–	–	–
	510-518	Gebühren und Leistungsentgelte aus Verwaltungstätigkeit; Sonstige Erträge	–	–	–
1a	544	Erträge aus Produktabgeltungen	–	–	–
2	520-524	Bestandsveränderungen	–	–	–
3	525-529	aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
4	530-539	Sonstige betriebliche Erträge	–	–	14.000
		Betriebsertrag	–	–	14.000
5	60/61	Bezogene Waren und Leistungen	500.000	485.000	1.550.141
	600-604	Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe etc.	–	–	–
	605	Aufwendungen für Energie und Wasser	–	–	–
	606-609	Sonstige Aufwendungen (Waren)	–	–	690.355
	616	Aufwendungen für Fremdinstandhaltung	–	–	–
	610-615, 617, 619	Sonstige Aufwendungen (Leistungen)	500.000	485.000	859.786
	618	Aufwandsberichtigungen	–	–	–
6	620-649, 652, 655, 659	Personalaufwand	–	–	–
	620-626	Löhne	–	–	–
	627-632	Gehälter	–	–	–
	633-638	Bezüge	–	–	–
	639	Sonstige Aufwendungen mit Gehalts- oder Bezügecharakter	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
	652, 655, 659	Sonstige Personalaufwendungen	–	–	–
7	660-664, 666-667	Abschreibungen	–	–	–
8	650-651, 653-654, 656-658, 670-696, 699-709	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.060.000	585.000	114.495
	650-651, 653-654, 656-658	Sonstige mittelbare Personalaufwendungen	–	–	–
	670-679	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.060.000	585.000	114.495
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	690-696, 699	Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen	–	–	–
	700-709	Betriebliche Steuern	–	–	–
8a	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
		Betriebsaufwand	1.560.000	1.070.000	1.664.636
		Eigenergebnis	-1.560.000	-1.070.000	-1.650.636

**Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2010 EUR	Soll 2009 EUR	Ist 2008 EUR
9	540-543, 545-549	betriebliche Erträge aus Transferleistungen	60.000.000	-	-
10	550-559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
		Steuererträge und Leistungsabgeltung	60.000.000	-	-
11	710-712, 716-717, 719	Betrieblicher Aufwand aus Transferleistungen	62.550.000	17.576.000	13.532.232
11a	713-715 78013-78016 78023-78024	nicht rückzahlbare Zuweisungen für Investitionen	14.106.200	-	-
12	720-729	Steueraufwand und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
		Leistungstransfers	76.656.200	17.576.000	13.532.232
		Steuer- und Leistungsergebnis	-16.656.200	-17.576.000	-13.532.232
		Verwaltungsergebnis	-18.216.200	-18.646.000	-15.182.868
13	560-569	Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	53.826.900	57.346.000	42.072.952
14	570-579	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	24.685.000	24.935.000	144.866.473
		Finanzertrag	78.511.900	82.281.000	186.939.425
15	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen	-	-	-
16	750-769	Zinsen und ähnliche Aufwendungen, Aufwand aus Verlustübernahme	-	-	-
		Finanzaufwand	-	-	-
		Finanzergebnis	78.511.900	82.281.000	186.939.425
		Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	60.295.700	63.635.000	171.756.557
17	590-599	Außerordentliche Erträge, Erträge aus Verlustübernahme	1.500.000	1.500.000	1.402.764
		Außerordentlicher Ertrag	1.500.000	1.500.000	1.402.764
18	665, 668-669, 697-698, 730-739, 790-799	Außerordentlicher Aufwand, Aufwand aus Gewinnabführungen, Aufwendungen für sonstige Leistungen Dritter	48.493.300	51.459.000	173.159.321
		Außerordentlicher Aufwand	48.493.300	51.459.000	173.159.321
		Außerordentliches Ergebnis	-46.993.300	-49.959.000	-171.756.557
19	580-589	(durchlauf.) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen, für Investitionen und besondere Finanzeinnahmen	-	-	-
		Transferzuwendungen	-	-	-
20	780-789 soweit nicht 78013-78016 78023-78024	(durchlauf.) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, für Investitionen und besondere Finanzausgaben	-	-	-
		Transferzahlungen	-	-	-
		Transferergebnis	-	-	-
		Neutrales Ergebnis	-46.993.300	-49.959.000	-171.756.557
21	770-779	Steuern vom Einkommen und Ertrag	13.302.400	13.676.000	-
		Jahresergebnis	-	-	-

**Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Im Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Erfolgsplans sind insgesamt kostenmindernde Erlöse in Höhe von 17.696.300 € enthalten, die in gleicher Höhe die Kosten des Leistungsplans vermindert haben.

Im aus der Kostenrechnung generierten Leistungsplan und in dem auf der Grundlage der Finanzbuchhaltung erstellten Erfolgsplan sind kostenmindernde Erlöse unterschiedlich darzustellen. Diese Erlöse sind im Leistungsplan bereits mit Kosten saldiert ausgewiesen, während der Ausweis im Erfolgsplan entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung nicht saldiert erfolgt.

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 610-615, 617, 619

Kosten insbesondere für Gutachten zur Bewertung von Anteilen an Unternehmen, an denen das Land beteiligt ist (500.000 €).

Zu VKR 670-679:

- Kosten für die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Verwaltung der Beteiligungen des Landes sowie mit Bürgschaftsfällen (950.000 €).

- Gerichts- und Verfahrenskosten (50.000 €).

- Depotkontoführungsgebühren der Hess. Landesbank Hessen-Thüringen für die Hinterlegung der Fraport-Aktien des Landes Hessen (60.000 €).

Zu VKR 540-543, 545-549:

Im Rahmen der zwischen dem Land und der Landesbank Hessen-Thüringen getroffenen Klarstellungsvereinbarung im Jahre 2007 hat das Land einen Ausgleichsbetrag in Höhe von 478,09 Mio. € erhalten und diesen einer Rücklage zugeführt. Aus dieser Rücklage wird ein Teilbetrag in Höhe von 60 Mio. € entnommen und dem Epl. 17 zugeführt. Dieser Betrag wird der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen / Landesbank Hessen-Thüringen übertragen. Er dient als permanent haftendes Eigenkapital (Kapitalrücklage der WI-Bank/Helaba) und wird ausschließlich zur Unterlegung des Fördergeschäfts eingesetzt. Damit ist der Zweckbindung des Gesetzes zur Errichtung des Sondervermögens "Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen" Rechnung getragen (60.000.000 €).

Zu VKR 710-712, 716-717, 719:

- Zuschuss an das Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie (FIZ) (1.500.000 €). Die Mittel sind vorgesehen für die anteilige Finanzierung der aus dem Betrieb des Frankfurter Innovationszentrums Biotechnologie (FIZ) entstehenden Defizites. Das Land und die Stadt Frankfurt am Main haben sich in einer Finanzierungsvereinbarung verpflichtet, den Jahresfehlbetrag (ohne Berücksichtigung der Erträge aus der Auflösung der Drohverlustrückstellung) je zur Hälfte durch Zuzahlungen in die Kapitalrücklage der Gesellschaft auszugleichen. Die Leistungen sollen jährlich auf der Basis eines Wirtschaftsplanes erbracht werden.

- Zuschuss an die Hessische Kulturstiftung nach § 3 Abs. 2 der Stiftungsverfassung (1.000.000 €).

**Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

- Abwicklungskosten aus der Übertragung der Gesellschaftsanteile an der Blista EHG zum 30.06.1994 an die Nachfolgegesellschaft Blista gGmbH, Marburg (Erstattung von Aufwendungen für unkündbare Mitarbeiter entsprechend der geschlossenen Betriebsvereinbarung). Die Blista konnte in den letzten Jahren aufgrund positiver Entwicklung die von der Vorgängerin übernommenen Arbeitnehmer finanzieren. Im Zuge der Wirtschaftskrise können die Lohnkosten für drei verbliebene Mitarbeiter jedoch zu existenzgefährdenden Schwierigkeiten führen. Die Aufwandserstattung in Höhe der hälftigen Lohnkosten für zwei der drei Mitarbeiter wird in Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung bei der Blista erbracht (50.000 €).

- Zuführung an die Wirtschafts- und Investitionsbank / Landesbank Hessen Thüringen (siehe auch zu VKR 540-543, 545-549) (60.000.000 €).

Zu VKR 713-715, 78013-78016, 78023-78024:

- Abführung an das Sondervermögen "Hess. Investitionsfonds" (8.611.000 €). Die von der Landesbank Hessen-Thüringen an das Land Hessen zu zahlende Vergütung wird gem. § 21 Investitionsfondsgesetz (InvFondsG) an das Sondervermögen abgeführt.

- Abführung an das Sondervermögen "Hessischen Investitionsfonds" (2.750.000 €) gem. Klarstellungsvereinbarung vom 12.03.2008 zum Hessischen Investitionsfonds.

- Kosten für die Verlegung der US-Air-Base Rhein-Main nach Ramstein und Spangdahlem (2.745.200 €). Insgesamt waren für Ausbaumaßnahmen 372 Mio. € ermittelt worden. Das Land Hessen hat sich in der Vereinbarung vom 27.07.1999 dazu verpflichtet, 35,8 Mio. € zu übernehmen. An den Gesamtkosten beteiligen sich weiter der Bund mit einem Betrag von 62,6 Mio. €, die Stadt Frankfurt mit einem Betrag von 46,0 Mio. €, die NATO mit einem Betrag von mind. 80,5 Mio. €, die Fraport AG mit einem Betrag von max. 129,8 Mio. € und das Land Rheinland-Pfalz mit einem Betrag von 17,3 Mio. €. Durch Ergänzungsvereinbarung vom 16.02.2005 hat sich das Land Hessen weiter verpflichtet, zusätzlich einen Betrag bis zu 1,14 Mio. € für Schallschutzmaßnahmen zu zahlen. Somit hat sich das Land verpflichtet insgesamt 36,94 Mio. € zu zahlen.

Zu VKR 560-569 und VKR 570-579:

Enthält nachstehende Nettobeträge zuzüglich der darauf in Summe entfallenden Kapitalertragsteuer (12.608.900 €) und des Solidaritätszuschlags (693.500 €). Eine entsprechende Aufwandsbuchung ist bei VKR 770-779 ausgewiesen.

- Gewinnausschüttung der Landesbank Hessen-Thüringen-Girozentrale, Frankfurt am Main/Erfurt (1.204.500 €).

- Gewinne aus der Beteiligung des Landes an Unternehmen, die die Förderung des sozialen Wohnungsbaues zum Ziel haben (2.070.000 €).

- Voraussichtlich auszuschüttender Bilanzgewinn 2009 der Lotterie-Treuhandgesellschaft mbH Hessen (1.000.000 €).

- Gewinnausschüttung der Messe Frankfurt GmbH (4.300.000 €) sowie Gewinnausschüttung der TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH (800.000 €).

- Gewinn der Fraport AG (28.000.000 €). Dem Ansatz liegt das sich abzeichnende Jahresergebnis 2009 der Fraport AG zugrunde.

- Anteil des Landes am Gewinn der von den Ländern Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Thüringen getragenen Süddeutschen Klassenlotterie (1.000.000 €). Die anteilige Lotteriesteuer ist bei Kap. 17 01 - 057 01 veranschlagt.

**Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

- Einnahmen von der Landesbank Hessen-Thüringen (13.000.000 €). Das Land hat das Sondervermögen "Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen" (Gesetz vom 17.12.1998, GVBl. I S. 582) als stille Einlage in die Landesbank Hessen-Thüringen eingebracht. Die dafür von der Bank zu zahlende Vergütung wird hier vereinnahmt.
- Einnahmen von der Landesbank Hessen-Thüringen (8.611.000 €). Das Land hat das Sondervermögen "Hessischer Investitionsfonds" (Gesetz vom 18.12.1987 GVBl. I S. 51, zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.01.2006 GVBl. I S. 23) als stille Einlage in die Landesbank Hessen-Thüringen eingebracht. Die hierfür von der Bank zu zahlende Vergütung wird gem. § 21 InvFondsG über den Titel 884 01 wieder dem Fondsvermögen zugeführt.
- Gewinnausschüttung o.Ä. der Investitionsbank Hessen, Frankfurt am Main (1.150.000 €).
- Dividendenausschüttung der Hessischen Landesbahn GmbH (1.000.000 €).
- Zinseinnahmen aus dem Darlehen iHv. 7.838.157,20 € an die Hess. Landesbahn GmbH Frankfurt am Main (324.000 €).
- Zinseinnahmen aus der Klarstellungsvereinbarung zum Hessischen Investitionsfonds vom 12.03.2008 (2.750.000 €).

Zu VKR 590-599:

Erlöse aus den Erbschaften des Staates (1.500.000 €). Der Ansatz enthält Einnahmen aus Erbschaften des Staates gem. § 1936 BGB sowie aus Erbschaften, die dem Land kraft testamentarischer Erbfolge oder vertraglicher Regelungen zugeflossen sind. Vergütungen für die Abwicklung bzw. die Verwaltung der Fiskalerbschaften durch die Oberfinanzdirektion Frankfurt werden nicht geleistet.

Zu VKR 665,668-669,697-698,730-739,790-799

- Aufwendungen des Landes für Rückzahlungen von Erbschaften an nachträglich festgestellte Erben (500.000 €).
- Gewinnabführung an den Landeshaushalt (47.993.300 €).

Zu VKR 770-779

Abzuführende Kapitalertragsteuer (12.608.900 €) und Solidaritätszuschlag (693.500 €).

Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2010 EUR	Soll 2009 EUR	Ist 2008 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		-	-	-
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	-	-	-
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		-	-	-
050-069, 090, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	-	-	-
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		-	-	-
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	-	-	-
Investitionen in Finanzanlagen		62.500	6.682.500	4.075.018
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	62.500	6.682.500	4.075.018
Mittelverwendung zusammen		62.500	6.682.500	4.075.018
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ - zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ - zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Lei- stungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Lei- stungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Lei- stungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
435	Zugang Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	62.500	6.682.500	4.075.018
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
Deckungsmittel zusammen		62.500	6.682.500	4.075.018

**Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen Finanzplan

1. Zu VKR allgemein:

Ab dem Planjahr 2007 werden Aufwendungen für Eigeninvestitionen (Grundstückserwerbe und Beteiligungserwerbe) dieses Förderproduktes entsprechend der Kontierungsvorgabe im Finanzplan abgebildet.

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 100-169

Anteil des Landes an der Stammkapitalerhöhung der Institut Wohnen und Umwelt GmbH (60.000 €). Das Stammkapital der GmbH erhöht sich auf insgesamt 200.000 €.

**Kapitel 17 04 / Buchungskreisnummer 2595
Landesvermögensverwaltung**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2010 EUR	Soll 2009 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	–	–
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	1.400.800	4.802.700
– Verbindungen aus Forderungen Vorjahre	-14.000	-44.000
– Verpflichtungen Folgejahre	-1.000.000	-1.000.000
– Zuführungen zu Rückstellungen	–	-70.000
+ Auflösung von Rückstellungen	–	60.000
+ Investitionen lt. Finanzplan	62.500	6.682.500
– Abschreibungen	–	–
– Rückflüsse aus Darlehenstilgung	-3.300	-5.500
+/- Jahresergebnis (Abführung)	-47.993.300	-50.959.000
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	-47.547.300	-40.533.300

Kapitel 17 04
Landesvermögensverwaltung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	IST 2008 EUR
Funkt.- Kennziffer				

17 04 Landesvermögensverwaltung

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen Rückzahlungen von Erbschaften an nachträglich festgestellte rechtmäßige Erben und/oder sonstige Kosten der Nachlassabwicklung können, soweit nicht durch Nachlassvermögen gedeckt, von den Einnahmen abgesetzt werden.	1 014 000	1 014 000	1 414 764
121	div	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen 1. Vgl. Haushaltsvermerk bei Titel 884. 2. Das Ministerium der Finanzen ist ermächtigt, den aus der Verschmelzung der Investitionsbank Hessen (IBH) auf die LTH-Bank für Infrastruktur in der Landesbank Hessen-Thüringen erhaltenen Wertausgleich zur Ausweitung des Fördergeschäfts der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen - rechtlich unselbstständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale zur Verfügung zu stellen.	61 135 500	63 211 000	178 409 271
123	856	Einnahmen aus Lotterie, Lotto und Toto	1 000 000	2 100 000	3 733 602
133	872	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen Vgl. Vermerk bei Titel 831.	—	—	2 000
161	div	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	324 000	324 000	490 591
162	872	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	2 750 000	3 000 000	4 305 960
181	div	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen Das Ministerium der Finanzen ist ermächtigt, der Hess. Landesbahn GmbH gewährte Darlehen in Eigenkapital umzuwandeln.	3 300	5 500	7 161
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)					
359	951	Sonstige Entnahmen	—	—	—
n e u 381	991	Verrechnungen zwischen Kapiteln	60 000 000	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 17 04			126 226 800	69 654 500	188 363 349

Kapitel 17 04
Landesvermögensverwaltung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	IST 2008 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
526	div Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten Vgl. Vermerk bei 831.	1 500 000	1 000 000	1 030 370
546	859 Vermischter Sachaufwand	60 000	60 000	42 910
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
682	div Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661)	1 550 000	1 565 000	1 815 812
685	873 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	1 400 800	802 700	2 360 081
n e u				
697	692 Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse	60 000 000	—	—
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
821	871 Grunderwerb Vgl. Vermerk bei Kap. 18 39.	—	—	690 355
831	div Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland Der Titel 831 ist mit dem Titel 526 gegenseitig deckungsfähig, Mehrausgaben können in Höhe der Einnahmen bei Titel 133 geleistet werden.	62 500	10 682 500	4 075 018
884	div Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich in dem Umfang als die Ist-Einnahme aus der stillen Einlage bei der Landesbank Hessen-Thüringen aus dem Sondervermögen "Hess. Investitionsfonds" den Ansatz übersteigt oder hinter ihm zurückbleibt.	11 361 000	12 811 000	8 611 103
891	835 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen . . .	2 745 200	2 200 000	745 237
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	951 Sonstige Zuführungen	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 17 04		78 679 500	29 121 200	19 370 885

Kapitel 17 04
Landesvermögensverwaltung

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	IST 2008 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 17 04				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	—	—	—
1	Eigene Einnahmen	66 226 800	69 654 500	188 363 349
2	Übertragungseinnahmen	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	60 000 000	—	—
Gesamteinnahmen		126 226 800	69 654 500	188 363 349
4	Personalausgaben	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	1 560 000	1 060 000	1 073 280
	Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—
6	Übertragungsausgaben	62 950 800	2 367 700	4 175 893
7	Baumaßnahmen	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben	14 168 700	25 693 500	14 121 712
9	Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—
Gesamtausgaben		78 679 500	29 121 200	19 370 885
Zuschuss/Überschuss		47 547 300	40 533 300	168 992 464

**Kapitel 17 05 Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften gewerbliche Wirtschaft**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Bürgschaften gewerbliche Wirtschaft

A. Vorbemerkungen

Für das Förderprodukt "Bürgschaften gewerblicher Wirtschaft" ist das Ministerium der Finanzen zuständig. Die Abwicklung ist der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen im Rahmen eines Treuhand- und Rahmenvertrages übertragen.

Die bisherige Geschäftsbesorgerin Investitionsbank Hessen (IBH) wurde mit Wirkung zum 01.01.2009 auf die LTH-Bank für Infrastruktur in der Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) verschmolzen und unter dem Namen "Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen" als eine organisatorisch und wirtschaftlich selbstständige, rechtlich unselbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts innerhalb der Helaba fortgeführt (Gesetz zur Neuordnung der monetären Förderung in Hessen vom 16.07.2009 GVBl. Teil I Nr. 10 S. 256).

Aufgrund der fach- und abwicklungsspezifischen Besonderheiten bei der Übernahme von Bürgschaften und Garantien ist eine mit anderen Förderprodukten vergleichbare aufwandsbezogene Darstellung ab dem Haushaltsjahr 2009 (Programmstart gleich Aufwand) hier nicht angezeigt. Es bleibt daher zunächst bei der bisherigen Darstellung. Soweit erforderlich, finden sich erläuternde Hinweise im Produktblatt.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Der Leistungsplan ist verbindlich, soweit förderproduktbezogene Regelungen bzw. Bewirtschaftungsvermerke nichts anderes bestimmen.

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen bzw. Kennzahldefinitionen sind noch nicht verbindlich. Die festgelegten Vorgaben und Kennzahlen sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

...

Kapitel 17 05 Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften gewerbliche Wirtschaft

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2010				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
3		Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft	3.300	19.935,0	450,0	19.485,0	-
		Summe		19.935,0	450,0	19.485,0	-

**Kapitel 17 05 Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften gewerbliche Wirtschaft**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2009					Ist 2008				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
3.160	20.000,0	460,0	19.540,0	-	2.820	2.811,8	439,5	2.372,3	-
	20.000,0	460,0	19.540,0	-		2.811,8	439,5	2.372,3	-

**Kapitel 17 05 Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften gewerbliche Wirtschaft**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 3 :

Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium der Finanzen
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- * Leistungen nach dem Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2010 (Haushaltsgesetz 2010) - § 14 HG 2010 -
- * Richtlinien für die Übernahme von Bürgschaften und Garantien durch das Land Hessen für die gewerbliche Wirtschaft in der jeweils gültigen Fassung
- * Rückbürgschafts- und Rückgarantieerklärungen des Landes Hessen gegenüber der Bürgschaftsbank Hessen GmbH in der jeweils gültigen Fassung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Förderprodukt dient der Absicherung und damit der Beschaffung von Krediten und Beteiligungen zur Kapitalstärkung für gewerbliche Unternehmen.

Im Falle der Rückbürgschaften- und Rückgarantien gegenüber der Bürgschaftsbank Hessen GmbH übernimmt auch der Bund anteilige Risiken.

Beteiligungsgaranziezusagen wurden grundsätzlich gegenüber der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Hessen GmbH (MBG H), der Technologie-Finanzierungsfonds Hessen GmbH (TFH II), der Innovationsfonds Hessen GmbH, dem Filmfinanzierungsfonds, der IFD Hessenfonds GmbH & Co. Beteiligungs KG, der Hessen Kapital II GmbH und der Mittelhessenfonds GmbH abgegeben, wobei die Garantien z. T. einzelfallbezogen und z. T. über eine Abrechnung am Laufzeitende des Fonds gezogen werden, soweit ein Ausfall nachgewiesen wird.

Bei Bürgschaften stehen dem Land als Bürgen entsprechend seinem Risikoanteil Sicherheitenerlöse im Rahmen der Ausfallabrechnung sowie Rückflüsse aus Regressforderungen nach Ausfall-erstattung und aus Aufrechnungen von Steuerguthaben zu.

Für Anträge auf Landesbürgschaften werden nach dem Gesetz zur Neuordnung der monetären Förderung in Hessen in Verbindung mit der jeweils geltenden Gebührenverordnung Bearbeitungs- und Verwaltungsgebühren erhoben. Diese stehen der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (Anstalt des öffentlichen Rechts) für die Abgeltung ihres Bearbeitungs- und Verwaltungsaufwandes zu. Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen hat die zuvor von der Investitionsbank Hessen (IBH) wahrgenommenen Aufgaben im Förderbereich Bürgschaften und Garantien übernommen.

Es werden Eventualverbindlichkeiten eingegangen, die erst bei Ausfall zur Zahlungsverpflichtung führen. Die Zahlung bei Ausfall ist eine Rechtsverpflichtung aus dem Bürgschaftsvertrag, die unumgänglich ist. Hierfür werden jährliche Transferleistungen erforderlich.

Ausfallzahlungen entstehen auch aus der Teilnahme an außergerichtlichen Vergleichen und Forderungsverzichten zur Vermeidung höherer Inanspruchnahmen.

**Kapitel 17 05 Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften gewerbliche Wirtschaft**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Das Förderprodukt umfasst die Leistung "Gewährung von Bürgschaften und Garantien (einschl. Rückbürgschaften und -garantien)".

4. Bezug zu politischen Zielen

Eine solide, mittelfristig ohne Schulden auskommende Finanzpolitik in der Verantwortung gegenüber den heutigen und kommenden Generationen gestalten.

5. Empfänger

Empfänger der Urkunden sind die jeweiligen Kreditinstitute, Kreditversicherer, Leasinggesellschaften oder Beteiligungsgesellschaften. Begünstigte sind die Unternehmen.

6. Zählgröße / Mengen im Haushaltsjahr

Zählgröße	Soll 2010	Soll 2009	Ist 2008
Anzahl Fälle	3.300	3.160	2.820

Es wird davon ausgegangen, dass aufgrund der derzeitigen wirtschaftlichen Lage mit ansteigenden Antragseingängen zu rechnen ist und folglich eine höhere Anzahl von Bürgschaften und Garantien als im Vorjahr zu betreuen sein wird (3.300 Einzelfälle).

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

I. Haushalt 2010 (in EUR)

	Neues Bewilligungsvolumen ¹	2010	VE 2011	VE 2012	VE 2013	VE 2014 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

§ 14 Abs. 1 des Haushaltsgesetzes enthält für 2010 einen Ermächtigungsrahmen in Höhe von 1,5 Mrd. €, innerhalb dessen Bürgschaften und Garantien begeben werden können. Der gegenüber den Jahren bis einschl. 2008 erhöhte Rahmen geht auf vermehrte Anfragen, auch von Großunternehmen, zurück.

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Mehreinnahmen können zum Ausgleich von Mehrausgaben verwendet werden.

**Kapitel 17 05 Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften gewerbliche Wirtschaft**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2010 EUR	Soll 2009 EUR	Ist 2008 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	19.475.200	20.000.000	2.359.663
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	515.000	-460.000	439.484
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Darlehensrückflüsse	9.800	-9.800	12.680
Gesamt	20.000.000	19.530.200	2.811.827

10. Förderproduktspezifische Kennzahlen / Qualitätskennzahlen

10.1 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)

Die Effektivität bemisst sich an der Anzahl der gesicherten / geschaffenen Arbeitsplätze, die zugleich überwiegend das Landesinteresse an der Vergabe von Bürgschaften begründen. Die Effektivität stellt sich in den letzten Jahren wie folgt dar:

Übernommene Bürgschaften 2006:	225 Engagements	
	gesicherte Arbeitsplätze:	7.079
Übernommene Bürgschaften 2007:	278 Engagements	
	gesicherte Arbeitsplätze:	4.043
Übernommene Bürgschaften 2008:	209 Engagements	
	gesicherte Arbeitsplätze:	2.717

Aktuell werden rund 1.660 aktive Bürgschaftsengagements sowie ca. 1.160 Abwicklungsfälle betreut. In 2010 wird aufgrund der derzeitigen wirtschaftlichen Lage mit einer ansteigenden Zahl von Einzelfällen gerechnet.

10.2 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)

Die Effizienz bemisst sich an der Ausfallquote. Diese betrug in den letzten Jahren:
 Bürgschaftsvolumen am 31.12.2006: 492,327 Mio. €; Ausfallquote: 2,3 % (11,371 Mio. €)
 Bürgschaftsvolumen am 31.12.2007: 554,308 Mio. €; Ausfallquote: 2,15% (11,9 Mio. €)
 Bürgschaftsvolumen am 31.12.2008: 669,810 Mio. €; Ausfallquote: 0,42% (2,81 Mio. €)

10.3 Kennzahlen zu quantitativen und qualitativen Leistungsmerkmalen

10.4 Kennzahlen zur Prozessqualität

10.5 Kennzahlen zur Kundenzufriedenheit

11. Laufzeit bzw. Befristung

**Kapitel 17 05 Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften gewerbliche Wirtschaft**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Die Laufzeiten der Bürgschaften und Garantien sind in der Regel an die Kredit- und Beteiligungslaufzeiten angepasst, d. h. das Land trägt in der Regel zwischen 5 und 15 Jahre ein Ausfallrisiko, das sich allerdings durch die fortschreitende Kredittilgung oder Bürgschaftsrückführung stetig minimiert. Die Beteiligungen sind in der Regel spätestens nach 10 Jahren endfällig.

**Kapitel 17 05 Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften gewerbliche Wirtschaft**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2010 EUR	Soll 2009 EUR	Ist 2008 EUR
1	50/51	Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	-	-	-
	500-509, 519	Umsatzerlöse und Erlösminderungen	-	-	-
	510-518	Gebühren und Leistungsentgelte aus Verwaltungstätigkeit; Sonstige Erträge	-	-	-
1a	544	Erträge aus Produktabgeltungen	19.485.000	19.540.000	2.372.343
2	520-524	Bestandsveränderungen	-	-	-
3	525-529	aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
4	530-539	Sonstige betriebliche Erträge	515.000	450.000	421.470
		Betriebsertrag	20.000.000	19.990.000	2.793.813
5	60/61	Bezogene Waren und Leistungen	-	-	-
	600-604	Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe etc.	-	-	-
	605	Aufwendungen für Energie und Wasser	-	-	-
	606-609	Sonstige Aufwendungen (Waren)	-	-	-
	616	Aufwendungen für Fremdinstandhaltung	-	-	-
	610-615, 617, 619	Sonstige Aufwendungen (Leistungen)	-	-	-
	618	Aufwandsberichtigungen	-	-	-
6	620-649, 652, 655, 659	Personalaufwand	-	-	-
	620-626	Löhne	-	-	-
	627-632	Gehälter	-	-	-
	633-638	Bezüge	-	-	-
	639	Sonstige Aufwendungen mit Gehalts- oder Bezügecharakter	-	-	-
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-
	652, 655, 659	Sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
7	660-664, 666-667	Abschreibungen	-	-	-
8	650-651, 653-654, 656-658, 670-696, 699-709	Sonstige betriebliche Aufwendungen	20.000.000	20.000.000	2.811.827
	650-651, 653-654, 656-658	Sonstige mittelbare Personalaufwendungen	-	-	-
	670-679	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-	-	-
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	-	-	-
	690-696, 699	Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen	20.000.000	20.000.000	2.811.827
	700-709	Betriebliche Steuern	-	-	-
8a	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
		Betriebsaufwand	20.000.000	20.000.000	2.811.827
		Eigenergebnis	-	-10.000	-18.014

**Kapitel 17 05 Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften gewerbliche Wirtschaft**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2010 EUR	Soll 2009 EUR	Ist 2008 EUR
9	540-543, 545-549	betriebliche Erträge aus Transferleistungen	-	-	-
10	550-559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
		Steuererträge und Leistungsabgeltung	-	-	-
11	710-712, 716-717, 719	Betrieblicher Aufwand aus Transferleistungen	-	-	-
11a	713-715 78013-78016 78023-78024	nicht rückzahlbare Zuweisungen für Investitionen	-	-	-
12	720-729	Steueraufwand und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
		Leistungstransfers	-	-	-
		Steuer- und Leistungsergebnis	-	-	-
		Verwaltungsergebnis	-	-10.000	-18.014
13	560-569	Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
14	570-579	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	10.000	18.014
		Finanzertrag	-	10.000	18.014
15	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen	-	-	-
16	750-769	Zinsen und ähnliche Aufwendungen, Aufwand aus Verlustübernahme	-	-	-
		Finanzaufwand	-	-	-
		Finanzergebnis	-	10.000	18.014
		Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-	-	-
17	590-599	Außerordentliche Erträge, Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
		Außerordentlicher Ertrag	-	-	-
18	665, 668-669, 697-698, 730-739, 790-799	Außerordentlicher Aufwand, Aufwand aus Gewinnabführungen, Aufwendungen für sonstige Leistungen Dritter	-	-	-
		Außerordentlicher Aufwand	-	-	-
		Außerordentliches Ergebnis	-	-	-
19	580-589	(durchlauf.) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen, für Investitionen und besondere Finanzeinnahmen	-	-	-
		Transferzuwendungen	-	-	-
20	780-789 soweit nicht 78013-78016 78023-78024	(durchlauf.) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, für Investitionen und besondere Finanzausgaben	-	-	-
		Transferzahlungen	-	-	-
		Transferergebnis	-	-	-
		Neutrales Ergebnis	-	-	-
21	770-779	Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	-	-
		Jahresergebnis	-	-	-

**Kapitel 17 05 Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften gewerbliche Wirtschaft**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

In dem aus der Kostenrechnung generierten Leistungsplan und in dem auf der Grundlage der Finanzbuchhaltung erstellten Erfolgsplan sind kostenmindernde Erlöse unterschiedlich darzustellen. Diese Erlöse sind im Leistungsplan bereits mit Kosten saldiert ausgewiesen, während der Ausweis im Erfolgsplan entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung nicht saldiert erfolgt.

Im Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Erfolgsplans sind insgesamt kostenmindernde Erlöse in Höhe von 65.000 € enthalten, die in gleicher Höhe die Kosten des Leistungsplans vermindert haben.

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

zu VKR 530-539:

Es handelt sich hier um geschätzte Rückflüsse für erfolgte Gewährleistungszahlungen, im Zusammenhang mit Bürgschaftsleistungen erzielten Erlöse aus der Verwertung von Sicherheiten und unmittelbare Zahlungen der Schuldner (§ 774 BGB) (450.000 €) sowie um Erlöse im Zusammenhang mit Risikoübernahmen durch das Land (65.000 €).

zu VKR 690-696, 699:

Erwartete Inanspruchnahmen aus Bürgschaften, Garantien und Rückbürgschaften des Landes sowie für die Teilnahme an außergerichtlichen Vergleichen und Forderungsverzichten zur Vermeidung höherer Inanspruchnahmen.

**Kapitel 17 05 Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften gewerbliche Wirtschaft**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2010 EUR	Soll 2009 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	19.485.000	19.540.000
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	-	-
- Verpflichtungen Folgejahre	-	-
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-
- Abschreibungen	-	-
- Rückflüsse aus Darlehenstilgung	-9.800	-9.800
- Produktabgeltung, soweit aus Lottomitteln finanziert	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	19.475.200	19.530.200

Kapitel 17 05
Bürgschaften gewerbliche Wirtschaft

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	IST 2008 EUR
Funkt.- Kennziffer				

17 05 Bürgschaften gewerbliche Wirtschaft

1. Mehreinnahmen können zur Verstärkung der Ausgaben verwendet werden.
2. Die Ansätze der Hauptgruppen 5 bis 9 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
3. Rücklagen können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen gebildet werden.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

111	div	Gebühren, sonstige Entgelte	—	—	—
119	681	Sonstige Verwaltungseinnahmen	65 000	10 000	18 014
141	681	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland	450 000	450 000	421 470
162	635	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	—	—	—
182	635	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	9 800	9 800	12 680
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)					
359	951	Sonstige Entnahmen	—	—	—
381	991	Verrechnungen zwischen Kapiteln	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 17 05			524 800	469 800	452 164

Kapitel 17 05
Bürgschaften gewerbliche Wirtschaft

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	IST 2008 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

671	681	Erstattungen an Inland	—	—	—
-----	-----	------------------------------	---	---	---

**Sonstige Ausgaben für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige
Investitionsausgaben)**

871	681	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	20 000 000	20 000 000	2 811 827
-----	-----	--	------------	------------	-----------

Besondere Finanzierungsausgaben

919	951	Sonstige Zuführungen	—	—	—
-----	-----	----------------------------	---	---	---

981	991	Verrechnungen zwischen Kapiteln	—	—	—
-----	-----	---------------------------------------	---	---	---

	Gesamtausgaben Kapitel 17 05	20 000 000	20 000 000	2 811 827
--	------------------------------------	------------	------------	-----------

Abschluss Kapitel 17 05

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	—	—	—
---	--	---	---	---

1	Eigene Einnahmen	524 800	469 800	452 164
---	------------------------	---------	---------	---------

2	Übertragungseinnahmen	—	—	—
---	-----------------------------	---	---	---

3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	—	—	—
---	---	---	---	---

	Gesamteinnahmen	524 800	469 800	452 164
--	------------------------------	---------	---------	---------

4	Personalausgaben	—	—	—
---	------------------------	---	---	---

5	Sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—
---	-------------------------------------	---	---	---

	Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—
--	---------------------------------------	---	---	---

6	Übertragungsausgaben	—	—	—
---	----------------------------	---	---	---

7	Baumaßnahmen	—	—	—
---	--------------------	---	---	---

8	Sonstige Investitionsausgaben	20 000 000	20 000 000	2 811 827
---	-------------------------------------	------------	------------	-----------

9	Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—
---	---------------------------------------	---	---	---

	Gesamtausgaben	20 000 000	20 000 000	2 811 827
--	-----------------------------	------------	------------	-----------

	Zuschuss/Überschuss	-19 475 200	-19 530 200	-2 359 663
--	----------------------------------	-------------	-------------	------------

**Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften im Wohnungswesen und im sozialen Wohnumfeld**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Bürgschaften im Wohnungswesen und im sozialen Wohnumfeld

A. Vorbemerkungen

Für das Förderprodukt "Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in Wohngebäuden und sozialen Einrichtungen im Wohnumfeld" ist das Ministerium der Finanzen zuständig. Die Abwicklung ist der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen - rechtlich unselbstständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen) im Rahmen des Treuhand- und Verwaltungsvertrages übertragen.

Aufgrund der fach- und abwicklungsspezifischen Besonderheiten bei der Übernahme von Bürgschaften und Garantien ist eine mit anderen Förderprodukten vergleichbare aufwandsbezogene Darstellung ab dem Haushaltsjahr 2009 (Programmstart gleich Aufwand) hier nicht angezeigt. Es bleibt daher zunächst weiterhin bei der bisherigen Darstellung (Produktabgeltung gleich kameraler Zuschuss). Soweit erforderlich, finden sich erläuternde Hinweise im Produktblatt.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Der Leistungsplan ist verbindlich, soweit förderproduktbezogene Regelungen bzw. Bewirtschaftungsvermerke nichts anderes bestimmen.

Zu diesem Förderprodukt wurden auf der Basis des "Leitfadens zur Erstellung einer Balanced Scorecard für Produkte" konkrete Kennzahlen erarbeitet und zwischenzeitlich an die geänderten Förderziele angepasst. Die festgelegten Vorgaben und Kennzahlen sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Erfolgsplan

...

Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften im Wohnungswesen und im sozialen Wohnumfeld

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2010				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
4		Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in Wohngebäuden und sozialen Einrichtungen im Wohnumfeld	780	555,5	125,0	430,5	-
		Summe		555,5	125,0	430,5	-

Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften im Wohnungswesen und im sozialen Wohnumfeld

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2009					Ist 2008				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
700	710,5	280,0	430,5	-	619	264,7	144,6	120,1	-
	710,5	280,0	430,5	-		264,7	144,6	120,1	-

**Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften im Wohnungswesen und im sozialen Wohnumfeld**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 4:

Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in Wohngebäuden und sozialen Einrichtungen im Wohnumfeld

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium der Finanzen
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Leistung nach dem Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2010 (Haushaltsgesetz 2010) - § 14 Abs. 2 HHG 2010 -
- Gesetz über die soziale Wohnraumförderung (Wohnraumförderungsgesetz - WoFG) vom 13. September 2001 (BGBl. I S. 2376), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. September 2006 (BGBl. I S. 2098, 2101)
- Gesetz über die Förderung rationeller und umweltfreundlicher Energienutzung in Hessen vom 25. Mai 1990 (GVBl. I S. 301), zuletzt geändert durch Änderungsgesetz vom 16. Februar 1994 (GVBl. I S. 97)
- Richtlinien des Landes Hessen für die Übernahme von Bürgschaften zur Förderung des Wohnungswesens bzw. Richtlinien des Landes Hessen für die Übernahme von Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen zur Schaffung, Erwerb und Modernisierung von Wohnraum und sozialen Einrichtungen im Wohnumfeld (Bürgschaftsrichtlinien) in der jeweils gültigen Fassung
- Verwaltungsvereinbarung zur Sicherung der Finanzierung des Wohnungsbaus durch die Übernahme von Bürgschaften (VV Bürgschaften 2002) zwischen dem Bund und den Ländern vom 17.12.2001/23.03.2002

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Insbesondere den sog. "Schwellenhaushalten" sollen, unter der Voraussetzung, dass die Finanzierung der Maßnahme auf Dauer gesichert erscheint, die Errichtung von Wohneigentum und der Erwerb vorhandenen Wohnraums zur Selbstnutzung, die Modernisierung von Wohnraum sowie Maßnahmen zur Energieeinsparung in Wohngebäuden durch die Gewährung einer Landesbürgschaft werden.

Darüber hinaus sollen auch die Schaffung und die Modernisierung von Mietwohnungen und Wohnheimen sowie von sozialen Einrichtungen im Wohnumfeld (insbesondere Pflegeheime, Pflegeeinrichtungen, Einrichtungen zur Kinderbetreuung) mit Bürgschaften des Landes gefördert werden.

Vor dem Hintergrund der Anforderungen durch "BASEL II" ist künftig mit einer steigenden Nachfrage nach dem Produkt zu rechnen. Damit wird sich auch das Risikoengagement des Landes erhöhen.

Zur Risikominimierung sollen künftig Bürgschaftsübernahmen nach unterschiedlichen Risikogruppen erfolgen; es können laufende jährliche Risikozuschläge auf den verbürgten Darlehensbetrag festgesetzt werden. Die hieraus der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen zufließenden Beträge werden einem Kapitalstock zugeführt, um hieraus mögliche Ausfälle der risikobehafteten Bereiche zumindest teilweise abdecken zu können.

Der Bund beteiligt sich ab dem Förderjahr 2007 nicht mehr als Rückbürge an Bürgschaftsausfällen. Das Land haftet insoweit für Ausfälle in vollem Umfang.

**Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften im Wohnungswesen und im sozialen Wohnumfeld**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Der Bund übernimmt allerdings für Wohnraumförderbürgschaften, die bis zum 31. Dezember 2006 bewilligt worden sind, die Rückbürgschaft in Höhe von 50%, sofern diese Bürgschaften nach den mit ihm abgestimmten Bürgschaftsbestimmungen übernommen worden sind.

Die Bewilligung und Abwicklung der Bürgschaften erfolgt durch die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen im Rahmen des Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen-Gesetzes sowie des geltenden Treuhand- und Verwaltungsvertrages.

Dies gilt auch für die Verwaltung und Verwertung von Grundstücken, die als Folge von Zwangsmaßnahmen im Wege des Rettungserwerbes angesteigert oder in sonstiger Weise erworben werden. Die Grundstücke sind sobald als möglich - ggf. nach Fertigstellung der Gebäude und Anlagen - wieder zu veräußern. Die persönlichen Forderungen, die dem Land nach dem Ausfall der verbürgten Darlehen zustehen, sind von der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen weiterzuerfolgen und falls möglich zu vollstrecken.

Die Rückflüsse aus diesen persönlichen Forderungen stehen bei Rückbürgschaftsfällen aus Bewilligungen bis zum 31.12.2006 nicht dem Land alleine zu, sondern sind mit dem Bund abzurechnen.

Die Höhe der Forderungen aus Bürgschaftsausfällen beläuft sich per 31. Dezember 2008 (Abrechnungszeitraum 01.10.2007 - 30.09.2008) auf 2.988.301,36 Euro.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Das Förderprodukt gliedert sich in die Leistungen:

- a) Gewährung von Landesbürgschaften für Kapitalmarktdarlehen sowie
- b) Rettungserwerbe von zuvor geförderten Objekten im Falle der Zwangsversteigerung zur Minimierung des drohenden Bürgschaftsausfalls.

4. Bezug zu politischen Zielen

Eine solide, mittelfristig ohne Schulden auskommende Finanzpolitik in der Verantwortung gegenüber den heutigen und kommenden Generationen gestalten.

5. Empfänger

Zielgruppen der sozialen Wohnraumförderung, d. h. Haushalte, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können und auf Unterstützung angewiesen sind;
Eigentümer von Wohngebäuden, die besondere Maßnahmen zur Schaffung von Wohnraum, zur Modernisierung und zur Energieeinsparung durchführen;
Erwerber bestehender Wohngebäude zur Selbstnutzung;
Private Träger sozialer Einrichtungen.

6. Zählgröße / Mengen im Haushaltsjahr

Zählgröße	Soll 2010	Soll 2009	Ist 2008
Zahl der Bürgschaftsübernahmen	780	700	619

Aufgrund der sich abzeichnenden Mengenentwicklung im Jahr 2009 ist von einer höheren Anzahl bei den Bürgschaftsübernahmen auszugehen.

**Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften im Wohnungswesen und im sozialen Wohnumfeld**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

I. Haushalt 2010 (in EUR)

	Neues Bewilligungsvolumen¹	2010	VE 2011	VE 2012	VE 2013	VE 2014 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Die aufwandsbezogene Darstellung eines Bewilligungsvolumens ist im Hinblick auf die rechtliche Ausgestaltung der Bürgschaft als Eventualverbindlichkeit hier nicht möglich.

Durch § 14 Abs. 2 Haushaltsgesetz wird jährlich der Ermächtigungsrahmen des Landes für die Übernahme der Förderbürgschaften in diesem Bereich festgelegt. Für 2010 ist ein Rahmen von 100 Mio. EUR (2009: 100 Mio. EUR, 2008: 100 Mio. EUR) vorgesehen.

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Mehrerlöse bei Grundstücksveräußerungen, aus Bundesrückbürgschaften sowie bei Mieten und Pachten zuvor im Rahmen eines Rettungserwerbs angesteigerter Grundstücke können für Mehraufwendungen im Rahmen des Förderproduktes verwendet werden. Mehrerlöse bei den Rückflüssen aus Ausfallforderungen verstärken die Ausgabeermächtigung der daraus resultierenden Abführungen an den Bund.

9. Liquidität

	Soll 2010 EUR	Soll 2009 EUR	Ist 2008 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	430.500	430.500	120.088
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	280.000	280.000	144.640
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Darlehensrückflüsse	-	-	-
Gesamt	710.500	710.500	264.728

10. Förderproduktspezifische Kennzahlen / Qualitätskennzahlen

10.1 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)

Vorgabe: Wohnliche Rahmenbedingungen von Familien verbessern

- Eigentumsquote (45%)
- Förderanteil der Familien mit drei und mehr Kindern (20%)

Vorgabe: Wohnliche Rahmenbedingungen für Personen in sozialen Einrichtungen verbessern

- Belegungsquote (98%)

Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften im Wohnungswesen und im sozialen Wohnumfeld

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Vorgabe: Energieeffizienz in Wohngebäuden verbessern

- Energieeinsparquote (30%)
- Zahl der Wohneinheiten mit Inanspruchnahme der CO₂-Minderungsprogramme der KfW erhöhen (75 Maßnahmen)

Vorgabe: Bauwirtschaft stärken

- Angestoßene Investitionen (Faktor 7)

10.2 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)

Vorgabe: Verfahrenskosten optimieren

- Verwaltungskostenanteil (100 €)

Vorgabe: Förderinstrument "Bürgschaften" vermehrt einsetzen

- Anteil Bürgschaften am Gesamtvolumen Wohnraumförderung (30%)
- Anteil Bürgschaftsfälle an Wohnraumförderfällen insgesamt (90%)
- Anteil Bürgschaften am Gesamtvolumen der Förderung sozialer Einrichtungen mit Wohncharakter (5%)
- Anteil Bürgschaftsfälle an der Förderung sozialer Einrichtungen mit Wohncharakter insgesamt (5%)

Vorgabe: Ausfälle minimieren

- Ausfallsumme (250.000 €)
- Ausfallquote, gesamt (0,6 %)
- Ausfallquote, Einzelfall (90%)

10.3 Kennzahlen zu quantitativen und qualitativen Leistungsmerkmalen

Vorgabe: Finanzierung von neu geschaffenem Wohnraum ermöglichen

- Anzahl bewilligter Bürgschaften (320 Stück)
- Anteil bewilligter Bürgschaften (95%)

Vorgabe: Finanzierung von Wohnraummodernisierung bzw. Maßnahmen zur Energieeinsparung an Wohngebäuden ermöglichen

- Anzahl bewilligter Bürgschaften (50 Stück)
- Anteil bewilligter Bürgschaften (85%)

Vorgabe: Finanzierung von Bestandserwerb (einschließlich Modernisierung) ermöglichen

- Anzahl bewilligter Bürgschaften (400 Stück)
- Anteil bewilligter Bürgschaften (95%)

Vorgabe: Finanzierung sozialer Einrichtungen im Wohnumfeld ermöglichen

- Anzahl bewilligter Bürgschaften (10 Stück)
- Anteil bewilligter Bürgschaften (90%)

10.4 Kennzahlen zur Prozessqualität

Vorgabe: Antrags- und Bewilligungsverfahren optimieren

- Durchschnittliche Durchlaufzeit der Anträge ab Eingang bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (3 Wochen)
- Anteil Vorbehaltsfälle (10%)

Vorgabe: Verfahren mit dem Rückbürgen Bund vereinfachen

- Bearbeitungsdauer jährliche Berichte (2 Arbeitstage)

Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften im Wohnungswesen und im sozialen Wohnumfeld

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- Durchschnittliche Bearbeitungsdauer Ausfälle (1,5 Arbeitstag)

10.5 Kennzahlen zur Kundenzufriedenheit

Vorgabe: Planungssicherheit durch schnelle Förderentscheidung erhöhen

- Durchschnittliche Durchlaufzeit von Antragstellung bis Bewilligung (6 Wochen)

Vorgabe: Tragbarkeit der Belastungen im Eigenheimbereich dauerhaft sichern

- frei verfügbares Einkommen (300 €)

- Anteil Belastung an Familieneinkommen (50%)

11. Laufzeit bzw. Befristung

Die Bürgschaften sind in der Regel an die Darlehenslaufzeiten angepasst, d. h. das Land trägt rd. 30 Jahre ein Ausfallrisiko, das sich allerdings durch die fortschreitende Darlehenstilgung stetig vermindert.

Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften im Wohnungswesen und im sozialen Wohnumfeld

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2010 EUR	Soll 2009 EUR	Ist 2008 EUR
1	50/51	Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	–	150.000	–
	500-509, 519	Umsatzerlöse und Erlösminderungen	–	150.000	–
	510-518	Gebühren und Leistungsentgelte aus Verwaltungstätigkeit; Sonstige Erträge	–	–	–
1a	544	Erträge aus Produktabgeltungen	430.500	430.500	120.088
2	520-524	Bestandsveränderungen	–	–	–
3	525-529	aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
4	530-539	Sonstige betriebliche Erträge	275.000	125.000	137.244
		Betriebsertrag	705.500	705.500	257.332
5	60/61	Bezogene Waren und Leistungen	353.500	353.000	–
	600-604	Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe etc.	–	–	–
	605	Aufwendungen für Energie und Wasser	–	–	–
	606-609	Sonstige Aufwendungen (Waren)	351.500	350.000	–
	616	Aufwendungen für Fremdinstandhaltung	1.000	1.000	–
	610-615, 617, 619	Sonstige Aufwendungen (Leistungen)	1.000	2.000	–
	618	Aufwandsberichtigungen	–	–	–
6	620-649, 652, 655, 659	Personalaufwand	–	–	–
	620-626	Löhne	–	–	–
	627-632	Gehälter	–	–	–
	633-638	Bezüge	–	–	–
	639	Sonstige Aufwendungen mit Gehalts- oder Bezügecharakter	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
	652, 655, 659	Sonstige Personalaufwendungen	–	–	–
7	660-664, 666-667	Abschreibungen	–	–	–
8	650-651, 653-654, 656-658, 670-696, 699-709	Sonstige betriebliche Aufwendungen	351.000	351.500	256.721
	650-651, 653-654, 656-658	Sonstige mittelbare Personalaufwendungen	–	–	–
	670-679	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.000	1.500	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	690-696, 699	Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen	350.000	350.000	256.721
	700-709	Betriebliche Steuern	–	–	–
8a	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
		Betriebsaufwand	704.500	704.500	256.721
		Eigenergebnis	1.000	1.000	611

Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften im Wohnungswesen und im sozialen Wohnumfeld

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2010 EUR	Soll 2009 EUR	Ist 2008 EUR
9	540-543, 545-549	betriebliche Erträge aus Transferleistungen	1.000	1.000	-
10	550-559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
		Steuererträge und Leistungsabgeltung	1.000	1.000	-
11	710-712, 716-717, 719	Betrieblicher Aufwand aus Transferleistungen	6.000	6.000	8.007
11a	713-715 78013-78016 78023-78024	nicht rückzahlbare Zuweisungen für Investitionen	-	-	-
12	720-729	Steueraufwand und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
		Leistungstransfers	6.000	6.000	8.007
		Steuer- und Leistungsergebnis	-5.000	-5.000	-8.007
		Verwaltungsergebnis	-4.000	-4.000	-7.396
13	560-569	Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
14	570-579	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.000	4.000	7.396
		Finanzertrag	4.000	4.000	7.396
15	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen	-	-	-
16	750-769	Zinsen und ähnliche Aufwendungen, Aufwand aus Verlustübernahme	-	-	-
		Finanzaufwand	-	-	-
		Finanzergebnis	4.000	4.000	7.396
		Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-	-	-
17	590-599	Außerordentliche Erträge, Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
		Außerordentlicher Ertrag	-	-	-
18	665, 668-669, 697-698, 730-739, 790-799	Außerordentlicher Aufwand, Aufwand aus Gewinnabführungen, Aufwendungen für sonstige Leistungen Dritter	-	-	-
		Außerordentlicher Aufwand	-	-	-
		Außerordentliches Ergebnis	-	-	-
19	580-589	(durchlauf.) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen, für Investitionen und besondere Finanzeinnahmen	-	-	-
		Transferzuwendungen	-	-	-
20	780-789 soweit nicht 78013-78016 78023-78024	(durchlauf.) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, für Investitionen und besondere Finanzausgaben	-	-	-
		Transferzahlungen	-	-	-
		Transferergebnis	-	-	-
		Neutrales Ergebnis	-	-	-
21	770-779	Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	-	-
		Jahresergebnis	-	-	-

Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften im Wohnungswesen und im sozialen Wohnumfeld

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Im aus der Kostenrechnung generierten Leistungsplan und dem auf der Grundlage der Finanzbuchhaltung erstellten Erfolgsplan sind kostenmindernde Erlöse unterschiedlich darzustellen. Diese Erlöse sind im Leistungsplan bereits mit Kosten saldiert ausgewiesen, während der Ausweis im Erfolgsplan entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung nicht saldiert erfolgt.

Im Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Erfolgsplans sind insgesamt kostenmindernde Erlöse in Höhe von 155.000 Euro enthalten, die in gleicher Höhe die Kosten des Leistungsplans vermindert haben.

2. Erläuterung zu Einzelpositionen

zu VKR 500-509 bzw. 530-539

Ab 2010 werden die geplanten Veräußerungserlöse zuvor angesteigerter Grundstücke mit bei den Sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Kapitel 17 06 / Buchungskreisnummer 2595
Bürgschaften im Wohnungswesen und im sozialen Wohnumfeld

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2010 EUR	Soll 2009 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	430.500	430.500
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	-	-
- Verpflichtungen Folgejahre	-	-
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-
- Verkaufserlöse	-	-
- Rückflüsse aus Darlehenstilgung	-	-
- Produktabgeltung, soweit aus Lottomitteln finanziert	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	430.500	430.500

Kapitel 17 06
Bürgschaften im Wohnungswesen und im sozialen Wohnumfeld

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	IST 2008 EUR
Funkt.- Kennziffer				

17 06 **Bürgschaften im Wohnungswesen und im
sozialen Wohnumfeld**

1. Mehreinnahmen können zur Verstärkung der Ausgaben verwendet werden.
2. Die Ansätze der Hauptgruppen 5 bis 9 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
3. Rücklagen können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen gebildet werden.

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

124	871	Mieten und Pachten.....	1 000	1 000	—
131	871	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen ..	150 000	150 000	—
141	411	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland.....	124 000	124 000	137 244
162	411	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	4 000	4 000	7 396

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

281	411	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.....	1 000	1 000	—
-----	-----	---	-------	-------	---

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen
und Zuschüssen für Investitionen; besondere
Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und
besondere Finanzierungseinnahmen)**

359	951	Sonstige Entnahmen.....	—	—	—
381	991	Verrechnungen zwischen Kapiteln	—	—	—

	Gesamteinnahmen Kapitel 17 06	280 000	280 000	144 640
--	-------------------------------------	---------	---------	---------

Kapitel 17 06
Bürgschaften im Wohnungswesen und im sozialen Wohnumfeld

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	IST 2008 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

**Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den
Schuldendienst**

517	871	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume . . .	1 500	1 500	—
519	871	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1 000	1 000	—
526	411	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	1 000	1 000	—
538	871	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	1 000	1 000	—

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

631	411	Sonstige Zuweisungen an Bund	6 000	6 000	8 007
-----	-----	--	-------	-------	-------

**Sonstige Ausgaben für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige
Investitionsausgaben)**

821	871	Grunderwerb	350 000	350 000	—
871	411	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	350 000	350 000	256 721

Besondere Finanzierungsausgaben

919	951	Sonstige Zuführungen	—	—	—
981	991	Verrechnungen zwischen Kapiteln	—	—	—

Gesamtausgaben Kapitel 17 06			710 500	710 500	264 728
--	--	--	---------	---------	---------

Kapitel 17 06
Bürgschaften im Wohnungswesen und im sozialen Wohnumfeld

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	IST 2008 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 17 06				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	—	—	—
1	Eigene Einnahmen	279 000	279 000	144 640
2	Übertragungseinnahmen	1 000	1 000	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	—	—	—
	Gesamteinnahmen	280 000	280 000	144 640
4	Personalausgaben	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	4 500	4 500	—
	Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—
6	Übertragungsausgaben	6 000	6 000	8 007
7	Baumaßnahmen	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben	700 000	700 000	256 721
9	Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—
	Gesamtausgaben	710 500	710 500	264 728
	Zuschuss/Überschuss	-430 500	-430 500	-120 088

Kapitel 17 18 Vorsorgekasse

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	IST 2008 EUR
Funkt.- Kennziffer				

17 18 Vorsorgekasse

1. Die Titel der Hauptgruppen 4 bis 6 und 9 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehreinnahmen erhöhen die Ausgabenermächtigung deckungsfähiger Ansätze im Sinne der Nr. 1.
3. Rückflüsse können bei dem jeweiligen Ausgabeansatz vereinnahmt werden.

Zu Kapitel 17 18:

Im Buchungskreis Vorsorgekasse werden die Versorgungsverpflichtungen des Landes Hessen einschließlich der Beihilfe an zentraler Stelle ausgewiesen. Zu seinen Aufgaben gehören:

- Pensionszahlungen
- Beihilfezahlungen für Pensionäre und aktive Beschäftigte
- Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beschäftigte und Pensionäre
- Abbildung des Sondervermögens Versorgungsrücklage
- Vereinnahmung der Vorsorgeprämien
- Auszahlung von Verwaltungsdienstleistungsentgelten an zentrale Dienstleister
- Mit der Versorgung im Zusammenhang stehende Sondersachverhalte (Fürsorge, Nachversicherung, Pflegegeld, Erstattung an und von anderen Institutionen, etc.)

Zur Deckung der Leistungen erhält der Buchungskreis Vorsorgekasse von den personalführenden Stellen eine laufbahngruppenspezifische Vorsorgeprämie. Diese beträgt je Beamter (Stichtag 1.4.2009) in Euro:

Laufbahnspezifische Vorsorgeprämie

Laufbahn	2010	2009
Beamte des höheren Dienstes	11.700	11.200
Beamte des gehobenen Dienstes	9.600	9.000
Beamte des mittleren u. einfachen Dienstes	9.300	8.800

Die Erhöhung gegenüber den Werten für 2009 beruht im Wesentlichen auf den Kostensteigerungen im Bereich der Beihilfe.

Dem Kapitel ist nachrichtlich ein Wirtschaftsplan beigelegt, bestehend aus Erfolgsplan, Finanzplan und Überleitungsrechnung.

Der Wert des Sondervermögens Versorgungsrücklage des Landes Hessen betrug zum 31.12.2008: 573 467 674 EUR.

E I N N A H M E N

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)

111 01	018 Gebühren, sonstige Entgelte	—	—	—
Erläuterungen:				
Die Haushaltsstelle wird für die im Rahmen des Mahnverfahrens anfallenden Einnahmen benötigt.				
119 41	062 Rückzahlungen von Überzahlungen	500 000	500 000	622 419
Erläuterungen:				
Der Ansatz ist in Anlehnung an das Aufkommen der Vorjahre geschätzt.				
119 46	018 Ersatzleistungen	1 700 000	1 000 000	1 885 126
Erläuterungen:				
Der Ansatz ist in Anlehnung an das Aufkommen der Vorjahre geschätzt.				
119 51	018 Vermischte Einnahmen	5 000	5 000	166 364

Kapitel 17 18 Vorsorgekasse

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	IST 2008 EUR
Funkt.- Kennziffer				
119 55 062	Einnahmen nach Jahresschluss aus Anlass der Rechnungsprüfung	—	—	—
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)				
231 01 018	Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge vom Bund	11 100 000	11 500 000	11 068 112
Erläuterungen:				
zu den Titeln 231 01, 232 01, 233 01, 236 01, 237 01 und 281 07:				
Hier sind Erstattungen nach §§ 42, 71e und 78a G 131 und § 23 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) i.d.F. vom 15.12.1965 (BGBl. I S. 2073), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.11.1973 (BGBl. I S. 1569) und nach § 63 i.V.m. § 62 Abs. 4 G 131 zu buchen. Weiterhin sind hier auch die Erstattungen von Versorgungslastenbeteiligungen anderer Dienstherren gem. § 107b BeamtVG zu vereinnahmen.				
232 01 018	Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge von Ländern.	416 000	990 000	415 396
Erläuterungen:				
Vgl. Erläuterung zu Titel 231 01.				
233 01 018	Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge von Gemeinden und Gemeindeverbänden	8 000	38 000	7 753
Erläuterungen:				
Vgl. Erläuterung zu Titel 231 01.				
236 01 018	Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge von Sozialversicherungsträgern	52 000	80 000	51 396
Erläuterungen:				
Vgl. Erläuterung zu Titel 231 01.				
237 01 018	Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge von Zweckverbänden	59 000	35 000	58 734
Erläuterungen:				
Vgl. Erläuterung zu Titel 231 01.				
281 01 018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	600 000	600 000	2 275 865
Erläuterungen:				
Erstattung von Versorgungszuschlägen für Beamte, die ohne Dienstbezüge zur Dienstleistung bei privaten Arbeitgebern beurlaubt worden sind und denen eine Gewährleistung auf Versorgung auch für die Dauer der Beurlaubung zugesichert worden ist. Der Ansatz ist in Anpassung an die Ist-Ergebnisse der Vorjahre hochgerechnet unter Berücksichtigung eines Einmaleffektes in 2008 und wird dem Sondervermögen Versorgungsrücklage Hessen zugeführt, siehe Titel 917 01.				
281 02 062	Erstattung von Beihilfeleistungen	—	—	13 802 700
Erläuterungen:				
Die Beihilfefinanzierung ist ab dem Haushalt 2009 in der Vorsorgeprämie integriert. Ein separater Ansatz entfällt deswegen. Sonstige Beihilfeleistungen, die dem Landeshaushalt zu erstatten sind, werden hier zentral vereinnahmt.				

Kapitel 17 18 Vorsorgekasse

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	IST 2008 EUR
Funkt.- Kennziffer				
281 07 018	Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge von anderen im Inland	1 200 000	1 900 000	1 193 908
Erläuterungen:				
Vgl. Erläuterung zu Titel 231 01.				
281 08 018	Erstattung von Versorgungszuschlägen aus dem Inland ...	4 200 000	4 450 000	4 450 052
Erläuterungen:				
Erstattungen, die im Rahmen der Berechnungen des Sondervermögens Versorgungsrücklage angefordert werden.				
Dies sind insbesondere :				
Abführung der Versorgungszuschläge an den Landeshaushalt für die an den Universitätsklinik im Bereich der Krankenversorgung tätigen Landesbeamten (vgl. Erläuterungen zu Ziff. 2.3.5 der Erfolgspläne der Universitäten - Kap. 15 05, 15 07 und 15 10).				
Abführung der Versorgungszuschläge an den Landeshaushalt für die an den Hochschulen tätigen Landesbeamten (vgl. Erläuterungen zu Kontengruppe 6400 der Erfolgspläne der Hochschulen, im Einzelnen Kap. 1513, 1515 bis 1522).				
281 10 018	Vorsorgeprämie - von Sonstigen aus dem Inland.....	60 359 100	58 046 000	85 850 300
Erläuterungen:				
Ab dem Haushaltsjahr 2008 leisten die Landesbetriebe und die Einrichtungen aus dem Hochschulreferenzmodell an die Vorsorgekasse eine "Vorsorgeprämie". Mit der Vorsorgeprämie werden sämtliche finanziellen Verpflichtungen für Versorgung und Beihilfe abgegolten.				
Die Abweichung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich neben dem Anstieg der aktiven Beamtenschaft (Stichtagsbetrachtung) auch aus der Kostensteigerung im Bereich der Beihilfe.				
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)				
381 01 991	Zuführung aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts	290 000	290 000	41 792 662
Erläuterungen:				
1. Zuführung aus Kapitel 03 15				
290 000 EUR				
2. Zuführung aus Kapitel 04 59				
— EUR				
Zusammen				
290 000 EUR				
zu UT 1:				
Erstattung der Versorgungsbezüge für Beamte des Landesprüfungs- und Untersuchungsamtes im Gesundheitswesen, Bereich Krankenversicherung, Zuführung aus Kap. 03 15 - 981.				
zu UT 2:				
Versorgungszuschüsse für Lehrkräfte, die nach § 5 Ersatzschulfinanzierungsgesetz statt Beihilfen den privaten Sonderschulen unter Fortzahlung der Dienstbezüge zur Verfügung gestellt werden. Zuführung aus Kap. 04 59 - 981.				
381 02 991	Vorsorgeprämie der Mandanten	1 014 613 200	927 944 600	1 899 314 400

Kapitel 17 18 Vorsorgekasse

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	IST 2008 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Erläuterungen:

Ab dem Haushaltsjahr 2008 leisten die operativen Buchungskreise / Mandanten an die Vorsorgekasse eine Vorsorgeprämie. Mit der Vorsorgeprämie werden sämtliche finanziellen Verpflichtungen der Mandanten für Versorgung und Beihilfe abgegolten.

Die Abweichung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich neben dem Anstieg der aktiven Beamtenschaft (Stichtagsbetrachtung) auch aus der Kostensteigerung im Bereich der Beihilfe.

381 03 991	Beihilfefinanzierung der Mandanten	—	—	208 845 000
------------	--	---	---	-------------

Erläuterungen:

Die Beihilfefinanzierung ist ab dem Haushalt 2009 in der Vorsorgeprämie integriert. Ein separater Ansatz entfällt deswegen.

Weggefallene Titel

381 06 991	Zuführungen aus dem Einzelplan 15	—	—	2 361
------------	---	---	---	-------

Erläuterungen:

Die Haushaltsstelle wird nicht mehr benötigt.

	1 095 102 300	1 007 378 600	2 271 802 548
Gesamteinnahmen Kapitel 17 18			

Kapitel 17 18 Vorsorgekasse

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	IST 2008 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

Personalausgaben

422 02	941 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten - Einzelzahlungen -	20 000 000	20 000 000	18 784 831
--------	---	------------	------------	------------

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung der Nachversicherung ausscheidender Beamtinnen und Beamter sowie Richterinnen und Richter. Der Ansatz ist geschätzt.

431 01	018 Versorgungsbezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen, der Minister und deren Hinterbliebenen	2 694 000	2 613 900	2 503 862
--------	---	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

zu den Titeln 431 01 bis 439 01:

Die Zahlungen an die Versorgungsempfänger des Landes Hessen werden hier zentral veranschlagt.

432 01	018 Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen - allgemeine Verwaltung	206 226 000	198 000 000	189 546 198
--------	--	-------------	-------------	-------------

432 02	048 Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen - öffentliche Sicherheit und Ordnung	253 979 000	243 830 000	233 436 223
--------	---	-------------	-------------	-------------

432 03	058 Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen - Rechtsschutz.....	156 794 000	150 520 000	144 100 703
--------	--	-------------	-------------	-------------

432 04	068 Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen - Finanzverwaltung.....	86 597 000	83 130 000	79 587 332
--------	--	------------	------------	------------

432 05	118 Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen - Schulen ...	1 101 316 000	1 041 442 900	997 551 478
--------	--	---------------	---------------	-------------

432 06	138 Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen - Hochschulen.....	160 994 000	154 620 000	148 031 744
--------	---	-------------	-------------	-------------

439 01	018 Sonstige Versorgungsbezüge	450 000	502 000	385 815
--------	--------------------------------------	---------	---------	---------

Kapitel 17 18 Vorsorgekasse

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	IST 2008 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Erläuterungen:

1. Erstattung von Mehraufwendungen der VBL gemäß Nr. 4 des Einführungserlasses zur GDO-Reich-Vers. vom 10.12.1943 (RBBl. S. 215) für früher in der gesetzlichen Rentenversicherung überversicherte Angestellte, die bei Eintritt des Versorgungsfalles die Wartezeit bei der ZRL (jetzt VBL) noch nicht erfüllt hatten. . .	—			EUR
2. Mehraufwand für Zusatzrenten an wiedergutmachungsberechtigte Landesbedienstete nach § 21 Abs. 4 BWGöD	—			EUR
3. Erstattung von Ersatzzusatzrenten an die Deutsche Rentenversicherung nach dem Abkommen über die zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung für die Angestellten oder angestelltenversicherungspflichtigen Arbeitnehmer bei der Preußischen Staatsverwaltung (PrBBl. 1932 S. 81) bzw. bei der Reichsverwaltung (RVBl. 1932 S. 45)	—			EUR
4. Zusatzversorgung der Angestellten und Arbeiter des ehemaligen Volksstaates Hessen nach der VO vom 24.12.1929, soweit sie nicht bei der VBL versichert sind (alle vor dem 1.4.1938 in den hessischen Staatsdienst eingetretenen Angestellten und Arbeiter)				88 000 EUR
5. Ruhegelder und Hinterbliebenenversorgung nach der Rentenzuschussordnung für Angestellte der ehemaligen Bezirkskommunalverbände (alle in der Zeit vom 1.10.1929 bis 31.03.1938 eingestellten Angestellten)				50 000 EUR
6. Ruhelöhne und Hinterbliebenenversorgung nach der Rentenzuschussordnung für Arbeiter der ehemaligen Bezirkskommunalverbände (alle in der Zeit vom 1.1.1921 bis 31.03.1938 eingestellten Arbeiter)				110 000 EUR
7. Ruhelöhne und Hinterbliebenenversorgung für Straßenwärter an Landstraßen II. Ordnung nach der Rentenzuschussordnung für Arbeiter (nach dem 1.4.1954 ausgeschiedene Straßenwärter - vgl. § 2 Abs. 2 des Gesetzes über die vorläufige Regelung der Straßenbaulast für die Landstraßen II. Ordnung vom 6.7.1954 - GVBl. S. 127)	—			EUR
8. Zusatzrenten (Ruhegelder, Ruhelöhne, Hinterbliebenenversorgung) für Angestellte und Arbeiter (einschließlich der Hinterbliebenen), die von kommunalen Dienststellen und Einrichtungen unter Aufrechterhaltung entsprechender Besitzstände in ein Arbeitsverhältnis zum Land Hessen übernommen worden sind				70 000 EUR
9. Erstattung von Übergangsvorsorge nach den Sonderregelungen 2 n zum BAT an die VBL auf Grund der Vereinbarung vom 25.03.1975				132 000 EUR
Zusammen				450 000 EUR

441 59 941 Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (Zentraltitel)	280 095 000	272 000 000	248 832 736
--	-------------	-------------	-------------

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage ist die Hessische Beihilfenverordnung. Die Mittel werden der Zentralen Beihilfestelle Kassel und Hünfeld beim RP Kassel nach dem notwendigen Bedarf zur Verfügung gestellt.

Anpassung an die voraussichtliche Entwicklung.

443 01 941 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	5 000 000	5 000 000	5 278 945
---	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

- a) Unfallfürsorge nach den §§ 30 ff. Beamtenversorgungsgesetz sowie nach dem Hessischen Beamtengesetz.
- b) Tuberkulosenhilfe.
- c) Unterstützungen gem. § 92 Abs. 2 und § 215 Abs. 1 Hessisches Beamtengesetz
- d) In Einzelfällen kann das Innenministerium mit Zustimmung des Finanzministeriums für Angestellte in Arbeitsbereichen mit besonderem Gefährdungspotenzial Unfallfürsorge in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften der §§ 30 ff. Beamtenversorgungsgesetz gewähren, soweit die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung sowie der betrieblichen Altersversorgung hinter den Unfallfürsorgeleistungen zurück bleiben.
- e) Unfallfürsorge für in der Freizeit sportverletzte Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte gem. Erlass HMdIS vom 11.02.2008 Az. LPP 33 Sb 012-b-02-01/2-2002 veröffentlicht im StAnz. 10/2008 S. 602.

443 02 018 Unterstützung für Beamte im Ruhestand und frühere Beamte, für ehemalige Angestellte und Arbeiter und deren Hinterbliebene	5 000	5 000	2 700
--	-------	-------	-------

443 03 314 Kosten für ärztliche oder amtsärztliche Untersuchungen . . .	160 000	150 000	151 991
---	---------	---------	---------

Kapitel 17 18 Vorsorgekasse

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	IST 2008 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Erläuterungen:

Bund und Länder sind übereingekommen, die Beihilfefähigkeit von Leistungen der Psychotherapie von dem Ergebnis eines Voranerkennungsverfahrens abhängig zu machen.

Der Ansatz ist geschätzt.

446 01	018 Beihilfen an Versorgungsempfänger.	257 000 000	246 000 000	235 801 470
--------	--	-------------	-------------	-------------

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Titel 441 59.

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)

631 02	018 Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge an den Bund	600 000	1 000 000	556 811
--------	---	---------	-----------	---------

Erläuterungen:

zu den Titeln 631 02, 632 01, 633 01, 636 01, 637 01 und 671 01:

Hier sind Erstattungen nach §§ 42, 71e und 78a G 131, nach §23 BWGÖD und nach § 63 in Verbindung mit §62 Abs. 4 G 131 zu buchen. Weiterhin sind auch Versorgungslastenbeteiligungen an andere Dienstherren für aus Hessen übernommene Beamte oder Richter gem. §§ 107b und 107c BeamtVG zu leisten. Die Ansätze berücksichtigen insbesondere die Zahl der von den neuen Ländern übernommenen Beamten.

Sowie die Durchführung des Ausgleiches gegenüber dem Bund gemäß § 18 Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes (RNStAbwG i.V.m. § 3 der 30. DVO zum G 131).

Erstattung von Rentenversorgung der früheren Schutzpolizeibeamten und ihren Hinterbliebenen auf Grund des Preußischen Schutzpolizeibeamtengesetzes vom 16.08.1922 (GS S. 251). Die Versorgungsberechtigten erhalten anstelle der bisherigen Versorgung nach dem Reichsversorgungsgesetz vom 01.09.1953 an die im Bundesversorgungsgesetz - Neufassung vom 22.06.1976 (BGBl. I S. 1633) - vorgeordnete Versorgung. Die Durchführung obliegt den Versorgungsämtern. Die von ihnen gezahlten Versorgungsbezüge werden vom Land halbjährlich erstattet.

632 01	018 Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge an Länder.	4 500 000	5 000 000	4 300 058
--------	--	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterung zu Titel 631 02.

633 01	018 Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge an Gemeinden und Gemeindeverbände	300 000	300 000	323 502
--------	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterung zu Titel 631 02.

636 01	018 Erstattung von Versorgungsbezüge an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.	18 000 000	18 000 000	20 209 425
--------	--	------------	------------	------------

Erläuterungen:

Für die Erstattung der Aufwendungen des Trägers der Rentenversicherung auf Grund von Rentenanwartschaften, die durch Entscheidung des Familiengerichts begründet worden sind (§ 225 Abs. 1 SGB VI).

Der Ansatz berücksichtigt die Entwicklung der Erstattungen des Versorgungsausgleichs bei Ehescheidungen.

Kapitel 17 18 Vorsorgekasse

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	IST 2008 EUR
Funkt.- Kennziffer				

In den Fällen des § 72 Abs. 1 G 131 und des § 99 AKG wird anstelle der sonst üblichen Nachversicherung (durch Entrichtung von Beiträgen) eine fiktive Nachversicherung (durch Erteilung einer Bescheinigung über die Höhe des gewährten Arbeitsentgelts) durchgeführt. Da es sich um eine Ersatzversorgung handelt, werden die Erstattungen, soweit die Leistungen der Versicherungsträger der fiktiven Nachversicherung vom Land zu tragen sind, hier veranschlagt.

Vgl. Erläuterungen bei Titel 631 02.

637 01	018 Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge an Zweckverbände	—	—	—
--------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterung zu Titel 631 02.

671 01	018 Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge an andere im Inland	70 000	70 000	38 103
--------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterung zu Titel 631 02.

Besondere Finanzierungsausgaben

917 01	951 Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Hessen" für Besoldungsempfängerinnen und Besoldungsempfänger	105 850 000	93 100 000	80 742 015
	Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, Mehrausgaben in Höhe des tatsächlichen Bedarfs zuleisten.			

Erläuterungen:

1.	Zuführung aus der Verminderung der Besoldungsanpassung.	31 000 000	EUR	
2.	Erweiterte Vorsorge für die Versorgungslasten der Landesbeamten.	72 000 000	EUR	
3.	Zuführung von Versorgungszuschlägen für die an den Universitätsklinika tätigen Landesbeamten.	2 250 000	EUR	
4.	Zuführung von Versorgungszuschläge für Beamte, die ohne Dienstbezüge zur Dienstleistung bei anderen privaten Arbeitgebern beurlaubt worden sind	600 000	EUR	
Zusammen		105 850 000	EUR	

zu UT 1:

Die im Jahr 1999 beschlossenen Regelungen für den Aufbau einer Versorgungsrücklage (§ 14a Bundesbesoldungsgesetz, geändert durch das Versorgungsänderungsgesetz 2001 des Bundes vom 20.12.2001 i.V.m. § 2 Abs. 2 HVersRückIG) sahen zunächst vor, in den Jahren 1999 bis 2014 die jährlichen Besoldungsanpassungen für Beamte um 0,2 % p.a. abzusenken und die sich daraus ergebenden Einsparungsbeträge einer Versorgungsrücklage zuzuführen.

Mit dem Versorgungsänderungsgesetz 2001 wurden die Rentenreformmaßnahmen auf die Beamtenversorgung übertragen. Die wichtigste Maßnahme hierbei ist die schrittweise Absenkung des Versorgungsniveaus um 4,33 %. Zur Erreichung dieses Ziels wird seit 2003 bis voraussichtlich 2010 die Erhöhung der Versorgungsbezüge der Pensionäre um 50 v.H. abgesenkt und der damit ersparte Aufwand der Versorgungsrücklage zugeführt. Um Doppelbelastungen der aktiven Beamten und der Pensionäre zu vermeiden wird in diesem Zeitraum die ursprüngliche Regelung (= 0,2 % Abführung) ausgesetzt und voraussichtlich ab dem Jahre 2011 bis zum Jahre 2017 wieder aufgenommen (§ 14 a Abs. 2, 2 a und 3 BBesG i.V.m. § 2 Abs. 2 Nr. 1 HVersRückIG).

In den Zuführungen werden auch die sich aus der Verminderung der Besoldungsanpassungen ergebenden Versorgungszuschlägen für die an den Hochschulen tätigen Landesbeamten, der Staatstheater und der Landesbetriebe berücksichtigt, sowie die für die Jahre 1999 bis 2002 weiterhin abzuführenden Beträge aus der Verminderung der Besoldungsanpassungen dieser Jahre veranschlagt.

Kapitel 17 18 Vorsorgekasse

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	IST 2008 EUR
Funkt.- Kennziffer				

zu UT 2:

Unter Beachtung der finanzwirtschaftlichen Möglichkeiten des Landes wurde im April 2004 beschlossen, schrittweise mit dem sukzessiven Aufbau einer zumindest teilweise kapitalgedeckten Beamtenversorgung zu beginnen.

Zu diesem Zweck wird seit dem Haushaltsjahr 2005 für jeden neu eingestellten beamteten Bediensteten ein aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung pauschalierter Betrag, der in Stufen bis 2008 anstieg, an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Hessen" abgeführt.

In der Zuführung sind die kumulierten Zahlungen der Vorjahre enthalten, für neu eingestellte Beamte in 2010 sind 12 Mio. EUR vorgesehen.

zu UT 3:

Im Haushaltsjahr 2001 wurden die Pensionsverpflichtungen der Universitätsklinik aufgelöst und in den Landeshaushalt übernommen (§ 2 Abs. 3 des Gesetzes für die hessischen Universitätskliniken). Für die in der Krankenversorgung tätigen Beamtinnen und Beamten sind von der Universität dem Universitätsklinikum Versorgungszuschläge nach Maßgabe der Personalkostentabelle des Landes Hessen (30 v.H.) und anteilige Nachversicherungen in Rechnung zu stellen und an den Einzelplan 17 abzuführen. Gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 3 HVersRücklG sind diese Mittel dem Sondervermögen zuzuführen.

zu UT 4:

Die Erstattung von Versorgungszuschlägen für Beamte, die ohne Dienstbezüge zur Dienstleistung bei privaten Arbeitgebern beurlaubt worden sind und denen eine Gewährleistung auf Versorgung auch für die Dauer der Beurlaubung zugesichert worden ist, werden dem Sondervermögen "Versorgungsrücklage Hessen" zugeführt.

Die Ansätze sind geschätzt.

917 02	951	Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Hessen" für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.....	30 800 000	32 800 000	74 447 659
		Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, Mehrausgaben in Höhe des tatsächlichen Bedarfs zu leisten.			

Erläuterungen:

1.	Zuführung aus der Verminderung der Versorgungsanpassung.....	10 800 000 EUR
2.	Zuführung aus der Verminderung der Versorgungsbezüge.....	20 000 000 EUR
	Zusammen	30 800 000 EUR

Vgl. Erläuterungen zu 917 01.

zu UT 1:

In der Zuführung aus der Verminderung der Versorgungsanpassung sind die für die Jahre 1999 - 2002 weiterhin abzuführenden Beträge aus der Verminderung der Versorgungsanpassung dieser Jahre veranschlagt.

zu UT 2:

In der Zuführung aus der Verminderung der Versorgungsbezüge ist der ersparte Aufwand der letzten vier Versorgungsanpassungen berücksichtigt.

Die Ansätze sind geschätzt.

989 01	991	Sonstige Verrechnungen - HBS und HCC.....	5 558 500	5 563 200	5 323 000
--------	-----	---	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Für folgende Dienstleister:

1.	Hess. Bezügestelle	5 059 500 EUR
2.	HCC.....	499 000 EUR
	Zusammen	5 558 500 EUR

Die Abrechnung mit den Dienstleistern HBS und HCC erfolgt für die zuständige Bearbeitung im Versorgungsbereich.

Kapitel 17 18 Vorsorgekasse

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	IST 2008 EUR
Funkt.- Kennziffer				

989	02	991	Sonstige Verrechnungen an die Regierungspräsidien.	21 435 500	20 358 900	19 621 200
-----	----	-----	---	------------	------------	------------

Erläuterungen:

1. Zentrale Beihilfebearbeitung (RP Kassel)	12 650 000 EUR
2. Zentrale Bearbeitung der Beamtenversorgung (RP Kassel)	7 850 000 EUR
3. Dienstunfähigkeitsuntersuchung (RP Gießen)	935 500 EUR
Zusammen	21 435 500 EUR

zu UT 1 und 2:

Die zentrale Bearbeitung für den Bereich der Beihilfe und der Beamtenversorgung liegt im Zuständigkeitsbereich des Regierungspräsidium Kassel.

Eine Abrechnung dieser Dienstleistung erfolgt über die Vorsorgekasse (siehe Kap. 03 16 - 389).

zu UT 3:

Für die durchzuführenden Dienstunfähigkeitsuntersuchungen wird dem RP Gießen ein Dienstleistungsentgelt gezahlt (siehe Kap. 03 15 - 389).

Gesamtausgaben Kapitel 17 18	2 718 424 000	2 594 005 900	2 509 557 800
------------------------------------	---------------	---------------	---------------

Abschluss Kapitel 17 18

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	—	—	—
1	Eigene Einnahmen	2 205 000	1 505 000	2 673 908
2	Übertragungseinnahmen	77 994 100	77 639 000	119 174 217
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	1 014 903 200	928 234 600	2 149 954 423
	Gesamteinnahmen	1 095 102 300	1 007 378 600	2 271 802 548
4	Personalausgaben	2 531 310 000	2 417 813 800	2 303 996 028
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—
6	Übertragungsausgaben	23 470 000	24 370 000	25 427 899
7	Baumaßnahmen	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben	—	—	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben	163 644 000	151 822 100	180 133 874
	Gesamtausgaben	2 718 424 000	2 594 005 900	2 509 557 800
	Zuschuss/Überschuss	-1 623 321 700	-1 586 627 300	-237 755 252

**Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse**

Wirtschaftsplan

Vorsorgekasse

A. Vorbemerkungen

Der Geschäftsbetrieb der Vorsorgekasse wird durch das HCC wahrgenommen.

Die Abbildung erfolgt in einem technischen Buchungskreis.

Die Vorsorgeprämie, die sowohl die künftigen Pensionslasten als auch die voraussichtlichen Beihilfeansprüche abdeckt, bemisst sich nach der Zahl der Beamten pro personalführendem Buchungskreis zu einem Stichtag und ändert sich bei späteren Personalveränderungen im jeweiligen Haushaltsjahr nicht.

Die Vorsorgeprämie enthält keine Kalkulationsbestandteile für bereits bestehende Versorgungsbelastungen.

Eine Änderung der Höhe der Vorsorgeprämie gegenüber dem Haushaltsjahr 2009 ergibt sich aus der Kostensteigerung im Bereich der Beihilfe.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a, 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

-

Erfolgsplan

-

Finanzplan

-

**Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2010 EUR	Soll 2009 EUR	Ist 2008 EUR
1	50/51	Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.074.972.300	985.990.600	2.207.627.900
	500-509, 519	Umsatzerlöse und Erlösminderungen	1.074.972.300	985.990.600	2.207.627.900
	510-518	Gebühren und Leistungsentgelte aus Verwaltungstätigkeit; Sonstige Erträge	–	–	–
1a	544	Erträge aus Produktabgeltungen	3.329.671.700	3.313.727.300	–
2	520-524	Bestandsveränderungen	–	–	–
3	525-529	aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
4	530-539	Sonstige betriebliche Erträge	449.705.000	449.005.000	4.198.579.452
		Betriebsertrag	4.854.349.000	4.748.722.900	6.406.207.352
5	60/61	Bezogene Waren und Leistungen	160.000	150.000	427.274
	600-604	Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe etc.	–	–	–
	605	Aufwendungen für Energie und Wasser	–	–	–
	606-609	Sonstige Aufwendungen (Waren)	–	–	–
	616	Aufwendungen für Fremdinstandhaltung	–	–	–
	610-615, 617, 619	Sonstige Aufwendungen (Leistungen)	160.000	150.000	427.274
	618	Aufwandsberichtigungen	–	–	–
6	620-649, 652, 655, 659	Personalaufwand	4.852.150.000	4.738.663.800	4.663.664.816
	620-626	Löhne	–	–	–
	627-632	Gehälter	–	–	–
	633-638	Bezüge	–	–	1.163.337
	639	Sonstige Aufwendungen mit Gehalts- oder Bezügecharakter	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	4.852.150.000	4.738.663.800	4.662.501.479
	652, 655, 659	Sonstige Personalaufwendungen	–	–	–
7	660-664, 666-667	Abschreibungen	–	–	–
8	650-651, 653-654, 656-658, 670-696, 699-709	Sonstige betriebliche Aufwendungen	26.994.000	25.922.100	25.121.042
	650-651, 653-654, 656-658	Sonstige mittelbare Personalaufwendungen	–	–	–
	670-679	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	26.994.000	25.922.100	24.944.200
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	690-696, 699	Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen	–	–	176.842
	700-709	Betriebliche Steuern	–	–	–
8a	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
		Betriebsaufwand	4.879.304.000	4.764.735.900	4.689.213.132
		Eigenergebnis	-24.955.000	-16.013.000	1.716.994.220

**Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2010 EUR	Soll 2009 EUR	Ist 2008 EUR
9	540-543, 545-549	betriebliche Erträge aus Transferleistungen	18.425.000	20.383.000	18.861.602
10	550-559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
		Steuererträge und Leistungsabgeltung	18.425.000	20.383.000	18.861.602
11	710-717, 719	Betrieblicher Aufwand aus Transferleistungen	23.470.000	24.370.000	36.833.951
12	720-729	Steueraufwand und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
		Leistungstransfers	23.470.000	24.370.000	36.833.951
		Steuer- und Leistungsergebnis	-5.045.000	-3.987.000	-17.972.349
		Verwaltungsergebnis	-30.000.000	-20.000.000	1.699.021.871
13	560-569	Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
14	570-579	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	30.000.000	20.000.000	26.884.683
		Finanzertrag	30.000.000	20.000.000	26.884.683
15	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen	-	-	22.177.273
16	750-769	Zinsen und ähnliche Aufwendungen, Aufwand aus Verlustübernahme	-	-	7.614.968
		Finanzaufwand	-	-	29.792.241
		Finanzergebnis	30.000.000	20.000.000	-2.907.558
		Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-	-	1.696.114.313
17	590-599	Außerordentliche Erträge, Erträge aus Verlustübernahme	-	-	41.616.983
		Außerordentlicher Ertrag	-	-	41.616.983
18	665, 668-669, 697-698, 730-739, 790-799	Außerordentlicher Aufwand, Aufwand aus Gewinnabführungen, Aufwendungen für sonstige Leistungen Dritter	-	-	1.737.731.296
		Außerordentlicher Aufwand	-	-	1.737.731.296
		Außerordentliches Ergebnis	-	-	-1.696.114.313
19	580-589	(durchlaufende) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen, für Investitionen und besondere Finanzmaßnahmen	-	-	-
		Transferzuwendungen	-	-	-
20	780-789	(durchlaufende) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, für Investitionen und besondere Finanzausgaben	-	-	-
		Transferzahlungen	-	-	-
		Transferergebnis	-	-	-
		Neutrales Ergebnis	-	-	-1.696.114.313
21	770-779	Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	-	-
		Jahresergebnis	-	-	-

**Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Hessisches Competence Center (HCC)	499.000 EUR
Hessische Bezügestelle (HBS)	5.059.500 EUR
Regierungspräsidien Kassel und Gießen	<u>21.435.500 EUR</u>
Summe	26.994.000 EUR

Zu Pos. 6: Im Personalaufwand sind folgende Rückstellungen enthalten:

Pensionsrückstellungen	3.195.000.000 EUR
Pensionsrückstellungsinanspruchnahme	-1.272.000.000 EUR
Rückstellungen für Beihilfeansprüche	483.000.000 EUR
Beihilferückstellungsinanspruchnahme	-85.000.000 EUR

Neutrale Aufwendungen / Erträge:

Für das Haushaltsjahr 2010 sind keine neutrale Aufwendungen / Erträge eingeplant.

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 500-509:

Vorsorgeprämie der personalführenden Mandanten, damit werden sämtliche finanziellen Verpflichtungen für Versorgung abgegolten (60.359.100 Euro von den Landesbetrieben und den Einrichtungen aus dem Hochschulreferenzmodell sowie 1.014.613.200 Euro von den operativen Buchungskreisen/Mandanten).

Zu VKR 530-539:

1.705.000 Euro für Erträge aus Schadenersatzleistungen.

448.000.000 Euro für Rückstellungsaufösungen (z.B. Tod oder Wechsel des Leistungsempfängers etc.) vorgesehen.

Zu VKR 610-615,617,619:

Für Gutachten, im wesentlichen für Leistungen eines Voranerkennungsverfahrens in Verbindung mit der Psychotherapie.

Zu VKR 640-649:

20.000.000 Euro für die Nachversicherung im Bezügebereich. Zentrale Veranschlagung der Nachversicherung ausscheidender Beamtinnen und Beamter sowie Richterinnen und Richter. Der Ansatz ist geschätzt.

1.969.050.000 Euro für Versorgungsbezüge.

537.095.000 Euro Beihilfen, davon 280.095.000 Euro für Beihilfen an aktive Bedienstete und 257.000.000 Euro für Beihilfen an Versorgungsempfänger. Rechtsgrundlage ist die Hessische Beihilfeverordnung.

5.005.000 Euro für Fürsorge- und Unterstützungsleistungen.

2.321.000.000 Euro Zuführungen und Inanspruchnahmen von Rückstellungen.

**Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse**

Wirtschaftsplan

Zu VKR 670-679:

Entgelte für die Inanspruchnahme von zentralen Dienstleistern (HBS, HCC und den Regierungspräsidien).

Zu VKR 540-543,545:

11.100.000 Euro für Erstattungen anteiliger Versorgungsbezüge vom Bund.

4.200.000 Euro für Erstattung von Versorgungszuschlägen, dies sind insbesondere Beiträge von den Universitätskliniken sowie von den Hochschulen.

2.625.000 Euro für Erstattungen anteiliger Versorgungsbezüge von Ländern, Gemeinden, Sozialversicherungen und von anderen im Inland.

500.000 Euro für erwartete Rückzahlungen aus Überzahlungen.

Zu VKR 710-717,719:

18.000.000 Euro für Erstattungen des Trägers der Rentenversicherung für Versorgungsausgleichszahlungen.

5.470.000 Euro für Erstattungen anteiliger Versorgungsbezüge in Verbindung mit G 131 und §§107 ff BeamtVG.

Zu VKR 570-579:

Bei dem Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Hessen" fallen voraussichtlich Zinserträge in Höhe von 30.000.000 Euro an, die der Wiederanlage zugeführt werden.

**Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse**

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2010 EUR	Soll 2009 EUR	Ist 2008 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		-	-	-
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	-	-	-
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		-	-	-
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	-	-	-
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		-	-	-
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	-	-	-
Investitionen in Finanzanlagen		166.650.000	145.900.000	170.217.107
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	166.650.000	145.900.000	170.217.107
Mittelverwendung zusammen		166.650.000	145.900.000	170.217.107
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ - zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ - zuschüssen von Gebietskörperschaften	-	-	-
599	Rücklagenminderung zur Investitionsfinanzierung	-	-	-
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Lei- stungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	-	-	-
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Lei- stungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Lei- stungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
435	Zugang Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	166.650.000	145.900.000	170.217.107
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	-	-	-
Deckungsmittel zusammen		166.650.000	145.900.000	170.217.107

**Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 435:

136.650.000 Euro aus der Zuführung zur Versorgungsrücklage, im Einzelnen sind dies 105.850.000 Euro für Besoldungsempfängerinnen und Besoldungsempfänger und 30.800.000 Euro für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger

30.000.000 Euro aus den erwarteten Erträge von bestehenden Finanzanlagen, die wieder reinvestiert werden.

**Kapitel 17 18 / Buchungskreisnummer 2525
Vorsorgekasse**

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2010 EUR	Soll 2009 EUR
+ Ergebnisausgleich lt. Erfolgsplan (Gesamtsumme)	3.329.671.700	3.313.727.300
+ Investitionen lt. Finanzplan	166.650.000	145.900.000
- Abschreibungen (ohne Abschreibungen auf GWG's)	-	-
+ Zuschuss für nicht realisierbare ZBLV-Erlöse	-	-
- Zuführungen zur Rückstellungen	3.678.000.000	3.678.000.000
+ Auflösung der Rückstellungen	1.805.000.000	1.805.000.000
- Verbindlichkeiten	-	-
+/- Neutrales Ergebnis	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	1.623.321.700	1.586.627.300

**Abschluss für den Abschnitt Finanzverwaltung
Haushaltsjahr 2010**

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungseinnahmen	Vermögenswirks. und bes. Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
17 01	Allgemeine Finanzierungsvorgänge	14.587.100.000	226.250.000	745.370.000	7.214.337.300	22.773.057.300
17 02	Allgemeine Bewilligungen	—	—	—	—	—
17 03	Hess. Sonderinvestitionsprogramm und Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes	—	—	—	329.360.000	329.360.000
17 04	Landesvermögensverwaltung	—	66.226.800	—	60.000.000	126.226.800
17 05	Bürgschaften gewerbliche Wirtschaft	—	524.800	—	—	524.800
17 06	Bürgschaften im Wohnungswesen und im sozialen Wohnumfeld	—	279.000	1.000	—	280.000
17 18	Vorsorgekasse	—	2.205.000	77.994.100	1.014.903.200	1.095.102.300
	Insgesamt:	14.587.100.000	295.485.600	823.365.100	8.618.600.500	24.324.551.200

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
—	370.000 5.341.692.000	2.475.552.400	—	—	236.792.000	8.054.406.400	+14.718.650.900
—	— —	3.931.000	—	—	—	3.931.000	-3.931.000
—	— —	—	—	239.537.500	209.410.000	448.947.500	-119.587.500
—	1.560.000 —	62.950.800	—	14.168.700	—	78.679.500	+47.547.300
—	— —	—	—	20.000.000	—	20.000.000	-19.475.200
—	4.500 —	6.000	—	700.000	—	710.500	-430.500
2.531.310.000	— —	23.470.000	—	—	163.644.000	2.718.424.000	-1.623.321.700
2.531.310.000	1.934.500 5.341.692.000	2.565.910.200	—	274.406.200	609.846.000	11.325.098.900	+12.999.452.300

17 Allgemeine Finanzverwaltung
20/41 Kommunalen Finanzausgleich - Steuerverbund - Allgemeines

**Zuweisungen an die Gemeinden,
die Landkreise und den Landes-
wohlfahrtsverband Hessen**
- Steuerverbund -

Die Mittel im Bereich des Kommunalen Finanzausgleichs (Kap. 17 20 bis 17 41) sind übertragbar.

Die Mittel der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41 sind gegenseitig deckungsfähig, soweit nicht besondere Regelungen gelten.

Sie sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Mittel bei Kapitel 17 36.

Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen die jeweilige Ausgabenermächtigung. Soweit Ausgabenansätze nicht mehr vorhanden sind, werden Rückzahlungen und Zinsen zentral bei Kap. 17 24 - 119 vereinnahmt.

Im Hinblick auf die Besonderheiten des Kommunalen Finanzausgleichs sind Überschreitungen und Unterschreitungen der Mengen im Rahmen der gesamten Produktabgeltung zulässig.

17 Allgemeine Finanzverwaltung
20/41 Kommunalen Finanzausgleich - Steuerverbund - Allgemeines

Zu Kap. 17 20 / 41 - Allgemeines -

Rechtsgrundlage: Gesetz zur Regelung des Finanzausgleichs in der Fassung vom 29. Mai 2007 (GVBl. I S.310), zuletzt geändert durch Gesetz vom ... Dezember 2009 (GVBl. I S. ...).

Nach § 2 FAG berechnet sich die Finanzausgleichsmasse 2010 wie folgt:

1. Steuerverbundmasse:

	- EUR -
Landesanteil an der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer, der Umsatzsteuer (Gemeinschaftssteuern) und der Gewerbesteuerumlage Vermögensteueraufkommen	13.085.000.000
Landesaufkommen an Grunderwerbsteuer	270.000.000
Kompensationsleistung des Bundes wg. wegfallender Einnahmen aus Kfz-Steuer und der LKW-Maut	691.080.000
abzüglich	
Zahlungen im Länderfinanzausgleich	-2.170.000.000
verbleiben	<u>11.876.080.000</u>
hiervon 23,0 v.H.	2.731.500.000
Abrechnung Vorjahre aus Schlussabrechnung 2008	-96.932.000
Steuerverbundmasse 2010 rd.	<u>2.634.600.000</u>

2. Hinzu treten:

2.1	Zuführung aus Kap. 17 01 - 981 07 (Verstärkungsmittel für den Kirchenbaulastvergleich)	2.030.000
2.2	Zuführung aus Kap. 17 01 - 981 05 (Kap. 17 20 - 381)	5.000
2.3	Zinsdienstumlage für die Konjunkturprogramme (Kap. 17 20 - 233)	30.000.000
2.4	Krankenhausumlage nach § 38 FAG (Kap. 17 36 - 333)	122.243.000
2.5	Zuführung aus Kap. 17 01 - 981 08 zum Ausgleich ausfallender Zuweisungen des Bundes für die wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser	18.400.000
2.6	Zuweisungen der Kommunen für S-Bahn-Rhein-Main (Kap. 17 30 - 333)	3.000.000
2.7	Altlastenfinanzierungsumlage (Kap. 17 41 - 333)	1.000.000
2.8	Zuführung aus Kap. 17 01 - 981 06 - Verstärkung wg. Nettoentlastung des staatlichen Haushalts beim Wohngeld aus Hartz IV-Gesetzgebung	50.000.000
2.8.1	wie vor - Abrechnung des Haushaltsjahres 2008	58.078.000
2.9	Zuführung aus Kap. 08 06 für die Förderung von Kindern unter drei Lebensjahren	32.500.000
	Finanzausgleichsmasse 2010 insgesamt:	<u>2.951.856.000</u>

17 Allgemeine Finanzverwaltung

20/41 Kommunalen Finanzausgleich - Steuerverbund - Allgemeines

Die Finanzausgleichsmasse wird wie folgt verwendet:

Verwendungszweck	Kap./Titel	Haushaltsansatz		
		2010 TEUR	2009 TEUR	2008 TEUR
1. ALLGEMEINE FINANZZUWEISUNGEN				
1.1 Schlüsselzuweisungen				
Schlüsselzuweisungen an Gemeinden	17 20 - 613	643.446,0	807.953,0	832.915,0
Schlüsselzuweisungen an kreisfreie Städte	17 20 - 613	283.004,0	355.358,0	366.337,0
Schlüsselzuweisungen an Landkreise	17 20 - 613	481.528,0	604.639,0	623.320,0
	<u>Zwischensumme 1.1</u>	<u>1.407.978,0</u>	<u>1.767.950,0</u>	<u>1.822.572,0</u>
1.2 Finanzausweisung an den LWV				
	17 20 - 613	71.134,0	84.862,0	87.483,0
	<u>Zwischensumme 1</u>	<u>1.479.112,0</u>	<u>1.852.812,0</u>	<u>1.910.055,0</u>
2. BESONDERE FINANZZUWEISUNGEN				
Kosten und Entschädigungen nach § 5 Abs. 3 Gesetz zur				
Sicherstellung der Finanzausstattung von Gemeinden/GV	17 20 - 526	10,0	10,0	10,0
Zuweisungen zu den Ausgaben für Schulen	17 20 - 633	133.000,0	133.000,0	133.000,0
Zuweisungen zu den Ausgaben der örtlichen Jugendhilfe	17 20 - 633	63.000,0	63.000,0	63.000,0
Zuweisungen zu den Ausgaben der örtlichen Sozialhilfe	17 20 - 633	62.700,0	62.700,0	62.700,0
Härteausgleich für kreisfreie Städte und Landkreise wegen				
Minderzuweisungen im Bereich Soziales	17 20 - 633	25.000,0	25.000,0	25.000,0
Zuweisungen an kreisfreie Städte/Landkreise zu den				
kommunalen Belastungen aus der Hartz IV-Gesetzgebung	17 20 - 633	108.078,0	102.318,0	90.810,0
Zuweisungen zu den Belastungen für Heilkurorte	17 20 - 633	11.500,0	11.500,0	11.500,0
Zuweisungen zu den Ausgaben für Straßen (laufende				
Ausgaben)	17 20 - 633	14.000,0	14.000,0	14.000,0
Abführung an Kap. 17 03 wegen Zinsbelastungen KFA				
aus dem Sonderinvestitionsprogramm	17 20 - 981	30.000,0		
Zuweisungen aus dem Landesausgleichsstock	17 24 - 613 / 883	38.200,0	38.200,0	38.200,0
Zuweisungen an Schulträger für betreuende Schulen	17 25 - 633	6.570,0	6.570,0	6.570,0
Zuweisungen zu den Ausgaben für Theater	17 27 - 633	10.973,0	10.973,0	13.450,0
Zuweisungen für kommunale Bibliotheken, Museen und				
Musikschulen	17 27 - 633	2.550,0	2.250,0	2.250,0
Abführung an Epl. 15 wg. Kulturregion Rhein-Main	17 27 - 981	2.477,0	2.477,0	
Förderung des ÖPNV-Angebots (Verkehrsverbünde sowie				
gemeinwirtschaftliche Leistungen im Ausbildungsverkehr)	17 30 - 633 / 682	121.450,0	106.450,0	93.950,0
Modellprojekte im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe	17 32 - 633	1.000,0	1.000,0	1.000,0
Zuweisungen für die Förderung von Betriebskosten der				
Kindergärten	17 32 - 633 / 684	75.000,0	75.000,0	75.000,0
Zuweisungen zur Entlastung der Erziehungsberechtigten				
vom Kindergartenbeitrag	17 32 - 633	65.000,0	65.000,0	65.000,0
Zuweisungen zur Förderung von Kindern unter drei				
Lebensjahren	17 32 - 633	90.000,0	90.000,0	90.000,0
	<u>Zwischensumme 2</u>	<u>860.508,0</u>	<u>809.448,0</u>	<u>785.440,0</u>
3. AUSGABEN ZUR FINANZIERUNG VON INVESTITIONEN				
3.1 Pauschale Investitionsförderung				
Investitionspauschale Allgemein	17 20 - 883	90.000,0	100.000,0	100.000,0
Investitionspauschale Schulbau	17 20 - 883	120.000,0	140.000,0	140.000,0
	<u>Zwischensumme 3.1</u>	<u>210.000,0</u>	<u>240.000,0</u>	<u>240.000,0</u>

17 Allgemeine Finanzverwaltung
20/41 Kommunalen Finanzausgleich - Steuerverbund - Allgemeines

Verwendungszweck	Kap./Titel	Haushaltsansatz		
		2010 TEUR	2009 TEUR	2008 TEUR
3.2 Allgemeine Investitionszuweisungen				
Zuweisungen zum Bau kommunaler Straßen (Projektförderung)	17 30 - 883	12.000,0	12.000,0	11.000,0
Zuwendungen für den öffentlichen Personennahverkehr	17 30 - 883	27.000,0	27.000,0	20.000,0
Dorferneuerungsprogramm	17 30 - 883	16.000,0	16.000,0	16.000,0
Dorferneuerung - Kirchenbaulastvergleich	17 30 - 883	8.100,0	8.100,0	8.100,0
Einrichtungen der Altenhilfe	17 32 - 883	15.250,0	15.250,0	15.250,0
Trink- und Abwasseranlagen, Hochwasserschutz, Renaturierung	17 41 - 883 / 887	55.900,0	65.000,0	65.000,0
Kommunale Altablagerungen/Altstandorte	17 41 - 633 / 887	3.850,0	3.850,0	3.850,0
Kommunale Gaswerkstandorte	17 41 - 633 / 887	1.250,0	1.250,0	1.250,0
Zwischensumme 3.2		<u>139.350,0</u>	<u>148.450,0</u>	<u>140.450,0</u>
3.3 Leistungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und nach dem				
Zuweisungen und Zuschüsse für gesetzliche Leistungen; pauschale Fördermittel	17 36 - 682 / 893	101.850,0	101.850,0	95.350,0
Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Investitionsprogramm (Jahreskrankenhausbauprogramm)	17 36 - 884 / 893	135.536,0	135.536,0	97.550,0
Sonderprogramm Darlehensfinanzierung	17 36 - 884 / 893	25.500,0	25.500,0	25.500,0
Zwischensumme 3.3		<u>262.886,0</u>	<u>262.886,0</u>	<u>218.400,0</u>
Zwischensumme 3		<u>612.236,0</u>	<u>651.336,0</u>	<u>598.850,0</u>
<u>Finanzausgleichsleistungen insgesamt</u>		<u>2.951.856,0</u>	<u>3.313.596,0</u>	<u>3.294.345,0</u>

**Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

A. Vorbemerkungen

Das Kapitel umfasst die vom Ministerium der Finanzen verwalteten Produkte.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Hinsichtlich der im Leistungsplan ausgewiesenen Produkte ist Nr. 6.5 der VV zu § 7a LHO zu beachten, soweit förderproduktbezogene Regelungen bzw. Bewirtschaftungsvermerke nichts anderes bestimmen.

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen bzw. Kennzahldefinitionen sind noch nicht verbindlich. Zum Produkt Nr. 4 wurden auf Basis des Leitfadens zur Erstellung einer Balanced Scorecard für Produkte konkrete Kennzahlen erarbeitet. Die festgelegten Vorgaben und Kennzahlen sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Im Hinblick auf die Besonderheiten des Kommunalen Finanzausgleichs sind Überschreitungen und Unterschreitungen der Mengen im Rahmen der gesamten Produktabgeltung zulässig.

Erfolgsplan

...

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2010				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
6		nicht belegt	-	-	-	-	-
7		Allgemeine Finanzaufweisungen, Allgemeine Investitionspauschale, Kosten und Entschädigungen nach dem Konnexitätsgesetz	448	1.569.122,0	5,0	1.569.117,0	-
8		Zuweisungen zu den Ausgaben für Schulen, Investitionspauschale Schulbau	33	253.000,0	-	253.000,0	-
9		Zuweisungen zu den Ausgaben der örtlichen Jugendhilfe	33	63.000,0	-	63.000,0	-
10		Zuweisungen zu den Belastungen aus der Grundversicherung für Arbeitsuchende und der örtlichen Sozialhilfe	26	195.778,0	108.078,0	87.700,0	-
11		nicht belegt	-	-	-	-	-
12		Zuweisungen zu den Belastungen der Heilkurorte	29	11.500,0	-	11.500,0	-
13		Zuweisungen zu den Ausgaben für Straßen	44	14.000,0	-	14.000,0	-
14	neu	Zinsdienst für die Konjunkturprogramme	1	30.000,0	30.000,0	-	-
15		nicht belegt	-	-	-	-	-
Summe				2.136.400,0	138.083,0	1.998.317,0	-

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2009					Ist 2008				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
448	1.952.822,0	5,0	1.952.817,0	-	448	2.008.825,0	-	2.008.825,0	-
33	273.000,0	-	273.000,0	-	33	273.000,0	-	273.000,0	-
33	63.000,0	-	63.000,0	-	33	63.000,1	-	63.000,1	-
26	190.018,0	102.318,0	87.700,0	-	26	194.702,0	90.810,0	103.892,0	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
29	11.500,0	-	11.500,0	-	29	11.500,0	-	11.500,0	-
44	14.000,0	-	14.000,0	-	44	14.000,0	-	14.000,0	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	2.504.340,0	102.323,0	2.402.017,0	-		2.565.027,1	90.810,0	2.474.217,1	-

**Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 6:

(nicht belegt)

**Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 7 :

**Allgemeine Finanzausweisungen, Allgemeine Investitionspauschale,
Kosten und Entschädigungen nach dem Konnexitätsgesetz**

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium der Finanzen (teilweise auch operativ)
Geschäftsstelle der Kommission beim Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs (für Leistungen nach § 5 des Gesetzes zur Sicherstellung der Finanzausstattung von Gemeinden und Gemeindeverbänden)
Alle Regierungspräsidien (operativ)
Alle Landräte (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Artikel 137 Abs. 5 und 6 Hessische Verfassung,
§§ 5 bis 20 und 29 und 30 Finanzausgleichsgesetz (FAG),
§ 2 Investitionszuwendungsverordnung,
§ 5 Abs. 3 des Gesetzes zur Sicherstellung der Finanzausstattung von Gemeinden und Gemeindeverbänden vom 7. November 2002 (GVBl. I, S. 654, "Konnexitätsgesetz")

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Stärkung der Finanzkraft der kreisangehörigen Gemeinden, der kreisfreien Städte, der Landkreise und des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen durch Allgemeine Finanzausweisungen. Stärkung ihrer Investitionskraft durch Mittel der Allgemeinen Investitionspauschale. Mittel zur Durchführung des Konnexitätsgesetzes.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Allgemeine Finanzausweisungen
- b) Allgemeine Investitionspauschale
- c) für Sachverständigengutachten und für Entschädigungen nach § 2 Konnexitätsgesetz

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Kommunalen Finanzausgleich für die Gemeinden und Gemeindeverbände tragfähig gestalten.

5. Empfänger

Kreisangehörige Gemeinden, kreisfreie Städte, Landkreise und der Landeswohlfahrtsverband Hessen
Weitere Mitglieder der Kommission nach § 2 des sog. Konnexitätsgesetzes

6. Zählgröße / Mengen im Haushaltsjahr

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Zählgröße	Soll 2010	Soll 2009	Ist 2008
Anzahl der Zuweisungsempfänger	448	448	448

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

I. Haushalt 2010 (in EUR)

	Neues Bewilligungsvolumen ¹	2010	VE 2011	VE 2012	VE 2013	VE 2014 ff
Gesamt	1.569.122.000	1.569.122.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	1.569.117.000	1.569.117.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	5.000	5.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

II. Haushalt 2009 und Ist 2008 (in EUR)

	Bewilligungsvolumen ¹ HH 2009	Bewilligungsvolumen ¹ Ist 2008
Gesamt	1.952.822.000	2.008.824.196
davon		
Landesmittel (Neubewilligung) ²	1.952.817.000	2.008.824.196
Erträge gesamt	5.000	-

¹ siehe Leistungs- und Erfolgsplan

² Produktabteilung

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41. Es ist einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte.

Die Mittel sind übertragbar.

Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen. Mehr- oder Mindereinnahmen aus staatlichen Verstärkungsmitteln erhöhen bzw. vermindern die entsprechende Ausgabeermächtigung um den jeweils doppelten Betrag.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

Die Verteilung der Mittel kann der diesem Produktblatt folgenden Tabelle entnommen werden.

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2010 EUR	Soll 2009 EUR	Ist 2008 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	2.008.824.196
Landesmittel (Neubewilligung)	1.569.117.000	1.952.817.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	5.000	5.000	
Gesamt	1.569.122.000	1.952.822.000	2.008.824.196

Mittel der Steuerverbundmasse des Kommunalen Finanzausgleichs sowie Verstärkungsmittel aus dem staatlichen Teil des Landeshaushalts (Buchungskreis 25 50) in Höhe von 5.000 €.

10. Förderproduktspezifische Kennzahlen / Qualitätskennzahlen

10.1 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)

Je höher die zu verteilende Schlüsselmasse ist, desto größer ist die Ausgleichsfunktion. Deshalb kann der Anteil der Schlüsselmasse an der Steuerverbundmasse ein Indiz für die "Güte" der Schlüsselzuweisungen sein.

Anteil der Schlüsselmasse am Steuerverbund im Jahre 2008: 59,8%.

Anteil der Schlüsselmasse am Steuerverbund im Jahre 2009: 58,3%.

Anteil der Schlüsselmasse am Steuerverbund im Jahre 2010: 53,4%.

Ziel: Einen Wert von 57 % künftig nicht mehr unterschreiten.

Die "Güte" der Ausgleichsfunktion lässt sich auch an Hand der Kommunen messen, die Zuweisungen aus dem Landesausgleichsstock zu unvermeidbaren Rechnungsfehlbeträgen erhalten.

Anteil der Kommunen, die Zuweisungen aus dem Landesausgleichsstock zum Ausgleich unvermeidbarer Rechnungsfehlbeträge erhielten:

Durchschnitt der Jahre 2002 bis 2008: 15 (3,4 % der hessischen Kommunen),

im Jahr 2008: 12 (2,7 % der hessischen Kommunen).

Ziel: Einen Wert von 5 % nicht überschreiten.

10.2 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)

Zuweisungsbetrag je Einwohner

im Jahr 2006: 247,21 €

im Jahr 2007: 328,49 €

im Jahr 2008: 330,86 €

im Jahr 2009: 321,58 €

im Jahr 2010: 258,72 €

10.3 Kennzahlen zu quantitativen und qualitativen Leistungsmerkmalen

-

10.4 Kennzahlen zur Prozessqualität

-

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

10.5 Kennzahlen zur Kundenzufriedenheit

-

11. Laufzeit bzw. Befristung

keine

unbefristet

Die Verteilung der Mittel (siehe lfd. Nr. 8 des Produktblatts Nr. 7) ist wie folgt vorgesehen:

	Gemeinden	Kreisfreie Städte	Landkreise in Mio Euro	Landeswohl- fahrtsverband	Summe
Allgemeine Finanzaufweisungen	643,45	283,00	481,53	71,14	1.479,12
Allgemeine Investitionszuschüsse	44,23	18,24	18,99	8,54	90,00
Kosten/Entschädigungen Konnexitätsgesetz	-	-	-	-	0,01
Zusammen	687,68	301,24	500,52	79,68	1.569,13

**Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 8:

Zuweisungen zu den Ausgaben für Schulen, Investitionspauschale Schulbau

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium der Finanzen
Alle Regierungspräsidien (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Art 137 Abs. 5 Hessische Verfassung
§§ 22, 29, 30 Finanzausgleichsgesetz (FAG) und § 3 Investitionszuwendungsverordnung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Ausgleich der den Landkreisen und Gemeinden, die Schulträger sind, nach dem Schulgesetz im Verwaltungshaushalt erwachsener Ausgaben sowie Unterstützung ihrer Investitionen und der Investitionen des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen in den Bau von Schulen und deren Ausstattung.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Zuweisungen zu den Ausgaben für Schulen
- b) Schulbaupauschale

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Kommunalen Finanzausgleich für die Gemeinden und Gemeindeverbände tragfähig gestalten.

5. Empfänger

Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Gemeinden, die Schulträger sind sowie der Landeswohlfahrtsverband Hessen.

6. Zählgröße / Mengen im Haushaltsjahr

Zählgröße	Soll 2010	Soll 2009	Ist 2008
Anzahl der Zuweisungsempfänger	33	33	33

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

I. Haushalt 2010 (in EUR)

	Neues Bewilligungsvolumen¹	2010	VE 2011	VE 2012	VE 2013	VE 2014 ff
Gesamt	253.000.000	253.000.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	253.000.000	253.000.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

II. Haushalt 2009 und Ist 2008 (in EUR)

	Bewilligungsvolumen¹ HH 2009	Bewilligungsvolumen¹ Ist 2008
Gesamt	273.000.000	273.000.000
davon		
Landesmittel (Neubewilligung) ²	273.000.000	273.000.000
Erträge gesamt	-	-

¹ siehe Leistungs- und Erfolgsplan

² Produktabgeltung

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41. Es ist einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte.

Die Mittel sind übertragbar.

Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

Die Verteilung der Mittel kann der diesem Produktblatt folgenden Tabelle entnommen werden.

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2010 EUR	Soll 2009 EUR	Ist 2008 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	273.000.000
Landesmittel (Neubewilligung)	253.000.000	273.000.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	253.000.000	273.000.000	273.000.000

Mittel der kommunalen Finanzausgleichsmasse

10. Förderproduktspezifische Kennzahlen / Qualitätskennzahlen

10.1 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)

Leistung je Schüler im Jahr 2005: 217,48 €

Leistung je Schüler im Jahr 2006: 218,66 €

Leistung je Schüler im Jahr 2007: 324,54 €

Leistung je Schüler im Jahr 2008: 331,75 €

10.2 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)

-

10.3 Kennzahlen zu quantitativen und qualitativen Leistungsmerkmalen

Leistung je Einwohner im Jahr 2006: 30,44 €

Leistung je Einwohner im Jahr 2007: 44,81 €

Leistung je Einwohner im Jahr 2008: 44,94 €

Leistung je Einwohner im Jahr 2009: 44,96 €

Leistung je Einwohner im Jahr 2010: 41,72 €

10.4 Kennzahlen zur Prozessqualität

-

10.5 Kennzahlen zur Kundenzufriedenheit

-

11. Laufzeit bzw. Befristung

keine

unbefristet

Die Verteilung der Mittel (siehe lfd. Nr. 8 des Produktblatts Nr. 8) ist wie folgt vorgesehen:

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

	Gemeinden	Kreisfreie Städte	Landkreise in Mio Euro	Landeswohl- fahrtsverband	Summe
Zuweisungen nach § 22 FAG	9,09	25,49	98,42	–	133,00
Investitionspauschale Schulbau	8,05	25,16	80,12	6,67	120,00
Zusammen	17,14	50,65	178,54	6,67	253,00

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

II. Haushalt 2009 und Ist 2008 (in EUR)

	Bewilligungs- volumen ¹ HH 2009	Bewilligungs- volumen ¹ Ist 2008
Gesamt	63.000.000	63.000.000
davon		
Landesmittel (Neubewilligung) ²	63.000.000	63.000.000
Erträge gesamt	-	-

¹ siehe Leistungs- und Erfolgsplan

² Produktabteilung

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41. Es ist einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte.

Die Mittel sind übertragbar.

Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

9. Liquidität

	Soll 2010 EUR	Soll 2009 EUR	Ist 2008 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	63.000.000
Landesmittel (Neubewilligung)	63.000.000	63.000.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	63.000.000	63.000.000	63.000.000

Mittel der kommunalen Finanzausgleichsmasse

10. Förderproduktspezifische Kennzahlen / Qualitätskennzahlen

10.1 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)

Deckungsgrad im Verhältnis zum Gesamtaufwand der Erziehungshilfe

2004: 16,51 %

2005: 13,66 %

2006: 13,01 %

2007: 12,83 %

2008: 12,80 %

2009: 12,28 %

10.2 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)

-

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

10.3 Kennzahlen zu quantitativen und qualitativen Leistungsmerkmalen

Zuweisung je Jugendlichen

2004: 55,85 €

2005: 48,49 €

2006: 48,74 €

2007: 49,12 €

2008: 49,59 €

2009: 50,08 €

10.4 Kennzahlen zur Prozessqualität

-

10.5 Kennzahlen zur Kundenzufriedenheit

-

11. Laufzeit bzw. Befristung

keine

unbefristet

**Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 10:

Zuweisungen zu den Belastungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende und der örtlichen Sozialhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium der Finanzen
Alle Regierungspräsidien (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung,
§§ 21, 23 und 23a Finanzausgleichsgesetz (FAG)

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Milderung der Belastungen der kreisfreien Städte und der Landkreise aus der örtlichen Sozialhilfe und aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Zuweisungen zu den Belastungen aus der örtlichen Sozialhilfe
- b) Zuweisungen zu den Belastungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende
- c) Härteausgleich an kreisfreie Städte und Landkreise

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Kommunalen Finanzausgleich für die Gemeinden und Gemeindeverbände tragfähig gestalten.

5. Empfänger

Landkreise und kreisfreie Städte

6. Zählgröße / Mengen im Haushaltsjahr

Zählgröße	Soll 2010	Soll 2009	Ist 2008
Anzahl der Zuweisungsempfänger	26	26	26

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

I. Haushalt 2010 (in EUR)

	Neues Bewilligungsvolumen¹	2010	VE 2011	VE 2012	VE 2013	VE 2014 ff
Gesamt	195.778.000	195.778.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	87.700.000	87.700.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	108.078.000	108.078.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

II. Haushalt 2009 und Ist 2008 (in EUR)

	Bewilligungsvolumen¹ HH 2009	Bewilligungsvolumen¹ Ist 2008
Gesamt	190.018.000	194.702.000
davon		
Landesmittel (Neubewilligung) ²	87.700.000	103.892.000
Erträge gesamt	102.318.000	90.810.000

¹ siehe Leistungs- und Erfolgsplan

² Produktabteilung

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41. Es ist einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte.

Die Mittel sind übertragbar.

Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen.

Das Produkt erhöht oder vermindert sich um den Betrag, um den der tatsächlich aus dem staatlichen Teil des Landeshaushalts (Buchungskreis 2550) zugeführten Betrag den Wert von 108.078.000 € übersteigt oder hinter ihm zurück bleibt.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

**Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2010 EUR	Soll 2009 EUR	Ist 2008 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	103.892.000
Landesmittel (Neubewilligung)	87.700.000	87.700.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	90.810.000
Einnahmen (Neubewilligung)	108.078.000	102.318.000	
Gesamt	195.778.000	190.018.000	194.702.000

Mittel der kommunalen Finanzausgleichsmasse und Mittel aus dem staatlichen Teil des Landeshaushalts (Buchungskreis 2550), die die Mittel der kommunalen Finanzausgleichsmasse verstärken.

10. Förderproduktspezifische Kennzahlen / Qualitätskennzahlen

10.1 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)

Zuweisungsbetrag je Bedarfsgemeinschaft der Arbeitsuchenden
in 2005: 957,94 €
in 2006: 894,98 €
in 2007: 773,17 €
in 2008: 808,04 €

10.2 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)

10.3 Kennzahlen zu quantitativen und qualitativen Leistungsmerkmalen

Zuweisungsbetrag in 2010 je Einwohner
nach der zuletzt (Stand: 31.12.2008) verfügbaren Einwohnerstatistik: 32,28 €

10.4 Kennzahlen zur Prozessqualität

10.5 Kennzahlen zur Kundenzufriedenheit

11. Laufzeit bzw. Befristung

Das Bewilligungsvolumen 2010 ist wie folgt herzuleiten:

Finanzzuweisung für Soziales	62,70 Mio. €
Härteausgleich für kreisfreie Städte/Landkreise	25,00 Mio. €
Weiterleitung der Wohngeldweiterleitung:	
a) Grundbetrag 2010	50,00 Mio. €
b) Abrechnungsbetrag 2008	<u>58,078 Mio. €</u>
 Bewilligungsvolumen 2010	 <u>195,778 Mio. €</u>

unbefristet

**Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 11:

(nicht belegt)

**Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 12:

Zuweisungen zu den Belastungen der Heilkurorte

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium der Finanzen
Alle Regierungspräsidien (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung
§ 27a Finanzausgleichsgesetz (FAG)

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Gemeinden, die nach den Bestimmungen des Hessischen Beihilferechts als Heilkurorte anerkannt sind, erhalten für die Gemeindeteile, die im Heilkurortverzeichnis enthalten sind, Finanzzuweisungen zum Ausgleich ihrer besonderen Belastungen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Leistung und Förderprodukt sind deckungsgleich.

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Kommunalen Finanzausgleich für die Gemeinden und Gemeindeverbände tragfähig gestalten.

5. Empfänger

Gemeinden, die anerkannte Heilkurorte nach dem Heilkurortverzeichnis sind.

6. Zählgröße / Mengen im Haushaltsjahr

Zählgröße	Soll 2010	Soll 2009	Ist 2008
-----------	-----------	-----------	----------

Anzahl der Zuweisungsempfänger

29

29

29

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

I. Haushalt 2010 (in EUR)

	Neues Bewilligungsvolumen¹	2010	VE 2011	VE 2012	VE 2013	VE 2014 ff
Gesamt	11.500.000	11.500.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	11.500.000	11.500.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

II. Haushalt 2009 und Ist 2008 (in EUR)

	Bewilligungsvolumen¹ HH 2009	Bewilligungsvolumen¹ Ist 2008
Gesamt	11.500.000	11.500.000
davon		
Landesmittel (Neubewilligung) ²	11.500.000	11.500.000
Erträge gesamt	-	-

¹ siehe Leistungs- und Erfolgsplan

² Produktabteilung

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41. Es ist einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte.

Die Mittel sind übertragbar.

Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen

9. Liquidität

	Soll 2010 EUR	Soll 2009 EUR	Ist 2008 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	11.500.000
Landesmittel (Neubewilligung)	11.500.000	11.500.000	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	11.500.000	11.500.000	11.500.000

**Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt
Mittel der kommunalen Finanzausgleichsmasse

10. Förderproduktspezifische Kennzahlen / Qualitätskennzahlen

10.1 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)

Zuweisung je Reha-Bett 2005: 661,41 €
Zuweisung je Reha-Bett 2006: 661,41 €
Zuweisung je Reha-Bett 2007: 698,54 €
Zuweisung je Reha-Bett 2008: 698,54 €
Zuweisung je Reha-Bett 2009: 698,54 €

10.2 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)

-

10.3 Kennzahlen zu quantitativen und qualitativen Leistungsmerkmalen

Anteil der Kurtax-Einnahmen der Zuweisungsempfänger an den Zuweisungen

2005: 87,71 %
2006: 80,75 %
2007: 78,83 %
2008: 78,74 %
2009: 86,51 %

10.4 Kennzahlen zur Prozessqualität

-

10.5 Kennzahlen zur Kundenzufriedenheit

-

11. Laufzeit bzw. Befristung

keine

unbefristet

**Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

**Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 13:
Zuweisungen zu den Ausgaben für Straßen**

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium der Finanzen
Alle Regierungspräsidien (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung
§ 27 Finanzausgleichsgesetz (FAG)

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Gemeinden und Landkreise erhalten als Träger der Baulast von Straßen jährlich Finanzzuweisungen. Dabei werden

- a) für Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen 300.000 € an kreisfreie Städte
- b) für Ortsdurchfahrten im Zuge von Landesstraßen 900.000 € (400.000 € an kreisfreie Städte und 500.000 € an Gemeinden)
- c) für Kreisstraßen 12.800.000 € (1.000.000 € an kreisfreie Städte, 200.000 € an Gemeinden und 11.600.000 € an Landkreise) pauschal zugewiesen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Leistung und Förderprodukt sind deckungsgleich.

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Kommunalen Finanzausgleich für die Gemeinden und Gemeindeverbände tragfähig gestalten.

5. Empfänger

Landkreise, kreisfreie Städte und Gemeinden, die Baulastträger von Straßen sind.

6. Zählgröße / Mengen im Haushaltsjahr

Zählgröße	Soll 2010	Soll 2009	Ist 2008
Anzahl der Zuweisungsempfänger	49	44	44

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

I. Haushalt 2010 (in EUR)

	Neues Bewilligungsvolumen¹	2010	VE 2011	VE 2012	VE 2013	VE 2014 ff
Gesamt	14.000.000	14.000.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	14.000.000	14.000.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

II. Haushalt 2009 und Ist 2008 (in EUR)

	Bewilligungsvolumen¹ HH 2009	Bewilligungsvolumen¹ Ist 2008
Gesamt	14.000.000	14.000.000
davon		
Landesmittel (Neubewilligung) ²	14.000.000	14.000.000
Erträge gesamt	-	-

¹ siehe Leistungs- und Erfolgsplan

² Produktabteilung

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41.

Die Mittel sind übertragbar.

Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

9. Liquidität

	Soll 2010 EUR	Soll 2009 EUR	Ist 2008 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	14.000.000
Landesmittel (Neubewilligung)	14.000.000	14.000.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	14.000.000	14.000.000	14.000.000

Mittel der kommunalen Finanzausgleichsmasse

**Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

10. Förderproduktspezifische Kennzahlen / Qualitätskennzahlen

10.1 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)

Durchschnittliche Zuweisung je km Kreisstraße in Landkreisen

2005: 2.724,11 €

2006: 2.728,37 €

2007: 2.735,60 €

2008: 2.750,23 €

2009: 2.771,23 €

10.2 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)

-

10.3 Kennzahlen zu quantitativen und qualitativen Leistungsmerkmalen

10.4 Kennzahlen zur Prozessqualität

-

10.5 Kennzahlen zur Kundenzufriedenheit

-

11. Laufzeit bzw. Befristung

keine

unbefristet

**Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 14:

Zinsdienst für die Konjunkturprogramme des Landes und des Bundes

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium der Finanzen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung

§ 2 Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz (FAG)

§§ 3 und 6 Hessisches Sonderinvestitionsprogrammgesetz

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Finanzierung der Zinslast für Darlehen nach § 3 (Darlehensmittel für die Schulen), nach § 6 Abs. 1 (Darlehensmittel für sonstige kommunale Infrastrukturmaßnahmen) und nach § 6 Abs. 3 (Kofinanzierungsdarlehen für Bundesmittel) Hessisches Sonderinvestitionsprogrammgesetz.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Leistung und Förderprodukt sind deckungsgleich.

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Kommunalen Finanzausgleich für die Gemeinden und Gemeindeverbände tragfähig gestalten.

5. Empfänger

Kapitel 1703 des Landeshaushalts

6. Zählgröße / Mengen im Haushaltsjahr

Zählgröße	Soll 2010	Soll 2009	Ist 2008
Anzahl der Zuweisungsempfänger	1	-	-

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

I. Haushalt 2010 (in EUR)

	Neues Bewilligungsvolumen ¹	2010	VE 2011	VE 2012	VE 2013	VE 2014 ff
Gesamt	30.000.000	30.000.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	30.000.000	30.000.000	-	-	-	-

II. Haushalt 2009 und Ist 2008 (in EUR)

	Bewilligungsvolumen ¹ HH 2009	Bewilligungsvolumen ¹ Ist 2008
Gesamt	-	-
davon		
Landesmittel (Neubewilligung) ²	-	-
Erträge gesamt	-	-

¹ siehe Leistungs- und Erfolgsplan

² Produktabgeltung

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41.

Die Mittel sind übertragbar.

Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

9. Liquidität

	Soll 2010 EUR	Soll 2009 EUR	Ist 2008 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	30.000.000	-	-
Gesamt	30.000.000	-	-

Mittel der kommunalen Finanzausgleichsmasse

**Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

10. Förderproduktspezifische Kennzahlen / Qualitätskennzahlen

10.1 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)

10.2 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)

10.3 Kennzahlen zu quantitativen und qualitativen Leistungsmerkmalen

10.4 Kennzahlen zur Prozessqualität

10.5 Kennzahlen zur Kundenzufriedenheit

11. Laufzeit bzw. Befristung

31. Dezember 2039

**Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 15:

(nicht belegt)

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2010 EUR	Soll 2009 EUR	Ist 2008 EUR
1	50/51	Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	-	-	-
	500-509, 519	Umsatzerlöse und Erlösminderungen	-	-	-
	510-518	Gebühren und Leistungsentgelte aus Verwaltungstätigkeit; Sonstige Erträge	-	-	-
1a	544	Erträge aus Produktabgeltungen	1.998.317.000	2.402.017.000	2.474.216.296
2	520-524	Bestandsveränderungen	-	-	-
3	525-529	aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
4	530-539	Sonstige betriebliche Erträge	-	-	-
		Betriebsertrag	1.998.317.000	2.402.017.000	2.474.216.296
5	60/61	Bezogene Waren und Leistungen	-	-	-
	600-604	Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe etc.	-	-	-
	605	Aufwendungen für Energie und Wasser	-	-	-
	606-609	Sonstige Aufwendungen (Waren)	-	-	-
	616	Aufwendungen für Fremdinstandhaltung	-	-	-
	610-615, 617, 619	Sonstige Aufwendungen (Leistungen)	-	-	-
	618	Aufwandsberichtigungen	-	-	-
6	620-649, 652, 655, 659	Personalaufwand	-	-	-
	620-626	Löhne	-	-	-
	627-632	Gehälter	-	-	-
	633-638	Bezüge	-	-	-
	639	Sonstige Aufwendungen mit Gehalts- oder Bezügecharakter	-	-	-
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-
	652, 655, 659	Sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
7	660-664, 666-667	Abschreibungen	-	-	-
8	650-651, 653-654, 656-658, 670-696, 699-709	Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.000	10.000	-
	650-651, 653-654, 656-658	Sonstige mittelbare Personalaufwendungen	-	-	-
	670-679	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	10.000	10.000	-
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	-	-	-
	690-696, 699	Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen	-	-	-
	700-709	Betriebliche Steuern	-	-	-
8a	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	30.000.000	-	-
		Betriebsaufwand	30.010.000	10.000	-
		Eigenergebnis	1.968.307.000	2.402.007.000	2.474.216.296

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2010 EUR	Soll 2009 EUR	Ist 2008 EUR
9	540-543, 545-549	betriebliche Erträge aus Transferleistungen	138.083.000	102.323.000	90.810.000
10	550-559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
		Steuererträge und Leistungsabgeltung	138.083.000	102.323.000	90.810.000
11	710-712, 716-717, 719	Betrieblicher Aufwand aus Transferleistungen	1.896.390.000	2.264.330.000	2.325.026.296
11a	713-715 78013-78016 78023-78024	nicht rückzahlbare Zuweisungen für Investitionen	210.000.000	240.000.000	240.000.000
12	720-729	Steueraufwand und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
		Leistungstransfers	2.106.390.000	2.504.330.000	2.565.026.296
		Steuer- und Leistungsergebnis	-1.968.307.000	-2.402.007.000	-2.474.216.296
		Verwaltungsergebnis	-	-	-
13	560-569	Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
14	570-579	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
		Finanzertrag	-	-	-
15	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen	-	-	-
16	750-769	Zinsen und ähnliche Aufwendungen, Aufwand aus Verlustübernahme	-	-	-
		Finanzaufwand	-	-	-
		Finanzergebnis	-	-	-
		Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-	-	-
17	590-599	Außerordentliche Erträge, Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
		Außerordentlicher Ertrag	-	-	-
18	665, 668-669, 697-698, 730-739, 790-799	Außerordentlicher Aufwand, Aufwand aus Gewinnabführungen, Aufwendungen für sonstige Leistungen Dritter	-	-	-
		Außerordentlicher Aufwand	-	-	-
		Außerordentliches Ergebnis	-	-	-
19	580-589	(durchlauf.) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen, für Investitionen und besondere Finanzeinnahmen	-	-	-
		Transferzuwendungen	-	-	-
20	780-789 soweit nicht 78013-78016 78023-78024	(durchlauf.) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, für Investitionen und besondere Finanzausgaben	-	-	-
		Transferzahlungen	-	-	-
		Transferergebnis	-	-	-
		Neutrales Ergebnis	-	-	-
21	770-779	Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	-	-
		Jahresergebnis	-	-	-

Kapitel 17 20 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2010 EUR	Soll 2009 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	1.998.317.000	2.402.017.000
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	-	-
- Verpflichtung Folgejahre	-	-
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-
- Abschreibungen	-	-
- Rückflüsse aus Darlehenstilgung	-	-
- Produktabgeltung, soweit aus Lottomitteln finanziert	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	1.998.317.000	2.402.017.000

Kapitel 17 20

Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums der Finanzen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
		2010 EUR	2009 EUR	2008 EUR
17 20	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums der Finanzen			
	E I N N A H M E N			
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)			
119	div Sonstige Verwaltungseinnahmen	—	—	—
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)			
214	911 Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen	—	—	—
n e u 233	692 Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeinde- verbänden	30 000 000	—	—
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)			
381	div Verrechnungen zwischen Kapiteln	108 083 000	102 323 000	90 810 000
	Gesamteinnahmen Kapitel 17 20	<u>138 083 000</u>	<u>102 323 000</u>	<u>90 810 000</u>

Kapitel 17 20**Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums der Finanzen**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	IST 2008 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
526	011 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	10 000	10 000	—
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
613	div Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände	1 479 112 000	1 852 812 000	1 908 824 196
633	div Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände	417 278 000	411 518 000	416 202 100
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
883	div Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände	210 000 000	240 000 000	240 000 000
Besondere Finanzierungsausgaben				
981	div Verrechnungen zwischen Kapiteln	30 000 000	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 17 20		<u>2 136 400 000</u>	<u>2 504 340 000</u>	<u>2 565 026 296</u>

Kapitel 17 20**Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums der Finanzen**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	IST 2008 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 17 20				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	—	—	—
1	Eigene Einnahmen	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen	30 000 000	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	108 083 000	102 323 000	90 810 000
Gesamteinnahmen		138 083 000	102 323 000	90 810 000
4	Personalausgaben	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	10 000	10 000	—
	Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—
6	Übertragungsausgaben	1 896 390 000	2 264 330 000	2 325 026 296
7	Baumaßnahmen	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben	210 000 000	240 000 000	240 000 000
9	Besondere Finanzierungsausgaben	30 000 000	—	—
Gesamtausgaben		2 136 400 000	2 504 340 000	2 565 026 296
Zuschuss/Überschuss		-1 998 317 000	-2 402 017 000	-2 474 216 296

Kapitel 17 24 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

A. Vorbemerkungen

Das Kapitel umfasst die vom Ministerium des Inneren und für Sport verwalteten Produkte.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Hinsichtlich der im Leistungsplan ausgewiesenen Produkte ist Nr. 6.5 der VV zu § 7a LHO zu beachten, soweit förderproduktbezogene Regelungen bzw. Bewirtschaftungsvermerke nichts anderes bestimmen.

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen bzw. Kennzahldefinitionen sind noch nicht verbindlich. Zum Produkt Nr. 4 wurden auf Basis des Leitfadens zur Erstellung einer Balanced Scorecard für Produkte konkrete Kennzahlen erarbeitet. Die festgelegten Vorgaben und Kennzahlen sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Im Hinblick auf die Besonderheiten des Kommunalen Finanzausgleichs sind Überschreitungen und Unterschreitungen der Mengen im Rahmen der gesamten Produktabgeltung zulässig.

Erfolgsplan

...

Kapitel 17 24 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2010				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
17		Zuweisungen aus dem Landesausgleichsstock	90	38.200,0	-	38.200,0	-
		Summe		38.200,0	-	38.200,0	-

Kapitel 17 24 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2009					Ist 2008				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
90	38.200,0	-	38.200,0	-	44	39.288,9	68,0	39.220,9	-
	38.200,0	-	38.200,0	-		39.288,9	68,0	39.220,9	-

Kapitel 17 24 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 17:

Zuweisungen aus dem Landesausgleichsstock

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium der Finanzen

3 Regierungspräsidien (operativ)

Alle Landkreise (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung

§§ 4 und 28 Finanzausgleichsgesetz (FAG)

Richtlinien über die Gewährung von Zuweisungen aus dem Landesausgleichsstock vom 17.02.2009 (Staatsanzeiger Nr. 10/2009, S. 581)

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Ausgleich außergewöhnlicher kommunaler Belastungen, Ausgleich von Härten bei Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes und des Gemeindefinanzreformgesetzes

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Erstattung Ehrensold an Gemeinden und Städte für frühere ehrenamtliche Bürgermeister und Kassenverwalter, die aufgrund freiwilliger Gemeindezusammenschlüsse oder freiwilliger Eingliederung von Gemeinden ihre Ämter verloren haben sowie Ausgleichszulagen nach den Grundsätzen zur Altersversorgung ehemaliger ehrenamtlicher Bürgermeister. Auszahlung erfolgt über die Landkreise.
- b) Zuweisungen zur teilweisen Abdeckung unvermeidbarer Rechnungsfehlbeträge im Verwaltungshaushalt an finanzschwache Kommunen
- c) Zuweisungen für die Förderung der regionalen Zusammenarbeit nach der Rahmenvereinbarung zur Förderung der Bildung von gemeinsamen kommunalen Dienstleistungszentren
- d) Zuweisungen an durch das Gesetz vom 14. Juni 2000 über die Aufhebung des Gesetzes über die Verteilung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer besonders benachteiligte Gemeinden
- e) Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (z.B. zur Beseitigung von Elementarschäden), für die an keiner anderen Stelle des Landeshaushalts Mittel vorgesehen sind
- f) Zuweisungen im Zusammenhang mit der Nachzahlung von Schlüsselzuweisungen
- g) Ausgleich von Härten infolge der Umsatzbesteuerung der Spielbankerträge

4. Bezug zu politischen Zielen

Kommunale Selbstverwaltung stärken und regionale Zusammenarbeit fördern

5. Empfänger

Kreisangehörige Gemeinden, kreisfreie Städte, Landkreise

Kapitel 17 24 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Zählgröße / Mengen im Haushaltsjahr

Zählgröße	Soll 2010	Soll 2009	Ist 2008
Zahl der Bewilligungen	90	90	44

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

I. Haushalt 2010 (in EUR)

	Neues Bewilligungsvolumen ¹	2010	VE 2011	VE 2012	VE 2013	VE 2014 ff
Gesamt	38.200.000	38.200.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	38.200.000	38.200.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

II. Haushalt 2009 und Ist 2008 (in EUR)

	Bewilligungsvolumen ¹ HH 2009	Bewilligungsvolumen ¹ Ist 2008
Gesamt	38.200.000	39.288.902
davon		
Landesmittel (Neubewilligung) ²	38.200.000	39.288.902
Erträge gesamt	-	-

¹ siehe Leistungs- und Erfolgsplan

² Produktabgeltung

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41. Es ist einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte.

Die Mittel sind übertragbar.

Die Mittel erhöhen sich um die Einnahmen bei Titel 119.

Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen.

Die Mittel erhöhen bzw. vermindern sich um die Verrechnungen gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz, die im Kommunalen Finanzausgleich notwendig werden.

Kapitel 17 24 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2010 EUR	Soll 2009 EUR	Ist 2008 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	39.288.902
Landesmittel (Neubewilligung)	38.200.000	38.200.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	38.200.000	38.200.000	39.288.902

Mittel der kommunalen Finanzausgleichsmasse

10. Förderproduktspezifische Kennzahlen / Qualitätskennzahlen

10.1 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)

Deckungsgrad der unvermeidbaren Rechnungsfehlbeträge bei kreisangehörigen Kommunen durch Bewilligungen: 100 %

Zahlung von Ehrensold: ca. 700 Empfänger

10.2 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)

Das Plansoll wurde in den letzten 5 Jahren im Durchschnitt zu 80% erfüllt.

Durchschnittliches Fördervolumen pro Bewilligung in 2009: 420.000 €

10.3 Kennzahlen zu quantitativen und qualitativen Leistungsmerkmalen

Anzahl der Antragsteller im Vergleich zur Gesamtzahl der hessischen Kommunen:
44 zu 447 (= 9,8%)

10.4 Kennzahlen zur Prozessqualität

Verwaltungskosten für die Abwicklung des Förderprogramms: ca. 243.000 € p.a.

Durchschnittliche Verwaltungskosten pro Bewilligung: ca. 5.400 €

Anteil der Verwaltungskosten pro Fördermitteleuro: ca. 1 Eurocent

10.5 Kennzahlen zur Kundenzufriedenheit

1 Widerspruch in den letzten 10 Jahren.

11. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 24 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2010 EUR	Soll 2009 EUR	Ist 2008 EUR
1	50/51	Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	-	-	-
	500-509, 519	Umsatzerlöse und Erlösminderungen	-	-	-
	510-518	Gebühren und Leistungsentgelte aus Verwaltungstätigkeit; Sonstige Erträge	-	-	-
1a	544	Erträge aus Produktabgeltungen	38.200.000	38.200.000	39.288.902
2	520-524	Bestandsveränderungen	-	-	-
3	525-529	aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
4	530-539	Sonstige betriebliche Erträge	-	-	-
		Betriebsertrag	38.200.000	38.200.000	39.288.902
5	60/61	Bezogene Waren und Leistungen	-	-	-
	600-604	Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe etc.	-	-	-
	605	Aufwendungen für Energie und Wasser	-	-	-
	606-609	Sonstige Aufwendungen (Waren)	-	-	-
	616	Aufwendungen für Fremdinstandhaltung	-	-	-
	610-615, 617, 619	Sonstige Aufwendungen (Leistungen)	-	-	-
	618	Aufwandsberichtigungen	-	-	-
6	620-649, 652, 655, 659	Personalaufwand	-	-	-
	620-626	Löhne	-	-	-
	627-632	Gehälter	-	-	-
	633-638	Bezüge	-	-	-
	639	Sonstige Aufwendungen mit Gehalts- oder Bezügecharakter	-	-	-
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-
	652, 655, 659	Sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
7	660-664, 666-667	Abschreibungen	-	-	-
8	650-651, 653-654, 656-658, 670-696, 699-709	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-	-	-
	650-651, 653-654, 656-658	Sonstige mittelbare Personalaufwendungen	-	-	-
	670-679	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-	-	-
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	-	-	-
	690-696, 699	Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen	-	-	-
	700-709	Betriebliche Steuern	-	-	-
8a	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
		Betriebsaufwand	-	-	-
		Eigenergebnis	38.200.000	38.200.000	39.288.902

Kapitel 17 24 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2010 EUR	Soll 2009 EUR	Ist 2008 EUR
9	540-543, 545-549	betriebliche Erträge aus Transferleistungen	-	-	-
10	550-559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
		Steuererträge und Leistungsabgeltung	-	-	-
11	710-712, 716-717, 719	Betrieblicher Aufwand aus Transferleistungen	38.000.000	38.000.000	39.036.557
11a	713-715 78013-78016 78023-78024	nicht rückzahlbare Zuweisungen für Investitionen	200.000	200.000	252.345
12	720-729	Steueraufwand und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
		Leistungstransfers	38.200.000	38.200.000	39.288.902
		Steuer- und Leistungsergebnis	-38.200.000	-38.200.000	-39.288.902
		Verwaltungsergebnis	-	-	-
13	560-569	Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
14	570-579	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
		Finanzertrag	-	-	-
15	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen	-	-	-
16	750-769	Zinsen und ähnliche Aufwendungen, Aufwand aus Verlustübernahme	-	-	-
		Finanzaufwand	-	-	-
		Finanzergebnis	-	-	-
		Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-	-	-
17	590-599	Außerordentliche Erträge, Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
		Außerordentlicher Ertrag	-	-	-
18	665, 668-669, 697-698, 730-739, 790-799	Außerordentlicher Aufwand, Aufwand aus Gewinnabführungen, Aufwendungen für sonstige Leistungen Dritter	-	-	-
		Außerordentlicher Aufwand	-	-	-
		Außerordentliches Ergebnis	-	-	-
19	580-589	(durchlauf.) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen, für Investitionen und besondere Finanzeinnahmen	-	-	-
		Transferzuwendungen	-	-	-
20	780-789 soweit nicht 78013-78016 78023-78024	(durchlauf.) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, für Investitionen und besondere Finanzausgaben	-	-	-
		Transferzahlungen	-	-	-
		Transferergebnis	-	-	-
		Neutrales Ergebnis	-	-	-
21	770-779	Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	-	-
		Jahresergebnis	-	-	-

Kapitel 17 24 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2010 EUR	Soll 2009 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	38.200.000	38.200.000
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	-	-
- Verpflichtung Folgejahre	-	-
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-
- Abschreibungen	-	-
- Rückflüsse aus Darlehenstilgung	-	-
- Produktabgeltung, soweit aus Lottomitteln finanziert	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	38.200.000	38.200.000

Kapitel 17 24**Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	IST 2008 EUR
Funkt.- Kennziffer				

17 24 **Zuweisungen aus der kommunalen
Finanzausgleichsmasse im Bereich des
Ministeriums des Innern und für Sport**

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

119	961	Sonstige Verwaltungseinnahmen	—	—	67 952
		Gesamteinnahmen Kapitel 17 24	—	—	67 952

Kapitel 17 24**Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums des Innern
und für Sport**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	IST 2008 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

Der Gesamtansatz des Kapitels erhöht sich um die Einnahmen bei Titel 119 ; er erhöht oder vermindert sich ferner um die Verrechnungen gemäß § 4 FAG, die im Kommunalen Finanzausgleich (Kap. 17 20/41) notwendig werden.

613	911	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	38 000 000	38 000 000	39 036 557
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)					
883	961	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	200 000	200 000	252 345
Gesamtausgaben Kapitel 17 24			38 200 000	38 200 000	39 288 902

Abschluss Kapitel 17 24

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	—	—	—
1	Eigene Einnahmen	—	—	67 952
2	Übertragungseinnahmen	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	—	—	—
Gesamteinnahmen		—	—	67 952
4	Personalausgaben	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—
6	Übertragungsausgaben	38 000 000	38 000 000	39 036 557
7	Baumaßnahmen	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben	200 000	200 000	252 345
9	Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—
Gesamtausgaben		38 200 000	38 200 000	39 288 902
Zuschuss/Überschuss		-38 200 000	-38 200 000	-39 220 949

**Kapitel 17 25 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums**

W i r t s c h a f t s p l a n (Fördermittelbuchungskreis)

Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums

A. Vorbemerkungen

Das Kapitel umfasst die vom Kultusministerium verwalteten Produkte

Im Leistungsplan und Erfolgsplan erfolgen die Angaben zum Ist 2008 nach der dem Haushaltsplan 2008 zugrundeliegenden Buchungssystematik, nämlich "Gesamtkosten" = kamerale Ausgaben. Ein Vergleich mit den Ansätzen 2010/2009 ist daher nur mit Einschränkungen möglich.

In den Förderproduktblättern erfolgen die Angaben zum Bewilligungsvolumen 2010 und 2009 grundsätzlich nach der ab 2009 geltenden Buchungssystematik (aufwandsbezogen). Das Ist-Ergebnis 2008 ist nach der 2008 geltenden Buchungssystematik (kameral) dargestellt.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Hinsichtlich der im Leistungsplan ausgewiesenen Produkte ist Nr. 6.5 der VV zu § 7a LHO zu beachten, soweit förderproduktbezogene Regelungen bzw. Bewirtschaftungsvermerke nichts anderes bestimmen.

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen bzw. Kennzahldefinitionen sind noch nicht verbindlich. Zum Produkt Nr. 4 wurden auf Basis des Leitfadens zur Erstellung einer Balanced Scorecard für Produkte konkrete Kennzahlen erarbeitet. Die festgelegten Vorgaben und Kennzahlen sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Im Hinblick auf die Besonderheiten des Kommunalen Finanzausgleichs sind Überschreitungen und Unterschreitungen der Mengen im Rahmen der gesamten Produktabgeltung zulässig.

Erfolgsplan

...

Kapitel 17 25 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2010				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
18		Zuweisungen für Betreuungsangebote an Schüler	1.282	6.570,0	-	6.570,0	-
		Summe		6.570,0	-	6.570,0	-

Kapitel 17 25 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2009					Ist 2008				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
1.281	6.570,0	-	6.570,0	-	1.280	6.540,1	-	6.540,1	-
	6.570,0	-	6.570,0	-		6.540,1	-	6.540,1	-

**Kapitel 17 25 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 18:

Zuweisungen für Betreuungsangebote an Schüler

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Kultusministerium

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Schulgesetz; § 22a Finanzausgleichsgesetz (FAG)

Empfehlungen für die Einrichtung und Durchführung von Betreuungsangeboten

Da das Schuljahr vom Haushaltsjahr abweicht, werden regelmäßig Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht, um verbindliche Zusagen für die Betreuungsangebote auch für den Teil des Schuljahres geben zu können, der über das Haushaltsjahr hinaus geht.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Sicherstellung von Betreuungsangeboten an Grundschulen sowie selbstständigen Sprachheilschulen und Schulen für Lernhilfen außerhalb der regulären Schulstunden in der Verantwortlichkeit der Schulträger

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Leistung und Förderprodukt sind deckungsgleich.

4. Bezug zu politischen Zielen

Qualitätsgesichert allgemeinbildende Abschlüsse ermöglichen.

5. Empfänger

32 Schulträger

für 1.171 Grundschulen und für 111 Förderschulen.

Die Schulträger können die ihnen aufgrund der vorgenannten Zählgrößen zufließenden Pauschalbeträge eigenverantwortlich für die Schulen konzentriert einsetzen, in denen tatsächlich eine entsprechende Betreuung angeboten wird.

6. Zählgröße / Mengen im Haushaltsjahr

Zählgröße	Soll 2010	Soll 2009	Ist 2008
Zahl der förderbaren Schulen	1.282	1.281	1.280

Kapitel 17 25 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

I. Haushalt 2010 (in EUR)

	Neues Bewilligungsvolumen¹	2010	VE 2011	VE 2012	VE 2013	VE 2014 ff
Gesamt	6.570.000	2.740.000	3.830.000	-	-	-
davon						
Landesmittel	6.570.000	2.740.000	3.830.000	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

II. Haushalt 2009 und Ist 2008 (in EUR)

	Bewilligungsvolumen¹ HH 2009	Bewilligungsvolumen¹ Ist 2008
Gesamt	6.570.000	6.540.101
davon		
Landesmittel (Neubewilligung) ²	6.570.000	6.541.294
Erträge gesamt	-	-1.193

¹ siehe Leistungs- und Erfolgsplan

² Produktabteilung

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41. Es ist einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte.

Die Mittel sind übertragbar.

Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

9. Liquidität

	Soll 2010 EUR	Soll 2009 EUR	Ist 2008 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	3.830.000	3.830.000	6.543.084
Landesmittel (Neubewilligung)	2.740.000	2.740.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	6.570.000	6.570.000	6.543.084

Mittel der kommunalen Finanzausgleichsmasse

**Kapitel 17 25 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Aufgrund Änderung der Buchungssystematik ab dem Haushaltsjahr 2009 stehen die Angaben für 2007 nicht differenziert nach Abfinanzierung und Neubewilligung zur Verfügung.

10. Förderproduktspezifische Kennzahlen / Qualitätskennzahlen

10.1 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)

Leistung pro Schulträger: durchschnittlich 205.313 €

10.2 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)

-

10.3 Kennzahlen zu quantitativen und qualitativen Leistungsmerkmalen

Verhältnis der Zahl der Schulen mit Betreuungsangebot zur Gesamtzahl der entsprechenden Schulen im Schuljahr 2008/2009:

Grundschulen: 93 %

Förderschulen: 58 %

10.4 Kennzahlen zur Prozessqualität

-

10.5 Kennzahlen zur Kundenzufriedenheit

Befragung der Schulträger nach Mitteleinsatz und Zufriedenheit: jährlich.

11. Laufzeit bzw. Befristung

keine

unbefristet

Kapitel 17 25 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2010 EUR	Soll 2009 EUR	Ist 2008 EUR
1	50/51	Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	-	-	-
	500-509, 519	Umsatzerlöse und Erlösminderungen	-	-	-
	510-518	Gebühren und Leistungsentgelte aus Verwaltungstätigkeit; Sonstige Erträge	-	-	-
1a	544	Erträge aus Produktabgeltungen	6.570.000	6.570.000	6.540.101
2	520-524	Bestandsveränderungen	-	-	-
3	525-529	aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
4	530-539	Sonstige betriebliche Erträge	-	-	-
		Betriebsertrag	6.570.000	6.570.000	6.540.101
5	60/61	Bezogene Waren und Leistungen	-	-	-
	600-604	Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe etc.	-	-	-
	605	Aufwendungen für Energie und Wasser	-	-	-
	606-609	Sonstige Aufwendungen (Waren)	-	-	-
	616	Aufwendungen für Fremdinstandhaltung	-	-	-
	610-615, 617, 619	Sonstige Aufwendungen (Leistungen)	-	-	-
	618	Aufwandsberichtigungen	-	-	-
6	620-649, 652, 655, 659	Personalaufwand	-	-	-
	620-626	Löhne	-	-	-
	627-632	Gehälter	-	-	-
	633-638	Bezüge	-	-	-
	639	Sonstige Aufwendungen mit Gehalts- oder Bezügecharakter	-	-	-
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-
	652, 655, 659	Sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
7	660-664, 666-667	Abschreibungen	-	-	-
8	650-651, 653-654, 656-658, 670-696, 699-709	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-	-	-
	650-651, 653-654, 656-658	Sonstige mittelbare Personalaufwendungen	-	-	-
	670-679	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-	-	-
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	-	-	-
	690-696, 699	Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen	-	-	-
	700-709	Betriebliche Steuern	-	-	-
8a	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
		Betriebsaufwand	-	-	-
		Eigenergebnis	6.570.000	6.570.000	6.540.101

Kapitel 17 25 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2010 EUR	Soll 2009 EUR	Ist 2008 EUR
9	540-543, 545-549	betriebliche Erträge aus Transferleistungen	-	-	-
10	550-559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
		Steuererträge und Leistungsabgeltung	-	-	-
11	710-712, 716-717, 719	Betrieblicher Aufwand aus Transferleistungen	6.570.000	6.570.000	6.541.294
11a	713-715 78013-78016 78023-78024	nicht rückzahlbare Zuweisungen für Investitionen	-	-	-
12	720-729	Steueraufwand und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
		Leistungstransfers	6.570.000	6.570.000	6.541.294
		Steuer- und Leistungsergebnis	-6.570.000	-6.570.000	-6.541.294
		Verwaltungsergebnis	-	-	-1.193
13	560-569	Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
14	570-579	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
		Finanzertrag	-	-	-
15	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen	-	-	-
16	750-769	Zinsen und ähnliche Aufwendungen, Aufwand aus Verlustübernahme	-	-	-
		Finanzaufwand	-	-	-
		Finanzergebnis	-	-	-
		Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-	-	-1.193
17	590-599	Außerordentliche Erträge, Erträge aus Verlustübernahme	-	-	1.193
		Außerordentlicher Ertrag	-	-	1.193
18	665, 668-669, 697-698, 730-739, 790-799	Außerordentlicher Aufwand, Aufwand aus Gewinnabführungen, Aufwendungen für sonstige Leistungen Dritter	-	-	-
		Außerordentlicher Aufwand	-	-	-
		Außerordentliches Ergebnis	-	-	1.193
19	580-589	(durchlauf.) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen, für Investitionen und besondere Finanzeinnahmen	-	-	-
		Transferzuwendungen	-	-	-
20	780-789 soweit nicht 78013-78016 78023-78024	(durchlauf.) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, für Investitionen und besondere Finanzausgaben	-	-	-
		Transferzahlungen	-	-	-
		Transferergebnis	-	-	-
		Neutrales Ergebnis	-	-	1.193
21	770-779	Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	-	-
		Jahresergebnis	-	-	-

Kapitel 17 25 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Kultusministeriums

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2010 EUR	Soll 2009 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	6.570.000	6.570.000
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	3.830.000	3.830.000
- Verpflichtung Folgejahre	3.830.000	3.830.000
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-
- Abschreibungen	-	-
- Rückflüsse aus Darlehenstilgung	-	-
- Produktabgeltung, soweit aus Lottomitteln finanziert	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	6.570.000	6.570.000

Kapitel 17 25**Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Kultusministeriums**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	IST 2008 EUR
Funkt.- Kennziffer				

17 25 **Zuweisungen aus der kommunalen
Finanzausgleichsmasse im Bereich des
Kultusministeriums**

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

119	112	Sonstige Verwaltungseinnahmen	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 17 25	—	—	—

Kapitel 17 25

Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Kultusministeriums

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	IST 2008 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)

633	112	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	6 570 000	6 570 000	6 543 084
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2011	3 830 000		
		2012	—		
		2013	—		
		2014ff	—		
		Gesamtverpflichtung	3 830 000		
		Gesamtausgaben Kapitel 17 25	6 570 000	6 570 000	6 543 084

Abschluss Kapitel 17 25

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	—	—	—
1	Eigene Einnahmen	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	—	—	—
	Gesamteinnahmen	—	—	—
4	Personalausgaben	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—
6	Übertragungsausgaben	6 570 000	6 570 000	6 543 084
7	Baumaßnahmen	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben	—	—	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—
	Gesamtausgaben	6 570 000	6 570 000	6 543 084
	Zuschuss/Überschuss	-6 570 000	-6 570 000	-6 543 084

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

A. Vorbemerkungen

Das Kapitel umfasst die vom Ministerium für Wissenschaft und Kunst verwalteten Produkte.

Im Leistungsplan und Erfolgsplan erfolgen die Angaben zum Ist 2008 nach der dem Haushaltsplan 2008 zugrundeliegenden Buchungssystematik, nämlich "Gesamtkosten" = kamerale Ausgaben. Ein Vergleich mit den Ansätzen 2010/2009 ist daher nur mit Einschränkungen möglich.

In den Förderproduktblättern erfolgen die Angaben zum Bewilligungsvolumen 2010 und 2009 grundsätzlich nach der ab 2009 geltenden Buchungssystematik (aufwandsbezogen). Das Ist-Ergebnis 2008 ist nach der 2008 geltenden Buchungssystematik (kameral) dargestellt.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Hinsichtlich der im Leistungsplan ausgewiesenen Produkte ist Nr. 6.5 der VV zu § 7a LHO zu beachten, soweit förderproduktbezogene Regelungen bzw. Bewirtschaftungsvermerke nichts anderes bestimmen.

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen bzw. Kennzahldefinitionen sind noch nicht verbindlich. Zum Produkt Nr. 4 wurden auf Basis des Leitfadens zur Erstellung einer Balanced Scorecard für Produkte konkrete Kennzahlen erarbeitet. Die festgelegten Vorgaben und Kennzahlen sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Im Hinblick auf die Besonderheiten des Kommunalen Finanzausgleichs sind Überschreitungen und Unterschreitungen der Mengen im Rahmen der gesamten Produktabteilung zulässig.

Erfolgsplan

...

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2010				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
19		Zuweisungen zu den Ausgaben für Theater	5	10.973,0	-	10.973,0	-
20		Zuweisungen für Bibliotheken, Museen und Musikschulen	116	2.850,0	-	2.850,0	-
21		Mitfinanzierung der Förderung der Kulturregion RheinMain	1	2.477,0	-	2.477,0	-
		Summe		16.300,0	-	16.300,0	-

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2009					Ist 2008				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
5	10.973,0	-	10.973,0	-	5	13.455,1	-	13.455,1	-
116	2.250,0	-	2.250,0	-	92	2.285,8	-	2.285,8	-
1	2.477,0	-	2.477,0	-	-	-	-	-	-
	15.700,0	-	15.700,0	-		15.740,9	-	15.740,9	-

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 19:
Zuweisungen zu den Ausgaben für Theater

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium der Finanzen und dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport.

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung
 § 26 Finanzausgleichsgesetz (FAG)

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Mittel werden den Theatersitzstädten in Hessen (Darmstadt, Kassel, Wiesbaden, Gießen, Frankfurt) im Einzelfall zur Verringerung des Zuschussbedarfs in den kommunalen Haushalten zugewiesen. Die Mittel sind zweckbestimmt zur Finanzierung der Betriebskosten der jeweiligen Theater.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Leistung und Produkt sind deckungsgleich.

4. Bezug zu politischen Zielen

Theater fördern

5. Empfänger

Städte

6. Zählgröße / Mengen im Haushaltsjahr

Zählgröße	Soll 2010	Soll 2009	Ist 2008
-----------	-----------	-----------	----------

Anzahl der Empfänger

5

5

5

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

I. Haushalt 2010 (in EUR)

	Neues Bewilligungsvolumen¹	2010	VE 2011	VE 2012	VE 2013	VE 2014 ff
Gesamt	10.973.000	10.973.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	10.973.000	10.973.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

II. Haushalt 2009 und Ist 2008 (in EUR)

	Bewilligungsvolumen¹ HH 2009	Bewilligungsvolumen¹ Ist 2008
Gesamt	10.973.000	9.705.130
davon		
Landesmittel (Neubewilligung) ²	10.973.000	9.705.130
Erträge gesamt	-	-

¹ siehe Leistungs- und Erfolgsplan

² Produktabgeltung

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41. Es ist einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte.

Die Mittel sind übertragbar.

Produktbezogene Rückzahlungen erhöhen das Bewilligungsvolumen.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

9. Liquidität

	Soll 2010 EUR	Soll 2009 EUR	Ist 2008 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	13.455.130
Landesmittel (Neubewilligung)	10.973.000	10.973.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	10.973.000	10.973.000	13.455.130

Mittel der kommunalen Finanzausgleichsmasse

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Aufgrund Änderung der Buchungssystematik ab dem Haushaltsjahr 2009 stehen die Angaben für 2008 nicht differenziert nach Abfinanzierung und Neubewilligung zur Verfügung.

10. Förderproduktspezifische Kennzahlen / Qualitätskennzahlen

10.1 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)

-

10.2 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)

-

10.3 Kennzahlen zu quantitativen und qualitativen Leistungsmerkmalen

-

10.4 Kennzahlen zur Prozessqualität

-

10.5 Kennzahlen zur Kundenzufriedenheit

-

11. Laufzeit bzw. Befristung

-

unbefristet

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 20:

Zuweisungen zu den Ausgaben für Bibliotheken, Museen und Musikschulen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium der Finanzen und dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport sowie

- a) Fachstelle für öffentliches Bibliothekswesen bei der LB Wiesbaden
- b) Hessischer Museumsverband Kassel
- c) Verband deutscher Musikschulen, Landesverband Hessen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung

§§ 26a, 33 Abs. 1 Nr. 13 Finanzausgleichsgesetz (FAG)

Richtlinien der Landesregierung für die Förderung von Musikschulen und zur Führung der Bezeichnung "Staatlich geförderte Musikschule", StAnz Nr. 51/52, Seite 481 (zu c)

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Mittel für kommunale Träger von Bibliotheken, Museen und Musikschulen im Wege der Einzelbewilligung zur Verringerung des Zuschussbedarfs in den kommunalen Haushalten.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Zuschüsse werden gewährt zum Neu- und Umbau von Bibliotheksgebäuden (bis zu 850 T€), deren Einrichtung, zum Erwerb von Medien und für die informationstechnische Infrastruktur (1,85 Mio. € abzüglich der Bauzuschüsse). Von den Bauzuschüssen sind 600 T€ zweckgebunden für den Anbau an das Bibliotheksgebäude am Heinrich-von-Bibra-Platz in Fulda für das Modellprojekt Hochschul-, Landes- und Stadtbibliothek der Hochschule Fulda (kommunaler Anteil) vorgesehen.
- b) Zuschüsse werden gewährt für investive Maßnahmen, Museumskonzeption, wissenschaftliche Inventarisierung, Forschung, Museumstechnik und -gestaltung, Maßnahmen zur Konservierung, Restaurierung, Präparierung, Sammlungserwerb und Ausstellungsvorhaben (800 T€).
- c) Die Zuschüsse werden allen kommunalen Trägern im Rahmen der Projektförderung als Zuschuss zu den laufenden, zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt (200 T€).

Leistung und Produkt sind deckungsgleich.

4. Bezug zu politischen Zielen

Wissens- und Informationsbestände in Archiven, Bibliotheken und anderen Sammlungen sichern und nutzbar machen.

5. Empfänger

Städte, Gemeinden, Landkreise

6. Zählgröße / Mengen im Haushaltsjahr

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Zählgröße	Soll 2010	Soll 2009	Ist 2008
Anzahl der Zuweisungen	116	116	92

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

I. Haushalt 2010 (in EUR)

	Neues Bewilligungsvolumen ¹	2010	VE 2011	VE 2012	VE 2013	VE 2014 ff
Gesamt	2.850.000	2.550.000	300.000	-	-	-
davon						
Landesmittel	2.850.000	2.550.000	300.000	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

II. Haushalt 2009 und Ist 2008 (in EUR)

	Bewilligungsvolumen ¹ HH 2009	Bewilligungsvolumen ¹ Ist 2008
Gesamt	2.250.000	2.285.750
davon		
Landesmittel (Neubewilligung) ²	2.250.000	2.285.750
Erträge gesamt	-	-

¹ siehe Leistungs- und Erfolgsplan

² Produktabgeltung

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41. Es ist einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte.

Die Mittel sind übertragbar.

Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2010 EUR	Soll 2009 EUR	Ist 2008 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	2.285.750
Landesmittel (Neubewilligung)	2.550.000	2.250.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	2.550.000	2.250.000	2.285.750

Mittel der kommunalen Finanzausgleichsmasse.

Aufgrund Änderung der Buchungssystematik ab dem Haushaltsjahr 2009 stehen die Angaben für 2008 nicht differenziert nach Abfinanzierung und Neubewilligung zur Verfügung.

10. Förderproduktspezifische Kennzahlen / Qualitätskennzahlen

10.1 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)

10.2 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)

-

10.3 Kennzahlen zu quantitativen und qualitativen Leistungsmerkmalen

-

10.4 Kennzahlen zur Prozessqualität

-

10.5 Kennzahlen zur Kundenzufriedenheit

-

11. Laufzeit bzw. Befristung

-

unbefristet

**Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 21:

Mitfinanzierung der Förderung der Kulturregion RheinMain

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst.

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 2 Finanzausgleichsgesetz (FAG)

§ 1 Abs. 1 Nr. 5 Ballungsraumgesetz (BallRG) in der jeweils gültigen Fassung.

§§ 51 - 68 Abgabenordnung (AO) in der jeweils gültigen Fassung

§§ 1 ff. GmbHG in der jeweils gültigen Fassung

Gesellschaftsvertrag v. 20.12.2007 zwischen dem Land Hessen und derzeit den kreisfreien Städten Darmstadt und Frankfurt a.M. sowie den Landkreisen Hochtaunus und Main-Taunus.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Zur Weiterentwicklung der Kultur im Rhein-Main-Gebiet sollen regionale, dezentrale Projekte mit neuen, zentralen Höhepunkten mit internationaler Ausstrahlung kombiniert werden. Infolge des Ballungsraumgesetzes soll eine freiwillige Kooperation im Kulturbereich durch das Land, die Gebietskörperschaften auf Kreis- und Kommunalebene und die Wirtschaft entstehen. Diese Kooperation soll zweigleisig erfolgen:

Die KulturRegion Frankfurt RheinMain gGmbH soll sich auf regionale und überregionale Projekte beschränken, während die Kulturfonds Frankfurt RheinMain gGmbH kulturelle Großereignisse von nationaler und internationaler Bedeutung finanzieren soll. Die Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH und die Gemeinnützige Kulturfonds Frankfurt RheinMain gGmbH sollen zunächst kooperieren. Mittelfristig ist die Zusammenführung der Gesellschaften bzw. die Gründung einer Stiftung vorgesehen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Anteil der Kommunen aus der Finanzausgleichsmasse zur Finanzierung der Kulturregion RheinMain.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessische Kulturprojekte und -netzwerke fördern.

5. Empfänger

Kapitel 15 50, Bukr. 2995, Produkt-Nr. 9: Förderung der Kulturregion RheinMain.

6. Zählgröße / Mengen im Haushaltsjahr

Zählgröße	Soll 2010	Soll 2009	Ist 2008
-----------	-----------	-----------	----------

Anzahl der Empfänger

1

1

–

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

I. Haushalt 2010 (in EUR)

	Neues Bewilligungsvolumen ¹	2010	VE 2011	VE 2012	VE 2013	VE 2014 ff
Gesamt	2.477.000	2.477.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	2.477.000	2.477.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

II. Haushalt 2009 und Ist 2008 (in EUR)

	Bewilligungsvolumen ¹ HH 2009	Bewilligungsvolumen ¹ Ist 2008
Gesamt	2.477.000	-
davon		
Landesmittel (Neubewilligung) ²	2.477.000	-
Erträge gesamt	-	-

¹ siehe Leistungs- und Erfolgsplan

² Produktabgeltung

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41. Es ist einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte.

Die Mittel sind übertragbar.

Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

9. Liquidität

	Soll 2010 EUR	Soll 2009 EUR	Ist 2008 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	2.477.000	2.477.000	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	2.477.000	2.477.000	-

Mittel der kommunalen Finanzausgleichsmasse.

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

10. Förderproduktspezifische Kennzahlen / Qualitätskennzahlen

10.1 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)

10.2 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)

10.3 Kennzahlen zu quantitativen und qualitativen Leistungsmerkmalen

10.4 Kennzahlen zur Prozessqualität

10.5 Kennzahlen zur Kundenzufriedenheit

11. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet.

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2010 EUR	Soll 2009 EUR	Ist 2008 EUR
1	50/51	Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	-	-	-
	500-509, 519	Umsatzerlöse und Erlösminderungen	-	-	-
	510-518	Gebühren und Leistungsentgelte aus Verwaltungstätigkeit; Sonstige Erträge	-	-	-
1a	544	Erträge aus Produktabgeltungen	16.300.000	15.700.000	15.740.880
2	520-524	Bestandsveränderungen	-	-	-
3	525-529	aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
4	530-539	Sonstige betriebliche Erträge	-	-	-
		Betriebsertrag	16.300.000	15.700.000	15.740.880
5	60/61	Bezogene Waren und Leistungen	-	-	-
	600-604	Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe etc.	-	-	-
	605	Aufwendungen für Energie und Wasser	-	-	-
	606-609	Sonstige Aufwendungen (Waren)	-	-	-
	616	Aufwendungen für Fremdinstandhaltung	-	-	-
	610-615, 617, 619	Sonstige Aufwendungen (Leistungen)	-	-	-
	618	Aufwandsberichtigungen	-	-	-
6	620-649, 652, 655, 659	Personalaufwand	-	-	-
	620-626	Löhne	-	-	-
	627-632	Gehälter	-	-	-
	633-638	Bezüge	-	-	-
	639	Sonstige Aufwendungen mit Gehalts- oder Bezügecharakter	-	-	-
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-
	652, 655, 659	Sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
7	660-664, 666-667	Abschreibungen	-	-	-
8	650-651, 653-654, 656-658, 670-696, 699-709	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-	-	-
	650-651, 653-654, 656-658	Sonstige mittelbare Personalaufwendungen	-	-	-
	670-679	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-	-	-
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	-	-	-
	690-696, 699	Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen	-	-	-
	700-709	Betriebliche Steuern	-	-	-
8a	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
		Betriebsaufwand	-	-	-
		Eigenergebnis	16.300.000	15.700.000	15.740.880

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2010 EUR	Soll 2009 EUR	Ist 2008 EUR
9	540-543, 545-549	betriebliche Erträge aus Transferleistungen	-	-	-
10	550-559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
		Steuererträge und Leistungsabgeltung	-	-	-
11	710-712, 716-717, 719	Betrieblicher Aufwand aus Transferleistungen	16.300.000	15.700.000	15.740.880
11a	713-715 78013-78016 78023-78024	nicht rückzahlbare Zuweisungen für Investitionen	-	-	-
12	720-729	Steueraufwand und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
		Leistungstransfers	16.300.000	15.700.000	15.740.880
		Steuer- und Leistungsergebnis	-16.300.000	-15.700.000	-15.740.880
		Verwaltungsergebnis	-	-	-
13	560-569	Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
14	570-579	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
		Finanzertrag	-	-	-
15	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen	-	-	-
16	750-769	Zinsen und ähnliche Aufwendungen, Aufwand aus Verlustübernahme	-	-	-
		Finanzaufwand	-	-	-
		Finanzergebnis	-	-	-
		Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-	-	-
17	590-599	Außerordentliche Erträge, Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
		Außerordentlicher Ertrag	-	-	-
18	665, 668-669, 697-698, 730-739, 790-799	Außerordentlicher Aufwand, Aufwand aus Gewinnabführungen, Aufwendungen für sonstige Leistungen Dritter	-	-	-
		Außerordentlicher Aufwand	-	-	-
		Außerordentliches Ergebnis	-	-	-
19	580-589	(durchlauf.) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen, für Investitionen und besondere Finanzeinnahmen	-	-	-
		Transferzuwendungen	-	-	-
20	780-789 soweit nicht 78013-78016 78023-78024	(durchlauf.) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, für Investitionen und besondere Finanzausgaben	-	-	-
		Transferzahlungen	-	-	-
		Transferergebnis	-	-	-
		Neutrales Ergebnis	-	-	-
21	770-779	Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	-	-
		Jahresergebnis	-	-	-

Kapitel 17 27 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2010 EUR	Soll 2009 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	16.300.000	15.700.000
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	–	–
– Verpflichtungen Folgejahre	300.000	–
– Zuführung zu Rückstellungen	–	–
+ Auflösung von Rückstellungen	–	–
+ Investitionen lt. Finanzplan	–	–
– Abschreibungen	–	–
– Rückflüsse aus Darlehenstilgung	–	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	16.000.000	15.700.000

Kapitel 17 27**Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für
Wissenschaft und Kunst**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	IST 2008 EUR
Funkt.- Kennziffer				

17 27 **Zuweisungen aus der kommunalen
Finanzausgleichsmasse im Bereich des
Ministeriums für Wissenschaft und Kunst**

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 17 27	—	—	—

Kapitel 17 27**Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für
Wissenschaft und Kunst**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	IST 2008 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

633	div	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände	13 523 000	13 223 000	15 728 747
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2011	300 000		
		2012	—		
		2013	—		
		2014ff	—		
		Gesamtverpflichtung	300 000		

**Sonstige Ausgaben für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige
Investitionsausgaben)**

883	186	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände	—	—	7 000
-----	-----	--	---	---	-------

Besondere Finanzierungsausgaben

981	991	Verrechnungen zwischen Kapiteln	2 477 000	2 477 000	—
		Gesamtausgaben Kapitel 17 27	16 000 000	15 700 000	15 735 747

Kapitel 17 27**Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für
Wissenschaft und Kunst**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	IST 2008 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 17 27				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	—	—	—
1	Eigene Einnahmen	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	—	—	—
Gesamteinnahmen		—	—	—
4	Personalausgaben	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—
6	Übertragungsausgaben	13 523 000	13 223 000	15 728 747
7	Baumaßnahmen	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben	—	—	7 000
9	Besondere Finanzierungsausgaben	2 477 000	2 477 000	—
Gesamtausgaben		16 000 000	15 700 000	15 735 747
Zuschuss/Überschuss		-16 000 000	-15 700 000	-15 735 747

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

A. Vorbemerkungen

Das Kapitel umfasst die vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung verwaltete Produkte.

Im Leistungsplan und Erfolgsplan erfolgen die Angaben zum Ist 2008 nach der dem Haushaltsplan 2008 zugrundeliegenden Buchungssystematik, nämlich "Gesamtkosten" = kamerale Ausgaben. Ein Vergleich mit den Ansätzen 2010/2009 ist daher nur mit Einschränkungen möglich.

In den Förderproduktblättern erfolgen die Angaben zum Bewilligungsvolumen 2010 und 2009 grundsätzlich nach der ab 2009 geltenden Buchungssystematik (aufwandsbezogen). Das Ist-Ergebnis 2008 ist nach der 2008 geltenden Buchungssystematik (kameral) dargestellt.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Hinsichtlich der im Leistungsplan ausgewiesenen Produkte ist Nr. 6.5 der VV zu § 7a LHO zu beachten, soweit förderproduktbezogene Regelungen bzw. Bewirtschaftungsvermerke nichts anderes bestimmen.

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen bzw. Kennzahldefinitionen sind noch nicht verbindlich. Zum Produkt Nr. 4 wurden auf Basis des Leitfadens zur Erstellung einer Balanced Scorecard für Produkte konkrete Kennzahlen erarbeitet. Die festgelegten Vorgaben und Kennzahlen sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Im Hinblick auf die Besonderheiten des Kommunalen Finanzausgleichs sind Überschreitungen und Unterschreitungen der Mengen im Rahmen der gesamten Produktabteilung zulässig.

Erfolgsplan

...

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2010				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
16		Zuweisungen im Rahmen des Dorferneuerungs- programms und des Kirchbaulastvergleichs	850	16.000,0	-	16.000,0	-
22		Förderung des ÖPNV- Angebots	3	121.450,0	-	121.450,0	-
23		Förderung der Beseitigung von Notständen an kommunalen Verkehrswegen	110	12.000,0	-	12.000,0	-
24		Finanzierung von Nahverkehrseinrichtungen	35	106.000,0	-	106.000,0	-
25		Nicht belegt	-	-	-	-	-
Summe				255.450,0	-	255.450,0	-

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2009					Ist 2008				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
850	16.000,0	-	16.000,0	-	571	24.348,5	2.030,0	22.318,5	-
3	106.450,0	-	106.450,0	-	3	101.445,0	-	101.445,0	-
110	12.000,0	-	12.000,0	-	110	8.334,0	-	8.334,0	-
35	100.000,0	-	100.000,0	-	55	20.632,3	-	20.632,3	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	234.450,0	-	234.450,0	-		154.759,8	2.030,0	152.729,8	-

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 16 :

Zuweisungen im Rahmen des Dorferneuerungsprogramms und des Kirchenbaulastvergleichs

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (HMWVL) fachlich
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen

§ 33 Abs. 1 Nr. 11 Finanzausgleichsgesetz (FAG)

Programm und Richtlinie zur Förderung der ländlichen Entwicklung in Hessen

in den jeweils gültigen Fassungen.

Rahmenvereinbarung zur Ablösung der Kirchenbaulasten vom 17. Dezember 2003

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Weiterentwicklung der ländlichen Siedlungsstruktur durch Beseitigung funktionaler und städtebau-licher Mängel in ländlichen Gemeinden und Ortsteilen.

Förderung der Ablösung der Kirchenbaulasten baulastpflichtiger Kommunaler Träger.

Die Mittel für die Dorferneuerung dienen auch zur Kofinanzierung von EU Mitteln (vgl. Kap. 0705 FP 96).

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Zuweisungen für Kommunale Vorhaben im Rahmen des Dorferneuerungsprogramms.
- b) Zuweisungen für kirchenbaulastpflichtige Kommunale Träger, die der Rahmenvereinbarung beigetreten sind.

4. Bezug zu politischen Zielen

Die erfolgreiche Entwicklung Hessens als leistungsfähiger Standort in der Mitte Europas mit best-möglichen Lebensbedingungen in allen Landesteilen gewährleisten. Einen strukturellen Rahmen entwickeln, der die Wettbewerbsfähigkeit der hessischen Wirtschaft, insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen, z.B. des Handwerks, zur Mehrung des Wohlstands der Bürgerinnen und Bürger sichert.

5. Empfänger

- a) Kommunen
- b) Kommunen, die dem Baulastvergleich beigetreten sind

6. Zählgröße / Mengen im Haushaltsjahr

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Zählgröße	Soll 2010	Soll 2009	Ist 2008
Anzahl der Bewilligungen/Zuweisungen	850	850	571

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

I. Haushalt 2010 (in EUR)

	Neues Bewilligungsvolumen ¹	2010	VE 2011	VE 2012	VE 2013	VE 2014 ff
Gesamt	16.000.000	6.600.000	3.700.000	3.700.000	2.000.000	–
davon						
Landesmittel	16.000.000	6.600.000	3.700.000	3.700.000	2.000.000	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

II. Haushalt 2009 und Ist 2008 (in EUR)

	Bewilligungsvolumen ¹ HH 2009	Bewilligungsvolumen ¹ Ist 2008
Gesamt	16.000.000	16.000.000
davon		
Landesmittel (Neubewilligung) ²	16.000.000	16.000.000
Erträge gesamt	–	–

¹ siehe Leistungs- und Erfolgsplan

² Produktabteilung

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41.

Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

Aus dem Ansatz können den Gemeinden (GV) Zuweisungen zur Weiterleitung an Dritte bewilligt werden, soweit deren Maßnahmen an die Stelle kommunaler Maßnahmen treten.

Aus den Verstärkungsmitteln nach Ziffer 9 kann auch die Dientleistungsvergütung der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen erbracht werden.

Ausgaben dürfen auch zur Finanzierung des Landesanteils von Dorferneuerungsmaßnahmen, die aus Bundesmitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)" kofinanziert werden. Die Verbuchung der Bundesmittel erfolgt bei Kap. 07 05 FP 93. § 35 Abs. 2 Satz 1 LHO findet in diesen Fällen keine Anwendung.

Die Mittel sind übertragbar.

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Minderungen aus Verbindlichkeiten zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres aus Vorjahren, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter den Ermächtigungsrahmen der Vorjahre zurück bleiben sowie um frei werdende Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren.

9. Liquidität

	Soll 2010 EUR	Soll 2009 EUR	Ist 2008 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	15.470.000	15.470.000	22.318.500
Landesmittel (Neubewilligung)	6.600.000	6.600.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	2.030.000	2.030.000	2.030.000
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	24.100.000	24.100.000	24.348.500

10. Förderproduktspezifische Kennzahlen / Qualitätskennzahlen

10.1 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)

a) Dorferneuerungsprogramm

- Zahl der Förderschwerpunkte: 260

Vorgabe: Wohnqualität im Ortskern verbessern

Veränderung der Einwohnerzahl

Vorgabe: Kulturelles Erbe erhalten

Anteil der nachhaltig gesicherten Bausubstanz

b) Kirchenbaulastvergleich:

- Zahl der dem Baulastvergleich beigetretenen Kommunen: 255

10.2 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)

Vorgabe: Verfahrenskosten optimieren

- Kosten pro Förderung

Vorgabe: Drittmittel und Fördermittel ausschöpfen

- Drittmittelausschöpfungsquote (EU-, Bundesmittel)

- Fördermittelausschöpfungsquote (EU-, Bundes-, Landesmittel)

10.3 Kennzahlen zu quantitativen und qualitativen Leistungsmerkmalen

a) Dorferneuerungsprogramm:

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Vorgabe: Einrichtungen für örtliche Versorgung, Betreuung, Gemeinschaftsleben sichern und Verbesserung

- Anzahl der geförderten Einrichtungen
- Bewilligte Fördermittel

Vorgabe: Ortsbild prägende Bausubstanz sanieren, erhalten und nutzen

- Anzahl der geförderten Einrichtungen
- Bewilligte Fördermittel

Vorgabe: Freiflächen, Straßen, Dorf- und Spielplätze attraktiver gestalten

- Anzahl der geförderten Einrichtungen
- Bewilligte Fördermittel

b) Kirchenbaulastvergleich:

Durchschnittlicher jährlicher Förderbetrag pro dem Vergleich beigetretener Kommune:
31.765 €

10.4 Kennzahlen zur Prozessqualität

Vorgabe: Mitwirkung der Bevölkerung stärken

- Anzahl der mitwirkenden Bürger in der Konzeptentwicklung pro Förderschwerpunkt

Vorgabe: Antrags- und Auszahlungsverfahren vereinfachen und beschleunigen

- Anteil der Anträge, die eine Bearbeitungsdauer von länger als 21 Tagen haben
- Anteil der Auszahlungsanträge, die bis zur Auszahlung länger als 28 Tage dauern

10.5 Kennzahlen zur Kundenzufriedenheit

Vorgabe: Planungssicherheit durch schnelle Förderentscheidung erhöhen

- Anteil der Anträge, die eine Durchlaufzeit von mehr als 90 Tage haben

11. Laufzeit bzw. Befristung

- Geänderter GAK-Rahmenplan des Bundes für die Förderungsgrundsätze integrierte ländliche Entwicklung (Änderung der Fördervoraussetzungen, -gegenstände und -konditionen) vom 12. Dezember 2003.
- Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen für die Förderperiode 2007 bis 2013.

a) unbefristet

b) Die finanzielle Abwicklung der Förderung der Ablösung der Kirchenbaulasten läuft bis einschließlich 2013.

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 22:
Förderung des ÖPNV-Angebots

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (HMWVL) fachlich und operativ
3 Regierungspräsidien (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen

Finanzierungsvereinbarungen mit den Verkehrsverbänden

in den jeweils gültigen Fassungen

Regionalisierungsgesetz vom 27.12.1993 (BGBl. I, S. 2395), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12.12.2007 (BGBl. I, S.2871).

§ 45 a Personenbeförderungsgesetz (PBefG) in der Neufassung vom 08.08.1990, zuletzt geändert durch Artikel 27 des Gesetzes vom 07.09..2007 (BGBl. I S.2246

§ 6a des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) in der im Bundesgesetzblatt Teil III Gliederungsnummer 930-1 veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 299 der Verordnung vom 31.10.2006 (BGBl. I, S. 2407).

Gesetz über den Öffentlichen Personennahverkehr in Hessen (ÖPNVG) vom 01.12.2005 (BGBl. I, S. 786 ff).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Fördermittel des Landes und weitere kommunale Fördermittel schließen die Finanzierungslücke zwischen den Fahrgeldeinnahmen und den Kosten und sichern so das ÖPNV-Angebot sowie dessen weitere Entwicklung in Qualität und Quantität im Sinne des Gemeinwohlauftrages der Daseinsvorsorge.

Verstärkt soll die Abwicklung der Ausgleichszahlungen über die Verkehrsverbände und die lokalen Nahverkehrsorganisationen erfolgen, die mit den Verkehrsunternehmen Verträge über das Erbringen der Nahverkehrsleistungen schließen. Der Ausgleich für den Ausbildungsverkehr soll dort integriert werden. Für rd. 90% der Ausgleichsfälle ist dies bereits durch Abschluss freiwilliger Vereinbarungen gelungen. Die restlichen Fälle sollen durch eine landes einheitliche Regelung integriert werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Das Förderprodukt umfasst folgende Leistungen:

- a) Konsumtive Förderung der Verkehrsverbände Rhein Main Verkehrsverbund (RMV), Nordhessischer Verkehrsverbund (NVV) und

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

II. Haushalt 2009 und Ist 2008 (in EUR)

	Bewilligungsvolumen¹ HH 2009	Bewilligungsvolumen¹ Ist 2008
Gesamt	106.450.000	93.950.000
davon		
Landesmittel (Neubewilligung) ²	106.450.000	93.950.000
Erträge gesamt	-	-

¹ siehe Leistungs- und Erfolgsplan

² Produktabgeltung

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41.

Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

Die Mittel sind übertragbar.

9. Liquidität

	Soll 2010 EUR	Soll 2009 EUR	Ist 2008 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	101.449.972
Landesmittel (Neubewilligung)	121.450.000	106.450.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	121.450.000	106.450.000	101.449.972

10. Förderproduktspezifische Kennzahlen / Qualitätskennzahlen

Die hier angegebenen Kennzahlen beinhalten die Förderprodukte bei Kap. 07 15 - FP Nr. 69 (Förderung des ÖPNV-Angebotes) und bei Kap. 17 30 FP Nr. 22 (Förderung des ÖPNV-Angebotes).

10.1 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)

Vorgabe: Sicherung des Verkehrsangebotes im ÖPNV
 Jahresleistung in Zug- und regionalen Bus-km nach Verkehrsverbänden bezogen auf Einwohner im Verbundgebiet:
 (RMV = 13,4 km, NVV = 18,8 km, VRN = 26,9 km)

Vorgabe: Steigerung der Marktreichweite
 - Einnahmensteigerung gegenüber dem Vorjahr:
 RMV = 1,98 %, NVV = 1,50 %, VRN = 2,0 %

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- Vorgabe: Sicherung preisgünstiger Schüler-, Studenten- und Ausbildungstickets
- durchschnittliche Ermäßigung gegenüber "Erwachsenenkarte" (mindestens 25 %):
alle Verkehrsverbünde = 25 %
 - Zahl der begünstigten Personen (Schüler, Studenten, Azubis): rd. 1 Mio.

10.2 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)

- Vorgabe: Steigerung der Effizienz im ÖPNV
- Preisdeckungsgrad im Regionalverkehr:
RMV = 46,4 %, NVV = 37,6 %

- Vorgabe: Erhöhung des Wettbewerbs
- kumuliertes Volumen ausgeschriebener regionaler Leistungen zum Gesamtvolumen der Leistungen im SPNV:
RMV = 12,53% , NVV = 73,91 %

10.3 Kennzahlen zu quantitativen und qualitativen Leistungsmerkmalen

- Vorgabe: Aufteilung der Fördermittel nach Verkehrsverbänden
- Fördermittel pro Einwohner im Verbund:
RMV = 104,49 €, NVV = 121,81 €, VRN = 73,03€
 - Fördermittel in Bezug auf Leistungen (Bus- und Zug-km):
RMV = 7,82 €, NVV = 6,43 €, VRN = 2,71 €

10.4 Kennzahlen zur Prozessqualität

- Vorgabe: Erreichen der in Finanzierungsvereinbarungen festgelegten Zielwerte
- Höhe der geleisteten Malus-Zahlung im Verhältnis zur Maximalhöhe der Malus-Zahlung
- Vorgabe: Ordnungsgemäße Durchführung des Programms
- Anzahl der Beanstandungen durch Rechnungshöfe oder andere externe Prüfinstanzen: keine

10.5 Kennzahlen zur Kundenzufriedenheit

- Vorgabe: Steigerung der Leistung für den Kunden
- RMV = Malus-Zahlung im SPNV, NVV = Pünktlichkeitsgrad im SPNV: RMV = 0,8557 Mio. €, NVV = 90,7 %

11. Laufzeit bzw. Befristung

- a) Finanzierungsvereinbarungen (Verbundverträge) mit RMV, NVV und VRN wurden für die Jahre 2010 bis 2014 abgeschlossen; jährlicher Haushaltsvorbehalt.
- b) Soweit ein Verkehrsunternehmen auf gesetzliche Ausgleichsansprüche zugunsten einer vertraglichen Regelung verzichtet, bindet sich das Land durch Integration dieser Leistungen in die Finanzierungsvereinbarung zu a).

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 23

Förderung der Beseitigung von Verkehrsnotständen an kommunalen Verkehrswegen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (HMWVL) (fachlich)
Hessische Straßen- und Verkehrsverwaltung (HSVV) (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen
§ 33 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) und Richtlinien
in der jeweils gültigen Fassung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Förderung der Beseitigung punktueller Verkehrsnotstände, Förderung des Radverkehrs, Kofinanzierung zu der GVFG Förderung bzw. der Förderung durch den Kompensationsbetrag nach §5 Abs. 3 Entflechtungsgesetz.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

vgl. 3.1

4. Bezug zu politischen Zielen

Mobilität im Personenverkehr und den Gütertransport in Hessen erhalten und verbessern. Durch Aus- und Neubau sowie Modernisierung der Verkehrsinfrastruktur, insbesondere auch für den Luftverkehr, den Standortvorsprung dauerhaft sicherstellen.

5. Empfänger

Gemeinden und Gemeindeverbände

6. Zählgröße / Mengen im Haushaltsjahr

Zählgröße	Soll 2010	Soll 2009	Ist 2008
Anzahl der Bewilligungen	110	110	110

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

I. Haushalt 2010 (in EUR)

	Neues Bewilligungsvolumen¹	2010	VE 2011	VE 2012	VE 2013	VE 2014 ff
Gesamt	12.000.000	4.000.000	3.200.000	3.300.000	1.000.000	500.000
davon						
Landesmittel	12.000.000	4.000.000	3.200.000	3.300.000	1.000.000	500.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

II. Haushalt 2009 und Ist 2008 (in EUR)

	Bewilligungsvolumen¹ HH 2009	Bewilligungsvolumen¹ Ist 2008
Gesamt	12.000.000	12.000.000
davon		
Landesmittel (Neubewilligung) ²	12.000.000	12.000.000
Erträge gesamt	–	–

¹ siehe Leistungs- und Erfolgsplan

² Produktabteilung

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41. Es ist einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte.

Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

Minderungen aus Verbindlichkeiten zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres aus Vorjahren, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter den Ermächtigungsrahmen der Vorjahre zurück bleiben sowie um frei werdende Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren.

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2010 EUR	Soll 2009 EUR	Ist 2008 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	8.000.000	7.500.000	8.333.950
Landesmittel (Neubewilligung)	4.000.000	4.500.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	12.000.000	12.000.000	8.333.950

10. Förderproduktspezifische Kennzahlen / Qualitätskennzahlen

Die hier angegebenen Kennzahlen beinhalten die Förderprodukte bei Kap. 17 30 - FP Nr. 23 (Förderung der Beseitigung von Notständen an kommunalen Verkehrswegen), FP Nr. 24 (Finanzierung von Nahverkehrseinrichtungen) und Kap. 17 52 - FP Nr. 45 (Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) bzw. Kompensationsbetrag nach § 5 Abs. 3 Entflechtungsgesetz.

10.1 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)

Vorgabe: Optimierung der Verkehrsinfrastruktur durch Bau oder Ausbau vom kommunalen Straßen und Radverkehrsanlagen

- Länge der neu bewilligten Straßen: 35 km
- Länge der neu bewilligten Radwege: 50 km
- Länge der neu bewilligten Gehwege: 15 km
- Anzahl der neu bewilligten separaten Sonder-Bauwerke: 10

10.2 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)

Vorgabe: Vollständiger Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel

- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen: 100 %

10.3 Kennzahlen zu quantitativen und qualitativen Leistungsmerkmalen

Vorgabe: Projektförderung insgesamt

- Anzahl geförderter Neu-Projekte: 400
- gefördertes Investitionsvolumen: 300.000.000 €
- Anteil Fördermittel am geförderten Investitionsvolumen: 50 %
- durchschnittliches Fördervolumen pro Projekt: 700.000 €

10.4 Kennzahlen zur Prozessqualität

Vorgabe: Drittmittel sichern

- Ausschöpfungsquote (öffentlicher) Drittmittel: 100 %

Vorgabe: Ordnungsgemäße Durchführung des Programms

- Anzahl der Beanstandungen durch Rechnungshöfe oder andere externe Prüfinstanzen: 40

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

10.5 Kennzahlen zur Kundenzufriedenheit

Vorgabe: Zufriedenheit des Antragstellers mit der Antragsbearbeitung

- Zufriedenheitsquote Multiplikatorenbefragung; evtl. Kurzbefragung bei Erstbescheid
- Anzahl Klagen gegen Bescheide: 3

11. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 24

Finanzierung von Nahverkehrseinrichtungen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (HMWVL) (fachlich)
Hessische Straßen- und Verkehrsverwaltung (HSVV) (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen
§ 33 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) und Richtlinien

in der jeweils gültigen Fassung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Investive Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV).

Die Mittel dienen im wesentlichen der Kofinanzierung Kap. 17 52 - FP Nr. 45 (Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes - GVFG/Entflechtungsgesetz (EntflechtG) sowie der Finanzierung der S-Bahn-Maßnahmen der 1. und 2. Baustufe, der Rodgau-S-Bahn, der S-Bahn Rhein-Neckar und der S-Bahn Frankfurt (West) - Bad Vilbel sowie weiterer in Vorbereitung befindlicher Maßnahmen, wie Ausbau der S-Bahn-Tunnelstammstrecke, weiteren Qualitätsverbesserungen im S-Bahnnetz, der Nordmainischen S-Bahn Frankfurt - Hanau, der S-Bahn-Verlängerung Bad Vilbel - Friedberg, der II. Stufe der S-Bahn Rhein-Neckar, der Verbindung Eschwege West - Eschwege, der Kurhessenbahn u.a.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- Projekte des öffentlichen Personennahverkehrs
- die S-Bahn-Finanzierung

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Position Hessens als internationale Drehscheibe für alle Verkehrsträger in Europa durch eine fortlaufende Modernisierung und einen bedarfsgerechten Ausbau von Flughäfen, Straßen, Schienenwegen und Wasserstraßen stärken. Zur Sicherstellung moderner Mobilitätserfordernisse erfolgt die Förderung verkehrstechnischer Innovationen sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen.

5. Empfänger

Kommunen, ÖPNV-Aufgabenträger, Verkehrsunternehmen, private Zuwendungsempfänger, Verkehrsinfrastrukturunternehmen

6. Zählgröße / Mengen im Haushaltsjahr

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Zählgröße	Soll 2010	Soll 2009	Ist 2008
Neumaßnahmen	35	35	55
Vorgesehen sind 30 - 40 Neumaßnahmen (Gesamtheit der Verkehrsinfrastrukturförderung ÖPNV aus GVFG, EntflechtG, FAG und RegG)			

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

I. Haushalt 2010 (in EUR)

	Neues Bewilligungsvolumen ¹	2010	VE 2011	VE 2012	VE 2013	VE 2014 ff
Gesamt	106.000.000	6.000.000	25.000.000	25.000.000	25.000.000	25.000.000
davon						
Landesmittel	106.000.000	6.000.000	25.000.000	25.000.000	25.000.000	25.000.000
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

II. Haushalt 2009 und Ist 2008 (in EUR)

	Bewilligungsvolumen ¹ HH 2009	Bewilligungsvolumen ¹ Ist 2008
Gesamt	100.000.000	101.772.253
davon		
Landesmittel (Neubewilligung) ²	100.000.000	101.772.253
Erträge gesamt	-	-

¹ siehe Leistungs- und Erfolgsplan

² Produktabgeltung

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41.

Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

Minderungen aus Verbindlichkeiten zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres aus Vorjahren, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter den Ermächtigungsrahmen der Vorjahre zurück bleiben sowie um frei werdende Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren.

9. Liquidität

	Soll 2010 EUR	Soll 2009 EUR	Ist 2008 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	18.000.000	24.000.000	20.041.713
Landesmittel (Neubewilligung)	6.000.000	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	3.000.000	3.000.000	590.600
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	27.000.000	27.000.000	20.632.313

Maßnahmen der S-Bahn-Finanzierung (Nr. 3b) werden von den betroffenen Kommunen durch im Finanzausgleich zu vereinnahmende "Zuweisungen der Kommunen für S-Bahn Rhein-Main und Dreieichbahn" mitfinanziert.

10. Förderproduktspezifische Kennzahlen / Qualitätskennzahlen

Die hier angegebenen Kennzahlen beinhalten die Förderprodukte bei Kap. 17 30 - FP Nr. 23 (Förderung der Beseitigung von Notständen an kommunalen Verkehrswegen), FP Nr. 24 (Finanzierung von Nahverkehrseinrichtungen) und Kap. 17 52 - FP Nr. 45 (Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes -(GVFG bzw. Kompensationsbetrag nach § 5 Abs. 3 Entflechtungsgesetz.

10.1 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)

Vorgabe: Optimierung der SPNV/ÖPNV-Infrastruktur

- Länge der neu bewilligten Schienenstrecken (Bau oder Ausbau):
km, Eisenbahn, Straßenbahn: 50 km
- Anzahl der neu bewilligten Bahnhöfe und Haltepunkte im SPNV (Schienenpersonennahverkehr), Bau oder Ausbau: 10
- Anzahl der neu bewilligten Haltestellen (Bus und Straßenbahn), Bau oder Ausbau: 50

Vorgabe: Verbesserung des Gesamtverkehrs

- Anzahl der neu bewilligten Systeme der Verkehrs- und Betriebssteuerung: 10

Vorgabe: Optimierung der Verkehrsinfrastruktur durch Neu- und Ausbau von Umsteigeanlagen

- Anzahl der neu bewilligten Anlagen (z.B. P+R, B+R): 20

10.2 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)

Vorgabe: Vollständiger Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel

- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen: 100 %

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

10.3 Kennzahlen zu quantitativen und qualitativen Leistungsmerkmalen

Vorgabe: Projektförderung insgesamt

- Anzahl geförderter Neu-Projekte: 400
- gefördertes Investitionsvolumen: 300.000.000 €
- Anteil Fördermittel am geförderten Investitionsvolumen: 50 %
- durchschnittliches Fördervolumen pro Projekt: 700.000 €

10.4 Kennzahlen zur Prozessqualität

Vorgabe: Drittmittel sichern

- Ausschöpfungsquote (öffentlicher) Drittmittel: 100 %

Vorgabe: Ordnungsgemäße Durchführung des Programms

- Anzahl der Beanstandungen durch Rechnungshöfe oder andere externe Prüfinstanzen: 40

10.5 Kennzahlen zur Kundenzufriedenheit

Vorgabe: Zufriedenheit des Antragstellers mit der Antragsbearbeitung

- Zufriedenheitsquote Multiplikatorenbefragung; evtl. Kurzbefragung bei Erstbescheid
- Anzahl Klagen gegen Bescheide: 3

11. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2010 EUR	Soll 2009 EUR	Ist 2008 EUR
1	50/51	Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	-	-	-
	500-509, 519	Umsatzerlöse und Erlösminderungen	-	-	-
	510-518	Gebühren und Leistungsentgelte aus Verwaltungstätigkeit; Sonstige Erträge	-	-	-
1a	544	Erträge aus Produktabgeltungen	255.450.000	234.450.000	152.734.735
2	520-524	Bestandsveränderungen	-	-	-
3	525-529	aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
4	530-539	Sonstige betriebliche Erträge	-	-	2.030.000
		Betriebsertrag	255.450.000	234.450.000	154.764.735
5	60/61	Bezogene Waren und Leistungen	-	-	-
	600-604	Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe etc.	-	-	-
	605	Aufwendungen für Energie und Wasser	-	-	-
	606-609	Sonstige Aufwendungen (Waren)	-	-	-
	616	Aufwendungen für Fremdinstandhaltung	-	-	-
	610-615, 617, 619	Sonstige Aufwendungen (Leistungen)	-	-	-
	618	Aufwandsberichtigungen	-	-	-
6	620-649, 652, 655, 659	Personalaufwand	-	-	-
	620-626	Löhne	-	-	-
	627-632	Gehälter	-	-	-
	633-638	Bezüge	-	-	-
	639	Sonstige Aufwendungen mit Gehalts- oder Bezügecharakter	-	-	-
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-
	652, 655, 659	Sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
7	660-664, 666-667	Abschreibungen	-	-	-
8	650-651, 653-654, 656-658, 670-696, 699-709	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-	-	-
	650-651, 653-654, 656-658	Sonstige mittelbare Personalaufwendungen	-	-	-
	670-679	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-	-	-
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	-	-	-
	690-696, 699	Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen	-	-	-
	700-709	Betriebliche Steuern	-	-	-
8a	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
		Betriebsaufwand	-	-	-
		Eigenergebnis	255.450.000	234.450.000	154.764.735

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2010 EUR	Soll 2009 EUR	Ist 2008 EUR
9	540-543, 545-549	betriebliche Erträge aus Transferleistungen	-	-	-
10	550-559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
		Steuererträge und Leistungsabgeltung	-	-	-
11	710-712, 716-717, 719	Betrieblicher Aufwand aus Transferleistungen	121.450.000	106.450.000	101.449.972
11a	713-715 78013-78016 78023-78024	nicht rückzahlbare Zuweisungen für Investitionen	134.000.000	128.000.000	53.314.763
12	720-729	Steueraufwand und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
		Leistungstransfers	255.450.000	234.450.000	154.764.735
		Steuer- und Leistungsergebnis	-255.450.000	-234.450.000	-154.764.735
		Verwaltungsergebnis	-	-	-
13	560-569	Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
14	570-579	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
		Finanzertrag	-	-	-
15	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen	-	-	-
16	750-769	Zinsen und ähnliche Aufwendungen, Aufwand aus Verlustübernahme	-	-	-
		Finanzaufwand	-	-	-
		Finanzergebnis	-	-	-
		Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-	-	-
17	590-599	Außerordentliche Erträge, Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
		Außerordentlicher Ertrag	-	-	-
18	665, 668-669, 697-698, 730-739, 790-799	Außerordentlicher Aufwand, Aufwand aus Gewinnabführungen, Aufwendungen für sonstige Leistungen Dritter	-	-	-
		Außerordentlicher Aufwand	-	-	-
		Außerordentliches Ergebnis	-	-	-
19	580-589	(durchlauf.) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen, für Investitionen und besondere Finanzeinnahmen	-	-	-
		Transferzuwendungen	-	-	-
20	780-789 soweit nicht 78013-78016 78023-78024	(durchlauf.) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, für Investitionen und besondere Finanzausgaben	-	-	-
		Transferzahlungen	-	-	-
		Transferergebnis	-	-	-
		Neutrales Ergebnis	-	-	-
21	770-779	Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	-	-
		Jahresergebnis	-	-	-

Kapitel 17 30 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2010 EUR	Soll 2009 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	255.450.000	234.450.000
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	41.470.000	46.970.000
- Verpflichtungen Folgejahre	117.400.000	116.900.000
- Zuführungen zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-
- Abschreibungen	-	-
- Rückflüsse aus Darlehenstilgung	-	-
- Produktabgeltung, soweit aus Lottomitteln finanziert	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	179.520.000	164.520.000

Kapitel 17 30**Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für
Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	IST 2008 EUR
Funkt.- Kennziffer				

17 30 Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung				
1. Einnahmen können, soweit durch die Bewirtschaftungsvermerke auf den einzelnen Förderproduktblättern geregelt, zur Verstärkung der Ausgaben eingesetzt werden. 2. Die Ansätze der Hauptgruppen 5 bis 9 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. 3. Verpflichtungsermächtigungen sind im Rahmen der jeweiligen Einzelregelungen in den Förderproduktblättern deckungsfähig. 4. Rücklagen können mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen gebildet werden.				
E I N N A H M E N				
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)				
119	div	Sonstige Verwaltungseinnahmen	—	—
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)				
333	741	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	3 000 000	3 000 000 590 600
381	991	Verrechnungen zwischen Kapiteln	2 030 000	2 030 000 —
Gesamteinnahmen Kapitel 17 30			5 030 000	5 030 000 590 600

Kapitel 17 30**Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für
Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	IST 2008 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

633	741	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	800 000	1 500 000	33 073 122
671	529	Erstattungen an Inland	—	—	—
682	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661)	120 650 000	104 950 000	68 376 850

**Sonstige Ausgaben für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige
Investitionsausgaben)**

883	div	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	63 100 000	63 100 000	28 966 263
		Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich um die Beträge, um den die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter den Ermächtigungsrahmen der Vorjahre zurück bleiben.			

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2011	31 900 000
2012	32 000 000
2013	28 000 000
2014ff	25 500 000
Gesamtverpflichtung	117 400 000

891	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen ...	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 17 30	184 550 000	169 550 000	130 416 235

Kapitel 17 30**Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für
Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	IST 2008 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 17 30				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	—	—	—
1	Eigene Einnahmen	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	5 030 000	5 030 000	590 600
Gesamteinnahmen		5 030 000	5 030 000	590 600
4	Personalausgaben	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—
6	Übertragungsausgaben	121 450 000	106 450 000	101 449 972
7	Baumaßnahmen	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben	63 100 000	63 100 000	28 966 263
9	Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—
Gesamtausgaben		184 550 000	169 550 000	130 416 235
Zuschuss/Überschuss		-179 520 000	-164 520 000	-129 825 635

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Arbeit, Familie und Gesundheit, soweit
nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Arbeit, Familie und
Gesundheit, soweit nicht in Kap. 17 36

A. Vorbemerkungen

Das Kapitel umfasst die vom Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit verwalteten Produkte, die nicht Teil der Krankenhausfinanzierung sind.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Hinsichtlich der im Leistungsplan ausgewiesenen Produkte ist Nr. 6.5 der VV zu § 7a LHO zu beachten, soweit förderproduktbezogene Regelungen bzw. Bewirtschaftungsvermerke nichts anderes bestimmen.

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen bzw. Kennzahldefinitionen sind noch nicht verbindlich. Zum Produkt Nr. 4 wurden auf Basis des Leitfadens zur Erstellung einer Balanced Scorecard für Produkte konkrete Kennzahlen erarbeitet. Die festgelegten Vorgaben und Kennzahlen sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Im Hinblick auf die Besonderheiten des Kommunalen Finanzausgleichs sind Überschreitungen und Unterschreitungen der Mengen im Rahmen der gesamten Produktabteilung zulässig.

Erfolgsplan

...

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Arbeit, Familie und Gesundheit, soweit
nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2010				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
26		Zuweisungen zu den Betriebskosten von Kinder- betreuungseinrichtungen	3.900	75.000,0	-	75.000,0	-
27		Zuweisungen für Projekte in der Kinder- und Jugendhilfe, zur Schaffung von familien- und kin- derfreundlichen Rahmenbedingungen sowie für Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung	32	288,1	-	288,1	-
28		Zuweisungen für Altenpflegeeinrichtungen	15	15.250,0	-	15.250,0	-
29		Sammelprodukt Restabwicklung	-	-	-	-	-
30		Zuweisungen zur Freistellung vom Kindergarten- beitrag	54.100	65.000,0	-	65.000,0	-
31		Zuweisungen zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kinder- tagespflege	390	90.000,0	32.500,0	57.500,0	-
Summe				245.538,1	32.500,0	213.038,1	-

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Arbeit, Familie und Gesundheit, soweit
nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2009					Ist 2008				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
3.600	75.000,0	-	75.000,0	-	3.669	73.562,1	-	73.562,1	-
32	188,1	-	188,1	-	32	288,1	-	288,1	-
15	15.250,0	-	15.250,0	-	16	14.462,4	-	14.462,4	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
54.200	65.000,0	-	65.000,0	-	54.536	65.442,4	-	65.442,4	-
436	90.000,0	32.500,0	57.500,0	-	426	57.500,4	21.000,0	36.500,4	-
	245.438,1	32.500,0	212.938,1	-		211.255,4	21.000,0	190.255,4	-

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Arbeit, Familie und Gesundheit, soweit
nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 26

Zuweisungen zu den Betriebskosten von Kinderbetreuungseinrichtungen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit
 Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Sozialgesetzbuch VIII in der Fassung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134ff); geändert durch Artikel 105 des Gesetzes vom 17.12.2008 (BGBl. I S. 2586),
- Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18.12.2006 (GVBl. I S. 698 ff)
- Verordnung zur Förderung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vom 02.01.2007 (GVBl. I S. 3ff), geändert durch Verordnung vom 17.12.2007 (BGBl. I S. 942),
- § 23 d Finanzausgleichsgesetz (FAG)
- Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes 2010 (Haushaltsgesetz 2010)

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Unterstützung kommunaler und freier Träger von Kindertageseinrichtungen bei der Aufbringung der Betriebskosten durch Zuweisungen aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs, § 23d FAG. Gewährt werden Zuwendungen an Träger von Kindergärten nach dem HKJGB in der jeweils geltenden Fassung sowie Zuwendungen für Horte mit hohem Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund.

Kindergärten im Sinne des Gesetzes sind Einrichtungen der Jugendhilfe zur Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schulbesuch (§ 25 Abs. 2 Nr. 2 HKJGB).

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- Allgemeine Entlastung von Kindergartenträgern
- Förderung erweiterter Öffnungszeiten bei Kindergärten
- Förderung der Integration von Kindern mit Behinderung in Kindergärten
- Förderung der Integration von Kindern mit Migrationshintergrund in Kindergärten und Kinderhorten.

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei voller Wahlfreiheit der Eltern gewährleisten, positive Rahmenbedingungen und Anreize schaffen damit junge Menschen ihre Familienwünsche realisieren können, Ausbau qualitativ hochwertiger Kinderbetreuungsangebote fortsetzen.

(Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein menschenwürdiges und selbstbestimmtes Leben gewährleisten, das Wohlergehen junger Menschen schützen.)

5. Empfänger

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Arbeit, Familie und Gesundheit, soweit
nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt
 kommunale und freie Träger von Tageseinrichtungen für Kinder

6. Zählgröße / Mengen im Haushaltsjahr

Zählgröße	Soll 2010	Soll 2009	Ist 2008
geförderte Kindertageseinrichtungen	3.900	3.600	3.669
3.700 bis 4.100 geförderte Kindertageseinrichtungen in 2010.			

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

I. Haushalt 2010 (in EUR)

	Neues Bewilligungsvolumen ¹	2010	VE 2011	VE 2012	VE 2013	VE 2014 ff
Gesamt	75.000.000	75.000.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	75.000.000	75.000.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

II. Haushalt 2009 und Ist 2008 (in EUR)

	Bewilligungsvolumen ¹ HH 2009	Bewilligungsvolumen ¹ Ist 2008
Gesamt	75.000.000	73.562.180
davon		
Landesmittel (Neubewilligung) ²	75.000.000	73.562.180
Erträge gesamt	-	-

¹ siehe Leistungs- und Erfolgsplan

² Produktabteilung

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41 und einseitig deckungsfähig zugunsten des Kap. 1736.

Die Mittel sind übertragbar.

Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen.

Aus den Mitteln können den Gemeinden auch Zuweisungen zur Weiterleitung an Dritte bewilligt werden, soweit deren Maßnahmen an die Stelle kommunaler Maßnahmen treten.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Arbeit, Familie und Gesundheit, soweit
nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2010 EUR	Soll 2009 EUR	Ist 2008 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	73.562.180
Landesmittel (Neubewilligung)	75.000.000	75.000.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	75.000.000	75.000.000	73.562.180

Mittel der Finanzausgleichsmasse nach Finanzausgleichsgesetz

10. Förderproduktspezifische Kennzahlen / Qualitätskennzahlen

10.1 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)

Zahl der dauerhaft gesicherten Betreuungsplätze.

Zahl der Plätze für Kinder im Kindergartenalter 2008: 198.570.

10.2 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)

Verwaltungskosten pro Fördermitteleuro in 2008: 0,005 €

10.3 Kennzahlen zu quantitativen und qualitativen Leistungsmerkmalen

Erreichter Versorgungsgrad an Kindergartenplätzen in 2008: 100 %

10.4 Kennzahlen zur Prozessqualität

Verwaltungskosten pro Fördermitteleuro in 2008: 0,005 €

10.5 Kennzahlen zur Kundenzufriedenheit

Inanspruchnahme der Förderung in 2008: 100 % der möglichen Zuwendungsempfänger

11. Laufzeit bzw. Befristung

31. Dezember 2011

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Arbeit, Familie und Gesundheit, soweit
nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 27

**Zuweisungen für Projekte in der Kinder- und Jugendhilfe,
zur Schaffung von familien- und kinderfreundlichen Rahmenbedingungen
sowie von Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung**

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit
Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Aechtes Buch Sozialgesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134), zuletzt geändert durch Artikel 105 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586) und Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18.12.2006 (GVBl. I S. 698)
- § 23 c Finanzausgleichsgesetz (FAG)
- Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes 2010 (Haushaltsgesetz 2010)

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- a) Zuweisungen zu Modellprojekten in der Kinder- und Jugendhilfe an kommunale und freie Träger zur Umsetzung und Überprüfung innovativer Handlungsansätze.
- b) Zuweisungen zu Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung in Heimen, Jugendherbergen, Schullandheimen u. ä..
- c) Zuweisungen zu Projekten zur Schaffung von familien- und kinderfreundlichen Rahmenbedingungen sowie deren wissenschaftlicher Begleitung und begleitender Öffentlichkeitsarbeit.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen dem Produkt bzw. dessen Untergliederung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein menschenwürdiges und selbstbestimmtes Leben gewährleisten, das Wohlergehen junger Menschen schützen.

5. Empfänger

- zu a) örtliche öffentliche Träger der Jugendhilfe und sonstige freie Träger
- zu b) örtliche öffentliche Träger der Jugendhilfe und sonstige freie Träger
- zu c) Kommunen sowie Beratungsinstitute bei wissenschaftlicher Begleitung

6. Zählgröße / Mengen im Haushaltsjahr

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Arbeit, Familie und Gesundheit, soweit
nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Zählgröße	Soll 2010	Soll 2009	Ist 2008
Anzahl Zuweisungen	32	32	32
zu 3 a) Optional im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel 0 - 3			
zu 3 b) Anzahl der Zuweisungen: 30 bis 33			
zu 3 c) In 2006 erfolgte die Bewilligung von 2 Zuweisungen zur mehrjährigen Durchführung der Projekte. Darüber hinaus ist eine noch nicht genau bestimmbar Zahl von Verträgen zur wissenschaftlichen Begleitung der Projekte mit unterschiedlichen Laufzeiten vorgesehen.			

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

I. Haushalt 2010 (in EUR)

	Neues Bewilligungsvolumen ¹	2010	VE 2011	VE 2012	VE 2013	VE 2014 ff
Gesamt	288.050	188.050	100.000	-	-	-
davon						
Landesmittel	288.050	188.050	100.000	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

II. Haushalt 2009 und Ist 2008 (in EUR)

	Bewilligungsvolumen ¹ HH 2009	Bewilligungsvolumen ¹ Ist 2008
Gesamt	188.064	360.185
davon		
Landesmittel (Neubewilligung) ²	188.064	360.185
Erträge gesamt	-	-

¹ siehe Leistungs- und Erfolgsplan

² Produktabgeltung

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41. Es ist einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte.

Die Mittel sind übertragbar.

Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen.

Aus den Mitteln können den Gemeinden auch Zuweisungen zur Weiterleitung an Dritte bewilligt werden, soweit deren Maßnahmen an die Stelle kommunaler Maßnahmen treten.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Arbeit, Familie und Gesundheit, soweit
nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

Minderungen aus Verbindlichkeiten zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres aus Vorjahren, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter den Ermächtigungsrahmen der Vorjahre zurück bleiben sowie um frei werdende Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren.

9. Liquidität

	Soll 2010 EUR	Soll 2009 EUR	Ist 2008 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	811.950	811.936	770.276
Landesmittel (Neubewilligung)	188.050	188.064	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	1.000.000	1.000.000	770.276

Mittel der Finanzausgleichsmasse nach Finanzausgleichsgesetz

10. Förderproduktspezifische Kennzahlen / Qualitätskennzahlen

10.1 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)

zu 3 b) Verwaltungskosten je Fördermitteleuro: 0,10 €

zu 3 c) Fördersumme in Bezug zu Teilnehmern

(Teilnehmer bezieht sich auf die Einwohnerzahl der teilnehmenden Kommunen. Die genaue Zahl kann erst mitgeteilt werden, wenn feststeht, welche Kommunen in Hessen teilnehmen werden).

10.2 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)

zu 3 b) Fördersumme pro Teilnehmer pro Maßnahme: ca. 200 €

zu 3 c) Fördersumme pro Teilnehmer pro Maßnahme

10.3 Kennzahlen zu quantitativen und qualitativen Leistungsmerkmalen

zu 3 b) Zahl der Teilnehmer und der Erholungstage: 1.150 / 25.000

zu 3 c) Evaluation im Projektzeitraum geplant

10.4 Kennzahlen zur Prozessqualität

zu 3 b) Anzahl der Widersprüche : 0

zu 3 c) Wiederkehrende Abfragen durch projektbegleitende/s Institut/e geplant.

10.5 Kennzahlen zur Kundenzufriedenheit

zu 3 b) Zeit Antragseingang bis Bescheiderteilung (in Monaten): 2

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Arbeit, Familie und Gesundheit, soweit
nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

zu 3 c) Wiederkehrende Abfragen durch projektbegleitende/s Institut/e geplant.

11. Laufzeit bzw. Befristung

zu 3 a) keine

zu 3 b) keine

zu 3 c) Die Haushaltsermächtigung deckt einen Zeitraum von 5 Jahren ab. Fachlich angestrebt wird eine Gesamtlaufzeit von 10 Jahren.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Arbeit, Familie und Gesundheit, soweit
nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 28
Zuweisungen für Altenpflegeeinrichtungen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit
 Alle Regierungspräsidien

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Sozialgesetzbuch Teil XI vom 26.05.1994 (BGBl. I S. 1014) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.06 (BGBl. I S. 1706)
- § 9, Hessisches Ausführungsgesetz zum Pflegeversicherungsgesetz vom 27.12.1994 (GVBl. I S. 794), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.04.1997 (GVBl. I S. 74)
- § 33 Abs. 1 Nr. 7 Finanzausgleichsgesetz (FAG)
- Verordnung über die Planung und Förderung von Pflegeeinrichtungen und Sozialstationen vom 02.05.1996 (GVBl. I S. 170); zuletzt geändert durch Verordnung vom 17.05.2006 (GVBl. I S. 324)
- Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes 2010 (Haushaltsgesetz 2010)
- landesweiter Rahmenplan;
- Richtlinie für die Förderung sozialer Gemeinschaftseinrichtungen und nichtinvestiver sozialer Maßnahmen (Investitions- und Maßnahmenförderrichtlinie - IMFR) vom 05.02.2001 (StAnz. S. 868), zuletzt geändert am 09.11.2005 (StAnz. S. 4483)

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Zuweisungen an kommunale Gebietskörperschaften zur Verbesserung der Wohnsituation bei bestehenden Einrichtungen bzw. Ersatzneubauten der Altenpflege, um die erforderliche Grundversorgung der Bevölkerung im Bereich der vollstationären und teilstationären Pflege zu gewähren. Besonders gefördert werden Einrichtungen, die Tages- und Nachtpflegeplätze zur Verfügung stellen. Außerdem wird die Gestaltung von fachlich und human vertretbaren Lebensräumen für demenzkranke alte Menschen, die in ihrer eigenen häuslichen Umgebung nicht mehr angemessen betreut und gepflegt werden können, gefördert. Ebenso die Entwicklung der Betreuung und Pflege Demenzkranker in sog. Hausgemeinschaften sowie die modellhafte Weiterentwicklung von Pflegeformen.

Im Rahmen dieses Produktes werden gefördert:

- Ersatz-Neubau und Sanierung von stationären Plätzen, Kurzzeitpflegeplätzen, Tagespflegeplätzen und Nachtpflegeplätzen
- Sonstige Einrichtungen für ältere Menschen
- Altenpflegeschulen
- Neue Pflegeformen in Modellen

Zur Förderung der Maßnahmen stehen zusätzlich auch Darlehen aus dem Hess. Investitionsfonds Abt. A bereit.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Arbeit, Familie und Gesundheit, soweit
nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Die Leistung entspricht dem Produkt.

4. Bezug zu politischen Zielen

Investitionen in die Verbesserung der Wohnsituation bei bestehenden Einrichtungen bzw. Ersatzneubauten.

5. Empfänger

Kommunale Gebietskörperschaften; bei kommunal ersetzenden Maßnahmen: private und freigemeinnützige Träger

6. Zählgröße / Mengen im Haushaltsjahr

Zählgröße	Soll 2010	Soll 2009	Ist 2008
Bewilligungen	15	15	16

Zahl der Bewilligungen richtet sich nach der sozialen Dringlichkeit, Höhe der Zuwendungen für Einzelmaßnahmen und verfügbarem Bewilligungsvolumen.

Vorgesehene Zahl der Bewilligungen: 10 - 20

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

I. Haushalt 2010 (in EUR)

	Neues Bewilligungsvolumen ¹	2010	VE 2011	VE 2012	VE 2013	VE 2014 ff
Gesamt	15.250.000	-	6.250.000	6.500.000	2.500.000	-
davon						
Landesmittel	15.250.000	-	6.250.000	6.500.000	2.500.000	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

II. Haushalt 2009 und Ist 2008 (in EUR)

	Bewilligungsvolumen ¹ HH 2009	Bewilligungsvolumen ¹ Ist 2008
Gesamt	15.250.000	14.462.451
davon		
Landesmittel (Neubewilligung) ²	15.250.000	14.462.451
Erträge gesamt	-	-

¹ siehe Leistungs- und Erfolgsplan

² Produktabteilung

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Arbeit, Familie und Gesundheit, soweit
nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41. Es ist einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte.

Die Mittel sind übertragbar.

Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen.

Aus den Mitteln können den Gemeinden auch Zuweisungen zur Weiterleitung an Dritte bewilligt werden, soweit deren Maßnahmen an die Stelle kommunaler Maßnahmen treten.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 LHO).

Minderungen aus Verbindlichkeiten zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres aus Vorjahren, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter den Ermächtigungsrahmen der Vorjahre zurück bleiben sowie um frei werdende Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren.

9. Liquidität

	Soll 2010 EUR	Soll 2009 EUR	Ist 2008 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	15.250.000	15.000.000	16.257.460
Landesmittel (Neubewilligung)	-	250.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	15.250.000	15.250.000	16.257.460

Mittel der Finanzausgleichsmasse nach Finanzausgleichsgesetz

10. Förderproduktspezifische Kennzahlen / Qualitätskennzahlen

10.1 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)

Zahl der durch Sanierung dauerhaft gesicherter sowie neuer Plätze: ca. 350

10.2 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)

Durchschnittliches Fördervolumen:
ca. 95.000 € pro neu geschaffenem Platz,
ca. 80.000 € pro saniertem Platz

10.3 Kennzahlen zu quantitativen und qualitativen Leistungsmerkmalen

Anzahl geförderter Einrichtungen: 15 bis 20

10.4 Kennzahlen zur Prozessqualität

Durchschnittlicher Zeitraum von Antragstellung bis Bescheiderteilung: 6 Monate

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Arbeit, Familie und Gesundheit, soweit
nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

10.5 Kennzahlen zur Kundenzufriedenheit

Anzahl der Verwaltungsbeschwerden: 0

11. Laufzeit bzw. Befristung

Keine

Die Verordnung über die Planung und Förderung von Pflegeeinrichtungen ist befristet zum 31.12.2011.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Arbeit, Familie und Gesundheit, soweit
nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 29:
Sammelprodukt Restabwicklung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

- a) Hessisches Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit Referat II 1
- b) Hessisches Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit Referat III 5 B, InvestitionsBank Hessen (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Finanzausgleichsgesetz (FAG)
- Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Zuweisungen im Rahmen des Programms "Arbeit statt Sozialhilfe". Dieses Programm wurde letztmals 1999 aufgelegt. Einige Bescheide sind - wegen ausstehender Prüfungen oder anhängiger Verwaltungsgerichtsverfahren - noch nicht abgeschlossen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein menschenwürdiges und selbstbestimmtes Leben gewährleisten, das Wohlergehen junger Menschen schützen.

5. Empfänger

örtliche Träger der Sozialhilfe

6. Zählgröße / Mengen im Haushaltsjahr

Zählgröße	Soll 2010	Soll 2009	Ist 2008
-----------	-----------	-----------	----------

Maßnahme-Restabwicklung

- - -

In welcher Anzahl und in welchem Umfang Restabwicklungsleistungen erloschener Programme erfolgen, ist nicht vorhersehbar.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

I. Haushalt 2010 (in EUR)

	Neues Bewilligungsvolumen ¹	2010	VE 2011	VE 2012	VE 2013	VE 2014 ff
--	--	------	---------	---------	---------	------------

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Arbeit, Familie und Gesundheit, soweit
nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

II. Haushalt 2009 und Ist 2008 (in EUR)

	Bewilligungs- volumen ¹ HH 2009	Bewilligungs- volumen ¹ Ist 2008

¹ siehe Leistungs- und Erfolgsplan

² Produktabteilung

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten der Kapitel 17 20 bis 17 32 und 17 41. Es ist einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte.

Die Mittel sind übertragbar.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

9. Liquidität

	Soll 2010 EUR	Soll 2009 EUR	Ist 2008 EUR

Mittel der Finanzausgleichsmasse nach Finanzausgleichsgesetz

10. Förderproduktspezifische Kennzahlen / Qualitätskennzahlen

10.1 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)

10.2 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)

10.3 Kennzahlen zu quantitativen und qualitativen Leistungsmerkmalen

10.4 Kennzahlen zur Prozessqualität

10.5 Kennzahlen zur Kundenzufriedenheit

11. Laufzeit bzw. Befristung

keine, Programm auslaufend

läuft aus

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Arbeit, Familie und Gesundheit, soweit
nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 30:

Zuweisungen zur Freistellung vom Kindergartenbeitrag

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit
 Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Sozialgesetzbuch VIII in der Fassung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134ff); geändert durch Artikel 105 des Gesetzes vom 17.12.2008 (BGBl. I S. 2586),
- Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18.12.2006 (GVBl. I S. 698 ff)
- Verordnung zur Förderung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vom 02.01.2007 (GVBl. I S. 3ff), geändert durch Verordnung vom 17.12.2007 (BGBl. I S. 942),
- § 23 d Finanzausgleichsgesetz (FAG)
- Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes 2010 (Haushaltsgesetz 2010)

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Gewährt wird ein pauschaler Ausgleich zu den Einnahmeausfällen der Kindergartenträger aus der Freistellung des letzten Kindergartenjahrgangs in Höhe von 100 € monatlich je Kind.

Anzahl und Höhe der für die Beitragsfreistellung aufzuwendenden Mittel setzen entsprechende Entscheidungen der Kindergartenträger voraus. Es ist mit maximaler Inanspruchnahme der Beitragsfreistellung zu rechnen; für rund 54.000 Fünf- bis Sechsjährige je 12 volle Beitragsmonate in 426 Kommunen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei voller Wahlfreiheit der Eltern gewährleisten, positive Rahmenbedingungen und Anreize schaffen damit junge Menschen ihre Familienwünsche realisieren können, Ausbau qualitativ hochwertiger Kinderbetreuungsangebote fortsetzen.

(Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein menschenwürdiges und selbstbestimmtes Leben gewährleisten, das Wohlergehen junger Menschen schützen.)

5. Empfänger

Gemeinden

6. Zählgröße / Mengen im Haushaltsjahr

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Arbeit, Familie und Gesundheit, soweit
nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Zählgröße	Soll 2010	Soll 2009	Ist 2008
beitragsfreigestellte Kinder	54.100	54.200	54.536
52.000 - 55.000 beitragsfreigestellte Kinder			

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

I. Haushalt 2010 (in EUR)

	Neues Bewilligungsvolumen ¹	2010	VE 2011	VE 2012	VE 2013	VE 2014 ff
Gesamt	65.000.000	65.000.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	65.000.000	65.000.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

II. Haushalt 2009 und Ist 2008 (in EUR)

	Bewilligungsvolumen ¹ HH 2009	Bewilligungsvolumen ¹ Ist 2008
Gesamt	65.000.000	65.442.400
davon		
Landesmittel (Neubewilligung) ²	65.000.000	65.442.400
Erträge gesamt	-	-

¹ siehe Leistungs- und Erfolgsplan

² Produktabgeltung

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit Produkt Nr. 31.

Die Mittel sind übertragbar.

Aus den Mitteln können Kommunen auch Zuweisungen zur Weiterleitung an Dritte bewilligt werden.

Produktbezogene Rückzahlungen erhöhen das Bewilligungsvolumen.

Bis zum 15. November nicht verfügte Mittel fließen dem Produkt Nr. 10 zu.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Arbeit, Familie und Gesundheit, soweit
nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2010 EUR	Soll 2009 EUR	Ist 2008 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	65.442.400
Landesmittel (Neubewilligung)	65.000.000	65.000.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	65.000.000	65.000.000	65.442.400

Mittel der Finanzausgleichsmasse nach Finanzausgleichsgesetz

10. Förderproduktspezifische Kennzahlen / Qualitätskennzahlen

10.1 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)

2008: 654.424 freigestellte Monatsbeiträge

10.2 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)

Verwaltungskosten pro Fördermitteleuro in 2008: 0,004 €.

10.3 Kennzahlen zu quantitativen und qualitativen Leistungsmerkmalen

Anteil der freigestellten Kinder an der Gesamtzahl der 5- bis 6-Jährigen in 2008: 100%.

10.4 Kennzahlen zur Prozessqualität

Verwaltungskosten pro Fördermitteleuro in 2008: 0,004 €.

10.5 Kennzahlen zur Kundenzufriedenheit

Inanspruchnahme der Förderung: Anteil der antragstellenden Gemeinden an der Gesamtzahl der Gemeinden in 2008 = 100%.

11. Laufzeit bzw. Befristung

Das Gesetz ist befristet bis 31.12.2011

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Arbeit, Familie und Gesundheit, soweit
nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 31 :

**Zuweisungen zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren
in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege**

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit
Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Sozialgesetzbuch VIII in der Fassung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134ff); geändert durch Artikel 105 des Gesetzes vom 17.12.2008 (BGBl. I S. 2586),
- Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18.12.2006 (GVBl. I S. 698 ff),
- Verordnung zur Förderung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vom 02.01.2007 (GVBl. I S. 3ff), geändert durch Verordnung vom 17.12.2007 (BGBl. I S. 942),
- § 23 d Finanzausgleichsgesetz (FAG)
- Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes 2010 (Haushaltsgesetz 2010).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Unterstützung der Gemeinden und örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an Plätzen für Kinder unter drei Jahren in Kinderkrippen, alterübergreifenden Einrichtungen und in Kindertagespflege.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Das Förderprodukt setzt sich im Einzelnen zusammen aus:

A: Zuweisungen an Gemeinden zur allgemeinen Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen. Die Zuweisung richtet sich nach der Zahl der mit Plätzen versorgten Kinder, am 01.03. und 15.09. des Zuweisungsjahres und dem Umfang der täglichen Betreuungszeit.

B: Zuweisungen an örtliche Träger der Sozialhilfe zur ergänzenden Förderung der Integration von Kindern mit Behinderung unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen.

C: Zuweisungen an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Kindertagespflege. Die Zuweisung richtet sich nach der Zahl der mit Plätzen versorgten Kinder am 01.03. und 15.09. des Zuweisungsjahres und dem Umfang der täglichen Betreuungszeit.

D: Förderung von Fachdiensten und Maßnahmen zur Gewinnung, Vermittlung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen. Die Mittel werden den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und Gemeinden zugewiesen.

E: Förderung von Bau- und Ausstattungsmaßnahmen zur Schaffung oder Sicherung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren. Die Mittel werden örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe zur Weiterleitung zugewiesen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Arbeit, Familie und Gesundheit, soweit
nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei voller Wahlfreiheit der Eltern gewährleisten, positive Rahmenbedingungen und Anreize schaffen damit junge Menschen ihre Familienwünsche realisieren können, Ausbau qualitativ hochwertiger Kinderbetreuungsangebote fortsetzen.

(Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein menschenwürdiges und selbstbestimmtes Leben gewährleisten, das Wohlergehen junger Menschen schützen.)

5. Empfänger

Gemeinden, örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe und örtliche Träger der Sozialhilfe

6. Zählgröße / Mengen im Haushaltsjahr

Zählgröße	Soll 2010	Soll 2009	Ist 2008
Geförderte Gemeinden	390	436	426

Geförderte Gemeinden in 2010: 360 - 426.

Ab 2010 neue Zählgröße. Systematische Änderung um Doppelte Erfassungen zu vermeiden.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

I. Haushalt 2010 (in EUR)

	Neues Bewilligungsvolumen ¹	2010	VE 2011	VE 2012	VE 2013	VE 2014 ff
Gesamt	90.000.000	90.000.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	57.500.000	57.500.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	32.500.000	32.500.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

II. Haushalt 2009 und Ist 2008 (in EUR)

	Bewilligungsvolumen ¹ HH 2009	Bewilligungsvolumen ¹ Ist 2008
Gesamt	90.000.000	57.500.351
davon		
Landesmittel (Neubewilligung) ²	57.500.000	36.500.351
Erträge gesamt	32.500.000	21.000.000

¹ siehe Leistungs- und Erfolgsplan

² Produktabgeltung

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit Produkt Nr. 30.

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Arbeit, Familie und Gesundheit, soweit
nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Die Mittel sind übertragbar.

Produktbezogene Rückzahlungen erhöhen das Bewilligungsvolumen.

Aus den Mitteln können den Gemeinden und Gemeindeverbänden auch Zuweisungen zur Weiterleitung an Dritte bewilligt werden.

Die Hälfte der bis zum 15. November nicht verfügbaren Mittel fließt dem Produkt Nr. 10 zu, sofern es sich nicht um Erlöse aus Bundesmitteln handelt.

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um Zuweisungen des Bundes.

Rückerstattungen an den Bund können von den Ausgaben abgesetzt werden.

9. Liquidität

	Soll 2010 EUR	Soll 2009 EUR	Ist 2008 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	36.500.351
Landesmittel (Neubewilligung)	57.500.000	57.500.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	21.000.000
Einnahmen (Neubewilligung)	32.500.000	32.500.000	
Gesamt	90.000.000	90.000.000	57.500.351

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Arbeit, Familie und Gesundheit, soweit
nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Mittel der Finanzausgleichsmasse nach Finanzausgleichsgesetz. Diese werden um 32,5 Mio. Euro durch Zuführung aus Kap. 08 06 Produkt Nr. 23 verstärkt.

10. Förderproduktspezifische Kennzahlen / Qualitätskennzahlen

10.1 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)

Zahl der mit Plätzen versorgten und neu zu versorgenden Kinder unter drei Jahren am 15.9.2009: 34.500 Kinder.

10.2 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)

Verwaltungskosten pro Fördermitteleuro in 2008: 0,02 €.

10.3 Kennzahlen zu quantitativen und qualitativen Leistungsmerkmalen

Erreichter Versorgungsgrad: Anteil der mit Plätzen versorgten Kinder an der Gesamtzahl der Kinder unter drei Jahren in 2008: 17,9%.

10.4 Kennzahlen zur Prozessqualität

Verwaltungskosten pro Fördermitteleuro in 2008: 0,02 €.

10.5 Kennzahlen zur Kundenzufriedenheit

Inanspruchnahme der Förderung:

- a) Anteil der antragstellenden Gemeinden an der Gesamtzahl der Gemeinden in 2008: 90%.
- b) Anteil der antragstellenden örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe an der Gesamtzahl der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in 2008: 100%.
- c) Anteil der antragsstellenden örtlichen Träger der Sozialhilfe an der Gesamtzahl der örtlichen Träger der Sozialhilfe in 2008: 21 %.

11. Laufzeit bzw. Befristung

Das Gesetz ist befristet bis 31.12.2011

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Arbeit, Familie und Gesundheit, soweit
nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2010 EUR	Soll 2009 EUR	Ist 2008 EUR
1	50/51	Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	-	-	-
	500-509, 519	Umsatzerlöse und Erlösminderungen	-	-	-
	510-518	Gebühren und Leistungsentgelte aus Verwaltungstätigkeit; Sonstige Erträge	-	-	-
1a	544	Erträge aus Produktabgeltungen	213.038.100	212.938.064	190.327.567
2	520-524	Bestandsveränderungen	-	-	-
3	525-529	aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
4	530-539	Sonstige betriebliche Erträge	-	-	-
		Betriebsertrag	213.038.100	212.938.064	190.327.567
5	60/61	Bezogene Waren und Leistungen	-	-	-
	600-604	Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe etc.	-	-	-
	605	Aufwendungen für Energie und Wasser	-	-	-
	606-609	Sonstige Aufwendungen (Waren)	-	-	-
	616	Aufwendungen für Fremdinstandhaltung	-	-	-
	610-615, 617, 619	Sonstige Aufwendungen (Leistungen)	-	-	-
	618	Aufwandsberichtigungen	-	-	-
6	620-649, 652, 655, 659	Personalaufwand	-	-	-
	620-626	Löhne	-	-	-
	627-632	Gehälter	-	-	-
	633-638	Bezüge	-	-	-
	639	Sonstige Aufwendungen mit Gehalts- oder Bezügecharakter	-	-	-
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-
	652, 655, 659	Sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
7	660-664, 666-667	Abschreibungen	-	-	-
8	650-651, 653-654, 656-658, 670-696, 699-709	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-	-	-
	650-651, 653-654, 656-658	Sonstige mittelbare Personalaufwendungen	-	-	-
	670-679	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-	-	-
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	-	-	-
	690-696, 699	Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen	-	-	-
	700-709	Betriebliche Steuern	-	-	-
8a	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
		Betriebsaufwand	-	-	-
		Eigenergebnis	213.038.100	212.938.064	190.327.567

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Arbeit, Familie und Gesundheit, soweit
nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2010 EUR	Soll 2009 EUR	Ist 2008 EUR
9	540-543, 545-549	betriebliche Erträge aus Transferleistungen	32.500.000	32.500.000	21.000.000
10	550-559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
		Steuererträge und Leistungsabgeltung	32.500.000	32.500.000	21.000.000
11	710-712, 716-717, 719	Betrieblicher Aufwand aus Transferleistungen	230.288.100	230.188.064	196.127.230
11a	713-715 78013-78016 78023-78024	nicht rückzahlbare Zuweisungen für Investitionen	15.250.000	15.250.000	15.200.337
12	720-729	Steueraufwand und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
		Leistungstransfers	245.538.100	245.438.064	211.327.567
		Steuer- und Leistungsergebnis	-213.038.100	-212.938.064	-190.327.567
		Verwaltungsergebnis	-	-	-
13	560-569	Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
14	570-579	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
		Finanzertrag	-	-	-
15	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen	-	-	-
16	750-769	Zinsen und ähnliche Aufwendungen, Aufwand aus Verlustübernahme	-	-	-
		Finanzaufwand	-	-	-
		Finanzergebnis	-	-	-
		Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-	-	-
17	590-599	Außerordentliche Erträge, Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
		Außerordentlicher Ertrag	-	-	-
18	665, 668-669, 697-698, 730-739, 790-799	Außerordentlicher Aufwand, Aufwand aus Gewinnabführungen, Aufwendungen für sonstige Leistungen Dritter	-	-	-
		Außerordentlicher Aufwand	-	-	-
		Außerordentliches Ergebnis	-	-	-
19	580-589	(durchlauf.) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen, für Investitionen und besondere Finanzeinnahmen	-	-	-
		Transferzuwendungen	-	-	-
20	780-789 soweit nicht 78013-78016 78023-78024	(durchlauf.) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, für Investitionen und besondere Finanzausgaben	-	-	-
		Transferzahlungen	-	-	-
		Transferergebnis	-	-	-
		Neutrales Ergebnis	-	-	-
21	770-779	Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	-	-
		Jahresergebnis	-	-	-

Kapitel 17 32 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Arbeit, Familie und Gesundheit, soweit
nicht in Kap. 17 36

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2010 EUR	Soll 2009 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	213.038.100	212.938.100
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	15.961.900	15.811.900
- Verpflichtung Folgejahre	15.250.000	15.000.000
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-
- Abschreibungen	-	-
- Rückflüsse aus Darlehenstilgung	-	-
- Produktabgeltung, soweit aus Lottomitteln finanziert	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	213.750.000	213.750.000

Kapitel 17 32**Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Arbeit, Familie und Gesundheit, soweit nicht in Kap. 17 36**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	IST 2008 EUR
Funkt.- Kennziffer				
17 32	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Arbeit, Familie und Gesundheit, soweit nicht in Kap. 17 36			
	E I N N A H M E N			
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)			
119	div Sonstige Verwaltungseinnahmen	—	—	—
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)			
231	264 Sonstige Zuweisungen vom Bund	—	—	—
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)			
331	264 Zuweisungen für Investitionen vom Bund	—	—	—
381	991 Verrechnungen zwischen Kapiteln	32 500 000	32 500 000	21 000 000
	Gesamteinnahmen Kapitel 17 32	32 500 000	32 500 000	21 000 000

Kapitel 17 32

Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Arbeit,
Familie und Gesundheit, soweit nicht in Kap. 17 36

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	IST 2008 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
538	291 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	—	—	109 623
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
633	div Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände	186 000 000	186 000 000	148 303 694
637	265 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—
684	264 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	45 000 000	45 000 000	48 123 915
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
883	div Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter dem Ermäch- tigungsrahmen des Vorjahres zurückbleiben.	15 250 000	15 250 000	16 995 346
Verpflichtungsermächtigung				
Haushaltsjahr		EUR		
2011		6 250 000		
2012		6 500 000		
2013		2 500 000		
2014ff		—		
Gesamtverpflichtung		15 250 000		
893	264 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 17 32		246 250 000	246 250 000	213 532 578

Kapitel 17 32**Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Arbeit,
Familie und Gesundheit, soweit nicht in Kap. 17 36**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	IST 2008 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 17 32				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	—	—	—
1	Eigene Einnahmen	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	32 500 000	32 500 000	21 000 000
	Gesamteinnahmen	32 500 000	32 500 000	21 000 000
4	Personalausgaben	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	109 623
	Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—
6	Übertragungsausgaben	231 000 000	231 000 000	196 427 609
7	Baumaßnahmen	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben	15 250 000	15 250 000	16 995 346
9	Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—
	Gesamtausgaben	246 250 000	246 250 000	213 532 578
	Zuschuss/Überschuss	-213 750 000	-213 750 000	-192 532 578

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

A. Vorbemerkungen

Das Kapitel umfasst die Produkte des kommunalen Finanzausgleichs, die die Zuweisungen und Zuschüsse durch das Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz beinhalten.

Im Leistungsplan und Erfolgsplan erfolgen die Angaben zum Ist 2008 nach der dem Haushaltsplan 2008 zugrundeliegenden Buchungssystematik, nämlich "Gesamtkosten" = kamerale Ausgaben. Ein Vergleich mit den Ansätzen 2010/2009 ist daher nur mit Einschränkungen möglich.

In den Förderproduktblättern erfolgen die Angaben zum Bewilligungsvolumen 2010 und 2009 grundsätzlich nach der ab 2009 geltenden Buchungssystematik (aufwandsbezogen). Das Ist-Ergebnis 2008 ist nach der 2008 geltenden Buchungssystematik (kameral) dargestellt.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Zahlungen dürfen in Höhe der Gesamtkosten und der Rücklage geleistet werden.

Leistungsplan

Hinsichtlich der im Leistungsplan ausgewiesenen Produkte ist Nr. 6.5 der VV zu § 7a LHO zu beachten, soweit förderproduktbezogene Regelungen bzw. Bewirtschaftungsvermerke nichts anderes bestimmen.

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen bzw. Kennzahldefinitionen sind noch nicht verbindlich. Zum Produkt Nr. 4 wurden auf Basis des Leitfadens zur Erstellung einer Balanced Scorecard für Produkte konkrete Kennzahlen erarbeitet. Die festgelegten Vorgaben und Kennzahlen sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Im Hinblick auf die Besonderheiten des kommunalen Finanzausgleichs sind Überschreitungen und Unterschreitungen der Mengen im Rahmen der gesamten Produktabgeltung zulässig.

Erfolgsplan

...

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2010				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
32		nicht belegt	-	-	-	-	-
33		nicht belegt	-	-	-	-	-
34		Krankenhausfinanzierung - Leistungen nach §§ 26, 27, 28, 30 und 31 des Hessischen Krankenh- ausgesetzes (HKHG)	89	5.850,0	3.129,7	2.720,3	-
35		Krankenhausfinanzierung - Förderung durch pau- schale Mittelzuweisung	1.100.000	96.000,0	51.359,6	44.640,4	-
36		Krankenhausfinanzierung - Förderung durch Ein- zelbewilligung im Rahmen des Krankenhausbau- programms	15	120.000,0	64.199,5	55.800,5	-
37		Krankenhausfinanzierung - Förderung durch Ein- zelbewilligung im Rahmen des Sonderprogramms Darlehensfinanzierung	-	-	-	-	-
Summe				221.850,0	118.688,8	103.161,2	-

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2009					Ist 2008				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3.417	5.850,0	3.129,7	2.720,3	-	37	1.838,4	1.029,0	809,4	-
1.250.000	96.000,0	51.359,6	44.640,4	-	1.116.767	89.926,7	50.334,5	39.592,2	-
16	120.000,0	64.199,5	55.800,5	-	17	94.608,1	52.955,6	41.652,5	-
-	-	-	-	-	-	25.425,9	14.232,1	11.193,8	-
	221.850,0	118.688,8	103.161,2	-		211.799,1	118.551,2	93.247,9	-

**Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 32:

(nicht belegt)

**Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 33:

(nicht belegt)

**Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 34:

**Krankenhausfinanzierung - Leistungen nach §§ 26, 27, 28, 30,31 und 35a
des Hessischen Krankenhausgesetzes (HKHG)**

- a) Förderung von Anlauf-, Umstellungs- und Grundstückskosten (§ 28 HKHG)
- b) Förderung der Nutzung von Anlagevermögen (§§ 26 und 35a HKHG)
- c) Förderung von Lasten aus Investitionsdarlehen (§ 27 HKHG)
- d) Förderung zum Ausgleich von Eigenmitteln (§ 30 HKHG)
- e) Ausgleich beim Ausscheiden aus dem Krankenhausplan (§ 31 HKHG)

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen - rechtlich unselbständige Anstalt in der Landesbank
Hessen-Thüringen Girozentrale (Abwicklung der Bewilligung)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Förderung nach

- § 9 des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der
Krankenhauspflegesätze (KHG) vom 10.04.1991 (BGBl. I S. 886), zuletzt geändert durch das
Gesetz zum ordnungspolitischen Rahmen der Krankenhausfinanzierung ab dem Jahr 2009
(Krankenhausfinanzierungsreformgesetz (KHRG))
- §§ 26, 27, 28, 30, 31, 35a des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Krankenhauswesens in
Hessen (Hessisches Krankenhausgesetz 2002 - HKHG) vom 06.11.2002 (GVBl. I S. 662),
zuletzt geändert durch Gesetz zur Aufhebung von Rechtsvorschriften in den Geschäftsberei-
chen des Hess. Sozialministeriums und des Hess. Ministeriums für Umwelt, ländlichen Raum
und Verbraucherschutz sowie zur Verlängerung der Geltungsdauer des Hessischen Krankenh-
ausgesetzes 2002 vom 19.11.2008 (GVBl. I, S. 986).
- § 33 Abs. 1 und § 34 Finanzausgleichsgesetz (FAG).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Der Bau und die Ausstattung der Krankenhäuser werden auf der Grundlage der Krankenhauspla-
nung finanziell gefördert.

Zum Förderprodukt gehören folgende Leistungen:

- a) Die Fördermittel werden gewährt für die Aufnahme oder Fortführung des Krankenhausbe-
triebs, wenn dieser ohne die Förderung gefährdet wäre.
- b) Gefördert werden die Nutzungsentgelte (Mietkosten) für Anlagegüter, sofern dies wirtschaftli-
cher ist als die Förderung der Investitionen. Förderung im Rahmen alternativer Beschaffungs-
und Errichtungsformen.
- c) Förderung der Darlehenskosten der Krankenhausträger, die vor Aufnahme des Kranken-
hauses in den Krankenhausplan aufgenommen wurden.
- d) Bei Ausscheiden eines Krankenhauses aus dem Krankenhausplan sind Förderungen zu
gewähren für Aufwendungen, die der Krankenhausträger aus Eigenmitteln vor Inkrafttreten
des KHG aufgewendet hat, wenn kein Anspruch auf Leistungen nach § 31 HKHG geltend
gemacht wird.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- e) Pauschale Ausgleichszahlungen für das ganze oder teilweise Ausscheiden von Krankenhäusern aus dem Krankenhausplan zur Erleichterung der Einstellung oder Umstellung des Krankenhausbetriebs.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen können alle Krankenhausträger für die ca. 139 Krankenhäuser (ohne Universitätskliniken), die in den Hessischen Krankenhausplan aufgenommen sind, Zuweisungen erhalten.

6. Zählgröße / Mengen im Haushaltsjahr

Zählgröße	Soll 2010	Soll 2009	Ist 2008
Bewilligungen	89	3.417	37

Die Förderungen sind bei Vorliegen der Fördervoraussetzung zu gewähren (Rechtsanspruch) und abhängig von aktuellen Entwicklungen, die sich oftmals erst im Laufe des Haushaltsjahres ergeben.

- zu a) Anzahl der Bewilligungen: 0 - 3
zu b) Anzahl der Bewilligungen: 20 - 40
zu c) Anzahl der Bewilligungen: 15 - 35
zu d) Anzahl der Bewilligungen: 0 - 5
zu e) Anzahl der abzubauenen Planbetten: 0-60

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

I. Haushalt 2010 (in EUR)

	Neues Bewilligungsvolumen ¹	2010	VE 2011	VE 2012	VE 2013	VE 2014 ff
Gesamt	5.850.000	5.850.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	2.720.272	2.720.272	-	-	-	-
Sonstige Erträge	409.456	409.456	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	2.720.272	2.720.272	-	-	-	-

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

II. Haushalt 2009 und Ist 2008 (in EUR)

	Bewilligungs- volumen ¹ HH 2009	Bewilligungs- volumen ¹ Ist 2008
Gesamt	5.850.000	1.838.405
davon		
Landesmittel (Neubewilligung) ²	2.720.272	809.381
Erträge gesamt	3.129.728	1.029.024

¹ siehe Leistungs- und Erfolgsplan

² Produktabgeltung

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist mit den Produkten Nr. 35 bis 37 gegenseitig deckungsfähig.

Die Mittel sind übertragbar.

Bewilligungen können unabhängig von den Erlösen - auch unter Berücksichtigung der Deckungsfähigkeit - in Höhe der veranschlagten Gesamtkosten 2010 und der Verpflichtungsermächtigungen erteilt werden.

Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen.

Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen hinter dem jeweiligen Ermächtigungsrahmen des Vorjahres zurückbleiben.

9. Liquidität

	Soll 2010 EUR	Soll 2009 EUR	Ist 2008 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	809.381
Landesmittel (Neubewilligung)	2.720.272	2.720.272	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	1.029.024
Einnahmen (Neubewilligung)	3.129.728	3.129.728	
Gesamt	5.850.000	5.850.000	1.838.405

1. Krankenhausumlage nach § 34 Abs. 1 Nr. 2 Finanzausgleichsgesetz (FAG) i.V.m. § 38 Finanzausgleichsgesetz

2. Landesmittel nach § 34 Abs. 1 Nr. 1 Finanzausgleichsgesetz

3. Mittel der Finanzausgleichsmasse nach § 34 Abs. 1 Nr. 3 Finanzausgleichsgesetz

10. Förderproduktspezifische Kennzahlen / Qualitätskennzahlen

10.1 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)

Anzahl der Bewilligungen im Verhältnis zu den gestellten Anträgen (2008): 35:35

10.2 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)

Anzahl der Bewilligungen im Verhältnis zu den Plankrankenhäusern (2008): 35:139

10.3 Kennzahlen zu quantitativen und qualitativen Leistungsmerkmalen

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Anzahl der geförderten Krankenhäuser pro Jahr (2008): 35

10.4 Kennzahlen zur Prozessqualität

Durchschnittliche Höhe je Bewilligung (2008): 52.163,61€

10.5 Kennzahlen zur Kundenzufriedenheit

Anzahl der Rechtsmittelverfahren im Verhältnis
zu den erteilten Verwaltungsakten (2008): 0

11. Laufzeit bzw. Befristung

- a) Es ist davon auszugehen, dass im Rahmen der Umsetzung des Krankenhausrahmenplans 2009 Schwerpunkte in Krankenhäusern gebildet werden und daher Anlauf- und Umstellungskosten geltend gemacht werden.
- b) Aufgrund der Errichtung von räumlich eigenständigen tagesklinischen Versorgungsangeboten in der Erwachsenen-, sowie in der Kinder- und Jugendpsychiatrie ist von steigenden Belastungen auszugehen.
- c) Es handelt sich um Darlehen, die zum Teil noch Jahre laufen. Darüberhinaus ist durch die Aufnahme von bereits betriebenen Kliniken im Gebiet "Psychosomatik" in den Krankenhausplan des Landes Hessen mit einer Förderung von Lasten aus Investitionsdarlehen gem. § 27 HKHG zu rechnen.
- d) Im Rahmen der fortwährenden Kapazitätsanpassung in Krankenhäusern, bedingt durch die Einführung der Diagnosis Related Groups (DRG`s) und dem damit einhergehenden teilweisen oder vollständigen Ausscheiden von Krankenhäusern aus dem Krankenhausplan, ist mit weiteren Förderungen von betroffenen Krankenhäusern zu rechnen, soweit kein Anspruch nach § 31 HKHG geltend gemacht wird.
- e) Im Jahr 2010 ist, bedingt durch den Planbettenabbau bis 2006 nur mit einem sehr geringen Bettenabbau zu rechnen.

Das HKHG ist befristet bis 31.12.2010.

Das KHG ist unbefristet.

**Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz**

**Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt**

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 35:

Krankenhausfinanzierung - Förderung durch pauschale Mittelzuweisung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen - rechtlich unselbständige Anstalt in der Landesbank
Hessen-Thüringen Girozentrale (Abwicklung der Bewilligung)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Förderung nach

- § 9 des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (KHG) vom 10.04.1991 (BGBl. I S. 886) zuletzt geändert durch das Gesetz zum ordnungspolitischen Rahmen der Krankenhausfinanzierung ab dem Jahr 2009 (Krankenhausfinanzierungsreformgesetz (KHRG)),
- § 25 des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Krankenhauswesens in Hessen (Hessisches Krankenhausgesetz 2002 - HKHG), vom 6. November 2002, GVBl. I S. 662, zuletzt geändert durch Gesetz zur Aufhebung von Rechtsvorschriften in den Geschäftsbereichen des Hessischen Sozialministeriums und des Hessischen Ministeriums für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz sowie zur Verlängerung der Geltungsdauer des Hessischen Krankenhausgesetzes 2002 vom 19.11.2008 (GVBl. S. 986),
- § 33 Abs. 1 und § 34 Finanzausgleichsgesetz (FAG).
- Krankenhauspauschalmittel - Verordnung vom 23.02.2006 (GVBl. I S. 60)

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Gefördert wird durch pauschale Zuweisungen

- die Wiederbeschaffung kurz-, mittel- und langfristiger Anlagegüter
- der Ergänzungsbedarf kurz- und mittelfristiger Anlagegüter im Rahmen der medizinischen und technischen Entwicklung
- anerkannte Ausbildungsstätten

Die Zuweisung bemisst sich nach gewichteten Fallzahlen im Rahmen des jährlich im Haushalt veranschlagten Gesamtbetrages.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht dem Produkt.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Alle Krankenhausträger der in den Hessischen Krankenhausplan aufgenommenen ca. 139 Krankenhäuser (ohne Universitätskliniken)

6. Zählgröße / Mengen im Haushaltsjahr

Zählgröße	Soll 2010	Soll 2009	Ist 2008
Behandlungsfälle	1.100.000	1.250.000	1.116.767

Anzahl der Behandlungsfälle pro Jahr: 1.000.000 - 1.500.000

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

I. Haushalt 2010 (in EUR)

	Neues Bewilligungsvolumen ¹	2010	VE 2011	VE 2012	VE 2013	VE 2014 ff
Gesamt	96.000.000	96.000.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	44.640.369	44.640.369	-	-	-	-
Sonstige Erträge	6.719.262	6.719.262	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	44.640.369	44.640.369	-	-	-	-

II. Haushalt 2009 und Ist 2008 (in EUR)

	Bewilligungsvolumen ¹ HH 2009	Bewilligungsvolumen ¹ Ist 2008
Gesamt	96.000.000	89.926.699
davon		
Landesmittel (Neubewilligung) ²	44.640.369	39.592.234
Erträge gesamt	51.359.631	50.334.465

¹ siehe Leistungs- und Erfolgsplan

² Produktabgeltung

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist mit den Produkten Nr. 34, 36 und 37 gegenseitig deckungsfähig.

Die Mittel sind übertragbar.

Bewilligungen können unabhängig von den Erlösen - auch unter Berücksichtigung der Deckungsfähigkeit - in Höhe der veranschlagten Gesamtkosten 2010 und der Verpflichtungsermächtigungen erteilt werden.

Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2010 EUR	Soll 2009 EUR	Ist 2008 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	39.592.234
Landesmittel (Neubewilligung)	44.640.369	44.640.369	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	50.334.465
Einnahmen (Neubewilligung)	51.359.631	51.359.631	
Gesamt	96.000.000	96.000.000	89.926.699

1. Krankenhausumlage nach § 34 Abs. 1 Nr. 2 Finanzausgleichsgesetz i.V.m. § 38 Finanzausgleichsgesetz
2. Landesmittel nach § 34 Abs. 1 Nr. 1 Finanzausgleichsgesetz
3. Mittel der Finanzausgleichsmasse nach § 34 Abs. 1 Nr. 3 Finanzausgleichsgesetz

10. Förderproduktspezifische Kennzahlen / Qualitätskennzahlen

10.1 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)

Anzahl der Bewilligungen im Verhältnis zu den gestellten Anträgen (2008): 134 :134

10.2 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)

Durchschnittliche Höhe der Bewilligung (2008): 671.095 €

10.3 Kennzahlen zu quantitativen und qualitativen Leistungsmerkmalen

Anzahl der geförderten Krankenhäuser pro Jahr (2008): 134

10.4 Kennzahlen zur Prozessqualität

Rang der Förderung im bundesweiten Vergleich (2008): 4

10.5 Kennzahlen zur Kundenzufriedenheit

Anzahl der Rechtsmittelverfahren im Verhältnis zu den erteilten Verwaltungsakten (2008): 0

11. Laufzeit bzw. Befristung

Das HKHG ist seit befristet bis 31.12.2010
Das KHG ist unbefristet

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 36:

Krankenhausfinanzierung - Förderung der Einrichtung von Krankenhäusern, der Wiederbeschaffung mittel- und langfristiger Anlagegüter und des Ergänzungsbedarfs einschließlich der Förderung der Errichtung von Personalwohnraum sowie der Förderung von Forschungsvorhaben

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen - rechtlich unselbständige Anstalt in der Landesbank
Hessen-Thüringen Girozentrale (Abwicklung der Bewilligung)

2.Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Förderung nach

- § 9 des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (KHG) vom 10.04.1991 (BGBl. I S. 886), zuletzt geändert durch das Gesetz zum ordnungspolitischen Rahmen der Krankenhausfinanzierung ab dem Jahr 2009 (Krankenhausfinanzierungsreformgesetz - KHRG)
- §§ 24, 29, 32 und 35a des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Krankenhauswesens in Hessen (Hessisches Krankenhausgesetz 2002 - HKHG), vom 06.11.2002, GVBl. zuletzt geändert durch das Gesetz zur Aufhebung von Rechtsvorschriften in den Geschäftsbereichen des Hessischen Sozialministeriums und des Hessischen Ministeriums für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz sowie zur Verlängerung der Geltungsdauer des Hessischen Krankenhausgesetzes 2002 vom 19.11.2008 (GVBl. I S. 986).
- § 33 Abs. 1 und § 34 Finanzausgleichsgesetz (FAG).
- Richtlinie für die Einzelförderung von Krankenhäusern nach § 24 HKHG (Krankenhausförderrichtlinien - KFR) vom 14.01.2004 (StAnz. S. 645)

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Der Bau und die Ausstattung der Krankenhäuser werden auf der Grundlage der Krankenhausplanung finanziell gefördert. Bedarfsgerechte Investitionsförderung entsprechend den jährlichen Krankenhausbauprogrammen und vorläufigen Krankenhausbauprogrammen sowie Förderung von Forschungsvorhaben.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Einzelförderung gem. § 24 und § 35a HKHG (Förderung im Rahmen alternativer Beschaffungs- und Errichtungsformen)
- b) Förderung der Errichtung von Personalwohnraum
- c) Förderung von Forschungsvorhaben

4. Bezug zu politischen Zielen

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Bei Erfüllung der Fördervoraussetzungen, die in die Krankenhausbauprogramme und vorläufigen Krankenhausbauprogramme aufgenommenen Plankrankenhäuser.

6. Zählgröße / Mengen im Haushaltsjahr

Zählgröße	Soll 2010	Soll 2009	Ist 2008
Anzahl Bewilligungen	15	16	17

Anzahl der Bewilligungen: 5 - 25

Die Anzahl wird jährlich aufgrund des zur Verfügung stehenden Bewilligungsvolumens in Abstimmung mit dem Landeskrankenhausausschuss im Bauprogramm, welches im Staatsanzeiger veröffentlicht wird, festgelegt. Hierin enthalten sind auch Reservemittel für dringende, unvorhergesehene und unaufschiebbare Baumaßnahmen, deren Zahl im Vorfeld nicht festgelegt werden kann. Hinzu kommen Forschungsvorhaben, die im Rahmen des jährlich zu erstellenden Bauprogramms festgelegt werden.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

I. Haushalt 2010 (in EUR)

	Neues Bewilligungsvolumen ¹	2010	VE 2011	VE 2012	VE 2013	VE 2014 ff
Gesamt	120.000.000	–	20.000.000	35.000.000	45.000.000	20.000.000
davon						
Landesmittel	55.800.461	–	9.300.077	16.275.134	20.925.173	9.300.077
Sonstige Erträge	8.399.078	–	1.399.846	2.449.732	3.149.654	1.399.846
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	55.800.461	–	9.300.077	16.275.134	20.925.173	9.300.077

II. Haushalt 2009 und Ist 2008 (in EUR)

	Bewilligungsvolumen ¹ HH 2009	Bewilligungsvolumen ¹ Ist 2008
Gesamt	120.000.000	94.608.087
davon		
Landesmittel (Neubewilligung) ²	55.800.460	41.652.455
Erträge gesamt	64.199.540	52.955.632

¹ siehe Leistungs- und Erfolgsplan

² Produktabteilung

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Angaben zum Bewilligungsvolumen Ist 2008 nach der neuen Buchungssystematik sind hier nicht möglich.

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist mit den Produkten Nr. 34, 35 und 37 gegenseitig deckungsfähig.

Die Mittel sind übertragbar.

Bewilligungen können unabhängig von den Erlösen - auch unter Berücksichtigung der Deckungsfähigkeit - in Höhe der veranschlagten Gesamtkosten 2010 und der Verpflichtungsermächtigungen erteilt werden.

Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen.

Neben den hier veranschlagten Krankenhausbauprogrammen werden zur Vorbereitung künftiger Bauprogramme "Vorläufige Bauprogramme" aufgestellt. Für die in einem "Vorläufigen Bauprogramm" enthaltenen Vorhaben können bereits die Planungen durchgeführt und die erforderlichen Unterlagen erarbeitet werden. Die hierfür entstehenden Kosten sind im Rahmen der Maßnahme zuwendungsfähig. Sie werden erstattet, wenn die betreffende Maßnahme aus Gründen, die das Land zu vertreten hat, nicht zur Ausführung kommt. Eine Vorfinanzierung von Baumaßnahmen wird dadurch nicht zugelassen.

Aus den Mitteln können auch Forschungsvorhaben gemäß § 32 HKHG gefördert werden.

Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 LHO).

Minderungen aus Verbindlichkeiten zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres aus Vorjahren, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter den Ermächtigungsrahmen der Vorjahre zurück bleiben sowie um frei werdende Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren.

Die Verpflichtungsermächtigungen des Produkts Nr. 36 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen des Produkts Nr. 37

Bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit können Zuwendungen bis zu der in § 35a HKHG festgelegten Höhe auch für alternative Beschaffungs- und Errichtungsformen (wie öffentlich-private Partnerschaften oder ähnliche Verträge) gewährt werden. Diese Ermächtigung gilt auch für entsprechende Maßnahmen nicht-öffentlicher Träger von Krankenhäusern.

9. Liquidität

	Soll 2010 EUR	Soll 2009 EUR	Ist 2008 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	63.024.761	63.024.761	94.608.087
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	72.511.239	72.511.239	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	135.536.000	135.536.000	94.608.087

1. Krankenhausumlage nach § 34 Abs. 1 Nr. 2 Finanzausgleichsgesetz i.V.m. § 38 Finanzausgleichsgesetz

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

2. Landesmittel nach § 34 Abs. 1 Nr. 1 Finanzausgleichsgesetz
3. Mittel der Finanzausgleichsmasse nach § 34 Abs. 1 Nr. 3 Finanzausgleichsgesetz

10. Förderproduktspezifische Kennzahlen / Qualitätskennzahlen

10.1 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)

Anzahl der Bewilligungen im Verhältnis zu den gestellten Anträgen (2008): 17:17

10.2 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)

Durchschnittliche Höhe der Bewilligungen (2008): 5.563.333 €

10.3 Kennzahlen zu quantitativen und qualitativen Leistungsmerkmalen

Anzahl der geförderten Krankenhäuser pro Jahr (laufende Maßnahmen 2008): 46

10.4 Kennzahlen zur Prozessqualität

Rang der Förderung im bundesweiten Vergleich (2008) 4

10.5 Kennzahlen zur Kundenzufriedenheit

Anzahl der Rechtsmittelverfahren im Verhältnis zu den erteilten Verwaltungsakten (2008): 0

11. Laufzeit bzw. Befristung

Das HKHG ist befristet bis 31.12.2010

Das KHG ist unbefristet

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 37:

Krankenhausfinanzierung - Krankenhausbauprogramm
- Sonderprogramm Darlehensfinanzierung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen - rechtlich unselbständige Anstalt in der Landesbank
Hessen-Thüringen Girozentrale (Abwicklung der Bewilligung)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Förderung nach

- § 9 des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (KHG) vom 10.04.1991 (BGBl. I S. 886), zuletzt geändert durch das Gesetz zum ordnungspolitischen Rahmen der Krankenhausfinanzierung ab dem Jahr 2009 (Krankenhausfinanzierungsreformgesetz- KHRG)
- § 35 des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Krankenhauswesens in Hessen (Hessisches Krankenhausgesetz 2002 - HKHG) vom 06.11.2002 (GVBl. I S. 662), zuletzt geändert durch Gesetz zur Aufhebung von REchtsvorschriften in den Geschäftsbereichen des Hessischen Sozialministeriums und des Hessischen Ministeriums für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz sowie zur Verlängerung der Geltungsdauer des Hessischen Krankenhausgesetzes 2002 vom 19.11.2008 (GVBl. I S. 986).
- § 33 Abs. 1 und § 34 Finanzausgleichsgesetz (FAG).
- Richtlinie für die Einzelförderung von Krankenhäusern nach § 24 HKHG (Krankenhausförderrichtlinien - KFR)

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Der Bau und die Ausstattung der Krankenhäuser wird auf der Grundlage der Krankenhausplanung finanziell gefördert. Hierzu wird eine ziel- und bedarfsgerechte Investitionsförderung entsprechend der Bau und Ausstattungsprogramme sichergestellt.

Für dringende Krankenhausbaumaßnahmen wurde mit den Krankenhausbauprogrammen 2003 und 2004 ein Sonderprogramm veranschlagt, nach dem die Zuwendungssummen über einen Zeitraum von 10 Jahren ausgezahlt werden. Die Veranschlagung und die Verpflichtungsermächtigung dient der Abwicklung bereits erteilter Förderungen und der Sicherung künftiger Bewilligungen im Rahmen des Sonderprogramms von 255 Mio. Euro.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht dem Produkt.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

Bei Erfüllung der Fördervoraussetzungen, die in die Krankenhausbauprogramme aufgenommenen Plankrankenhäuser.

6. Zählgröße / Mengen im Haushaltsjahr

Zählgröße	Soll 2010	Soll 2009	Ist 2008
-----------	-----------	-----------	----------

abzuwickelnde Maßnahmen - - -

Anzahl der abzuwickelnden Maßnahmen: 8

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

I. Haushalt 2010 (in EUR)

	Neues Bewilligungsvolumen ¹	2010	VE 2011	VE 2012	VE 2013	VE 2014 ff
--	--	------	---------	---------	---------	------------

II. Haushalt 2009 und Ist 2008 (in EUR)

	Bewilligungsvolumen ¹ HH 2009	Bewilligungsvolumen ¹ Ist 2008
Gesamt	-	25.425.900
davon		
Landesmittel (Neubewilligung) ²	-	11.193.830
Erträge gesamt	-	14.232.070

¹ siehe Leistungs- und Erfolgsplan

² Produktabteilung

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist mit den Produkten Nr. 34 bis 36 gegenseitig deckungsfähig.

Die Mittel sind übertragbar.

Bewilligungen können unabhängig von den Erlösen - auch unter Berücksichtigung der Deckungsfähigkeit - in Höhe der veranschlagten Gesamtkosten 2010 (Haushaltsansatz) und der Verpflichtungsermächtigungen erteilt werden.

Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen.

Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Minderungen aus Verbindlichkeiten zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres aus Vorjahren, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter den Ermächtigungsrahmen der Vorjahre zurück bleiben sowie um frei werdende Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren.

Die Verpflichtungsermächtigungen des Produkts Nr. 37 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen des Produkts Nr. 36.

9. Liquidität

	Soll 2010 EUR	Soll 2009 EUR	Ist 2008 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	11.857.598	11.857.598	11.193.830
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	13.642.402	13.642.402	14.232.070
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	25.500.000	25.500.000	25.425.900

1. Krankenhausumlage nach § 34 Abs. 1 Nr. 2 Finanzausgleichsgesetz i.V.m. § 38 Finanzausgleichsgesetz
2. Landesmittel nach § 34 Abs. 1 Nr. 1 Finanzausgleichsgesetz
3. Mittel der Finanzausgleichsmasse nach § 34 Abs. 1 Nr. 3 Finanzausgleichsgesetz

10. Förderproduktspezifische Kennzahlen / Qualitätskennzahlen

10.1 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)

- Abfinanzierung

10.2 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)

- Abfinanzierung

10.3 Kennzahlen zu quantitativen und qualitativen Leistungsmerkmalen

- Abfinanzierung

10.4 Kennzahlen zur Prozessqualität

- Abfinanzierung

10.5 Kennzahlen zur Kundenzufriedenheit

- Abfinanzierung

11. Laufzeit bzw. Befristung

Das HKHG ist befristet bis 31.12.2010

Das KHG ist unbefristet

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2010 EUR	Soll 2009 EUR	Ist 2008 EUR
1	50/51	Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	–	–	–
	500-509, 519	Umsatzerlöse und Erlösminderungen	–	–	–
	510-518	Gebühren und Leistungsentgelte aus Verwaltungstätigkeit; Sonstige Erträge	–	–	–
1a	544	Erträge aus Produktabgeltungen	103.161.100	103.161.200	93.247.900
2	520-524	Bestandsveränderungen	–	–	–
3	525-529	aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
4	530-539	Sonstige betriebliche Erträge	–	–	–
		Betriebsertrag	103.161.100	103.161.200	93.247.900
5	60/61	Bezogene Waren und Leistungen	–	–	–
	600-604	Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe etc.	–	–	–
	605	Aufwendungen für Energie und Wasser	–	–	–
	606-609	Sonstige Aufwendungen (Waren)	–	–	–
	616	Aufwendungen für Fremdinstandhaltung	–	–	–
	610-615, 617, 619	Sonstige Aufwendungen (Leistungen)	–	–	–
	618	Aufwandsberichtigungen	–	–	–
6	620-649, 652, 655, 659	Personalaufwand	–	–	–
	620-626	Löhne	–	–	–
	627-632	Gehälter	–	–	–
	633-638	Bezüge	–	–	–
	639	Sonstige Aufwendungen mit Gehalts- oder Bezügecharakter	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
	652, 655, 659	Sonstige Personalaufwendungen	–	–	–
7	660-664, 666-667	Abschreibungen	–	–	–
8	650-651, 653-654, 656-658, 670-696, 699-709	Sonstige betriebliche Aufwendungen	–	–	–
	650-651, 653-654, 656-658	Sonstige mittelbare Personalaufwendungen	–	–	–
	670-679	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	690-696, 699	Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen	–	–	–
	700-709	Betriebliche Steuern	–	–	–
8a	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
		Betriebsaufwand	–	–	–
		Eigenergebnis	103.161.100	103.161.200	93.247.900

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2010 EUR	Soll 2009 EUR	Ist 2008 EUR
9	540-543, 545-549	betriebliche Erträge aus Transferleistungen	118.688.900	118.688.800	118.551.191
10	550-559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
		Steuererträge und Leistungsabgeltung	118.688.900	118.688.800	118.551.191
11	710-712, 716-717, 719	Betrieblicher Aufwand aus Transferleistungen	4.850.000	4.350.000	1.838.405
11a	713-715 78013-78016 78023-78024	nicht rückzahlbare Zuweisungen für Investitionen	217.000.000	217.500.000	209.960.686
12	720-729	Steueraufwand und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
		Leistungstransfers	221.850.000	221.850.000	211.799.091
		Steuer- und Leistungsergebnis	-103.161.100	-103.161.200	-93.247.900
		Verwaltungsergebnis	-	-	-
13	560-569	Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
14	570-579	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
		Finanzertrag	-	-	-
15	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen	-	-	-
16	750-769	Zinsen und ähnliche Aufwendungen, Aufwand aus Verlustübernahme	-	-	-
		Finanzaufwand	-	-	-
		Finanzergebnis	-	-	-
		Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-	-	-
17	590-599	Außerordentliche Erträge, Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
		Außerordentlicher Ertrag	-	-	-
18	665, 668-669, 697-698, 730-739, 790-799	Außerordentlicher Aufwand, Aufwand aus Gewinnabführungen, Aufwendungen für sonstige Leistungen Dritter	-	-	-
		Außerordentlicher Aufwand	-	-	-
		Außerordentliches Ergebnis	-	-	-
19	580-589	(durchlauf.) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen, für Investitionen und besondere Finanzeinnahmen	-	-	-
		Transferzuwendungen	-	-	-
20	780-789 soweit nicht 78013-78016 78023-78024	(durchlauf.) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, für Investitionen und besondere Finanzausgaben	-	-	-
		Transferzahlungen	-	-	-
		Transferergebnis	-	-	-
		Neutrales Ergebnis	-	-	-
21	770-779	Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	-	-
		Jahresergebnis	-	-	-

Kapitel 17 36 / Buchungskreisnummer 2595
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2010 EUR	Soll 2009 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	103.161.100	103.161.200
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	139.081.900	139.081.800
- Verpflichtung Folgejahre	120.000.000	120.000.000
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-
- Abschreibungen	-	-
- Rückflüsse aus Darlehenstilgung	-	-
- Produktabgeltung, soweit aus Lottomitteln finanziert	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	122.243.000	122.243.000

Kapitel 17 36
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	IST 2008 EUR
Funkt.- Kennziffer				

**17 36 Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen
und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem
Hessischen Krankenhausgesetz**

Veranschlagt sind die Mittel, die notwendig sind, um die Investitionskosten der Krankenhäuser im Wege der öffentlichen Förderung zu übernehmen.

Über die Mittel verfügt das Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen und dem Ministerium des Innern und für Sport.

Gesetzliche Grundlagen der öffentlichen Förderung sind

- das Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz - KHG) in der Fassung der Bekanntmachung des Gesetzes vom 10. April 1991 (BGBl. I S. 886);
- das Gesetz zur Weiterentwicklung des Krankenhauswesens in Hessen (Hessisches Krankenhausgesetz 2002 - HKHG) vom 6. November 2002 (GVBl. I S. 662),
- § 33 Abs. 1 Nr. 1 und §§ 34 und 38 des Gesetzes zur Regelung des Finanzausgleichs (Finanzausgleichsgesetz - FAG).

E I N N A H M E N

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus
Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)**

119	div Sonstige Verwaltungseinnahmen	—	—	—
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)				
333	312 Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	122 243 000	122 243 000	100 151 191
381	991 Verrechnungen zwischen Kapiteln	18 400 000	18 400 000	18 400 000
	Gesamteinnahmen Kapitel 17 36	140 643 000	140 643 000	118 551 191

Kapitel 17 36
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	IST 2008 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

1. Die Ausgaben des Kap. 17 36 erhöhen oder vermindern sich um den Betrag, um den die Ist - Einnahmen die Haushaltsansätze bei Kap. 17 36 - 333 und 381 überschreiten oder hinter ihnen zurückbleiben.
2. Die Mittel sind gegenseitig deckungsfähig.

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

682	div	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661) Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter dem Ermächtigungsrahmen des Vorjahres zurückbleiben.	2 800 000	2 100 000	889 278
684	div	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	2 050 000	2 250 000	949 127

**Sonstige Ausgaben für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige
Investitionsausgaben)**

884	div	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen 1. Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter dem Ermächtigungsrahmen des Vorjahres zurückbleiben. 2. Die Ansätze der Verpflichtungsermächtigungen können zu Gunsten der Titel der Gruppierung 893 in Anspruch genommen werden.	150 100 000	150 600 000	111 475 898
-----	-----	--	-------------	-------------	-------------

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2011	20 000 000
2012	35 000 000
2013	45 000 000
2014ff	20 000 000
Gesamtverpflichtung	120 000 000

893	div	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	107 936 000	107 936 000	98 484 788
-----	-----	---	-------------	-------------	------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981	991	Verrechnungen zwischen Kapiteln	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 17 36			262 886 000	262 886 000	211 799 091

Kapitel 17 36
Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem
Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	IST 2008 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 17 36				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	—	—	—
1	Eigene Einnahmen	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	140 643 000	140 643 000	118 551 191
	Gesamteinnahmen	140 643 000	140 643 000	118 551 191
4	Personalausgaben	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—
6	Übertragungsausgaben	4 850 000	4 350 000	1 838 405
7	Baumaßnahmen	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben	258 036 000	258 536 000	209 960 686
9	Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—
	Gesamtausgaben	262 886 000	262 886 000	211 799 091
	Zuschuss/Überschuss	-122 243 000	-122 243 000	-93 247 900

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

A. Vorbemerkungen

Das Kapitel umfasst die vom Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz verwalteten Produkte.

Im Leistungsplan und Erfolgsplan erfolgen die Angaben zum Ist 2008 nach der dem Haushaltsplan 2008 zugrundeliegenden Buchungssystematik, nämlich "Gesamtkosten" = kamerale Ausgaben. Ein Vergleich mit den Ansätzen 2010/2009 ist daher nur mit Einschränkungen möglich.

In den Förderproduktblättern erfolgen die Angaben zum Bewilligungsvolumen 2010 und 2009 grundsätzlich nach der ab 2009 geltenden Buchungssystematik (aufwandsbezogen). Das Ist-Ergebnis 2008 ist nach der 2008 geltenden Buchungssystematik (kameral) dargestellt.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 75 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Hinsichtlich der im Leistungsplan ausgewiesenen Produkte ist Nr. 6.5 der VV zu § 7a LHO zu beachten, soweit förderproduktbezogene Regelungen bzw. Bewirtschaftungsvermerke nichts anderes bestimmen.

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen bzw. Kennzahldefinitionen sind noch nicht verbindlich. Zum Produkt Nr. 41 wurden auf Basis des Leitfadens zur Erstellung einer Balanced Scorecard für Produkte konkrete Kennzahlen erarbeitet. Die festgelegten Vorgaben und Kennzahlen sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Im Hinblick auf die Besonderheiten des Kommunalen Finanzausgleichs sind Überschreitungen und Unterschreitungen der Mengen im Rahmen der gesamten Produktabteilung zulässig.

Erfolgsplan

...

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg-gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2010				
			Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
38		Zuweisungen für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere wasserwirtschaftliche Maßnahmen	210	42.270,8	-	42.270,8	-
39		Zuweisungen zur Untersuchung und Sanierung von Altlasten und von Gaswerkstandorten	-	-	-	-	-
40		nicht belegt	-	-	-	-	-
41		Zuweisungen im Rahmen des Dorferneuerungsprogramms und des Kirchenbaulastvergleichs - Weggefallen (Umsetzung in das Kapitel 1730)	-	-	-	-	-
42		nicht belegt	-	-	-	-	-
43		nicht belegt	-	-	-	-	-
Summe				42.270,8	-	42.270,8	-

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2009					Ist 2008				
Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamtkosten	Eigene Erlöse	Produktabgeltung	Ergebnis
204	15.800,0	-	15.800,0	-	382	65.631,2	-	65.631,2	-
-	-	-	-	-	585	7.213,5	971,4	6.242,1	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	863	24.348,5	2.030,0	22.318,5	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	15.800,0	-	15.800,0	-		97.193,2	3.001,4	94.191,8	-

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 38

Zuweisungen für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere für wasserwirtschaftliche Maßnahmen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Bewilligungen

Regierungspräsidien - Antrags-, Zahlungs- und Prüfungsverfahren

Landräte (UWB) - Antrags- und Prüfungsverfahren

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen - Bewilligungs-, Zahlungs- und Prüfungsverfahren

Vom Land beauftragtes Kreditinstitut (zu Nr. 3.2 d)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Freiwillige Leistungen nach Haushaltsgesetz
- §§ 31, 33 Abs. 1 Nr. 2 und 12 Finanzausgleichsgesetz (FAG)
- Hessisches Wassergesetz
- Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz (voraussichtliches in Kraft treten Juni 2008)
- Richtlinie für die pauschale Zuweisung von Landesmitteln von Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern II. Ordnung sowie Beseitigung von Hochwasserschäden vom 03.11.2005, (StAnz. S. 4392)
- Verordnung über pauschale Investitionszuweisungen zum Bau von Abwasseranlagen vom 26.04.2002 (GVBl. I S. 97)
- EU-Wasserrahmenrichtlinie
- Förderrichtlinie "KlimaRegio - kommunale Leuchttürme für den Klimaschutz" (Entwurf)

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Mit den Leistungen des Förderprodukts sollen den Kommunen Anreize zum Bau von kommunalen Abwasseranlagen, für die Durchführung von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz sowie anderen wasserwirtschaftlichen Maßnahmen gegeben werden. Außerdem beteiligt sich das Land gem. § 9 Abs. 4 HWG bei den in Anlage 3 zum HWG genannten Gewässern an den Kosten, die aus den Verpflichtungen nach § 8 HWG entstehen.

Das Land beteiligt sich zudem an der Finanzierung von kommunalen Vorhaben zum Klimaschutz. Insbesondere sollen vorbildliche Maßnahmen zur CO₂-Einsparung gefördert werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Zuweisungen an Kommunen zur Durchführung von kommunalen Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz.
- b) Pauschale Zuweisungen an Kommunen zur Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern II. Ordnung sowie Beseitigung von Hochwasserschäden.
- c) Zuweisungen an Kommunen und Abwasserverbände für den Bau von Abwasseranlagen zur Abwicklung der bisherigen Projektförderung im Abwasserbereich.
- d) Zuweisungen an Kommunen und Abwasserverbände für das Abschlussprogramm Abwasser.

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

II. Haushalt 2009 und Ist 2008 (in EUR)

	Bewilligungsvolumen¹ HH 2009	Bewilligungsvolumen¹ Ist 2008
Gesamt	15.800.000	70.915.668
davon		
Landesmittel (Neubewilligung) ²	15.800.000	70.915.668
Erträge gesamt	-	-

¹ siehe Leistungs- und Erfolgsplan

² Produktabgeltung

Aufgrund Änderung der Buchungssystematik ab dem Haushaltsjahr 2009 stehen Vergleichswerte für das Bewilligungsvolumen 2008 nicht (vollständig) zur Verfügung.

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten des Kapitels 17 41 und der Kapitel 17 20 bis 17 32. Es ist einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 aus-gebrachten Produkte.

Die Mittel sind übertragbar.

Produktbezogene Einnahmen erhöhen das Bewilligungsvolumen.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

Ausgaben dürfen auch zur Finanzierung des Landesanteils von Hochwasserschutzmaßnahmen, die aus Bundesmitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) kofinanziert werden, geleistet werden. Die Verbuchung der Bundesmittel erfolgt bei Kapitel 0921 FP 02, 04 und 06.

§ 35 Abs. 2 Satz 1 LHO findet keine Anwendung.

Minderungen aus Verbindlichkeiten zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres aus Vorjahren, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter den Ermächtigungsrahmen der Vorjahre zurück bleiben sowie um frei werdende Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren.

9. Liquidität

	Soll 2010 EUR	Soll 2009 EUR	Ist 2008 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	27.629.200	55.200.000	65.631.220
Landesmittel (Neubewilligung)	28.270.800	9.800.000	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	55.900.000	65.000.000	65.631.220

Mittel der kommunalen Finanzausgleichsmasse

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

10. Förderproduktspezifische Kennzahlen / Qualitätskennzahlen

10.1 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)

- a) Förderung von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz:
 - Anteil der Gewässer, bei denen die Zielerreichung nach Wasserrahmenrichtlinie wahrscheinlich ist.
 - Baulicher Hochwasserschutz an Gewässern in Meter
 - Geschaffener Retentionsraum in Kubikmeter.
- b) Unterhaltung von Gewässerstrecken 2. Ordnung:
Länge der Gewässerstrecken, bei denen aufgrund der Finanzierung des Landes die Unterhaltung gesichert ist: 931,2 km.
- c) Förderung von Abwasseranlagen:
Durchschnittlicher Tilgungsanteil des Landes an dem Kapitaldienst der Darlehen 116.373 €.
- d) Förderung von Klimaschutzmaßnahmen:
Menge der durch die Förderung vermiedenen Tonnen CO₂.

10.2 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)

Förderung von Klimaschutzmaßnahmen:
Förderhöhe in € / durch die geförderten Maßnahmen vermiedenen CO₂-Emissionen.

10.3 Kennzahlen zu quantitativen und qualitativen Leistungsmerkmalen

Förderung von Abwasseranlagen:
Tilgungsanteil pro Einwohner der Landkreise: 17,45 €
Förderung von Klimaschutzmaßnahmen:
Förderhöhe in € / sanierte m² Bruttogeschossfläche (BGF) oder € / installierte kW_{th} / kW_{el}

10.4 Kennzahlen zur Prozessqualität

10.5 Kennzahlen zur Kundenzufriedenheit

11. Laufzeit bzw. Befristung

Förderung kommunaler Abwasseranlagen im Rahmen der Darlehensförderung bis einschließlich 2019.

Ansonsten unbefristet.

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 39:

Zuweisungen zu Untersuchung und Sanierung von Altlasten und von Gaswerkstandorten

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

- Festsetzung der Altlastenfinanzierungsumlage

Regierungspräsidien

- Einnahmeerhebung der Altlastenfinanzierungsumlage, Bewilligung, Antrags-, Zahlungs- und Prüfverfahren

- vom Land beauftragtes Kreditinstitut (zu Nr. 3b)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodschG)

- Hessisches Altlastengesetz (HAltlastG)

- § 33 Abs. 1 Nr. 3 Finanzausgleichsgesetz (FAG)

- § 33 Abs. 4 Finanzausgleichsgesetz

- Haushaltsgesetz

- Richtlinien für die Förderung von Untersuchungen, Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen kommunaler Altlasten (Altablagerungen und Altlastenstandorte) - Altlastenfinanzierungs-Richtlinien (AFR) -

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Mit den Leistungen des Förderprodukts sollten den Kommunen Anreize für die Erfassung, Untersuchung und Sanierung von Altlasten und Gaswerkstandorten in kommunaler Sanierungsverantwortlichkeit gegeben werden. Auf diesem Wege soll die Sanierung der kommunalen Altlasten bis zum Jahr 2015 abgeschlossen werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

a) Förderung von Untersuchungen, Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen Altablagerungen, "sonstigen Flächen" und ehemaligen Gaswerkstandorten mit kommunaler Sanierungsverantwortung mit Baukostenzuweisungen (auslaufend)

b) Abschlussprogramm Darlehensfinanzierung der Sanierung von Altlasten und Gaswerkstandorten in kommunaler Sanierungsverantwortlichkeit

4. Bezug zu politischen Zielen

Altlastensanierung und vorsorgenden Bodenschutz voranbringen.

5. Empfänger

Hessische Kommunen, Landkreise und deren Zusammenschlüsse

6. Zählgröße / Mengen im Haushaltsjahr

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Zählgröße	Soll 2010	Soll 2009	Ist 2008
Anzahl der Bewilligungen	-	600	585

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

I. Haushalt 2010 (in EUR)

	Neues Bewilligungsvolumen ¹	2010	VE 2011	VE 2012	VE 2013	VE 2014 ff
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

II. Haushalt 2009 und Ist 2008 (in EUR)

	Bewilligungsvolumen ¹ HH 2009	Bewilligungsvolumen ¹ Ist 2008
Gesamt	-	21.474.335
davon		
Landesmittel (Neubewilligung) ²	-	21.474.335
Erträge gesamt	-	-

¹ siehe Leistungs- und Erfolgsplan

² Produktabgeltung

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Produkt ist gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Produkten des Kapitels 17 41 und der Kapitel 17 20 bis 17 32. Es ist einseitig deckungsfähig zugunsten der bei Kapitel 17 36 ausgebrachten Produkte.

Die Mittel sind übertragbar.

Produktbezogene Rückzahlungen und Einnahmen aus Zinsen erhöhen das Bewilligungsvolumen.

Notwendige Verrechnungen zwischen den Produkten des Kommunalen Finanzausgleichs sind gemäß § 4 Finanzausgleichsgesetz über das Förderprodukt Nr. 17 bei Kap. 17 24 (Landesausgleichsstock - Allgemeine Bewilligungen) vorzunehmen.

Obliegt die Sanierungspflicht einem ganz oder teilweise im kommunalen Eigentum stehenden Unternehmen in der Rechtsform einer juristischen Person des Privatrechts, können die Mittel der Kommune, welche die Anteile an dem Unternehmen hält, zur Weiterleitung bewilligt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass die Altlast als Folge der früheren Aufgabenerfüllung der Gebietskörperschaft entstanden ist und das zu sanierende Grundstück mindestens seit 1990 im Eigentum des Sanierungspflichtigen steht.

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Die Mittel erhöhen oder vermindern sich, soweit die tatsächlichen Einnahmen der Altlastenfinanzierungsumlage den Ansatz von 1.000.000 € übersteigen oder hinter ihm zurück bleiben.

Minderungen aus Verbindlichkeiten zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres aus Vorjahren, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter den Ermächtigungsrahmen der Vorjahre zurück bleiben sowie um frei werdende Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren.

9. Liquidität

	Soll 2010 EUR	Soll 2009 EUR	Ist 2008 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	4.100.000	4.100.000	6.242.099
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	1.000.000	1.000.000	971.407
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	
Gesamt	5.100.000	5.100.000	7.213.506

Mittel der kommunalen Finanzausgleichsmasse, darin enthalten kommunale Altlastenfinanzierungsumlage in Höhe von 1.000.000 €

10. Förderproduktspezifische Kennzahlen / Qualitätskennzahlen

10.1 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)

Mit der Landesförderung dekontaminierte Fläche:

10.2 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)

10.3 Kennzahlen zu quantitativen und qualitativen Leistungsmerkmalen

Durchschnittliches Fördervolumen pro Bescheid: rd. 432.600 €

10.4 Kennzahlen zur Prozessqualität

10.5 Kennzahlen zur Kundenzufriedenheit

11. Laufzeit bzw. Befristung

unbefristet

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 40

(nicht belegt)

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 41:

Zuweisungen im Rahmen des Dorferneuerungsprogramms und des Kirchenbaulastvergleichs

Das Produkt ist 2009 in das Kapitel 1730 (Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung) umgesetzt worden.

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 42

(nicht belegt)

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 43

(nicht belegt)

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2010 EUR	Soll 2009 EUR	Ist 2008 EUR
1	50/51	Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	-	-	-
	500-509, 519	Umsatzerlöse und Erlösminderungen	-	-	-
	510-518	Gebühren und Leistungsentgelte aus Verwaltungstätigkeit; Sonstige Erträge	-	-	-
1a	544	Erträge aus Produktabgeltungen	42.270.800	15.800.000	94.191.796
2	520-524	Bestandsveränderungen	-	-	-
3	525-529	aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
4	530-539	Sonstige betriebliche Erträge	-	-	-
		Betriebsertrag	42.270.800	15.800.000	94.191.796
5	60/61	Bezogene Waren und Leistungen	-	-	-
	600-604	Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe etc.	-	-	-
	605	Aufwendungen für Energie und Wasser	-	-	-
	606-609	Sonstige Aufwendungen (Waren)	-	-	-
	616	Aufwendungen für Fremdinstandhaltung	-	-	-
	610-615, 617, 619	Sonstige Aufwendungen (Leistungen)	-	-	-
	618	Aufwandsberichtigungen	-	-	-
6	620-649, 652, 655, 659	Personalaufwand	-	-	-
	620-626	Löhne	-	-	-
	627-632	Gehälter	-	-	-
	633-638	Bezüge	-	-	-
	639	Sonstige Aufwendungen mit Gehalts- oder Bezügecharakter	-	-	-
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-
	652, 655, 659	Sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
7	660-664, 666-667	Abschreibungen	-	-	-
8	650-651, 653-654, 656-658, 670-696, 699-709	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-	-	50.000
	650-651, 653-654, 656-658	Sonstige mittelbare Personalaufwendungen	-	-	-
	670-679	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-	-	50.000
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	-	-	-
	690-696, 699	Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen	-	-	-
	700-709	Betriebliche Steuern	-	-	-
8a	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
		Betriebsaufwand	-	-	50.000
		Eigenergebnis	42.270.800	15.800.000	94.141.796

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2010 EUR	Soll 2009 EUR	Ist 2008 EUR
9	540-543, 545-549	betriebliche Erträge aus Transferleistungen	-	-	3.001.407
10	550-559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
		Steuererträge und Leistungsabgeltung	-	-	3.001.407
11	710-712, 716-717, 719	Betrieblicher Aufwand aus Transferleistungen	2.055.600	-	4.471.019
11a	713-715 78013-78016 78023-78024	nicht rückzahlbare Zuweisungen für Investitionen	40.215.200	15.800.000	92.672.184
12	720-729	Steueraufwand und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
		Leistungstransfers	42.270.800	15.800.000	97.143.203
		Steuer- und Leistungsergebnis	-42.270.800	-15.800.000	-94.141.796
		Verwaltungsergebnis	-	-	-
13	560-569	Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
14	570-579	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
		Finanzertrag	-	-	-
15	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen	-	-	-
16	750-769	Zinsen und ähnliche Aufwendungen, Aufwand aus Verlustübernahme	-	-	-
		Finanzaufwand	-	-	-
		Finanzergebnis	-	-	-
		Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-	-	-
17	590-599	Außerordentliche Erträge, Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
		Außerordentlicher Ertrag	-	-	-
18	665, 668-669, 697-698, 730-739, 790-799	Außerordentlicher Aufwand, Aufwand aus Gewinnabführungen, Aufwendungen für sonstige Leistungen Dritter	-	-	-
		Außerordentlicher Aufwand	-	-	-
		Außerordentliches Ergebnis	-	-	-
19	580-589	(durchlauf.) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen, für Investitionen und besondere Finanzeinnahmen	-	-	-
		Transferzuwendungen	-	-	-
20	780-789 soweit nicht 78013-78016 78023-78024	(durchlauf.) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, für Investitionen und besondere Finanzausgaben	-	-	-
		Transferzahlungen	-	-	-
		Transferergebnis	-	-	-
		Neutrales Ergebnis	-	-	-
21	770-779	Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	-	-
		Jahresergebnis	-	-	-

Kapitel 17 41 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)
Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2010 EUR	Soll 2009 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	42.270.800	15.800.000
+ Verbindungen aus Verpflichtung Vorjahre	31.729.200	59.300.000
- Verpflichtungen Folgejahre	14.000.000	6.000.000
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-
- Abschreibungen	-	-
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
- Investitionen, die aus Epl. 18 finanziert werden	-	-
- Bauunterhaltungsmaßnahmen, die aus Epl. 18 finanziert werden	-	-
+/- Neutrales Ergebnis	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	60.000.000	69.100.000

Kapitel 17 41**Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	IST 2008 EUR
Funkt.- Kennziffer				
17 41	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz			
	E I N N A H M E N			
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)			
119	div Sonstige Verwaltungseinnahmen	—	—	—
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)			
331	div Zuweisungen für Investitionen vom Bund	—	—	—
333	433 Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Ge- meindeverbänden	1 000 000	1 000 000	971 407
381	991 Verrechnungen zwischen Kapiteln	—	—	2 030 000
	Gesamteinnahmen Kapitel 17 41	1 000 000	1 000 000	3 001 407

Kapitel 17 41

Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	IST 2008 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)

633	div	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1 850 000	—	3 169 619
637	div	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	1 301 400	—	1 301 400
671	529	Erstattungen an Inland	—	—	50 000

Sonstige Ausgaben für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige
Investitionsausgaben)

883	div	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	50 874 400	42 600 000	78 167 200
		1. Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter dem Ermächtigungsrahmen des Vorjahres zurück bleiben.			
		2. Die Ansätze der Verpflichtungsermächtigungen können zu Gunsten der Titel der Gruppierung 887 in Anspruch genommen werden.			

Verpflichtungsermächtigung

Haushaltsjahr	EUR
2011	7 000 000
2012	7 000 000
2013	—
2014ff	—
Gesamtverpflichtung	14 000 000

887	div	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	6 974 200	27 500 000	14 504 984
		Gesamtausgaben Kapitel 17 41	61 000 000	70 100 000	97 193 203

Kapitel 17 41**Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	IST 2008 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 17 41				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	—	—	—
1	Eigene Einnahmen	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	1 000 000	1 000 000	3 001 407
Gesamteinnahmen		1 000 000	1 000 000	3 001 407
4	Personalausgaben	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—
6	Übertragungsausgaben	3 151 400	—	4 521 019
7	Baumaßnahmen	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben	57 848 600	70 100 000	92 672 184
9	Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—
Gesamtausgaben		61 000 000	70 100 000	97 193 203
Zuschuss/Überschuss		-60 000 000	-69 100 000	-94 191 796

**Abschluss für den Abschnitt Kommunaler Finanzausgleich
Haushaltsjahr 2010**

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungseinnahmen	Vermögenswirks. und bes. Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
17 20	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums der Finanzen	—	—	30.000.000	108.083.000	138.083.000
17 24	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport	—	—	—	—	—
17 25	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Kultusministeriums	—	—	—	—	—
17 27	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst	—	—	—	—	—
17 30	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung	—	—	—	5.030.000	5.030.000
17 32	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Arbeit, Familie und Gesundheit, soweit nicht in Kap. 17 36	—	—	—	32.500.000	32.500.000
17 36	Kommunaler Finanzausgleich Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz	—	—	—	140.643.000	140.643.000
17 41	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	—	—	—	1.000.000	1.000.000
	Insgesamt:	—	—	30.000.000	287.256.000	317.256.000

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
—	10.000 —	1.896.390.000	—	210.000.000	30.000.000	2.136.400.000	-1.998.317.000
—	— —	38.000.000	—	200.000	—	38.200.000	-38.200.000
—	— —	6.570.000	—	—	—	6.570.000	-6.570.000
—	— —	13.523.000	—	—	2.477.000	16.000.000	-16.000.000
—	— —	121.450.000	—	63.100.000	—	184.550.000	-179.520.000
—	— —	231.000.000	—	15.250.000	—	246.250.000	-213.750.000
—	— —	4.850.000	—	258.036.000	—	262.886.000	-122.243.000
—	— —	3.151.400	—	57.848.600	—	61.000.000	-60.000.000
—	10.000 —	2.314.934.400	—	604.434.600	32.477.000	2.951.856.000	-2.634.600.000

Kapitel 17 50 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände u. a. Körperschaften außerh. des Steuerverbundes

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

**Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände u. a. Körperschaften außerh.
des Steuerverbundes**

A. Vorbemerkungen

Für das Produkt ist das Ministerium der Finanzen zuständig. Die vom Bund zugewiesenen Mittel sind für Aufwendungen der kommunalen Träger für die Grundsicherung im Alter und für die Grundsicherung für Arbeitsuchende bestimmt.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Hinsichtlich der im Leistungsplan ausgewiesenen Produkte ist Nr. 6.5 der VV zu § 7a LHO zu beachten, soweit förderproduktbezogene Regelungen bzw. Bewirtschaftungsvermerke nichts anderes bestimmen.

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen bzw. Kennzahldefinitionen sind noch nicht verbindlich. Zum Produkt Nr. 4 wurden auf Basis des Leitfadens zur Erstellung einer Balanced Scorecard für Produkte konkrete Kennzahlen erarbeitet. Die festgelegten Vorgaben und Kennzahlen sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

In der Einführungsphase des Produkthaushalts können Abweichungen bei Überschreitung/Unterschreitung von Mengen mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen erfolgen.

Erfolgsplan

Kapitel 17 50 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände u. a. Körperschaften außerh. des Steuerverbundes

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2010				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
44		Zuweisungen für die Grundsicherung	27	43.500,0	43.500,0	-	-
Summe				43.500,0	43.500,0	-	-

Kapitel 17 50 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände u. a. Körperschaften außerh. des Steuerverbundes

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2009					Ist 2008				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
27	38.580,0	38.580,0	-	-	27	299.664,5	296.423,7	-	-3.240,8
	38.580,0	38.580,0	-	-		299.664,5	296.423,7	-	-3.240,8

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 44:

Zuweisungen für die Grundsicherung

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium der Finanzen, alle Regierungspräsidien (operativ),
 Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

§ 10 HAG/SGB XII in der jeweils gültigen Fassung
 VO zur Neuverteilung der Mittel der Grundsicherung nach dem Vierten Kapitel SGB XII
 § 11 Hessisches OFFENSIV-Gesetz in der jeweils gültigen Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Bundesmittel für die Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung an die Landkreise, die kreisfreien Städte und den Landeswohlfahrtsverband Hessen, die Bundesmittel für die Grundsicherung für Arbeitssuchende an die Landkreise und die kreisfreien Städte leiten.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

- a) Die vom Bund auf die Länder verteilten Mittel für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach § 46a SGB XII werden in voller Höhe an die Landkreise und kreisfreien Städte als Träger der Sozialhilfe weitergeleitet. Hiermit sollen die Mehraufwendungen der Sozialhilfeträger für die im Jahr 2003 eingeführten Aufgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ausgeglichen werden. Bis 2008 wurde vom Bund ein Festbetrag gewährt. Ab 2009 werden Mittel des Bundes nach Statistischen Nettoaufwendungen im Vorjahr in Verbindung mit folgenden Vomhundertsätzen gewährt:

2009 = 13 v.H.

2010 = 14 v.H.

2011 = 15 v.H.

ab 2012 je 16 v.H.

- b) Gem. § 46 Abs. 5 SGB II beteiligt sich der Bund an den Leistungen für Unterkunft u. Heizung, die von den Kommunen für die Arbeitssuchenden gezahlt werden. Der Bund erstattete im Jahr 2005 und 2006 29,1 v.H. der den Kommunen entstehenden Belastungen aus den Wohnkosten der Arbeitssuchenden. Für das Jahr 2007 wurde der Vomhundertsatz durch Bundesgesetz auf 31,2 v.H. festgesetzt. Ab 2008 ff. ergibt sich ein Vomhundertsatz der Erstattung des Bundes nach Maßgabe der Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften (s. § 46 Abs. 7 SGB II). Er wurde für 2008 auf 28,6 v.H. und für 2009 auf 25,4 v.H. festgesetzt. Die Einnahmen und Ausgaben werden als Leertitel veranschlagt. Ein Haushaltsvermerk stellt sicher, dass Ausgaben in Höhe der tatsächlich eingehenden Einnahmen geleistet werden können.

4. Bezug zu politischen Zielen

Den Kommunalen Finanzausgleich für die Gemeinden und Gemeindeverbände tragfähig gestalten.

5. Empfänger

Kapitel 17 50 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände u. a. Körperschaften außerh. des Steuerverbundes

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- a) Landkreise und kreisfreie Städte sowie der Landeswohlfahrtsverband Hessen als Sozialhilfeträger.
 b) Landkreise und kreisfreie Städte als Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende

6. Zählgröße / Mengen im Haushaltsjahr

Zählgröße	Soll 2010	Soll 2009	Ist 2008
a) Zahl der Kommunen Grundsicherung im Alter	27	27	27
b) Zahl der Kommunen Grundsicherung für Arbeitssuchende	26	26	26

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

I. Haushalt 2010 (in EUR)

	Neues Bewilligungsvolumen ¹	2010	VE 2011	VE 2012	VE 2013	VE 2014 ff
Gesamt	43.500.000	43.500.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	–	–	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	43.500.000	43.500.000	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

II. Haushalt 2009 und Ist 2008 (in EUR)

	Bewilligungsvolumen ¹ HH 2009	Bewilligungsvolumen ¹ Ist 2008
Gesamt	38.580.000	296.423.745
davon		
Landesmittel (Neubewilligung) ²	–	–
Erträge gesamt	38.580.000	296.423.745

¹ siehe Leistungs- und Erfolgsplan

² Produktabgeltung

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Die Mittel sind übertragbar.

- a) Die Ausgaben für die Grundsicherung im Alter erhöhen oder vermindern sich um den Betrag, um den die entsprechenden Ist-Einnahmen den Haushaltsansatz bei Titel 231 überschreiten oder hinter ihm zurückbleiben
 b) Ausgaben für die Grundsicherung für Arbeitssuchende können in Höhe der entsprechenden Ist-Einnahmen bei Titel 231 geleistet werden.

Kapitel 17 50 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände u. a. Körperschaften außerh. des Steuerverbundes

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2010 EUR	Soll 2009 EUR	Ist 2008 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	3.240.798
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	296.423.745
Einnahmen (Neubewilligung)	43.500.000	38.580.000	
Gesamt	43.500.000	38.580.000	299.664.543

10. Förderproduktspezifische Kennzahlen / Qualitätskennzahlen

10.1 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)

a) Durchschnittliche Zuweisung je kommunalem Träger:

2009: 1.428.889 €

2010: 1.611.111 €

b) Durchschnittliche Zuweisung je kommunalem Träger:

2005: 9.089.187 €

2006: 10.247.003 €

2007: 11.034.370 €

2008: 10.013.832 €

10.2 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)

10.3 Kennzahlen zu quantitativen und qualitativen Leistungsmerkmalen

a) Zuweisung je Einwohner von 65 Jahren und älter:

2005: 36,51 €

2006: 35,37 €

2007: 34,28 €

2008: 33,47 €

2009: 33,09 €

b) Zahl der Bedarfsgemeinschaften KdU:

2005: 222.040

2006: 237.659

2007: 224.725

2008: 220.918

10.4 Kennzahlen zur Prozessqualität

-

10.5 Kennzahlen zur Kundenzufriedenheit

-

11. Laufzeit bzw. Befristung

keine

Kapitel 17 50 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände u. a. Körperschaften außerh. des Steuerverbundes

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

bundesrechtlich unbefristet

Kapitel 17 50 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände u. a. Körperschaften außerh. des Steuerverbundes

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2010 EUR	Soll 2009 EUR	Ist 2008 EUR
1	50/51	Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	-	-	-
	500-509, 519	Umsatzerlöse und Erlösminderungen	-	-	-
	510-518	Gebühren und Leistungsentgelte aus Verwaltungstätigkeit; Sonstige Erträge	-	-	-
1a	544	Erträge aus Produktabgeltungen	-	-	-
2	520-524	Bestandsveränderungen	-	-	-
3	525-529	aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
4	530-539	Sonstige betriebliche Erträge	-	-	-
		Betriebsertrag	-	-	-
5	60/61	Bezogene Waren und Leistungen	-	-	-
	600-604	Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe etc.	-	-	-
	605	Aufwendungen für Energie und Wasser	-	-	-
	606-609	Sonstige Aufwendungen (Waren)	-	-	-
	616	Aufwendungen für Fremdinstandhaltung	-	-	-
	610-615, 617, 619	Sonstige Aufwendungen (Leistungen)	-	-	-
	618	Aufwandsberichtigungen	-	-	-
6	620-649, 652, 655, 659	Personalaufwand	-	-	-
	620-626	Löhne	-	-	-
	627-632	Gehälter	-	-	-
	633-638	Bezüge	-	-	-
	639	Sonstige Aufwendungen mit Gehalts- oder Bezügecharakter	-	-	-
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-
	652, 655, 659	Sonstige Personalaufwendungen	-	-	-
7	660-664, 666-667	Abschreibungen	-	-	-
8	650-651, 653-654, 656-658, 670-696, 699-709	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-	-	-
	650-651, 653-654, 656-658	Sonstige mittelbare Personalaufwendungen	-	-	-
	670-679	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-	-	-
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	-	-	-
	690-696, 699	Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen	-	-	-
	700-709	Betriebliche Steuern	-	-	-
8a	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
		Betriebsaufwand	-	-	-
		Eigenergebnis	-	-	-

Kapitel 17 50 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände u. a. Körperschaften außerh. des Steuerverbundes

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2010 EUR	Soll 2009 EUR	Ist 2008 EUR
9	540-543, 545-549	betriebliche Erträge aus Transferleistungen	43.500.000	38.580.000	296.423.745
10	550-559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
		Steuererträge und Leistungsabgeltung	43.500.000	38.580.000	296.423.745
11	710-712, 716-717, 719	Betrieblicher Aufwand aus Transferleistungen	43.500.000	38.580.000	299.664.543
11a	713-715 78013-78016 78023-78024	nicht rückzahlbare Zuweisungen für Investitionen	-	-	-
12	720-729	Steueraufwand und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
		Leistungstransfers	43.500.000	38.580.000	299.664.543
		Steuer- und Leistungsergebnis	-	-	-3.240.798
		Verwaltungsergebnis	-	-	-3.240.798
13	560-569	Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
14	570-579	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
		Finanzertrag	-	-	-
15	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen	-	-	-
16	750-769	Zinsen und ähnliche Aufwendungen, Aufwand aus Verlustübernahme	-	-	-
		Finanzaufwand	-	-	-
		Finanzergebnis	-	-	-
		Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-	-	-3.240.798
17	590-599	Außerordentliche Erträge, Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
		Außerordentlicher Ertrag	-	-	-
18	665, 668-669, 697-698, 730-739, 790-799	Außerordentlicher Aufwand, Aufwand aus Gewinnabführungen, Aufwendungen für sonstige Leistungen Dritter	-	-	-
		Außerordentlicher Aufwand	-	-	-
		Außerordentliches Ergebnis	-	-	-
19	580-589	(durchlauf.) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen, für Investitionen und besondere Finanzeinnahmen	-	-	-
		Transferzuwendungen	-	-	-
20	780-789 soweit nicht 78013-78016 78023-78024	(durchlauf.) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, für Investitionen und besondere Finanzausgaben	-	-	-
		Transferzahlungen	-	-	-
		Transferergebnis	-	-	-
		Neutrales Ergebnis	-	-	-
21	770-779	Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	-	-
		Jahresergebnis	-	-	-3.240.798

Kapitel 17 50 / Buchungskreisnummer 2595
Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände u. a. Körperschaften außerh. des Steuerverbundes

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2010 EUR	Soll 2009 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	-	-
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	-	-
- Verpflichtung Folgejahre	-	-
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-
- Abschreibungen	-	-
- Rückflüsse aus Darlehenstilgung	-	-
- Produktabgeltung, soweit aus Lottomitteln finanziert	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	-	-

Kapitel 17 50**Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und andere Körperschaften außerhalb des Steuerverbunds (Abschnitt "Kommunaler Finanzausgleich" Kap.17 20 / 41), soweit nicht in anderen Einzelplänen veranschlagt**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	IST
Titel	ZWECKBESTIMMUNG			
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2010 EUR	2009 EUR	2008 EUR
17 50	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und andere Körperschaften außerhalb des Steuerverbunds (Abschnitt "Kommunaler Finanzausgleich" Kap.17 20 / 41), soweit nicht in anderen Einzelplänen veranschlagt			
	E I N N A H M E N			
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)			
119	div Sonstige Verwaltungseinnahmen	—	—	—
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)			
231	div Sonstige Zuweisungen vom Bund	43 500 000	38 580 000	296 423 745
Erläuterungen:				
Bei dieser Haushaltsstelle werden neben den Zuweisungen des Bundes für die Grundsicherung im Alter auch die Erstattungen des Bundes zu den Leistungen der kreisfreien Städte und Landkreise für Unterkunfts- und Heizkosten im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende vereinnahmt.				
	Gesamteinnahmen Kapitel 17 50	43 500 000	38 580 000	296 423 745

Kapitel 17 50**Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und andere Körperschaften außerhalb des Steuerverbunds (Abschnitt "Kommunaler Finanzausgleich" Kap.17 20 / 41), soweit nicht in anderen Einzelplänen veranschlagt**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	IST 2008 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
633	div Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	43 500 000	38 580 000	299 664 543
	Gesamtausgaben Kapitel 17 50	43 500 000	38 580 000	299 664 543
Abschluss Kapitel 17 50				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	—	—	—
1	Eigene Einnahmen	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen	43 500 000	38 580 000	296 423 745
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	—	—	—
	Gesamteinnahmen	43 500 000	38 580 000	296 423 745
4	Personalausgaben	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—
6	Übertragungsausgaben	43 500 000	38 580 000	299 664 543
7	Baumaßnahmen	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben	—	—	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—
	Gesamtausgaben	43 500 000	38 580 000	299 664 543
	Zuschuss/Überschuss	—	—	-3 240 798

Kapitel 17 52 / Buchungskreisnummer 2595
Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

A. Vorbemerkungen

Für das Produkt ist das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung zuständig.

Im Leistungsplan und Erfolgsplan erfolgen die Angaben zum Ist 2008 nach der dem Haushaltsplan 2008 zugrundeliegenden Buchungssystematik, nämlich "Gesamtkosten" = kamerale Ausgaben. Ein Vergleich mit den Ansätzen 2010/2009 ist daher nur mit Einschränkungen möglich.

In den Förderproduktblättern erfolgen die Angaben zum Bewilligungsvolumen 2010 und 2009 grundsätzlich nach der ab 2009 geltenden Buchungssystematik (aufwandsbezogen). Das Ist-Ergebnis 2008 ist nach der 2008 geltenden Buchungssystematik (kameral) dargestellt.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den §§ 7a und 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Hinsichtlich der im Leistungsplan ausgewiesenen Produkte ist Nr. 6.5 der VV zu § 7a LHO zu beachten, soweit förderproduktbezogene Regelungen bzw. Bewirtschaftungsvermerke nichts anderes bestimmen.

Die in den Produktblättern aufgeführten Kennzahlen bzw Kennzahldefinitionen sind noch nicht verbindlich. Zum Produkt Nr. 4 wurden auf Basis des Leitfadens zur Erstellung einer Balanced Scorecard für Produkte konkrete Kennzahlen erarbeitet. Die festgelegten Vorgaben und Kennzahlen sollen nach Möglichkeit erreicht werden.

Im Hinblick auf die Besonderheiten einer vollständigen Bundesfinanzierung sind Überschreitungen und Unterschreitungen der Mengen im Rahmen der gesamten Produktabgeltung zulässig.

Erfolgsplan

...

Kapitel 17 52 / Buchungskreisnummer 2595
Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	Soll 2010				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
45		Zuweisungen im Rahmen des GVFG	175	134.163,0	134.163,0	-	-
		Summe		134.163,0	134.163,0	-	-

Kapitel 17 52 / Buchungskreisnummer 2595
Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2009					Ist 2008				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
175	112.226,6	112.226,6	-	-	175	94.529,9	94.529,9	-	-
	112.226,6	112.226,6	-	-		94.529,9	94.529,9	-	-

Kapitel 17 52 / Buchungskreisnummer 2595
Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 45:

**Kompensationsbetrag Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden**

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (HMWVL) (fachlich)
Hessische Straßen- und Verkehrsverwaltung (HSVV) (operativ)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen
Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (EntflechtG)
Verwaltungsvorschriften zum Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
Föderalismusreform-Begleitgesetz vom 05.09.2006 (BGBl. I, Nr. 42, S. 2098 ff)

in der jeweils gültigen Fassung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Der Bund gewährt den Ländern Finanzhilfen nach Art. 104 b GG für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden (GVFG-Bundesprogramm und Kompensationsbetrag zum früheren GVFG-Landesprogramm).

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Mittel, über die das Land verfügt, sind insbesondere vorgesehen für:
Bau und Ausbau von Stadt-, Straßen-, S- und Eisenbahnstrecken, Beschleunigungsmaßnahmen des ÖPNV sowie Leitsysteme, Haltestellen, P+R- sowie B+R-Plätze, Busspuren, Gehweg- und Radwegebau, Beseitigung höhengleicher Bahnübergänge, behinderten- und ortsgerechter Bau- bzw. Ausbau von Straßen und Brückenbauwerken im Zuge von Gemeinde- und Kreisstraßen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Position Hessens als internationale Drehscheibe für alle Verkehrsträger in Europa durch eine fortlaufende Modernisierung und einen bedarfsgerechten Ausbau von Flughäfen, Straßen, Schienenwegen und Wasserstraßen stärken. Zur Sicherung moderner Mobilitätsanforderungen erfolgt die Förderung verkehrstechnischer Innovationen sowie des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße in Hessen.

5. Empfänger

- a) ÖPNV GVFG-Bundesprogramm: Kommunen, Verkehrsinfrastrukturunternehmen
- b) ÖPNV Kompensationsbetrag GVFG: Kommunen, ÖPNV-Aufgabenträger, Verkehrs- und Verkehrsinfrastrukturunternehmen, private Unternehmen
- c) Kommunaler Straßenbau: Kommunen und kommunale Zweckverbände

Kapitel 17 52 / Buchungskreisnummer 2595
Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Zählgröße / Mengen im Haushaltsjahr

Zählgröße	Soll 2010	Soll 2009	Ist 2008
Maßnahmen	175	175	175

Mengenkorridor: 150-200

GVFG-Bundesprogramm und Kompensationsbetrag GVFG (ÖPNV und kommunaler Straßenbau)

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

I. Haushalt 2010 (in EUR)

	Neues Bewilligungsvolumen ¹	2010	VE 2011	VE 2012	VE 2013	VE 2014 ff
Gesamt	134.163.000	17.663.000	26.000.000	21.000.000	33.000.000	36.500.000
davon						
Landesmittel	–	–	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	134.163.000	17.663.000	26.000.000	21.000.000	33.000.000	36.500.000
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

II. Haushalt 2009 und Ist 2008 (in EUR)

	Bewilligungsvolumen ¹ HH 2009	Bewilligungsvolumen ¹ Ist 2008
Gesamt	112.226.600	100.155.000
davon		
Landesmittel (Neubewilligung) ²	–	–
Erträge gesamt	112.226.600	100.155.000

¹ siehe Leistungs- und Erfolgsplan

² Produktabteilung

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Das Bewilligungsvolumen erhöht oder vermindert sich um die tatsächlichen produktbezogenen Einnahmen.

Produktbezogene Einnahmen aus Rückzahlungen und Zinsen können zur Verstärkung der Ausgaben wieder eingesetzt werden.

Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um die die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter den jeweiligen Ermächtigungsrahmen der Vorjahre zurück bleiben sowie um freiwerdende Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren.

Die Fälligkeiten der Verpflichtungsermächtigungen dürfen im Rahmen der Gesamtverpflichtungsermächtigungen verändert werden.

Das Bewilligungsvolumen des ÖPNV GVFG-Bundesprogramms darf im Rahmen des vom Bund genehmigten Programms überschritten werden.

Kapitel 17 52 / Buchungskreisnummer 2595
Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Die Mittel sind übertragbar.

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

9. Liquidität

	Soll 2010 EUR	Soll 2009 EUR	Ist 2008 EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–
Landesmittel (Neubewilligung)	–	–	
Einnahmen (Abfinanzierung)	92.040.000	90.746.400	94.529.885
Einnahmen (Neubewilligung)	17.663.000	20.726.600	
Gesamt	109.703.000	111.473.000	94.529.885

10. Förderproduktspezifische Kennzahlen / Qualitätskennzahlen

Die hier angegebenen Kennzahlen beinhalten die Förderprodukte bei Kap. 17 30 - FP Nr. 23 (Förderung der Beseitigung von Notständen an kommunalen Verkehrswegen), FP Nr. 24 (Finanzierung von Nahverkehrseinrichtungen) und Kap. 17 52 - FP Nr. 45 (Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) bzw. Kompensationsbetrag nach § 5 Abs. 3 Entflechtungsgesetz (EntflechtG).

10.1 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)

Vorgabe: Optimierung der Verkehrsinfrastruktur durch Bau oder Ausbau vom kommunalen Straßen und Radverkehrsanlagen

- Länge der neu bewilligten Straßen: 35 km
- Länge der neu bewilligten Radwege: 50 km
- Länge der neu bewilligten Gehwege: 15 km
- Anzahl der neu bewilligten separaten Sonder-Bauwerke: 10

Vorgabe: Optimierung der SPNV/ÖPNV-Infrastruktur

- Länge der neu bewilligten Schienenstrecken (Bau oder Ausbau): km, Eisenbahn, Straßenbahn: 50 km
- Anzahl der neu bewilligten Bahnhöfe und Haltepunkte im SPNV (Schienenpersonennahverkehr), Bau oder Ausbau (10)
- Anzahl der neu bewilligten Haltestellen (Bus und Straßenbahn), Bau oder Ausbau: 50

Vorgabe: Verbesserung des Gesamtverkehrs

- Anzahl der neu bewilligten Systeme der Verkehrs- und Betriebssteuerung: 10

Vorgabe: Optimierung der Verkehrsinfrastruktur durch Neu- und Ausbau von Umsteigeanlagen

- Anzahl der neu bewilligten Anlagen (z.B. P+R, B+R): 20

10.2 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)

Vorgabe: Vollständiger Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel

- tatsächliches Bewilligungsvolumen/geplantes Bewilligungsvolumen: 100 %

10.3 Kennzahlen zu quantitativen und qualitativen Leistungsmerkmalen

Kapitel 17 52 / Buchungskreisnummer 2595
Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Vorgabe: Projektförderung insgesamt

- Anzahl geförderter Neu-Projekte: 400
- gefördertes Investitionsvolumen: 300.000.000
- Anteil Fördermittel am geförderten Investitionsvolumen: 50 %
- durchschnittliches Fördervolumen pro Projekt: 700.000 EUR

10.4 Kennzahlen zur Prozessqualität

Vorgabe: Drittmittel sichern

- Ausschöpfungsquote (öffentlicher) Drittmittel: 100 %

Vorgabe: Ordnungsgemäße Durchführung des Programms

- Anzahl der Beanstandungen durch Rechnungshöfe oder andere externe Prüfinstanzen: 40

10.5 Kennzahlen zur Kundenzufriedenheit

Vorgabe: Zufriedenheit des Antragstellers mit der Antragsbearbeitung

- Zufriedenheitsquote Multiplikatorenbefragung; evtl. Kurzbefragung bei Erstbescheid
- Anzahl Klagen gegen Bescheide: 3

11. Laufzeit bzw. Befristung

Bis 2013 in voller Höhe; hiernach Verringerung und nur noch investive Zweckbindung der Mittel.
Nach 2019 vollständiger Wegfall

Kapitel 17 52 / Buchungskreisnummer 2595
Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2010 EUR	Soll 2009 EUR	Ist 2008 EUR
1	50/51	Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	–	–	–
	500-509, 519	Umsatzerlöse und Erlösminderungen	–	–	–
	510-518	Gebühren und Leistungsentgelte aus Verwaltungstätigkeit; Sonstige Erträge	–	–	–
1a	544	Erträge aus Produktabgeltungen	–	–	–
2	520-524	Bestandsveränderungen	–	–	–
3	525-529	aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
4	530-539	Sonstige betriebliche Erträge	–	–	–
		Betriebsertrag	–	–	–
5	60/61	Bezogene Waren und Leistungen	–	–	–
	600-604	Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe etc.	–	–	–
	605	Aufwendungen für Energie und Wasser	–	–	–
	606-609	Sonstige Aufwendungen (Waren)	–	–	–
	616	Aufwendungen für Fremdinstandhaltung	–	–	–
	610-615, 617, 619	Sonstige Aufwendungen (Leistungen)	–	–	–
	618	Aufwandsberichtigungen	–	–	–
6	620-649, 652, 655, 659	Personalaufwand	–	–	–
	620-626	Löhne	–	–	–
	627-632	Gehälter	–	–	–
	633-638	Bezüge	–	–	–
	639	Sonstige Aufwendungen mit Gehalts- oder Bezügecharakter	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
	652, 655, 659	Sonstige Personalaufwendungen	–	–	–
7	660-664, 666-667	Abschreibungen	–	–	–
8	650-651, 653-654, 656-658, 670-696, 699-709	Sonstige betriebliche Aufwendungen	–	–	–
	650-651, 653-654, 656-658	Sonstige mittelbare Personalaufwendungen	–	–	–
	670-679	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	690-696, 699	Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen	–	–	–
	700-709	Betriebliche Steuern	–	–	–
8a	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
		Betriebsaufwand	–	–	–
		Eigenergebnis	–	–	–

Kapitel 17 52 / Buchungskreisnummer 2595
Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2010 EUR	Soll 2009 EUR	Ist 2008 EUR
9	540-543, 545-549	betriebliche Erträge aus Transferleistungen	134.163.000	112.226.600	94.529.885
10	550-559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
		Steuererträge und Leistungsabgeltung	134.163.000	112.226.600	94.529.885
11	710-712, 716-717, 719	Betrieblicher Aufwand aus Transferleistungen	-	-	-
11a	713-715 78013-78016 78023-78024	nicht rückzahlbare Zuweisungen für Investitionen	134.163.000	112.226.600	94.529.885
12	720-729	Steueraufwand und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
		Leistungstransfers	134.163.000	112.226.600	94.529.885
		Steuer- und Leistungsergebnis	-	-	-
		Verwaltungsergebnis	-	-	-
13	560-569	Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
14	570-579	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
		Finanzertrag	-	-	-
15	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen	-	-	-
16	750-769	Zinsen und ähnliche Aufwendungen, Aufwand aus Verlustübernahme	-	-	-
		Finanzaufwand	-	-	-
		Finanzergebnis	-	-	-
		Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-	-	-
17	590-599	Außerordentliche Erträge, Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
		Außerordentlicher Ertrag	-	-	-
18	665, 668-669, 697-698, 730-739, 790-799	Außerordentlicher Aufwand, Aufwand aus Gewinnabführungen, Aufwendungen für sonstige Leistungen Dritter	-	-	-
		Außerordentlicher Aufwand	-	-	-
		Außerordentliches Ergebnis	-	-	-
19	580-589	(durchlauf.) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen, für Investitionen und besondere Finanzeinnahmen	-	-	-
		Transferzuwendungen	-	-	-
20	780-789 soweit nicht 78013-78016 78023-78024	(durchlauf.) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, für Investitionen und besondere Finanzausgaben	-	-	-
		Transferzahlungen	-	-	-
		Transferergebnis	-	-	-
		Neutrales Ergebnis	-	-	-
21	770-779	Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	-	-
		Jahresergebnis	-	-	-

Kapitel 17 52 / Buchungskreisnummer 2595
Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2010 EUR	Soll 2009 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	-	-
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	-	-
- Verpflichtung Folgejahre	-	-
- Zuführung zu Rückstellungen	-	-
+ Auflösung von Rückstellungen	-	-
+ Investitionen lt. Finanzplan	-	-
- Abschreibungen	-	-
- Rückflüsse aus Darlehenstilgung	-	-
- Produktabgeltung, soweit aus Lottomitteln finanziert	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	-	-

Kapitel 17 52**Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	IST 2008 EUR
Funkt.- Kennziffer				

17 52	Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden			
	<p>1. Einnahmen können, soweit durch die Bewirtschaftungsvermerke auf den einzelnen Förderproduktblättern geregelt, zur Verstärkung der Ausgaben eingesetzt werden.</p> <p>2. Die Ansätze der Hauptgruppen 5 bis 9 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</p> <p>3. Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um den die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter den jeweiligen Ermächtigungsrahmen der Vorjahre zurück bleiben.</p> <p>4. Verpflichtungsermächtigungen sind im Rahmen der jeweiligen Einzelregelungen in den Förderproduktblättern deckungsfähig.</p> <p>5. Rücklagen können mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen gebildet werden.</p>			
	E I N N A H M E N			
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)			
119	div Sonstige Verwaltungseinnahmen	—	—	4 004 219
162	741 Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	—	—	587 105
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)			
331	div Zuweisungen für Investitionen vom Bund	109 703 000	111 473 000	103 074 856
	Gesamteinnahmen Kapitel 17 52	109 703 000	111 473 000	107 666 180

Kapitel 17 52
Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	IST 2008 EUR
Funkt.- Kennziffer				

A U S G A B E N

**Sonstige Ausgaben für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige
Investitionsausgaben)**

883	div	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen sich jeweils um die Beträge, um den die tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen hinter den jewei- ligen Ermächtigungsrahmen der Vorjahre zurück bleiben.	82 703 000	84 473 000	87 076 593
		Verpflichtungsermächtigung			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2011	26 000 000		
		2012	21 000 000		
		2013	33 000 000		
		2014ff	36 500 000		
		Gesamtverpflichtung	116 500 000		
891	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen ...	22 000 000	22 000 000	6 783 992
892	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	5 000 000	5 000 000	669 300
		Gesamtausgaben Kapitel 17 52	109 703 000	111 473 000	94 529 885

Abschluss Kapitel 17 52

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	—	—	—
1	Eigene Einnahmen	—	—	4 591 324
2	Übertragungseinnahmen	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	109 703 000	111 473 000	103 074 856
	Gesamteinnahmen	109 703 000	111 473 000	107 666 180
4	Personalausgaben	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—
	Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—
6	Übertragungsausgaben	—	—	—
7	Baumaßnahmen	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben	109 703 000	111 473 000	94 529 885
9	Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—
	Gesamtausgaben	109 703 000	111 473 000	94 529 885
	Zuschuss/Überschuss	—	—	13 136 295

Abschluss für den Abschnitt Zuweisungen an die Gemeinden (GV)
Haushaltsjahr 2010

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungseinnahmen	Vermögenswirks. und bes. Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
17 50	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und andere Körperschaften außerhalb des Steuerverbands (Abschnitt "Kommunaler Finanzausgleich" Kap.17 20 / 41), soweit nicht in anderen Einzelplänen veranschlagt	—	—	43.500.000	—	43.500.000
17 52	Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden	—	—	—	109.703.000	109.703.000
	Insgesamt:	—	—	43.500.000	109.703.000	153.203.000

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
—	— —	43.500.000	—	—	—	43.500.000	—
—	— —	—	—	109.703.000	—	109.703.000	—
—	— —	43.500.000	—	109.703.000	—	153.203.000	—

Abschluss für den Einzelplan 17
Haushaltsjahr 2010

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungseinnahmen	Vermögenswirks. und bes. Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
17 01 - 17 18	Finanzverwaltung	14.587.100.000	295.485.600	823.365.100	8.618.600.500	24.324.551.200
17 20 - 17 41	Kommunaler Finanzausgleich	—	—	30.000.000	287.256.000	317.256.000
17 50 - 17 52	Zuweisungen an die Gemeinden (GV)	—	—	43.500.000	109.703.000	153.203.000
Insgesamt:		14.587.100.000	295.485.600	896.865.100	9.015.559.500	24.795.010.200

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2.531.310.000	1.934.500 5.341.692.000	2.565.910.200	—	274.406.200	609.846.000	11.325.098.900	+12.999.452.300
—	10.000 —	2.314.934.400	—	604.434.600	32.477.000	2.951.856.000	-2.634.600.000
—	— —	43.500.000	—	109.703.000	—	153.203.000	—
2.531.310.000	1.944.500 5.341.692.000	4.924.344.600	—	988.543.800	642.323.000	14.430.157.900	+10.364.852.300

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2010

Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 2010 EUR	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			2011 EUR	2012 EUR	2013 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6	7
Kap. 17 25	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Kultusministeriums	3.830.000	3.830.000	—	—	—
633 00	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.830.000	3.830.000	—	—	—
Kap. 17 27	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst	300.000	300.000	—	—	—
633 00	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	300.000	300.000	—	—	—
Kap. 17 30	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Ver- kehr und Landesentwicklung	117.400.000	31.900.000	32.000.000	28.000.000	25.500.000
883 00	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	117.400.000	31.900.000	32.000.000	28.000.000	25.500.000
Kap. 17 32	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Arbeit, Familie und Gesundheit, soweit nicht in Kap. 17 36	15.250.000	6.250.000	6.500.000	2.500.000	—
883 00	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	15.250.000	6.250.000	6.500.000	2.500.000	—
Kap. 17 36	Kommunaler Finanzausgleich Zuwei- sungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und dem Hessischen Krankenhausgesetz	120.000.000	20.000.000	35.000.000	45.000.000	20.000.000
884 00	Zuweisungen für Investitionen an Son- dervermögen	120.000.000	20.000.000	35.000.000	45.000.000	20.000.000
Kap. 17 41	Zuweisungen aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse im Bereich des Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz	14.000.000	7.000.000	7.000.000	—	—
883 00	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	14.000.000	7.000.000	7.000.000	—	—
Kap. 17 52	Finanzhilfen des Bundes zur Verbes- serung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden	116.500.000	26.000.000	21.000.000	33.000.000	36.500.000
883 00	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	116.500.000	26.000.000	21.000.000	33.000.000	36.500.000
	Insgesamt	387.280.000	95.280.000	101.500.000	108.500.000	82.000.000

Anlage I zu Einzelplan 17
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsrücklage des Landes Hessen"

	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	Ist 2008 EUR
Verwaltungsergebnis	-	-	-
Zuführung aus dem Landeshaushalt Einzelplan 17 (Kap. 17 18)	136.650.000	125.900.000	155.036.474
Erwerb von Schuldscheindarlehen, handelbaren Wertpapieren oder öffentlichen Pfandbriefen nach § 5 HVersRückIG	166.650.000	145.900.000	170.217.107
	-	-	-
Summe Verwaltungsergebnis	-30.000.000	-20.000.000	-15.180.633
Finanzergebnis	-	-	-
Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	83.000.000	63.000.000	185.968.013
Zinsen und sonstige ähnliche Erträge	30.000.000	20.000.000	21.765.008
Zwischensumme Finanzertrag	113.000.000	83.000.000	207.733.021
	-	-	-
Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen	83.000.000	63.000.000	186.483.909
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	6.068.479
Zwischensumme Finanzaufwand	83.000.000	63.000.000	192.552.388
	-	-	-
Summe Finanzergebnis	30.000.000	20.000.000	15.180.633
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-	-	-
	-	-	-

Das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Hessen" wird im Bukr. 2525 Vorsorgekasse bilanziert. Aus diesem Grunde sind die hier abgebildeten Werte auch im Wirtschaftsplan der Vorsorgekasse Kapitel 1718 enthalten.

Die Anlage I ist somit nur nachrichtlich aufgeführt.

Anlage II zu Einzelplan 17 Wirtschaftsplan Hessischer Investitionsfonds

WIRTSCHAFTSPLAN

Sondervermögen "Hessischer Investitionsfonds"

	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	Ist 2008 EUR
Abteilung A			
Einnahmen			
1. Allgemein			
1.1 Zinsen aus Geldanlagen	300.000	500.000	429.492
1.2 Einnahmen aus Kapitalmarktmitteln	-	-	-
1.3 Zuführung aus Abt. B	-	-	-
1.4 Entnahme aus Liquiditätsreserve	-	-	-
2. Darlehensrückflüsse			
2.1 Tilgungen aus Darlehen	15.600.000	16.650.000	18.243.219
Summe Einnahmen	15.900.000	17.150.000	18.672.711
Ausgaben			
1. Allgemein			
1.1 Geldbeschaffungskosten	-	-	-
1.2 Zinsen für Kapitalmarktmittel	-	-	-
1.3 Tilgungen für Kapitalmarktmittel	-	-	-
1.4 Kosten für Zwischenfinanzierungen	-	-	-
1.5 Zuführung zur Liquiditätsreserve	-	-	4.006.744
1.6 Abführung an Abt. B	543.000	1.700.000	-
2. Darlehensauszahlungen			
2.1 Sonderprogramm Standortkonversion	-	-	36.100
2.2 Einrichtungen der Altenhilfe	15.250.000	15.250.000	14.493.427
2.3 Ablösung kommunaler Kirchenbaulasten	107.000	200.000	136.440
Summe Ausgaben	15.900.000	17.150.000	18.672.711
Abteilung B			
Einnahmen			
1. Allgemein			
1.1 Vermischte Einnahmen	-	-	-
1.2 Zinsen aus Geldanlagen	600.000	600.000	1.291.013
1.3 Zuführung aus Abt. A	543.000	1.700.000	-
1.4 Entnahme aus Liquiditätsreserve	-	-	-
1.5 Ansparleistungen	16.000.000	16.500.000	16.009.200
2. Darlehensrückflüsse			
2.1 Tilgungen aus Darlehen	96.062.000	92.000.000	92.529.467
Summe Einnahmen	113.205.000	110.800.000	109.829.680
Ausgaben			
1. Allgemein			
1.1 Zuführung zur Liquiditätsreserve	-	-	9.317.547
1.2 Abführung an Abt. A	-	-	-
1.3 Abführung aus Klarstellungsvereinbarung	5.000.000	5.000.000	-
1.4 Abführung an Dritte	21.905.000	22.600.000	23.218.927
1.5 Kosten für Zwischenfinanzierungen	-	-	-
2. Darlehensauszahlungen			
2.1 Darlehen nach § 11 InvFondsG	25.000.000	25.000.000	27.789.206
2.2 Darlehen nach § 12 InvFondsG	61.300.000	58.200.000	49.504.000
2.3 Darlehen nach § 13 InvFondsG	-	-	-
Summe Ausgaben	113.205.000	110.800.000	109.829.680

Anlage II zu Einzelplan 17 Wirtschaftsplan Hessischer Investitionsfonds

	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	Ist 2008 EUR
Abteilung C - Zinsverbilligung			
Einnahmen			
1. Allgemein			
1.1 Zuführung Vergütung stille Einlage aus Einzelplan 17	8.404.000	8.400.000	8.404.224
1.2 Rückführung aus Geldanlage Zinsverbilligungen	-	-	-
1.3 Entnahme aus Liquiditätsreserve	-	-	-
1.4 Zinsen aus Geldanlagen	-	-	17.482
1.5 Zinsen aus Geldanlage Zinsverbilligung	-	-	-
1.6 Zinsen aus Klarstellungsvereinbarung	2.700.000	4.200.000	-
Summe der Einnahmen	11.104.000	12.600.000	8.421.706
Ausgaben			
1.1 Zuweisungen zur Zinsverbilligung	11.104.000	12.600.000	7.279.100
1.2 Zuführung zur Liquiditätsreserve	-	-	1.140.948
1.3 Kosten für Zwischenfinanzierungen	-	-	1.658
Summe Ausgaben	11.104.000	12.600.000	8.421.706

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2010

Rechtsgrundlage: Gesetz über den Hessischen Investitionsfonds (InvFondsG) in der Fassung vom 18. Dezember 1987 (GVBl. 1988 I S. 51), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Januar 2006 (GVBl. I S. 23).

Am 30.09.2005 hat das Land Hessen das Fondsvermögen nach § 21 Abs. 1 InvFondsG als stille Einlage nach § 10 Abs. 4 des Gesetzes über das Kreditwesen in der Fassung vom 9. September 1998 (BGBl. I S. 2776) gegen eine jährlich zu zahlende angemessene marktgerechte Vergütung bei der Landesbank Hessen-Thüringen eingebracht. Die Vergütung wird der Abteilung C zugeführt.

Aufgrund der Klarstellungsvereinbarung mit der Landesbank Hessen-Thüringen vom 12.03.2008 zu dem am 30.09.2005 abgeschlossenen Vertrag über die stille Einlage erhält das Land einen Ausgleichsbetrag. Der daraus entstehende Zinsertrag ist der Abteilung C zuzuführen.

Allgemeines

Abteilung A

Aktuell erhalten Kommunen aus dieser Abteilung - neben der Abwicklung bisheriger Programme - Darlehen für Einrichtungen der Altenhilfe.

Die Mittel der Abteilung A sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgaben erhöhen oder vermindern sich um den Betrag, um den die veranschlagten Einnahmen überschritten werden oder hinter dem Ansatz zurückbleiben.

Abteilung B

In Abteilung B werden nach §§ 11 und 12 InvFondsG kommunale Investitionen mit Anspardarlehen und Darlehen mit verkürzter Ansparzeit gefördert.

Die Mittel der Abteilung B sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgaben erhöhen oder vermindern sich um den Betrag, um den die veranschlagten Einnahmen überschritten werden oder hinter dem Ansatz zurückbleiben.

Abteilung C

Die Mittel der Abteilung C dienen der Zinsverbilligung von am Kapitalmarkt refinanzierten Darlehen an Kommunen auf das günstige Niveau der Darlehen der Abt. B.

Die Mittel der Abteilung C sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.

Zu den Einnahmen der Abteilung A

Zu 1.1

Hier werden die Erträge aus der Anlage von nicht zur Auszahlung benötigten Mitteln der Abteilung A des Sondervermögens nachgewiesen, die im Rahmen eines Liquiditätsmanagements bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen erwirtschaftet werden.

Zu 1.2

Nach § 3 InvFondsG - die Aufnahme von Darlehen ist nicht vorgesehen.

Anlage II zu Einzelplan 17 Wirtschaftsplan Hessischer Investitionsfonds

Zu 1.3

Sofern Mittel der Abteilung B nicht benötigt werden, können sie bei Bedarf der Abteilung A zur Verstärkung zugeführt werden (§ 4 InvFondsG)

Zu 1.4

Buchungsstelle für Entnahme aus der Liquiditätsreserve (vgl. Erläuterungen zu den Ausgaben Nr. 1.5).

Zu 2.1

Die Tilgungsrückflüsse werden hier nachgewiesen. Nach §§ 7 und 8 InvFondsG sind die Darlehen unverzinslich und mit 5 v. H. p. a. zu tilgen.

Zu den Ausgaben der Abteilung A**1.1**

Buchungsstelle für die Geldbeschaffungsausgaben der nach § 3 InvFondsG aufgenommenen Darlehen (vgl. Erläuterungen zu den Einnahmen Nr. 1.2).

1.2

Buchungsstelle für die Zinsen der nach § 3 InvFondsG aufgenommenen Darlehen (vgl. Erläuterungen zu den Einnahmen Nr. 1.2).

1.3

Buchungsstelle für die Tilgung der nach § 3 InvFondsG aufgenommenen Darlehen (vgl. Erläuterungen zu den Einnahmen Nr. 1.2).

1.4

Buchungsstelle der eventuellen Zinsausgaben für kurzfristige Kassenkredite des Sondervermögens, die im Bedarfsfall unterjährig benötigt werden, um fällige Auszahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

1.5

Hier werden die Zuführungen - bzw. spiegelbildlich dazu unter der Einnahmenposition 1.4 die möglichen Entnahmen - aus der Liquiditätsreserve der Abt. A des Sondervermögens nachgewiesen. Die Liquiditätsreserve zum Stichtag (31. 12.) setzt sich aus dem Kassenbestand der Abt. A des Sondervermögens sowie kurzfristigen Geldanlagen am Kapitalmarkt im Rahmen des Liquiditätsmanagements zusammen.

1.6

Sofern Mittel der Abteilung A nicht benötigt werden, können sie bei Bedarf der Abt. B zugeführt werden (§ 4 InvFondsG).

2.1

Förderung von Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des Sonderprogramms zur Bewältigung der Abrüstungsfolgen. Die Darlehen ergänzen die dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung zur Verfügung stehenden Mittel. Die Buchungsstelle dient der Abwicklung.

2.2

Förderung für Einrichtungen der Altenhilfe. Die Darlehen ergänzen die bei 1732, Förderprodukt Nr. 28 veranschlagten Mittel. Neben dem Ansatz (15,25 Mio. €, davon neu/freie Spitze 3,25 Mio. €) für das Jahr 2010 stehen als Verpflichtungsermächtigungen (neu) 2011 6,0 Mio. €, 2012 4,5 Mio. € und 2013 1,5 Mio. € und somit ein Bewilligungsvolumen in Höhe von insgesamt 15,25 Mio. € bereit.

2.3

Die Mittel sind bestimmt zur Abwicklung der Härtefälle nach § 6 Abs. 4 der Rahmenvereinbarung zur Ablösung der kommunalen Kirchenbaulasten. Sie ergänzen die bei Kap 17 30, Förderprodukt Nr. 16 veranschlagten Mittel. Insgesamt stehen 15,032 Mio. € Darlehensmittel bereit.

Zu den Einnahmen der Abteilung B**1.1**

Buchungsstelle für Einnahmen, die nicht den anderen Positionen dieses Abschnitts des Wirtschaftsplans zuzuordnen sind.

1.2

Hier werden die Erträge aus der Anlage von nicht zur Auszahlung benötigten Mitteln der Abteilung B des Sondervermögens nachgewiesen, die im Rahmen eines Liquiditätsmanagements bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen erwirtschaftet werden.

1.3

Sofern Mittel der Abteilung A nicht benötigt werden, können sie bei Bedarf der Abteilung B zur Verstärkung zugeführt werden (§ 4 InvFondsG).

Anlage II zu Einzelplan 17 Wirtschaftsplan Hessischer Investitionsfonds

1.4
Buchungsstelle für Entnahme aus der Liquiditätsreserve (vgl. Erläuterungen zu den Ausgaben Nr. 1.1).

1.5
Buchungsstelle für die Ansparleistungen nach § 14 InvFondsG.

2.1
Buchungsstelle für die Darlehensrückflüsse von den Kommunen nach § 14 InvFondsG.

Zu den Ausgaben der Abteilung B

1.1
Hier werden die Zuführungen - bzw. spiegelbildlich dazu unter der Einnahmenposition 1.4 die möglichen Entnahmen - aus der Liquiditätsreserve der Abt. B des Sondervermögens nachgewiesen. Die Liquiditätsreserve zum Stichtag (31. 12.) setzt sich aus dem Kassenbestand der Abt. B des Sondervermögens sowie kurzfristigen Geldanlagen am Kapitalmarkt im Rahmen des Liquiditätsmanagements zusammen.

1.2
Sofern Mittel der Abteilung B nicht benötigt werden, können sie bei Bedarf der Abt. A zugeführt werden (§ 4 InvFondsG).

1.3
Hier wird die Entnahme der Zins- und Tilgungsleistungen durch die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen für den an das Land von ihr gezahlten Ausgleichsbetrag nachgewiesen.

1.4
Buchungsstelle für Vorfinanzierung der Ausgaben nach § 21 Abs. 2 InvFondsG (Forderungsabtretungen an Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen). Die Beträge wurden bis 2006 direkt bei den Tilgungsleistungen (vgl. 2.1 Einnahmeposition) in Abzug gebracht.

1.5
Buchungsstelle der eventuellen Zinsausgaben für kurzfristige Kassenkredite des Sondervermögens, die im Bedarfsfall unterjährig benötigt werden, um fällige Auszahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

2.1
Förderung von Kommunen mit Darlehen mit Ansparverpflichtung nach § 11 InvFondsG. Bei den im Ansatz 2010 ausgewiesenen Darlehen (25,0 Mio. €) handelt es sich um Bewilligungen aus dem Jahre 2006, die nach der vierjährigen Ansparzeit fällig werden. Im Jahr 2010 sollen weitere Darlehen mit einem Bewilligungsvolumen von 25,0 Mio. € und einer Zuteilung im Jahr 2014 zugesagt werden.

2.2
Förderung von Kommunen mit Darlehen mit verkürzter Ansparzeit -Sofortdarlehen- nach § 12 InvFondsG, davon 41,0 Mio. € als Schulbaupauschaldarlehen.

2.3
Für Darlehen nach § 13 InvFondsG sind keine Mittel vorgesehen.

Zu den Einnahmen der Abteilung C

1.1
Das Land Hessen hat der Landesbank Hessen -Thüringen - Girozentrale - Frankfurt am Main (HELABA) mit Wirkung vom 30.09.2005 das Sondervermögen "Hessischer Investitionsfonds" als stille Vermögenseinlage nach § 10 Abs. 4 KWG übertragen. Das Land erhält für jedes Geschäftsjahr der Bank eine marktgerechte Haftungsvergütung. Der Vergütungssatz beträgt 1,65 % p.a. des Referenzbetrages der Einlage. Nach § 21 InvFondsG ist die Vergütung dem Fondsvermögen zuzuführen. Die Vergütung vermindert sich um die 15 % -ige Kapitalertragsteuer und den darauf entfallenden 5,5 % -igen Solidaritätszuschlag. Die Bank ist berechtigt, ihr Entgelt aus dieser Vergütung zu entnehmen.

1.2
Rückführung von nicht benötigten Mitteln aus der Geldanlage zur Finanzierung der Zinsverbilligung.

1.3
Buchungsstelle für Entnahme aus der Liquiditätsreserve (vgl. Erläuterungen zu den Ausgaben Nr. 1.2).

1.4
Hier werden die Erträge aus der Anlage von nicht zur Auszahlung benötigten Mitteln der Abteilung C des Sondervermögens nachgewiesen, die im Rahmen eines Liquiditätsmanagements bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen erwirtschaftet werden.

1.5
Hier werden die unter Hinweis auf 1.2 erwirtschafteten Zinsen nachgewiesen.

Anlage II zu Einzelplan 17 Wirtschaftsplan Hessischer Investitionsfonds

1.6

Hier werden die Zinsen aus dem Ausgleichsbetrag nach der Klarstellungsvereinbarung vereinnahmt, die neben der Haftungsvergütung für Zuweisungen zur Zinsverbilligung (1.1) verwendet werden.

Zu den Ausgaben der Abteilung C

1.1

Buchungsstelle für Zuweisungen zur Zinsverbilligung nach § 16 InvFondsG.

1.2

Hier werden die Zuführungen - bzw. spiegelbildlich dazu unter der Einnamenposition 1.3 die möglichen Entnahmen - aus der Liquiditätsreserve der Abt. C des Sondervermögens nachgewiesen. Die Liquiditätsreserve zum Stichtag (31. 12.) setzt sich aus dem Kassenbestand der Abt. C des Sondervermögens sowie kurzfristigen Geldanlagen am Kapitalmarkt im Rahmen des Liquiditätsmanagements zusammen.

1.3

Buchungsstelle der eventuellen Zinsausgaben für kurzfristige Kassenkredite des Sondervermögens, die im Bedarfsfall unterjährig benötigt werden, um fällige Auszahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Anlage III zu Einzelplan 17 Beteiligungen des Landes Hessen *)

Siehe Kapitel 17 04 Titel 121 11 bis 123 01.

Titel Bezeichnung des Unternehmens	Stammkapital/ Grundkapital EUR	Beteiligung des Landes Nennwert EUR	v.H.	Gewinnausschüttungen	
				Plan 2010 EUR	Ist 2008 EUR
Zu 121 11					
ehemalige Investitionsbank Hessen, Frankfurt am Main (in 2009 verschmolzen auf die LTH-Bank für Infrastruktur in der Landesbank Hessen Thüringen zur Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen)	–	–	–	1.150.000	800.000
Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt am Main	3.750.000.000	60.177.857	1,60	–	–
eingezahlt	3.300.000.000	52.956.515	1,60	–	–
Landesbank Hessen-Thüringen - Girozentrale -, Frankfurt am Main/Erfurt	477.000.000	47.700.000	10,00	1.204.500	3.840.089
Zusammen				2.354.500	4.640.089
Zu 121 12					
Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	109.860.775	61.545.124	56,02	2.070.000	2.072.224
Zusammen				2.070.000	2.072.224
Zu 121 23					
Lotterie- Treuhandgesellschaft mbH Hessen, Wiesbaden	4.623.817	4.623.817	100,00	1.000.000	1.438.851
Zusammen				1.000.000	1.438.851
Zu 121 31					
AMI Arzneimitteluntersuchungsinstitut-Nord GmbH, Bremen	38.400	6.400	16,66	–	–
Berufsbildungswerk Südhessen gem. GmbH, Karben	25.600	12.800	50,00	–	–
Betriebsgesellschaft Schloss Erbach gem. GmbH, Erbach	25.000	5.000	20,00	–	–
cesah GmbH Centrum für Satellitennavigation Hessen, Darmstadt	25.000	10.000	40,00	–	–
DIE ROSE GmbH & Co. KG, Wiesbaden	100.000	100.000	100,00	–	44.255
documenta und Museum Fridericianum Veranstaltungsgesellschaft mbH, Kassel	25.600	12.800	50,00	–	–
Erbeskopf Eifelperle eG, Thalfang	–	36.969	–	–	–
European Center for Aviation Development- ECAD-GmbH, Darmstadt	100.000	20.000	20,00	–	–
Fachinformationszentrum Karlsruhe Gesellschaft für wiss.-tech. Information mbH, Eggenstein-Leopoldshafen	47.840	1.040	2,17	–	–
FIZ Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie GmbH, Frankfurt am Main	100.000	40.000	40,00	–	–
Flughafen Frankfurt - Hahn GmbH, Lautzenhausen	50.000.000	8.750.000	17,50	–	–
Flughafen - GmbH Kassel, Calden	1.021.800	694.800	68,00	–	–
Frankfurt RheinMain 2012 GmbH i.L., Frankfurt am Main	50.000	12.500	25,00	–	–
FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gem. GmbH, Grünwald	163.613	10.226	6,25	–	–
Gem. Gesellschaft Nationalpark-Informationszentrum Kellerwald-Edersee mbH, Bad Wildungen	50.000	45.000	90,00	–	–
Gem. Kulturfonds Frankfurt RheinMain GmbH, Bad Homburg v.d.H.	120.000	30.000	25,00	–	–
Gem. Umwelthaus GmbH, Frankfurt am Main	25.000	25.000	100,00	–	–
GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt	51.129	5.113	10,00	–	–
HA Hessen - Agentur GmbH, Wiesbaden	1.500.000	1.500.000	100,00	–	–
Heizkraftwerk Gießen GmbH, Gießen	3.000.000	753.000	25,10	–	–
Hessische Landesbahn GmbH, Frankfurt am Main	13.717.961	13.717.961	100,00	1.000.000	1.300.000
Hessische Landgesellschaft mbH, Kassel	3.604.608	1.823.799	50,60	–	–
Hessische Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach, Eltville am Rhein	1.000.000	1.000.000	100,00	–	–
Zwischensumme				1.000.000	1.344.255
	–	–	–	–	–

*) ohne aus Eigenmitteln finanzierte Beteiligungen der Hessischen Hochschulen an Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts.

Anlage III zu Einzelplan 17 Beteiligungen des Landes Hessen *)

Titel Bezeichnung des Unternehmens	Stammkapital/ Grundkapital EUR	Beteiligung des Landes Nennwert EUR	v.H.	Gewinnausschüttungen	
				Plan 2010 EUR	Ist 2008 EUR
noch 121 31					
Übertrag				1.000.000	1.344.255
Hess. Zucht- und Absatzgenossenschaft für Schafe und Ziegen e.G., Kassel		256		–	–
Hessisches Landestheater Marburg GmbH, Marburg	25.600	12.800	50,00	–	–
Hochschul-Informationssystem GmbH, Hannover	49.200	2.050	4,16	–	–
Infrastrukturgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	6.500.000	6.500.000	100,00	–	–
Institut Wohnen und Umwelt GmbH, Darmstadt	200.000	120.000	60,00	–	–
ISF Internationale Schule Frankfurt Rhein-Main Geschäftsführungs GmbH, Frankfurt am Main	81.807	4.090	5,00	–	–
ivm GmbH Integriertes Verkehrsmanagement Region Frankfurt RheinMain, Frankfurt am Main	241.000	60.500	25,10	–	–
IWF Wissen und Medien gem. GmbH, Göttingen	51.129	5.113	10,00	–	–
Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH, Bonn	41.926	1.023	2,44	–	–
Landesjugendsinfonieorchester Hessen gem. GmbH, Wiesbaden	25.000	25.000	100,00	–	–
Messe Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main	180.000.000	72.000.000	40,00	4.300.000	–
Münchener Hypothekbank e.G., München		70		3	3
Orthopädische Universitätsklinik Friedrichsheim gem. GmbH, Frankfurt a.M.	100.000	6.000	6,00	–	–
Partnerschaften Deutschland AG, Berlin	2.000.000	100.000	5,00	–	–
Raiffeisenbank Kirchhain e.G., Kirchhain		114		–	–
RegioMIT Regionalfonds Mittelhessen GmbH, Gießen	100.000	40.000	40,00	–	–
Regionalpark Ballungsraum Rhein Main gGmbH, Flörsheim am Main	187.500	12.500	6,67	–	–
Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim	690.244	25.565	3,70	–	–
Schweine-Vermarktungs-Genossenschaft Rheinland-Pfalz-Hessen-Saar e.G., Bad Kreuznach		300		–	–
Süddeutsche Zucker AG, Mannheim		2.317		–	–
Süddeutsche Zuckerrübenverwertungsgenossenschaft e.G., Stuttgart		28.293		–	–
TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH, Darmstadt	15.343.869	6.904.741	45,00	800.000	805.050
Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen	50.000.000	2.500.000	5,00	–	–
Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH, Kassel	35.790	5.113	14,29	–	–
Welterbe Grube Messel gGmbH, Wiesbaden	38.000	24.700	65,00	–	–
Zucht- und Besamungsunion Hessen e.G., Alsfeld		814		–	–
ehemalige fiscus GmbH, Bonn (in 2008 vollständig liquidiert)	–	–	–	–	11.431
Zusammen	–	–	–	6.100.003	2.160.739
Gerundet	–	–	–	6.330.000	–
Zu 121 32					
Fraport AG, Frankfurt am Main	917.094.540	289.536.000	31,57	28.000.000	28.027.447
Zu 123 01					
Süddeutsche Klassenlotterie, München	511.292	76.694	15,00	1.000.000	3.733.602